Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Philipp Jakob Spener

D. Philipp Jacob Speners ... Rettung Der gerechten Sache künfftiger Hoffnung/ Entgegen gesetzt Hn. D. Augusti Pfeiffers ... So genannten Gerechten Sache

Franckfurt am Mäyn: Zunner, 1696

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698439164

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1698439164/phys_0001

Pr. Zw. 432 p
50 p
51c. 13.
F. 9 – 3696.
2473

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1698439164/phys_0002

D. Philipp Jacob Speners/
Churf. Brand. Consistorial-
Rath und Probstens zu
Berlin/

Rettung
Der gerechten Sache künfftiger Hoffnung/

Entgegen gesetzt
Hn. D. Augusti Pfeiffers/
der Lübeckischen Kirchen
Superintendentens
So genannten
Gerechten Sache/
Mit Churfürstl. Brandenb. Freyheit.

Franckfurt am Mäyn/ zu
In Verlegung Joh. David Zunners/
Im Jahr Christi 1696.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1698439164/phys_0004

Dem Christlichen Leser Wünsche

Zu einem Gottgefälligen urtheil den geist der weißheit / des unterscheids / der warheit / der gerechtigkeit und der liebe samt allen himmlischen gütern in Christo JEsu!

ES hat Herr D. Augustus Pfeiffer Superint. der Lübeckischen kirchen seine wider meine behauptung der hoffnung besserer zeiten geschriebene vorrede / nachdem

ich diese beantwortet / durch einen tractat unter dem titul Gerechter sache zu retten sich unterstanden / und die an mich gethane dedication auff den 10. Dec. 1694. datirt: sie ist mir aber erst in dem Martio 1695. durch einen guten freund zu handen gekommen: daß ich aber nicht sobald geantwortet / verursachte theils / daß ich hoffe Hr. D. Neumann würde auch mit seiner antwort bald einkommen / theils / daß mit Hr. D. Schelwigen indessen in schrifft-wechsel gerathen / den erst abzufertigen nöthig war / so dann daß die Theologische Facultet von Wittenberg mich auch durch die gantze Theologie angegriffen / welcher materie wichtigkeit erforderte / andre arbeit der beantwortung nachzusetzen; Nachdem aber auch diese saint den anhang gegen Herr D. Carpzoven

und

und Herr D. Mayern in herbst-
meß befordert hatte / war erstlich
meine intention, mich sobald gegen
Herr D. Pfeiffern zu wenden / wie
auch den anfang bereits gemacht
hatte / da nicht allein Hr. D. Al-
berti vorrede mir zu handen kam /
sondern ich nöthig fand / sie nicht
lange unbeantwortet zu lassen /
vielmehr die angefangene arbeit
auff einige wochen [illegible]
terbrechen. Sa bald aber Gott
gnade gegeben / jene arbeit zurück
zu legen / habe mich billich an diese
gemacht; auch dessen so vielmehr
ursach gehabt / weil es so wol ander-
werts als hier bey einigen geheissen
(auch solche meinung durch diesen
verzug vermehret worden) ich wür-
de nicht antworten können.

Nachdem nun durch Gottes
beystand die arbeit zu ende ge-
bracht / so lege sie nunmehr in dessen

nahmen der gantzen kirchen vor augen / und hoffe in der außfertigung derselben / die reglen der warheit und liebe nicht verletzet zu haben. Den Methodum und ordnung anlangend / bin ich Hr. D. Pfeiffern auff dem fuß gefolget / und habe meines wissens nichts / so einiger wichtigkeit wäre / außgelassen / sondern so wol das jenige / was zu [illegible] gegen die alte außlegung vorgebracht / ferner bestärcket / und von den instanzien gerettet / als auch so viel zu meiner erklärung / als fern ich dieselbe vor die gegen übrige wahrscheinlichste angegeben / bestätigung nöthig ist / beygebracht: sonderlich zuletzt die gegen mich widerholte beschuldigungen kräfftig abgeleinet.

Was nun den spruch Luc. 18. selbst anlangt / wie mir gnug ist / daß die gemeine außlegung desselben

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1698439164/phys_0008

ben der hoffnung besserer zeiten nicht mehr im weg stehen kan / und ich meine / ob wol von andern entlehnte / erklärung niemand auffzudringen verlange / ja selbst wo eine noch bequemere mir gezeiget / sie damit verwechseln würde / daher in solcher auffrichtigkeit voriges jahr eines Christlichen freundes in dem Exam. Antilog. Simonianæ von den meinigen abgehende gedancken (da sie außzulassen in meine freyheit gesetzt gewesen) selbst zur prüffung anderer der schrifft beflissener publiciret habe / also überlasse ich die gantze sache / nicht eines und anders Theologi decision, sondern eines jeden Christlichen verständigen lesers beurtheilung; und wo nicht durch sonderliche ursachen genöthiget würde / gedencke weiter darvon nicht zuschreiben: glaubende / daß so viel bereits von beyden seiten ge-

handelt / als jedem gnug seyn kan / darüber was er anzunehmen habe oder nicht / zuurtheilen.

Solten aber die gegen mich gerichtete beschuldigungen / damit ich härter in der that / als man auß der freundlichkeit des auspruchs hoffen sollen / angegriffen worden. (massen wo solche wie sie gelautet erweißlich / allen meinen glauben bey der kirchen verliehren müste.) noch ferner getrieben werden / werde ichs darauff ankommen lassen / ob etwas vorkäme / das mit zimlichen schein dem leser auffs neue gegen mich einnehmen / und nicht vorauß bereits von mir abgeleimet zu seyn scheinen könte / da dann mich resolviren werde / wie mir der Herr seinen willen in solchem fall zeigen wird / oder ob es auff eine blosse widerholung des bereits beantworteten außlauffe / welchen falls

falls leicht lieber schweigen / und wo es auff die blosse ehr des letzten worts ankommen solte / dieselbe ohne grosse beschwerde überlassen möchte.

Der HErr aber und Gott des friedens lasse so wohl die erkantnuß seines worts allezeit heller durchbrechen / als auch die hertzen deren / die damit umbgehen / in einigkeit des Geistes mit dem band des friedens untereinander verbunden / allen mißverständnussen aber und ärgernüssen durch seine krafft mächtiglich gesteuret werden / biß der HErr nur einer seye / und sein name nur einer. Amen. Berlin den 23. Jan. 1696.

P. S.

Weil diese vorrede noch hier bey mir ligen geblieben / und nachdem mir unterdessen Herr M. Ernst

Christian Boldigs Königlich. Schloßpredigers auff Cronenburg schlechte Hoffnung auß der Leipziger Neujahrsmeß zugekommen / hingegen ein Christlicher Theologus unter dem nahmen freund der warheit / sobald darauff zu antworten sich verstanden / so habe dem leser allein zur nachricht wissend zumachen / daß solche beantwortung unter dem titul Halcyonia Ecclesiæ certo futura oder gewißheit der durch D. Speuern behaupteten hoffnung besserer zeiten / mit Gottes hülffe auff die nechste Leipziger Jubilate meß herauß kommen solte. Den 20. Mart. 1696.

Ordnung

Ordnung der materien

Das I. Capitel.

Einige nöthige vorerinnerungen/ samt der untersuchung deß I. Capitels. p. 1.

§. 1. Der hauptstreit über Luc. 18/8. betrifft keinen glaubens punct. p. 1
2. Aber 2. mein haupt absicht gehet auff die hoffnung besserer zeiten selbst. p. 3
3. Die 3. auch bey der gemeinen erklärung erhalten werden kan. 4
4. Es liegt 4. nicht so wol an befestigung meiner erklärung als der alten umstossung. 5
5 Daher 5. meine und Herr D. Pfeiffers sache nicht gleich sind. 8
6. Es gehen 6. die gemeine regeln der disputantium unsren disputat nit an. 9
7. Man kan 7 sich auff keine possession beruffen. 12
8. 8. Warum Herr D. Pfeiffer und Herr D. Neumann zusammen vorgenommen / auch Herr L. Simon nicht selbst geantwortet. p. 14.
9. Ob ich mit mir nicht einig / warum die antwort später gekommen. 16
10. Warum

10. Warum Herr Sandhagen außgelassen. 17
11. Cocceii ruhm. 25
12. Ob ich unsern Theol. zu viel gethan. 26
13. Der spruch Sprich. 24/16. Ob ich der glaubigen tägliche sünden glaube. Rettung meiner wort in der glaubens-gerechtigkeit. 28
14. Einstimmung andrer Theologen. D. Justi Gesenii. Warum man insgemein nur gern von den menschlichen unvermögen rede. 36
15. Mißbrauch deß spruchs Sprich. 24. stärcket die sicherheit. 39
16. Herr D. Pfeiffer will erweisen / daß sein verstand der rechte seyn müsse. 41

Das 2. Capitel.

Untersuchung der beweißgründe / die Herr D. Pfeiffer vor die gewöhnliche außlegung deß spruchs Luc. 18/8. vorbringt.

§. 1. Ordnung. p. 42
2. Allgemeiner verstand deß worts kommen. 43
3. Schwachheit der induction. 46
4. λόγος und דבר 48

5. Herr

5. Herr D. Pfeiffers saß mit anmerckungen. 50
6. Joh. 21/12. gerettet. 52
7. Bey den instanzen komt der erweiß nicht auff mich. 58
8. Der spruch Matth. 10/23. gerrettet. 59
9. Auch offenb. 16/15. 62
10. Noch darvon. 67
11. Ob den alten nichts vom Anti-christ bekant gewesen. 69
12. Die sprüche Joh. 14/28. Offenb. 2/5. 16. 3/2. Die erste außflucht. 71
13. Die andre. 74
14. Die dritte. 75
15. Von ansehen der menschen in der kirchen. 76
16. Die stellen Matth. 21/40. 41. Luc. 20/16. 77
17. Matth. 26/64. Marc. 14/62. 80
18. Matth. 16/27. 28. 86
19. Matth. 24/30. 44. 50. 25/6. 10. 19. Marc. 13/26. 35. 36. Luc. 21/17. Ob solche nothwendig vom jüngsten tag zu verstehen. 91
20. Ob damit der gantze articul vom jüngsten gericht und untergang der welt hinfalle / und ich mit der schrifft

sceptice ungehe. 94
21. Die sprüche Isa. 66/15. 59/20. 100
22. Von der grossen Juden bekehrung Rom. 11/25. 101
23. Herr D. Pfeiffers außflüchte abgeleinet. 109
24. Dessen regel von dem verstand deß worts kommen nicht richtig. 111
25. Der verstand deß worts herzunehmen auß der absicht Christi 114
26. Ob auff die allgemeine rettung ein besonder aug. 119
27. Mein nachsatz gerettet. Wie man sich mit dem jüngsten tag tröste. 121
28. H D Pfeiffers vorgebener ruhm. 127
29. Das wort glauben. D. Pfeiffers syllogismus. 128
30. Ob ich den Papisten etwas einraume. 131
31. Glaube deren/an welchem wunder geschehen: deß mondsüchtigen vaters 133
32. Deß lahmen zu Lystra Ap. Gesch. 14. deß Königischen. Joh. 4. deß blindgebohrnen. Joh. 9. 136
33. Der glaube gehet um mit geistlichen und leiblichen gütern. 142
34. Die redens art glauben finden. 146
35. Von

35. Von dem ort. 1. Tim 4/1. Auffer-
den. 147
36. Der zweite grund von der füglichen
zusammen bindung deß texts. Ob alle
errettung zu verschieben auff den jüng-
sten tag. 149
37. Von dem wörtlein πάλιν und dessen
verstand. 154
38. Was in Herr D. Pfeiffers zusam-
men bindung mangelhafft. 158
39. Der 2. 3. v. 4. einwurff gerettet 161
40. Eines gelehrten Theologi paraphra-
sis. 164
41. Deß freunds der warheit antilogiæ
Simonianæ. 197
42. Ob den Papisten etwas einräume. 198
43. Schluß Hr. D. Beyers disputation.
Scaligeri worte. 201

Das 3. Capitel.

Untersuchung dessen / womit Hr. D. Pfeiffer den ungrund der neuen auß-legung darzu thun sich unterstehet

pag. 204.

§. 1. Von gewißheit meiner erklärung 204
2. Verstand des worts kommen. 206
3. Glauben finden. 209
4. Die stelle Isocratis gerettet. 214

5. Auff

5. Auff erden. 220
6. Ob auß meiner erklärung ein unförmlicher verstand komme. Bestürtzung der gemüther bey unvermutheter hülffe. 220
7. Daß mir ein unrechter schluß beygemessen werde. 229
8. Herr D. Pfeiffers schluß argument fellet hin. 232

Das 4. Capitel.

Ableinung der gegen mich geführten falschen beschuldigungen.

pag. 233.

§. 1. Nothwendigkeit zu antworten. 233
2. Von accordiren. Ob ich die moderation liebe oder straffe. 234
3. I. Ob ich die leute von den Glaubensbekantnussen unserer kirchen loß mache? 237
4. Ob man von den Symbolischen büchern abweichen könne? Einige stellen wie sie zu entschuldigen. 240
5. Von Herr D. Petersen / ob er wider die Augsp. Confess. lehre? 244
6. Ob ich bey jetziger stelle an die F. C. verbunden seye? 247

7. II. Ob ich neuen Propheten und Prophetinen überhelffe? 255
8. III. Ob ich Jacob Böhmen das wort rede. 257
9. Von Herrn M. Joh. Christoff Holtzhausen / dessen schreiben an mich vom 19. Mart. 1692. 260
10. Reflexiones darüber und meine antwort. 277
11. Seine retraction an mich gesandt: auch sein schreiben vom 13. Aug. 280
12. Mein vorschlag: von ihm den 28. Sept. gebillichet. Meine medication an ihn: auch den 5. Dec. approbirt. 287
13. Meine verfahren in der sache gerechtfertigt. 293
14. Wie mir Herr D. Pfeiffer darinnen unrecht thue. 294
15. Mir kan Böhmens lesung nicht auffgebürdet werden. 298
16. Herr D. Pfeiffers vergebene arbeit in den excerptis auß J. Böhmen. Liebhabers der warheit freundliche antwort auf 20. fragen auß demselben. 302
17. Daß nicht gnugsame ursachen habe Böhmen zu verwerffen. 306

)(18. Was

18. Was darauß folge/ daß er sich zu unsrer Kirchen gehalten: daß andre ihm unrecht geschehen zu seyn bezeugen: und auß ihm gutes gelernet. 310
19. Das exempel eines Superintendenten/und Göttlichen gerichts Weigelii grab 317
20. Ich kan weder Böhmen verwerffen/ noch ihm das wort reden. 319
21. IV. Ob ich Chiliasmum selbst zubehaupten trachte? 321
22. Unterscheid deß Chiliasmi. Der auß der Augsp. und Herr D Pfeiffern beschriebene ist zu verwerffen. 324
23. Vermeinte irthum wegen Apoc. 20 ob die geistliche auferstehung gemeint? 326
24. Der andre wegen art der regierung: ob geistlich oder weltlich. 329
25. Ob der Chiliasmus der A. Conf entgegen. 332
26. Ob H. D. Pfeiffer mein gern schone? Wie in der Aug Conf. gemeint? ob Schwenckfeld? 337
27. Was die Jüdische meinungen seyen? Wie den Juden unsre lehr mehr nachtheilig? 341

28. Ob

28. Ob ein weltlich reich lehre? Was die gesuchte außschliessung auß der Aug. Conf nach sich ziehe. 344.
29. V. Ob ich unsrer Theologorum außlegungen / weil sie gemein / verdächtig halte? 347
30. Daß einige der unsrigen schrifften mit betrübnuß anzusehen. Ob einiger päpstischer geist sich zeige? 351
31. VI. Ob ich von hellen und klaren sprüchen sceptice disputire? daß man nicht eben allezeit bey gemeiner erklärung bleiben dörffe. 353
32. Von Lutheri formul: Ich bin Christus Wie ich solche erkläret. 356
33. Daß darinnen auch auff die vereinigung gesehen werde. 360
34. Ob ich deß scoptisirens schuldig. 364.
35. Daß H. D. Pfeiffern nicht vor Gottes gericht citiret habe. 366
36. Ob durch mich mehr confusion und zurüttung entstanden? 370
§. 37. Wegen der Symbolischē bücher. 372
39. Wegen der neuen Propheten und offenbahrungen: auch Jacob Böhmens 374

39. Wegen des Chiliasmi, und lehr von untergang des Röm. Reichs. 380
40. Wegen beschuldigung der Theologen und dero autoritet. 382
41. Von der Reformirten predigt von den falschen Propheten. Mein bedencken von dem ampt der obrigkeit bey andern Religions unterthanen. Ob Dareum bruder genannt? 386
42. Von den Pietisten / ob sich darunter irrige geister einschleichen? 393
43. Von der beschuldigung meiner leichtglaubigkeit 399
44. Von der krafft der natürlichen liebe unter angehörigen 401
45. Von der geistlichen bruderliebe. 407
46. Ob mit connivenz und lauigkeit gesündigt habe? auch von meidung bösen scheins. 410
47. Herrn Horbii unschuld / Hamburgisches verbindnus. 412
48. Den spruch Ps. 10/18. Schlußgebet.

Anhang. 419
Erklärungen über Rom. XI, 25. 420

In

In JEsu Nahmen / Amen!

Das I. Capitel.

Einige nötige vorerinnerungen samt der untersuchung deß I. Capitels.

§. I.

Ehe ich die absonderliche beantwortung selber vornehme / finde dienlich / einige vorerinnerungen zu thun / welche billich dem Leser in dem lesen der gantzen schrifft allezeit vor augen seyn sollen. So ist nun I. die erste / daß der hauptstreit an sich selbs darvon biß dahero zwischen Herrn D. Pfeiffern und mir gehandelt worden und noch gehandelt werde / betreffe

den verstand deß spruchs Luc. 18/8. und also keine eigenliche glaubenssache. Indem es alleinzu thun ist/ um die meynung eines gewissen/ und zwar mehreren außlegungen unterworffenen textes / da aber allezeit erlaubt ist / wo nur die ähnlichkeit deß glaubens unverletzt bleibet / diese oder jene erklärung vorzutragen oder zu wehlen / welche jeder nach fleissiger forschung der schrifft derselben am gemässesten zu seyn befindet. Von welcher freyheit auch neulich in dem anhang meiner schrifft gegen die Herren Wittenberger §. 12. auß Hn. D. Fabricii Theol. eclectica gehandelt habe. Also ob meine erklärung die obhand behält / wird Herrn D. Pfeiffern / oder wer jemal die alte beliebet hat/ nichts beygemessen / in einem glaubenspunct gefehlet zu haben: dergleichen

chen aber auch mir und denen / welchen ich gefolget / ob auch unser meynung weniger bestehen könnte / gleichfals keine glaubensirthum / deßwegen zugeschrieben werden dörffte.

§. 2. Indessen 2. obwol unmittelbar mein tractat gedachter massen eigenlich von der außlegung deß spruchs Luc. 18. handelt / so bin doch nicht in abrede / daß meine haupt-absicht auff die rettung der hoffnung der besserung an sich selbs gehe / ob wol in solcher schrifft sothane hoffnung nicht außführlich darthue sondern nur meistens mir gnügen lasse / den gemeinen einwurff abzuleinē / nur aber daneben hin uñ wider auff einige erweißstellen gleichsam mit finger zeige. Daher wie es auch mit der neuen erklärung eine bewandnuß haben möchte / ist damit die hoffnung besserer

zeiten selbs so lang deroselben von andern feste gesetzter gründe nicht umgestossen werden können / nicht abgethan / noch hänget sie an jener.

§. 3. Darzu kommet 3. daß ob auch die gemeine erklärungen deß spruchs behalten würde / dannoch bey den jenigen / die die folge genau examiniren / die hoffnung der bessern zeiten noch nicht umgestossen werde. Dann hat die vermuthung (die ich **glaubens lehr** p. 30. n. 4. vorgestellet / davon aber völlige versicherung nicht geben kan) platz / daß nach den bessern zeiten auch wiederum eine grosse sicherheit vor der letzten zukunfft folgen werde / so könte auch der gemeine verstand der wort die hoffnung der vorhergehenden bessern zeiten nicht auffheben. So hat insgesamt **der freund der warheit** der die antilogiam Simonianam dieses jahr

examiniret hat c. 1. f. 4. §. 35. u. f. p. 162. u. f. so dann sect. 6. §. 4. p. 995. u. f. gezeigt / daß nach Herrn L. Simons eigner außlegung (welche die gemeine ist) der spruch Luc. 18/ 8. der hoffnung besserer zeiten in der warheit nicht zuwider / und also das schwerdt / ob es denen gegnern nicht auß der hand gewunden / bereits nun nicht weiter mehr zu schaden stumpff gnug worden seye. Daher da so viel außgeführet / unbeschadet der hauptabsicht der behauptung künfftiger hoffnung / die frage von diesem spruch gar außgesetzt bleiben könnte: wiewol denselben Herrn D. Pfeiffern oder andern zu überlassen noch nicht nötig habe.

§. 4. Ferner 4. Was auch den spruch selbs anlanget / liget mir nicht so viel dran / wie meine vorgestellte erklärung behauptet / als

nur daß die gemeine geschwächet/ und derselben mißbrauch gegen die künfftige hoffnung auffgehaben werde. Ist jenes geschehen / und gezeiget / daß der sinn deß H. Geistes nicht dahin gehe / wohin er gemeiniglich gezogen zu werden pfleget / oder auch wie in dem nechsten §. angeführet / die folge auß demselben auch nach der gemeinen meynung auffgehoben / so ist die gantze haupt-absicht zur gnüge erhalten/ ob auch schon die neue außlegung nicht gnug behauptet werden könte. Wie einer bey einigen schweren Sprüchen / wol etwa zeigen kan/ was die meynung derselben nicht seye / der hingegen keine bessere oder gewissere noch zu zeigen weiß. Daher ich in der behauptung der hoffnung außtrücklich bezeuget c. 4. §. 11. p. 278 Daß ich nicht mit gleicher gewißheit / welche er-

klärung

klärung allen übrigen vorgezogen werden könne oder solle/ außzusprechen vermöge / es seyen dannoch die übrige meiste dem text gemäser als jene/ und also mit geringerm bedencken anzunehmen; von der letzten aber hoffe ich / daß sie in der furcht deß HErrn reiff erwogenen/ seelen/ die sonsten nicht eingenommen sind / unschwer überzeugen möge. Daher ich dieselbe und übrige alle jegliches kindes Gottes Christlicher ferner überlegung / wie sichs geziemet / willig überliesse. Darauß erhellet / daß ich mich von der warheit derselben erklärung gegen andre überzeuget gehalten / aber nicht nur niemand sie auffzutringen getraute/ sondern selbs vor mir keine gantz völlige gewißheit versichern könte. Daher

da in dem examine antilogiæ Simonianæ eine gantz andere außlegung enthalten gewest / und ziemlich weitläufftig außgeführet worden war / habe ich / ob ich sie schon außzulassen von dem autore macht gehabt / kein bedencken gefunden / sie durch den truck auch andern gemein zu machen / welche darüber urtheilen und nach belieben wehlen möchten : wie ich darvon auch in der Vorrede gern erinnerung gethan habe.

§. 5. Daher 5. meine und Herrn D. Pfeiffers sache auch in diesem stück sehr unterschieden sind. Herr D. Pfeiffer / und die es mit ihm halten / weil sie ihre erklärung vor gantz gewiß achten / sie von jederman angenommen haben wollen / und auff derselben sich ins gemein der hoffnung besserer zeiten widersetzen / sind deßwegen schuldig dieselbe

selbe völlig zu erweisen/ und so bald nur etwas mangel an derselben gewiesen werden kan / so fället bald alles darauff gegründete. Was aber die meinige anlangt/ die ich sie nur dem andern vorzuziehen getraue / mich von derselben überzeuget achte / und niemand darzu anhalte / bin ich zu keinem gleichen erweiß gehalten. Bey Herrn D. Pfeiffern sol es dahin kommen/ daß der schluß laute / **der text muß also verstanden werden/** welcherley nothwendigkeit etwa schwehr dargethan / aber unschwehr umgestossen werden kan: bey meiner bedarffs nicht mehr/ als zu weisen / **der spruch kan/** ohne ihn gewalt zu thun / **also verstanden werden / worzu** nicht eben apodictica argumenta **erfordert werden.**

§. 6. Ich erinnere auch 6. billich

dieſes / daß die gemeine reglen der diſputantium anlangend / die officia opponentium und reſpondentium, welche eine ordnung in den exercitiis academicis, da es nicht ſo viel um die unterſuchung und findung der warheit ſelbs als übung der ſtudirenden Jugend zu thun iſt / zu erhalten eingeführet ſind / dieſen unſern diſputat (zu geſchweigen daß es noch nicht ſo gar richtig welcher in der gantzen controvers reſpondens oder opponens unter uns ſeyn ſolte / indem der ſpruch Luc. 18/8. unſrer hoffnung beſſerer zeiten insgemein opponirt wird / und alſo auch deßwegen das onus probandi auff die jenige parthey fallen möchte die den ſpruch in ſolchem ſinn führet) nicht allerdings angehen / noch binden. Sondern es bleibet alles / wo es um eigenliche und ernſtliche unterſuchung der warheit zu thun iſt / und

alſo

also keinem theil gewisse privilegia vor dem andern gestattet werden sollen / bey den allgemeinen reglen / daß jeder / der etwas setzet / er heisse nun nach der ordnung der geführten disputation opponens oder respondens, zum erweiß gehalten seye / und mag es also dabey bleiben / affirmanti incumbit probatio: wer aber dessen satz widerspricht / hat nicht noth zu erweisen sondern excipiret nur: Alsdenn aber kommt die schuldigkeit deß erweises an ihn / wo er auch seiner seite einige sätze macht / gegen welche es dem andern theil auch nur zu excipiren gnug ist. Also kommt Herrn D. Pfeiffern allerdings zu / da er die gemeine erklärung als gewiß setzet / und von allen angenommen haben wil / daß er dieselbe erweise / und habe ich daran gnug / wo ich nur seinen erweiß examinire /

und dessen schwäche/ daß er nemlich keine nothwendigkeit mitbringe/ zeige. Wann die reyhe aber wegen der neuen erklärung an mich kommet/ welche ich bißher als die andere und derselben vorzuziehen setze/ jedoch eine vollkommene gewißheit nicht behaupte/ so ligt mir auch ob/ so viel als dieser satz mit sich bringet/ zu erweisen/ und was dagegen excipirt wird/ muß immer dahin gehen/ daß ich auch nicht so viel als ich mich außgegeben/ erwiesen hätte.

§. 7. Die 7. letzte anmerckung ist nun diese/ daß keinem theil eine possession, worauff Herr D. Pfeiffer c. 1. §. 21. sich beziehet/ oder das recht nur in terminis defensivis zu bleiben/ zugesprochen werden könne. Dergleichen favor mag so wol in den exercitiis disputatoriis auß guten ursachen/ dem respondenten/

ten (wiewol ich unter Herrn D. Dannhauern einmal selbs ein collegium gehalten / da auß gewisser absicht inverso ordine der respondent alles erweisen muste / auch alle deß collegii membra mit dem præside selbs welcher bey dem ersten vorschlag fast nicht gern dran kam / nachmal den nutzen solcher übung mit grossem vergnügen erkant haben) so dann in den weltlichen gerichten dem beklagten gegeben seyn / aber wo die frage von göttlicher warheit ist kan keiner ein vorrecht oder possession vor einem andern sich anmassen / sondern wie jeglicher zu seines eigenen glaubens versicherung den grund desselben auß Gottes wort / also daß er selbs darauß überzeuget seye / herhaben muß / so muß jeglicher ohne unterscheid auch seines glaubens rechenschafft zu geben / dem jenigen / der

solches zu fordern macht hat / und also / wo er mit jemand zum widerspruch kommt / alles erweisen. Wolten wir es aber in dergleichen materien / so wol was die glaubenssachen selbs als auch die erklärung der sprüche anlangt / ankommen lassen / so würden die Papisten / welche dergleichen auch vorwenden / ihnen aber bißhero nichts eingeräumet worden ist / gewonnen / oder doch einen grossen vortheil voraus haben / sich auff der respondenten catheder zu halten / und uns auff die opponenten-banck zu verweisen / so dann sich solches rechts gegen uns zu nicht wenigem unserm nachtheil gebrauchen.

§. 8. Nach diesen nötigen vorerinnerungen wende mich nunmehr zu Herrn D. Pfeiffers I. cap. da er handlen wil / **wovon eigentlich der streit seye / und wie man sich**

sich bißher dabey bezeiget habe. Was dann nun anlangt/daß es scheinet/er nehme es nicht wol/daß ihn und Hn. D. Neumannen in einer schrifft mit einander vorgenommē/so hat mir niemand meine freyheit hierinnen einzuschrencken. Uñ warum solte man nicht ihrer zwey/die in einer art materie einen angreiffen/auch in einer schrifft dörffen beantworten? wiewol dennoch in zwey capiteln jedem das seinige ohn vermenget deß andern worden ist. Daß ich im übrigen Herrn L. Simon nicht selbs geantwortet/sondern guter freunde liebreiches anerbieten/mich solcher last zu enthalten/mit danck angenommen habe; kan auch solches mir mit einigem schein der billichkeit niemand verdencken/der meine arbeit/ämter/und jahre erweget/denen nicht zuzumuthen ist/da so viele

sich

sich an mich zu reiben lust bekommen / und Herr D. Pfeiffer selbs nach dem sprichwort dem Herculi es nur mit einem zu thun zu haben rathet / daß ich einem jeden / der mich außfordert / erscheine / oder auch jede wider mich gerichtete arbeit würdig achte / meine stunden dran zu wenden. Wie dann künfftig mehrmal vielleicht einige auch auß hochmuth einen nahmen zu erjagen neu-angebende widersacher mit stillschweigen / oder an andere / abweisen werde.

§. 9. Was §. 2. mir schuld gegeben wird / daß ich von dem reich Christi mit mir selbs noch nicht einig seye / obs geistlich oder weltlich oder himmlisch seye / ist zu milde geredet / da ich doch in der angezogenen p. 139. wie fern ihm keines der angezogenen prædicatorum zukomme / ob wol in gewissen

wissem verstand auch nicht alle darvon geleugnet werden können/ zur gnüge gezeiget habe. Was auch §. 3. meines verzugs wegen gemeldet wird/ daß erst nach anderthalb jahren geantwortet/ hat sich Herr D. Pfeiffer nicht darüber zu verwundern/ da die ursach außtrücklich angeführet/ daß auff die gelegenheit einer vorrede gewartet: nechst dem auch vor einem jahr meinen Evangelischen trost außzugeben gehabt/ darzu auch einige mühe nötig war: und ich zu dergleichen streit-schrifften mich ohne das nicht anders verstehen kan/ als daß dadurch weder der amts- noch andern erbaulichen arbeiten etwas abgehe/ so dann ich meine gesundheit mit stärckerm angriff nicht verletze.

§. 10. Was §. 6. u. f. warum er vor Herrn Gen. Superint. Sand-

hagen

hagen mich zum gegner erwehlet habe/ anlangt/ findet sich nicht wenig dagegen zu sagen. Es ist wahr/ man mag unter 2. schuldnern nehmen/ welchen man wil: es wird aber doch jederman darvor halten/ wo es eine schuld von beyden ist/ daß es billicher seye/ allemal den anfang zu machen an dem/ da dieselbe erst hergekommen. So habe ich Hn. D. Meyer auß dem Hamburgischen ministerio allein hauptsächlich angegriffen/ auß denen von mir selbs angeführten ursachen/ und weil mir die historie/ wie es damit hergegangen/ gnug bekant war. Die ursachen/ die angeführet worden/ bekenne/ daß sie vielleicht wenig zulangen. Herr Sandhagen solle die sache nur incidenter tractiret haben/ ich ex professo. Dieses aber möchte ein geringes zur sache thun/ sonderlich da neben mir (so erstlich

erstlich nicht wuste) ihrer viel mehrere solche meynung von Herrn Sandhagen gefasst und ohne scheu vorgetragen haben / wie ich mich noch neulich in dem anhang gegen die Herren Wittenberger §. 10. auff meinen geliebten collegen Herrn Frantz Julium Lütkens Consist. Rath und Propsten in Cöln beruffen habe / daß also Herr Sandhagen so wenig als ich bey der sache scheu hat tragen wollen. Daß ich aber das an mich gethane schreiben oder einen pass darauß publiciret / bezeugen meine wort klar genug / daß ich ihm damit nicht wehe zu thun gedacht / sondern vielmehr auß schuldigkeit habe rühmen wollen / wem der Leser solche erklärung zu dancken habe / damit nicht der wehrte freund selbs / oder andere die es vorhin von ihm gehöret hatten / mich darvor ansehen / als wolte mir

eines

eines andern erfindung und erklärung zumessen / und mit fremden federn mich schmücken / welches ich von grund der seelen hasse. Daß ich von publicirung der privat-schreiben mit außbreitung deß nahmens nicht viel halte ist wahr; wo nemlich dadurch den andern / wie ich an angezogenem ort außtrücklich melde / widerwille mag zugezogen werden: dieses geschahe aber hier nicht / sondern ich suchte ihm ehr zu erweisen / so hatte er fast einerley formalia selbs publiciret / und damit gezeiget / daß er seinen nahmen nicht heimlich halten wolle. Wie dann mit fleiß bedinge / wo dessen epistelen nicht von ihm selbs wären außgegeben worden / daß ich seines nahmens nicht meldung gethan / sondern mit anführung allein der wort / daß ich von einem gewissen freund solches hätte / bezeuget haben

ben würde / wie auch seiter mit unterschiedlicher guter freunde arbeit gethan / daß wo ihnen darvon ungelegenheit sorgen müssen / ihrer mit außtruckung ihres nahmens geschonet / auch deßwegen / da ich die brieffe über meine pia desideria zu publiciren nöthig befunden / allein die jenige außgelesen habe / welche von solchen gekommen / die durch einen seligen todt bereits aller gefahr entrissen waren. Weil aber Herr D. Pfeiffer auch anführet / daß er Herrn Sandhagen nicht deßwegen angegriffen / weil er seine außlegung modeste, als eine unvorgreiffliche meynung / vorgestellet / so hätte er mich eben so wenig angreiffen sollen: dann ich auch nicht anders rede. Wie dann eine **unvorgreiffliche meynung** nicht eben heisset / wo man gar nichts vor gewiß hält / sondern von allem

allem bloß zweiffelt / sondern wo man seiner sachen guten grund hat / aber sie andern / die keine einsicht darvon haben / nicht aufdringt / sondern Gott die freye hand seiner gnädigen wirckung in den gemüthern der menschen / die sie untersuchen / lässet. Hierüber bin ich auch nicht gegangen ; daß die gemeine meynung falsch seye / halt ich vor gantz gewiß / jedoch bleibe auch gantz guter freund derer / die noch dran kleben / von meiner eignen oder von andrer gewehlten außlegung aber habe noch eben §. 4. bekant / daß sie nicht mit gleicher gewißheit behaupten könne / aber sie noch unter allen vor die beste halte. Das heisst ja auch etwas als eine **unvorgreiffliche meynung** vortragen. Wañ Herrn D. Pfeiffern fast zu sorgen scheinet / als hätte damit ihn mit Hn. Sandhagen / mit dem er bißher

her in guter nachbarlicher freundschafft gestanden/committiren/hader unter brüdern anrichten / und freunde verwirren wollen / da sie doch das band deß friedens unter sich erhalten wolten / so geschiehet mir wieder damit zu viel. Zu dem solle dann so bald das band deß friedens damit zerrissen werden / wo einer mit dem andern auch offentlich über unterschiedene erklärung/ ohne verletzung der glaubens-lehr/ disputirt ? Geschiehets nicht / so hätte er ja die freundschafft gegen Herrn Sandhagen auch nicht gebrochen / da er mit ihm an statt meiner sich eingelassen. Geschiehets aber dardurch / so sehe er zu / wie die liebe / die für sich selbs unpartheyisch ist / ihm gegen mir das jenige zugeben könne / was sie gegen jenen nicht zugäbe. Dieses alles aber habe weder vormal vorgestellet / noch thue es jetzo/

Herrn

Herrn Sandhagen/ als meinen vor mehrern jahren geneigten und werthen freund / in den streit mit einzuflechten / dem bey seinen auch mehrern arbeiten diese ruhe gern gönne : ja auch daß durch die von ihm geschöpffte meynung in dieser arbeit gerathen / keinen unwillen gegen ihn fasse / vielmehr ihm noch zu danck verbunden bleibe; sondern Herrn D. Pfeiffern auff sein gewissen zu weisen / in deme er sich zu prüfen habe/ ob nicht ausser der begierde etwa zu rettung der warheit einer neuen erfindung zu widersprechen (dann da würde es Herrn Sandhagen eher gegolten haben) viel mehr andre ursachen (wil nicht sagen / ob vielleicht auch andere antreiber) ihn bewogen / etwas an mich zu suchen / und darzu diese gelegenheit zu ergreiffen : so ich ihm lediglich überlasse.

§. II.

§. II. Cocceii und seiner sachen ins gemein rettung habe ich mich nicht anzunehmen: Hat Ant. Hulsius und andere der gegenpartheyübel von ihm geurtheilet / so hat er unter den seinigen hinwider einen grossen anhang / und kan ihm der ruhm nicht abgesprochen werden / daß er das studium der H. schrifft / sonderlich aber der Propheten / vor vielen andern mit grossem fleiß getrieben / auch ob ihm freylich in der materie der erklärung der Propheten nicht in allem gefolgt werden kan / an vielen orten einiges liecht gegeben habe / dem man folgende noch weiter kommen mag: daher er nicht allein in seiner Reformirten kirchen viele hat / die sich seiner arbeit mit grossem belieben gebrauchen: sondern auch die unserige finden in ihm vieles / das sie nicht zu verachten haben.

§. 12. Was §. 12. Herrn D. Pfeiffern bedüncket/daß ich unsern Theologen zu viel gethan habe/ bleibet bey seinem bedüncken / und ist von mir nichts anders in der that geschehen / als auch Herr D. Pfeiffer selber zugeben muß / und mit seinem eignen exempel bestärcket: denn da er von der meynung vornehmer Theologorum, nemlich in sprüchen / welche andere auch vor ihm anders erkläret / gestehet zu zeiten abgegangen zu seyn/ bringt ja dieses nothwendig in der that in sich/ daß er glaube/ die vorige haben solche ohne gnugsame untersuchung wider die meynung und absicht deß H. Geistes erkläret/ auch ohne nachfrage und forschung angenommen: oder welches ihnen noch schimpfflicher wäre / sie hätten alle über solchen sprüchen zu dero untersuchung alle kräfften angewandt/

wandt / und das jenige doch nicht gefunden / was er jetzt gefunden habe. Was auch Herr D. Pfeiffer von sich sagt / daß alles dieses von ihm allemal mit gebührender moderation, und ohne verachtung vornehmer männer geschehen seye / kan ich ohne eiteln ruhm von mir gleiches sagen: und heisset dieses nicht einen verachten / ihm das jenige zuschreiben / was allen menschen gemein ist / nemlich zu weilen etwas zu übersehen / wie ich behaupt. der Hoffn. p. 121. 122. ihnen außtrücklich alle schuldige ehr bedinge. Er wil auch anderer sclave nicht seye / sondern selbs haben / daß ein schrifftforscher den außschlag ihm vorbehaltende ihre meynungen auff die probe setzen solle. Thut er nun dieses / so muß er / welche er nicht richtig findet / verwerffen. Was habe ich denn mehr gethan / als

er selbs zu geschehen verlangt? daß ich niemand von freyen stücken angegriffen / habe nicht ohne grund der warheit in dem angezogenen ort von mir bezeuget / verstehet sich aber von einem nahmentlichen angreiffen: dann sonsten jeder / der etwas lehret / sonderlich einen gegensatz widerleget / heissen müste / alle die jenige angegriffen zu haben / die solcher meynung entgegen sind.

§. 13. Auff den spruch Sprüch. 24/ 16. (auß §. 15.) zu kommen / muß mir Herr D. Pfeiffer in der erklärung selbs beyfallen / und also bekennen / daß die andre gemeinste und von den meisten predigern vorbringende erklärung nicht recht seye: daher er nicht leugnen darff / daß nicht darinnen viel nachläßigkeit vorgegangen seye. Was er vor eine folge darauß machen wil / ist

keine

keine folge. Dann darauß / daß Gott den seinigen viele unglücksfälle zuschicket / folget lange nicht / daß ein gerechter wol deß tages siebenmal in sünden falle. Was die accommodation anlangt (darinnen man insgesamt vorsichtig gehen muß / indem sonst unter solchem schein einige möchten krämerey treiben mit dem H. wort / die unerfahrne zu berücken) muß sie auffs wenigste / wie er selbs bekennet / die glaubens-ähnlichkeit nicht verletzen: wie von denen geschiehet / die sich deß übel accommodirten spruchs darnach mißbrauchen. Daß ich auch die sache selbs / wohin solcher mißbrauch gehet / nicht glaube / ja sie allerdings bestreite / ist wahr. Und habe ich davon erst neulich gegen Herrn D. Meyern / in dem anhang gegen die Wittenberger §. 69. gehandelt. I. die pec-

cata quotidianæ incurſationis, oder tägliche kinder-ſünden der wiedergebohrnen bekenne ich mit der ſchrifft / Auguſtino, Lutheri Catechiſmo und allen unſern Theologis, daß mir nicht nötig iſt / mehr ſtellen entgegen zu ſetzen: wo auch ſolche nicht bey den wiedergebohrnen ſeyn könten / würde ich über alle kinder Gottes / die hier in dem fleiſch leben / und auch mich / ein allzuſchwehres urtheil fällen. 2. Was meine wort gegen D. Breving glaubensger. p. 298. und p. 302. darauß Herr D. Pfeiffer ſeinen argwohn gegen mich beſtärcken wil / anlangt: ſo handelt jene ſtelle vornemlich von dieſem oder jenem abſonderlichen affect, als deß zorns oder unkeuſchheit / welchen der glaubige durch langen fleiß und übung alſo ſchwächen könne / daß er ſelten mehr davon eine be-

we-

wegung spühre : wie der gantze contexe zeiget / und Herr D. Pfeiffer die wort hätte lassen sollen / wie sie stehen : da er aber anstatt solche böse zuneigung / worauß der leser so bald hätte sehen können / daß von einer gewissen zuneigung geredet werde / setzet die böse zuneigung / welches die gedancken dem leser machet / ich lehrte / der mensch könne durch öffters übung es dahin bringen / daß er selten mehr eine bewegung / von einiger bösen zuneigung mehr fühle : ist solches viel mehr gesagt / als jenes / denn ist bey einem glaubigen dieser affect zimlich gedämpfft / daß er davon nicht mehr viel sondern nur selten angefochten wird / so finds doch noch so viel andere / mit denen er noch desto mehr zu

streiten hat: indessen wird ja nicht geleugnet werden können / daß es müglich seye / gewisse bewegungen gantz zu dämpffen / ja so gar das alter schwächet gewisser zuneigung hefftigkeit / warum nicht Gottes krafft? Und wie wil Herr D. Pfeiffer erweisen / daß Gottes krafft sich bey keinem einigen seiner kinder so weit erstrecke / daß dergleichen bey ihm nicht in allen oder doch meisten sündlichen lüsten und zuneigungen geschehe? Ich traute derselben solche schrancken nicht zu setzen / sondern hielte es mir vor eine vermessenheit: daher mags wol auch ins gemein heissen / wie meine worte lauten: **Der wiedergebohrne hat eine krafft in sich / dadurch er solchen lüsten widerstehet / daß er sie auch nicht läßt in seinem hertzen herrschen / sondern suchet sie auch darin-**

darinnen zu dämpffen / ja machet allgemach / daß die zuneigung zu den sünden je mehr und mehr geschwächet wird / daß sie auch nicht mehr weiter so hefftig dem menschen zusetzet. (was die andere stellen p. 302. anlangt / lauten meine wort gantz also:) Darzu wir setzen mögen / weil in denselben deß neuen menschen geschäfft die geschäfften deß alten überwindet / bey den menschen herrschet / und das auge in dem gemüth und herrschende krafft der seelen ist: da hingegen die sünde in vergleichung gegen jener nur in dem fleisch und in den gliedern meistens wütet / also dorthin nicht kommet / so lang Gottes geist in dem hertzen wohnet. Hie bricht Herr D. Pfeiffer meine worte zu frühe ab:

da man auß denselben gedencken möchte/ ich lehrte/ es käme auch die bewegung oder reitzung der sünde nicht an das gemüth: was ich aber eigenlich meyne/ könte Herrn D. Pfeiffern nicht unbekant seyn auß den folgenden erklärungs worten: **Daß nemlich sie/ die sünde/ diesen höchsten thron Gottes solte einnehmen/ oder machen/ daß deß wiedergebohrnen sinn nicht solte zu Gott gerichtet seyn**: diese hätte er nach Theologischen candore nicht sollen außlassen/ indem sie ja klar meinen sinn außtrucken/ an dem er selbs nichts straffen kan: er wolte denn behaupten/ daß auch so lang Gottes geist noch in dem hertzen wohnet/ die sünde alsó in das hertz komme/ daß sie solchen höchsten thron Gottes besteige/ und mache daß

der

der wiedergebohrnen sinn nicht zu Gott gerichtet seye ? welches ja das ungereumteste ist / daß Gottes geist und die sünde auff einem thron zugleich herrschen solten. Heisst dieses nicht offenbarlich einem autori seine wort zum nachtheil der warheit und seiner unschuld stümmlen ? Daß man aber nicht dencken möge / als wolte ich das fleisch nur in den untern kräfften der seelen erkennen / sondern sehe / daß ich lehre / wie solches auch die oberste kräfften der seelen in unserer natürlichen verderbnuß eingenommen habe / berueffe mich allein auff die von ihm selbs angezogene glaubens-gerechtigkeit c. 3. §. 14. p. 176. u. f. Also weiche ich nicht in dem geringsten von unserer Evangelischen lehr. So kan mir auch Herr D. Pfeiffer nimmer zeigen / daß ich jemand

einbilde / die sünde und neigung darzu seye nicht mehr da / oder komme nicht an die seele: aber viel ein anders ists / daß die sünde und neigung gar nicht mehr da seye / oder gar nicht an die seele komme / wie anders gewisser sündē bewegungen seltener auffsteigen / und daß die sünde nicht auff den thron deß hertzens zu herrschen komme. Welches letzte / nicht aber das erste / ich gelehret habe / und eine göttliche warheit ist.

§. 14. Hievon bezeugen auch andere gottselige lehrer unserer kirchen: also machet der rechtschaffne D. Justus Gesenius über die epist. auff Remin. serm. 2. einen unterscheid bey den Christen / unter incipienten und anfangenden proficientibus oder fortgehenden und adultis oder perfectis und vollkommenen Christen: von denen letztern

er

er also redet daß es gantz mit mir überein komt: wie ich seinen gantzen context noch neulich in der vertheidigung gegen Hn. D. Alberti §. 20. p. 16. u. f. angeführet / und nicht nöthig ist / denselben nochmal hier abtrucken / ohne daß nur die letzte wort hersetze ; ob wol die vorige auch sehr nachtrucklich lauten: Sonsten sind sie gantz abgeneigt wider Gott zu thun / und haben einen abscheu vor allem dem / das Gott mißfällig ist / ihr hertz und sinn stehet immer dahin / daß sie thun mögen / was für Gott gefällig ist / und darauff sinnen und dencken sie tag und nacht / daß sie Gott ehren und preisen an ihrem leibe und an ihrem geiste / und daß sein nahme durch sie geheiliget werde / und sie brechen denen ihnen noch anklebenden

gebrechlichkeiten uñ schwachheiten dermassen ab / daß sie sich wenig mehr an ihnen ereugnen. Was sage ich dann mehr als dieser um das Christenthum wolverdiente Mann? Wie komts aber / daß man ins gemein nur so gern von dem menschlichen unvermögen guts zu thun / und von dem was wir auß Adam noch an uns haben / redet / und solches immer treibet / den meisten aber so bald verdächtig vorkommet / und sie es kaum tragen können / wo glaubige seelen auch von der krafft deß andern Adams / Christi / in den wiedergebohrnen / welche starck in ihnen wircket / und ein grosses theil deß schadens von dem ersten Adam wiederum heilet / handlen / und derselben zeugnüß geben? welches gewiß ein betrübtes zeugnüß ist / daß solche leute noch wenig

nig erfahren haben / und besorglich allzutieff noch in der alten natur stecken. Lasset uns hingegen zwar deß alten Adams betrübliche macht zu unserer stäten demütigung bekennen / aber nicht weniger Christi und seines blutes krafft erheben zu seinem erweiß.

§. 15. Unbeschadet dieser wahren lehr bleibets doch 3. darbey daß ich diesen mißbrauch deß spruchs von sünden-fällen mit recht / als etwas so die sicherheit stärcket / beschuldigen kan. In dem fallen nicht heisst jeglichen sündenfehler und gebrechen / sondern solche sünden / dardurch der mensch die göttliche gnade verlieret: wie ich angedachtem ort gegen Herrn D. Meyern dargethan / und mich mit warheit auff den gebrauch deß worts so wol in

der

der schrifft als in dem gemeinen leben beruffen habe/dagegen hoffentlich nichts zu sagen seyn wird. Weßwegen Jacobus 3/2. auch das wort πίπτειν nicht braucht/sondern πταίομεν: welches geringer ist als fallen/impingere, offendere, anstossen/darauß zwar ein fall kommen kan. Weßwegen auch unser liebe Lutherus es nicht fallen/sondern fehlen gibet: in dem spruch Salomonis aber muß ein fallen verstanden werden/darzu ein neues auffstehen erfordert würde. Hie urtheile nun/wer unpartheyisch zu urtheilen vermag/welche erklärung leichter zu entschuldigen seye/die jenige/welche unwidersprechlich dem sinn deß H. Geistes entgegen stehet/und wie von mir dargethan/zu schändlichem mißbrauch anlaß gibet/dergleichen die jenige ist über Spruch. 24/16. oder

16. oder meine über Luc. 18/8. die noch lange nicht umgestossen ist/ und wo sie auch nicht bestehen könte/ gleichwol keinen schaden dem glauben oder dessen früchten thut?

§. 16. Was §. 21. Herr D. Pfeiffer von der possessione und terminis defensivis spricht/ ist §. 6. und 7. bereits abgeleinet/ daß es nicht weiterer worte nötig hat. So bedarffs auch endlich nicht mehr darvon zu sagen/ weil er/ zwar als ohne schuldigkeit/ darthun wil/ daß der gemeine verstand nach seinem einsehen der rechte seyn müsse. Also werden starcke proben müssen erfordert werden/ und gilt ihm allzeit seine regel/ wo es ihm in einigē stück der erklärung an einem requisito hermenevtico mangle/ so seye die erklärung nicht mehr richtig. Dergleichen man von mir nicht mit gleichem recht fordern mag/

der

der ich keine solche gewißheit von der meynigen zu geben getraue / sondern allein so weit gehe / daß unter allen / als viel ich zu unterscheiden vermag / diese / ob sie wol ihre schwehrigkeiten meiner eigenen bekantnuß nach hat / noch gleichwol am besten bestehen könne.

Das II. Capitel.

Untersuchung der beweißgründe / die Herr D. Pfeiffer vor die gewöhnliche außlegung deß spruchs Luc. 18/8. vorbringet.

§. I.

WEil Herr D. Pfeiffer in diesem capitel den erweiß antritt / daß der gemeine verstand der rechte seyn müsse: so wollen wir demselben auff dem fuß folgen / welche art zu disputiren ich

ich vor die bequemste halte / und sich der gegener am wenigsten beschwehren kan / daß mit einiger außlegung oder versetzung die krafft seiner sache / die er behauptet / geschwächet oder verdrähet werde.

§. 2. Den ersten erweiß-grund wil er nehmen auß den klaren und deutlichen worten deß textes / und zwar anfangs deß worts kommen. Da dann zum grunde geleget wird / daß man allezeit ohne tringende noth von dem gebräuchlichen verstand eines worts nicht abweichen solle. Damit ich wol zu frieden bin / und der regel Herrn D. Dannhauers Herm. s. s. 1. art. 9. §. 1. 3. nicht abweiche. Also bleibe ich bey dem allgemeinen verstand deß worts kommen / da es allezeit heisset / daß Gott oder Christus auff eine art oder weise irgend

anfange

anfange gegenwärtig zu seyn / wo er auff solche weise vorhin noch nicht gegenwärtig gewesen war: in dem eine räumliche bewegung durch das wort kommen von Gott gar nicht gedacht / von Christi menschheit aber auch nicht allezeit gesagt werden kan. Dieses formale deß kommens ist der eigenliche verstand deß worts / und die significatio grammatica, und hat gleicher massen in meiner und Herrn D. Pfeiffers erklärung platz. Wann aber ferner gefragt wird / was vor ein kommen unter mehrern arten / welchen allen der gemeine conceptus deß kommens zustehet / ihrer verstanden werden müsse / brauche ich Herrn D. Pfeiffers eigene anmerckung p. 43. daß ohne die significationem grammaticam oder buchstäbliche bedeutung / auch die explicatio realis, erfor-

erfordert werde / die hernach nicht mehr auß dem lexico, sondern auß den umständen deß texts / der ähnlichkeit deß glaubens und einstimmung anderer schrifftstellen / hergenommen werden müsse. Also weil in allen arten das wahre formale deß kommen stecket / so kan in der frage / von welcher art die worte eines jeden textes zu nehmen / die sache nicht so wol auß dem gebrauch in andern stellen (sie seyen deñ parallel, und handlen von gleicher materie) als auß den umständen deß texts / ähnlichkeit deß glaubens / und einstimmung anderer (nemlich von gleicher sache handlenden) schrifftstellen geurtheilt werden. Wie dann insgesamt solche explicatio realis wenig andere hülffe / als auß jedem text selbs / haben kan / da der gebrauch anderer stellen nur die gemeine significationem

nem grammaticam erläutert. So ists insgesamt eine mißliche sache/ einen text als gleichsam auß seiner gantzen ordnung herauß geschnitten / zu beobachten / viel sicherer aber die rechte meynung auß der gantzen aneinander hengung immer herzunehmen / so allezeit der besten außleger art gewesen und noch ist.

§. 3. Die frage von der induction anlangend / gestehe ich gern/ daß eine inductio perfecta, von dero man nach erzehlter mehreren exempeln mit warheit sagen kan / es finde sich kein gegenstehendes exempel / gantz gültig seye: Aber 1. es muß alsdann auch nicht an einem einigen exempel manglen. 2. Es muß auch keines streitig seyn. Daher 3. so bald eines streitig ist / fällt die krafft der induction dahin / und muß eine ande-

andere art deß erweises vor die hand genommen werden. So gestehet 4. Herr D. Pfeiffer selbs / daß es möglich seye / daß ein wort an einem ort der schrifft / eine andere bedeutung habe / als sonsten. Er sagt aber / es geschehe solches per accidens, so nichts hindert / sondern auff alle weise darauß erhellet / weil alsdann / welcher in solcher stelle wolte gleichfals den gemeinen verstand angenommen haben / eine vollkommene inductionmachen könnte: und doch der schluß falsch wäre / daß die inductionwenig erweise. Daher ich nochmal 5. dabey bleibe / sie seye mehr ein mittel der erfindung als eines kräfftigen erweises: wie ich ihr dann gern die lobsprüche / die ihr Herr D. Pfeiffer gibet / daß sie seye mater philosophiæ, procreatrix disciplinarum, basis omnis scientiæ

& co-

& cognitionis, mitgönne / aber es gehen dieselbe alle mehr auff die erfindung als demonstration.

§. 4. Ich lasse mich daher von dem exempel deß worts λόγος oder auch Hebräisch דבר nicht abziehen. Wann es Herr D. Pfeiffer über den ort Ps. 33/ 6. mit einem Juden zu thun hätte / und wolte das wort דבר von dem Sohn Gottes erklären: wird ihm ein Jud antworten / es seye solches ungereimt / dann in der gantzen schrifft so man durch inductionem der exempel zeigen könne / hiesse es niemal nichts selbständiges / sondern allezeit die offenbahrung eines concepts oder gedanckens an einem andern / oder an etwas anders / so könne es auch hier nicht anders heissen. Da wird Herr D. Pfeiffer nichts tüchtiges antworten können / als endlich der induction krafft zu leugnen / weil

weil an diesem und einigen andern orten auß gewissen ursachen erhelle / daß der sonst in dem übrigen gewöhnlichen verstand nicht platz habe. Welches er auch in dem N. T. über das wort λόγος, wo jemand dasselbe nicht in rechtem verstand annehmen wil / zu hülffe brauchen / und also in der that die inductionem abweisen muß. Was er zwar sagt von der significatione Grammatica und der applicatione reali, hat an sich selbs seinen guten grund / aber es wird hie der sache nicht helffen / denn דבר, λόγος, wort / oder in welcher sprach mans geben wil / hat auch nach der significatione Grammatica, nicht einerley verstand / wann es entweder der Sohn Gottes / oder was man sonst ein wort zu nennen pfleget / bedeutet / sondern beyderley kommen nur in einer analogia mit ein-

ander überein: und möchte ein solcher opponent immer auffs wenigste unter den analogis auff den sensum famosiorem treiben/ den er mit allen exempeln erweisen könte/ ohne die selbs in controvers gezogene stellen.

§. 5. Damit kommts nun auff den satz/ wie er wiederum p. 41. forwiret wird: **Wann das wort kommen im N. T. von einer andern als von der zukunfft ins fleisch/** sine addito, **ohne zusatz und** restriction **gebraucht wird/ so heisse es** in sensu famosiori **die andere zukunfft und herrliche erscheinung zum gericht.** Aber 1. wird dieses vergebens restringirt auff das N. T. dann wie ein geist im A. und N. T. geredet und geschrieben/ so ists auch so fern eine redensart/ ausser den stücken/ worinnen der

Unter-

Unterscheid der beyden testamenter selbs bestehet: und also lässet sich von der redensart deß einen testaments auff das andere in den gemeinen dingen wol schliessen. Daher das wort kommen in dem A. T. nicht auß geschlossen werden darff. 2. Es wird auch vergebens restringiret auff den gebrauch deß worts kommen allerdings sine addito: in dem wo es auch von der letzten zukunfft stehet / einiges zuweilen darzu gesetzt zu werden pfleget: wie darnach §. 12. folgen solle. 3. Daß das wort kommen in sensu famosiori die andere zukunfft zum gericht heisse / kan ich wol zugeben: nicht aber 4. wie es vorhin gelautet so gehet das absehen (in sensu famosiori) auf seine Herrliche erscheinung zum gericht. Dann jener verstand bleibt wol sensus famosior, aber es muß

deßwegen nicht das absehen deß H. Geistes an jedem ort auff solchen sensum famosiorem gehen/sondern auß dem text allemal erst gesehen werden / ob daselbs der sensus famosior platz habe oder nicht. Also schliesset Herr D. Pfeiffer vor seine meynung noch nicht recht: das wort kommen heisst in sensu famosiori jene andere zukunfft. E. heisst es solchen auch Luc. 18/8. sondern der schluß / wo er gültig seyn sol/ muß dieses zum grunde haben: Es muß durch das wort kommen (mit seinen restrictionibus, die er dabey gesetzt) allezeit der sensus famosior verstanden werden: welches ihm zu erweisen zu schwehr fallen wird.

§. 6. Unter denselben / welche Herr D. Pfeiffer vor seinen satz angeführet / war auch die jenige Joh. 21/22. darauff sonsten Herr D. Pfeif-

D. Pfeiffer so vieles bauet / da stehet / biß ich komme. Ich habe aber Herrn D. S. Schmidten erklärung angeführt / der es vor einen irrthum der jünger halte / die die letzte zukunfft deß HErrn verstanden hatten. Herr D. Pfeiffer darff solchen irrthum nicht leugnen / er suchet ihn aber nicht in dem mißverstand deß worts kommen / sondern in der übersetzung der darzu gesetzten bedingung. H. D. Schmid aber hatte beyde angemerckt / und ist ihm also außtrücklich entgegen: Hingegen wo es auff die autorität der außleger kommen solle / so verdient dieses mannes ruhm den meisten andern vorgezogen zu werden. Daß auch dessen meynung der rede deß HErren gemässer / erhellet darauß / weil die frage deß guten Petri / nicht darvon war / ob Johannes auch sterben oder immer

leben bleiben würde / von welchem letzteren er oder einiger anderer nicht einmal zu gedencken ursach gehabt / sondern weil der HErr ihm den creutzes-todt zuerkannt hatte / entstunde die begierde zu wissen / was vor eine art deß todtes ihm bestimmet seye: also war der frage verstand / **Was solle aber dieser?** Solle er auch wie ich mit dem creutzes-todt dich preisen / oder von anderer gewalt sterben? darauff antwortet der HErr / **So ich wil / daß er bleiben solle** / (und ihn also keine äusserliche gewalt wegnehme) **biß ich** (durch eigne abforderung) **komme / was gehet es dich an?** da schicket sich die veranlassung / frage und antwort eigenlich und wol auffeinander; so bey Hn. D. Pfeiffers erklärung nicht geschiehet / in dem Petro nicht in den sinn kommen konte / zu fragen / ob Johannes an dem

dem jüngsten tag leben werde? Ferner wann H. D. Pfeiffer seine erklärung nur noch vor die bequemste hält / biß ich das gegentheil mit richtigen und wichtigen gründen beybringe. So 1. schwächet er schon seine sache / dann nach seiner hypothesi müssen alle stellen / da das wort kommen von Christo ausser der zukunfft ins fleisch stehet / nothwendig von der letzten zukunfft verstanden werden / nicht nur bequem verstanden werden können. 2. Mir kommt nicht zu / das gegentheil mit gründen beyzubringen : dann er wil und muß seinen satz von dem verstand deß worts kommen / erweisen / und solches sonderlich von den stellen / die er selbs angeführet hat : wo hingegen anderseits gezeigt wird / auch nur daß ein anderer verstand platz habe / so fället sein

erweiß. 3. Daß er seine außlegung ohne præjudicio anderer außleger behält / thut er wol / aber damit fällt abermal sein erweiß / wo die andere außlegungen nicht schlechter dings verworffen werden können. Ich bemercke deßwegen gern noch anderer gelehrter meynung hiervon. Also Andr. Prucxnerus vindic. Bibl. ad h. l. schreibet: Adventus Domini vel de evocatione Johannis ex hac vita vel de subversione Hierosolymorum potest accipi, non necessario de Christi judicio. Unser D. Quistorpius verstehet das kommen von der zukunfft zur straffe der Juden. Der sehr gelehrte Heinsius von dem natürlichen todt / und sind dessen worte merckwürdig: Evangelistæ ἐρχεσθαι κύριον non modo, cum de magno die Domini novissimoque agerent, dicebant, sed & cum mortem sin-

singulorum intelligerent. Unde ἔρχεται κύριος, מרן אתא usitata etiam cum periculum instaret, exclamatio. Quemadmodum & de pastore quodam Græci ferunt, qui cum fulmine feriri se sentiret, nihil aliud quam Maran atha, ἔρχει κύριος clamavit. Et ita passim in Evangeliis: Luc. 12, 40. καὶ ὑμεῖς γίνεσθε ἕτοιμοι, ὅτι ᾗ ὥρᾳ οὐ δοκεῖτε ὁ υἱὸς τ ἀνθρώπ ἔρχει. Ut de hora decretoria ac summa, in quam quemque paratum esse semper oportet, accipiatur. Unde ἐλεύσεται κύριος vel ἦλθε κύριος inter euphemismos mortis: quibus ut Latini ac Græci, ita orientales. Wie kan also Herr D. Pfeiffer auß dieser stelle / die von der sprach und der schrifft redensarten gnug kündigen Männern gantz anders erkläret worden / einen gewissen erweiß seines satzes führen? Auffs wenigste sihet er / wie seine

zum

zum grund gelegte regel bißher von andern unsern lehrern nicht erkant worden seye.

§. 7. Nun kommts auff meine gegen seinen satz geführte instantien / wann ich nemlich viele stellen anführe / da das wort kommen nicht die zukunfft zum gericht / sondern eine andere art bedeute. Da ins gemein zu mercken ist / daß bey derselben der erweiß nicht auff mich / sondern auff Herrn D. Pfeiffern ankomme. Dann wie c. I. §. 6. 7. gezeiget / ligt allemal die schuldigkeit zu erweisen dem jenigen ob / welcher einen satz setzet / und fordert denselben anzunehmen / welches er aber ohne überzeugenden erweiß nicht thun kan. Wann dann Herr D. Pfeiffer erweisen wil / die gemeine erklärung Luc. 18/ 8. seye die wahre: und führt zum erweiß an / d n

bestän-

beständigen gebrauch deß worts kommen im N. T. mit beziehung auff die inductiõn. So muß er von allen stellen / die er selbs anführet / oder die ihm vorgehalten werden / erweisen / daß sie vor ihn stehen. Hingegen so bald ihm eine stelle nur zweiffelhafftig gemacht wird / also daß er nicht behaupten kan / es müsse dieselbe solchen verstand haben / ist sein canon von dem immerwährenden gebrauch deß worts kommen umgestossen.

§. 8. Wann ich nun wider seine regel den ort Matth. 10/ 23. angezogen : so klagt Herr D. Pfeiffer 1. es seye der ort schwehrer als der spruch Luc. 18/ 8. daher probirte ich obscurum & dubium per æque obscurum & dubium, imo per obscurius & magis dubium. Aber 1. ich begehre die erklärung deß orts

Luc. 18/ 8. durch diesen spruch nicht zu probiren / sondern seinen allzufrey gemachten satz von dem verstand deß worts kommen auch durch diese instantz etwas zu unterbrechen. Daher 2. ist zu diesem zweck / darzu ich ihn anführe / dieses schon gnug / daß das kommen hier nicht nothwendig vor das kommen am jüngsten tag genommen werden müsse. Dann Herr D. Pfeiffers satz hat dieses in sich / daß an allen orten solcher verstand platz haben müsse / so muß er also alle andere erklärungen dieses orts / um ihn vor sich zu erhalten / kräfftig widerlegen / oder dieser spruch fället ihm von seiner inductione auß. 3. Herrn D. Calovii autorität stringiret hier Herrn D. Pfeiffern nach seinen hypothesibus, die er mir offt vorhält / so viel mehr / weil seine thesis von dem verstand

deß

deß worts kommen so universal seyn solle/ daß es Herrn D. Calovio wenig ehr geben würde / einen solchen satz / der in der gantzen schrifft so fest gegründet / daß kein widriges exempel auffzubringen / nicht gewust zu haben. Dann wo er ihn gewust/ könte er hie nicht darwider gethan haben. Und doch / da sonsten der Mann nicht gern Grotio recht gegeben hat / billichet er hier seine erklärung / hingegen die Herr D. Pfeiffer wehlet/ verwirfft er an Heinsio als incommodam. Ja gar mit mir lasset er alle übrige besser passiren / als die von der letzten zukunfft. Also auch 4. Theophylactus verwirfft nicht weniger sothane meynung außtrücklich: Non de secundo adventu intelligas, sed de conventu & consolatione ante crucem. 5. Der nervus meines schlusses / daß solche zukunfft müsse be-

reits geschehen seyn / stehet darinnen / weil solche instruction Matth. 10. eigenlich allein die Apostel bey ihrer ersten außsendung angienge / so gar daß sie nicht völlig von der andern außsendung in die gantze welt genommen werden kan / auffs wenigste ist sie an sich selbs personal, und gehet die nachfolger nicht anders als per analogiam an; daher hie von dem jenigen geredet werden muß / was die Apostel in eigener person außrichten würden. Im übrigen weil Herr D. Pfeiffer sich die freyheit nimmt / von Herrn D. Calovio abzuweichen / gedencke er / daß gleiche freyheit zu brauchen / auch andern Theologen und Christen nicht verdacht werden könne noch solle.

§. 9. Den ort Offenb. Joh. 16/ 15. wird mir Herr D. Pfeiffer so leicht

leicht nicht nehmen. Daß eine parenthetice eingerückte erinnerung hie zu erkennen seye / ist nicht wol zu zweiffeln / vielmehr offenbahr. Aber darauff kommets an / ob die erinnerung gehe auff die letzte zukunfft / oder die zukunfft zu dem besondern gericht. Jenes sagt Herr D. Pfeiffer / er muß es aber neben dem sagen auch erweisen; dann es gehöret der spruch zu seiner induction, und also zu seinem argument; nun ist jeder seinen erweiß so lang und viel fortzusetzen schuldig / als ihm noch etwas geleugnet wird / biß es endlich auff solche propositiones kommet / die unlaugbar sind. So wäre unbillich / daß die induction, die ohne das geringste ort deß erweises / einen vortheil vor andern probationen haben solte. Mein argument aber ist zur

gnüge

gnüge nicht umgestossen. Es stehet der vorsatz fest / daß der jüngste tag kein tag eines streits / oder wie es lautet πόλεμον kriegs / sondern gerichts seyn wird. In allem streit versammlen sich die streitende / und haben noch allezeit eine ob wol etwa vergebene hoffnung deß sieges / auffs wenigste wollen sie einigen widerstand thun / und damit den sieg gleichsam theuer verkauffen: aber an dem jüngsten tag Matth. 13/ 41. 25/ 31. versammlet der HErr selbs durch seine engel alle völcker / und also auch alle seine feinde / da wer an die herrlichkeit solcher erscheinung gedencket / unmüglich sich nur einbilden kan / daß einiger derselben von einigem widerstand auch nur träumen könte. So wenig also es ein streit heissen kan / wann dem richter ein trouppe maleficanten mit gebundenen hän-

den

den vorgeführet werden/ die er verurtheilen wil / so wenig wird an dem jüngsten tag an einen streit gedacht werden dörffen. Daher findet sich kein zurüsten zum streit gegen diesen richter / sondern es werden nur / so bald der HErr erscheint / heulen alle geschlechter der erden/ Offenb. 1/7. Und sehen wir / wie bereits vorher in dem gericht deß sechsten siegels / welches eben deßwegen weil noch ein siebendes folgt/ den jüngsten tag nicht andeuten kan / so bald sich der Zorn dessen der auff dem stuhl sitzet und deß lammes / blicken lässet / alle könige/ reiche/ oberste/ hauptleute / gewaltige / knechte und freyen / so gar an keinen widerstand gedencken / daß sie nur gern fliehen / und wo es müglich wäre/ in klüfften und felsen sich verkriechen wolten. Offenb. Joh. 6/ 15. 16. 17.

16/17. was wird dann nicht geschehen / wann ein noch Majestätischer anblick deß grossen richters der gantzen welt erscheinen wird? Und wie solte da so zu reden nur einer die hand zum streit anfftheben sich erkühnen? Ja auch die böse engel / welche alsdann auch gerichtet und in den pfuhl geworffen werden / dörffen nicht erst alsdann überwunden werden / sondern tragen schon ihre ketten / damit sie zum gericht behalten werden / daß es daher gantz ungereimt ist / den jüngsten tag zu einem tag deß streits oder kriegs zu machen / der vielmehr nur eine art eines triumphs ist / da die bereits vorher überwundene feinde mit vorgeführt werden / um ihr urtheil außzustehen. (Es verdienet auch hie mit fleiß gelesen zu werden / der freund der warheit in dem exam. Antilog. Simon. c. 3. s. 2. p. 218. seq.)

Zu

Zu dem gehöret dieses kommen zur sechsten / oder auffs weiteste zur siebenden schaal / deren wirckung gleichwol gar anders beschrieben wird / als sich Herr D. Pfeiffer den jüngsten tag præsentiret / daß alles dem wesen nach zergehen / und zu nicht werden solle. So seye er versichert / daß nicht **fast niemand** / sondern viele und durch Gottes gnade iñer mehrere mit diesen locum in dē verstand werden passiren lassen / da die warheit immer weiter durchbricht.

§. 10. Den nachsatz anlangende / daß an dem tage / davon Offenb. Joh. 16 / 15. stehet / ein streit oder krieg gehalten werde werden / ist derselbe so leicht nicht umgestossen. Daß mit der parenthesi gesehen werde auff das gerad vorhergehende / bringet die aneinanderhangung der worte selbs mit sich / und hat der jenige / der sich auff solchen augenschein der ordnung beruffet /

nicht

nicht nötig dessen ferner erweiß anzuführen / in dem bey jener allezeit geblieben werden muß / es zwinge denn eine unumgängliche noth / von der ordnung abzuweichen / die hier nicht gezeiget werden kan. So bedorffte freylich die meldung deß schröcklichen tages Gottes / welcher in der sechsten und siebenden schaal seinen zorn über die mächtigste feinde / so sich wider ihn zu streiten rüsten / außgiessen wil / damit niemand der glaubigen mit eingewickelt werden und schaden leyden möchte / daß auch diese auff solchen tag gewarnet würden / zu wachen und sich wol in acht zu nehmen. Also daß die betrachtung solcher gefahr nicht weniger eine ernstliche erinnerung mit sich bringet / als die erwegung deß künfftigen letzten gerichts. Wie D. Cluverus wol anmercket: Videtur autem ideo quo-

gue

que intermiſceri ſingularis præmonitio, ut quiſque inprimis hoc tempore ſibi attendat, quod maximi illi omnium terræ regum apparatus, qui de reſtituenda in integrum beſtia fiunt, animos omnium tenent, ut parum de ſuopte periculo ſint ſoliciti, adeoque opprimentur diei iſtius laqueo, tempore maligno & importuno. Mit was recht / da alles vorhergehende und folgende von anderm als dem jüngſten tage handelt / und ſich zuſammen ſchicket / ſollen denn dieſe mitten inſtehende worte / die ſich doch auff jenen gantz füglich verſtehen laſſen / von etwas erkläret werden / darvon in dem gantzen capitel ſonſt keine meldung geſchiehet / daß man ja ſagen kan / es heiſſe mit den haaren herbey gezogen.

§. II. Daß ich ſage / daß den alten noch nichts von dem Antichriſt

christ geoffenbahret gewesen/ hätte ich glauben sollen/ daß Herr D. Pfeiffer / wo er nur gewölt/ meine meynung gnug verstehen können/nemlich daß ich nicht davon rede/als hätten sie die offenbahrung der schrifft davon nicht gehabt/ dann ihnen ja freylich die stellen (der Propheten nicht zu gedencken/ auffs wenigste) der Apostel/so davon handlen/und die die offenbahrung Johannis vor augen gelegen/ sondern daß ich rede von dem offenbahren / darauff uns Paulus 2. Thess.2/3.8. weiset/daß erst(nemlich ein gutes nach seiner zeit und lang geschlossenem canone) der mensch der sünden und das kind deß verderbens sollen offenbahret werden ; das ist/ daß sich allgemach mehr und mehr durch die erfahrung hervor thun solle/ so wol wo dieser Antichrist zu

suchen/

suchen / als wie die weissagungen von ihm zu verstehen seyen. Daran es den theuren Vätern sehr gemangelt zu haben Herr D. Pfeiffer nimmer mit einigem schein in abrede seyn kan.

§. 12. Ich komme nun auff die sprüche Joh. 14/ 18. Offenb. 2/ 5. 16. c. 3/ 2. darüber excipiret Herr D. Pfeiffer 1. wie ich selbs bekennte / stehe etwas dabey / so lasse sich dann à phrasi determinata & restricta nicht schliessen ad absolute positam : Aber ich habe oben §. 5. bereits einige vorerinnerung gethan / daß wo der schluß von der bedeutung deß worts kommen solle richtig seyn / man nicht ursach habe / einzig zu hafften auff dem wort bloß dahin gesetzt / in dem wo es auch warhafftig von dem jüngsten tag gebraucht wird / an einigen orten / gleiche beysätze / wie in diesen sprüchen gefunden werden : als

Luc. 21/34. 35. (welchen ort auffs wenigste Herr D. Pfeiffer von dem jüngsten tag verstehen wird) Und komme dieser tag schnell über euch / denn wie ein fallstrick wird er kommen über alle / die auff erden wohnen. 1. Thess. 5/ 2. Ihr selbs wisset gewiß / daß der tag deß HErren wird kommen / wie ein dieb in der nacht. Darauff es heisset v. 4. daß euch der tag wie ein dieb ergreiffe. Daß wir sehen / es seye ein kommen über die menschen / damit sie überfallen werden. Wann dann diese redensart über die menschen kommen auch von der zukunfft zu dem jüngsten gericht / aber auch anderswo von anderen kommen zu absonderlichem gericht / gebrauchet wird / also daß sich von solcher redensart an sich selbs nicht auff diese oder jene art

schlies-

schliessen lässet / sondern welche jedes orts gemeynet werde / auß den umständen deß textes selbs abzunehmen ist / so kan keine mehrere krafft auch in dem bloß gesetzten worten **kommen** stecken. So sind auch die bemelte bey-worte an den meisten orten so bewandt / daß sie auch von der letzten zukunfft deß HErrn gesagt werden könten: dann der HErr auch zu seinen jüngern am jüngsten tag kommen wird: Hingegen wird er auch kommen **über** oder wider die gottlose. Daß abermal die redensarten so wol **kommen** schlecht dahin / als **kommen über** oder **zu einem** an sich indifferent sind / von entweder dem jüngsten tag oder anderer zukunfft genommen zu werden: daß also immerfort der rechte verstand vielmehr auß der gantzen absicht deß texts zu finden ist / als daß

man die eine acception deß worts der übrigen an sich selbs so weit vorziehen wolte. Und hat Herr D. Pfeiffer die macht ein additum auß ein und andern umständen zu machen / so ist mirs in dem spruch Luc. 18/8. auch erlaubt / daß ich den verstand deß kommens auß der aneinander hangung nehme.

§. 13. Er wirfft 2. ein / ich machte instantzen auß solchen stellen / **von welchen auch noch nicht außgemacht seye / daß eine andere als die letzte zukunfft angedeutet werde.** Aber das ist mir schon gnug. Alldieweil Herr D. Pfeiffers induction alle stellen / wo das wort allein / oder mit solchen beysätzen / da sonst auch von der letzten zukunfft gebraucht werden / stehet / unter sich begreiffen muß / daher wo ihm eine stelle auch nur zweiffelhafft gemacht / und

und daß sie nicht nothwendig die letzte zukunfft bedeuten müsse / gezeiget wird / so hat sie stracks ihre krafft verlohren.

§. 14. Weil auch zwey stellen Offenb. 2/25. 3/11. angeführet werden da das wort kommen absolute stehet / so ist 3. eine neue außflucht weil das wort kommen in beyden capiteln mehrmal mit einer gewissen determination stehe/ so müsse solche auch in den andern beyde stellen mit darunter verstanden werden. Es hebet aber solche antwort die instantz nicht auff. sondern muß sie in ihren krä te lassen/ selbs zugebẽde / daß das wort gleichwol absolute stehe/und dannoch nit die letzte zukunft bedeute: daß die determinationes auß andern versen dabey zu widerholen / bekrä tigt abermal/was ich sage/ daß der verstand immer auß dem gantzen text

gesucht / und auß anderwertigem gebrauch nicht eben eine regel gemacht werden müsse.

§. 15. Wie sehr das ansehen der menschen in der Evangelischen kirchen nach dero äussern verfassung anfange zu wachsen / oder vielmehr lang angefangen habe / liget dermassen an dem tage / daß es keines weitern erweises bedarff. Ists nicht also / daß so bald eine sententz / erklärung und dergleichen kan einen oder andern vornehmen lehrer vor sich anziehen / sie auch in credit gesetzet ist / oder man sich doch bey derselben wenig mehr fürchten darff. Daher man sich auch / wil man anders sicher seyn / fast immer mit zeugnüssen anderer lehrer / wo etwas behauptet werden solle / verwahren muß. Hingegen / wo einer von weniger autorität / sonderlich auusser academien zu erst einige gedan-

gedancken vorzustellen sich unterstünde / die sonsten noch nicht gemein wären / ich sorge / daß er bald gnug von mehrern seiten angefochten werden würde. Was meine wort anlangt P. 2. deß thät. Christenth. p. 808. habe dieselbe gegen Herrn D. Schelwigen in deß fr. gew. frucht c. 3. n. 10. 23. gnugsam gerettet / und auch nochmal gegen Herrn D. Meyer in dem anhang gegen die Wittenb. n. 33. drauff bezogen: daß ich nicht sehe / wie jemand ohne offenbahre calumnie mir solche mehr auffrücken werde können.

§. 16. Die beyde stellen Matth. 21/40. 41. Luc. 20/16. sind mir so leicht nicht entzogen / als Herr D. Pfeiffer sich einbilden mag. Dann 1. ob das wort kommen in dem gleichnuß stehet / erforderts doch auch in der anwendung ein

kommen / und von dem ist nun die frage / welche zukunfft damit angedeutet werde : da dann Herr D. Pfeiffer sich hie selbs nicht getrauet / sich auff die letzte zukunfft zu beruffen / sondern wird gestehen / daß es auff das gericht über Jerusalem gehe. 2. Daß das kommen bey Luca / deutlich auff eine besondere gerichtliche zukunfft determiniret werde / hebet auffs wenigste nicht auff / daß das wort bey Matthäo / wo keine determinatio nicht stehet / dem satz Herrn D. Pfeiffers starcken eintrag thue. 3. Einen mehrern schein hat es / daß nicht von dem Sohn sondern von dem Vater geredet werde / Es muß aber Herr D. Pfeiffer gestehen / daß so wol Christus als der Vater der HErr deß Weinbergs seye / hingegen daß nach Joh. 5/ 22. der Vater niemand

niemand richte / sondern alles gericht dem Sohn gegeben habe. Daher Christus warhafftig der jenige ist / welcher das gericht über die halßstarrige Juden außgeübet hat / daher auch das darzu kommen / von ihm zu verstehen ist : der Vater aber kommt nicht eigenlich zu einem gericht. Dem solte scheinen entgegen zu seyn / daß Christus in dem gleichnuß als der Sohn außtrücklich von dem Herrn deß weinbergs unterschieden werde : aber solches hindert in den gleichnüssen nicht / sondern er kan wol in einer gleichnuß auff unterschiedliche arten einlauffen : als in dem gleichnuß Matth. 22/ 1. u. f. ist der HErr Christus der Sohn / dem der könig hochzeit gemacht / er ist unter den knechten die einladen / er ist die vornehmste tracht der hochzeitmalzeit /

er ist nach einiger meynung auch das hochzeitliche kleid selbs.

§. 17. Die stellen Matth. 26/64. und Marc. 14/62. anlangend/ habe ich in der Hoffnung besser Zeiten p. 69. u. f. dieselbe von der zukunfft Christi zu dem gericht über die Juden verstanden / aber gantz bescheiden bezeuget / daß niemand dieselbe erklärung aufftringen wolte / jedoch solche der absicht deß HErren am gemässesten gehalten: dabey ich noch bleibe. 1. Herr D. Pfeiffer macht auch eine paraphrasin über die wort; ich lasse aber jeglichen unpartheyischen urtheilen / worbey mehr zwang seye/ die beyde stücke / welche Christus zusammen setzt / so viel über 1600. jahr (und wer weisst/ wie viel noch übrig sind) von einander zu setzen/ oder sie nahe mit einander zu vereinigen: jenes geschiehet in Herrn D. Pfeif-

D. Pfeiffers außlegung / dieses in der meynigen. 2. Es möchte aber Herr D. Pfeiffer sagen / es habe gleichwol mit dem gericht über Jerusalem über 36. jahr (ich weiß nicht / wie er seine rechnung anlegen muß / wann er über 40. schreibet) nach dem sich der HERR zur rechten Gottes gesetzt / gewähret / und also sind gleichwol beyde / jenes setzen und das gefolgte gericht noch eine gute zeit von einander. Ich bitte aber die beyde distantzen mit einander zu vergleichen / da die meynige gegen der andern nichts zu rechnen ist. Zu dem müssen wir das schwehre straff-gericht über die Juden / nicht von Anno 70. da die stadt eingenommen / ja nicht einmal von 66. da die offentliche kriegs-gewaltthätigkeiten außbrachen / anheben / sondern viel früher / also gar daß wir sagen mögen / es

seye nicht allein der schluß so bald vor Gottes thron gemacht worden / als diese grausame that an dessen Sohn verübet worden / sondern es seye auch das gericht stracks angegangen / obwol erstlich in dem geistlichen / da der HErr die Jüdische kirche / priesterschafft und hohen Rath bereits von seinem angesicht verstossen / und nur die äusserliche vollstreckung deß auch leiblichen gerichts in die 30. jahr verschoben / nicht so wol ihrer buß / da die meiste der obristen deß volcks verstockt / als der sammlung seiner kinder auß dem übrigen volck der stadt / annoch abzuwarten. Daher Paulus bereits ungefehr um 54. vor dem fall deß volcks / und dem abbrechen der zweige Röm. 11/ 11. 17. redet / in welchem allem der HERR bereits zum gericht kam /

und

und seine feinde ihn vielmahl sehen / das ist seine schwehre hand fühlen solten / biß sich die zukunfft in würcklichem einbruch deß Römischen heers so viel mehr vor allen augen offenbahret. Also ist es mit der ankunfft deß göttlichen gerichts keine bewandtniß / wie mit eines leiblichen feindes ankunfft / der eine kurtze zeit bedarff / sondern es ist ein langwährendes kommen / und hat das gericht wol eine weile gewähret / ehe es die menschen gewahr worden. 3. Daher sehen wir / daß ins gemein die zeit der zukunfft Christi auch eine zeit der raache genennet / und diese stracks mit jener / ob wol dieselbe an sich lauter gnade war / verknüpffet wird. Jes. 35/4. 61/2. Joel. 2/1/2. Mal. 4/1. Weil nemlich / wann der HErr in sein eigenthum kommen / die

seinige ihn nicht auffnehmen würden / Joh. I/11. darauff nicht anders als so bald das gericht und straff ihm auff dem fuß nachfolgen müssen. 4. Daß die richter deß HErrn auch dermaleins am jüngsten tag vor dem richterstuhl Christi erscheinen werden / ist kein zweiffel: aber wie der HErr ihnen nicht ins gemein ihre sünden / sondern eine sonderbahre mißhandlung / darmit sie unlaugbar auff ihr volck das gericht geladen haben / damal fürhielt / so ists ja seiner weißheit gemässer / daß er ihnen nicht so wol mit dem allgemeinen gericht / welches allen frommen und bösen vorstehet / trohet / als ihr sonderbahres gericht ankündiget. 5. Daß nicht einige der damahligen richter noch solten den anfang deß Röm. kriegs / oder gar die letzte zerstöhrung der stadt erlebt haben / ist nicht unver-

unvermuthlich: gewiß aber daß der hohe rath vor dem damal der HErr stund / und in unterschiedlichen personen immer einer bleibet / das gericht gnug erfahren / und damit ein schrecklich end genommen hat. 6. Auffs wenigste ist auch gnug / daß wir abermal an diesen sprüchen solche haben / von denen Herr D. Pfeiffer / nicht erweisen kan / daß das kommen nothwendig müsse das kommen zum letzten gericht bedeuten. 7. Ich setze endlich hinzu die worte Cocceji über diesen ort: Viderunt hoc cum spiritum s. de cœlo effudit, cum Paulus unus ex persecutoribus ejus, ipsum vidit & audivit, cum templum abolitum est & politia, cum gentes vocatæ crediderunt. In quibus & cæteris ipsius operibus ab ipso prædictis est spectatio adventus ipsius in nubibus appropinquantis.

§. 18. Nun kommts auff den spruch Matth. 16/27.28. da ich wiederum meine unmaßgebliche vermuthung (dazu ich zwar bekenne mir von einem andern anlaß gegeben worden zu seyn) dem leser vorgestellet habe: davon ob sie wol niemand aufftringe / gleichwol auch noch nicht abzuweichen noth finde. 1. Es bleibet auffs wenigste am vermuthlichsten / daß zwey versicul nach einander / die von der zukunfft reden / auch auff einerley zukunfft ihre absicht haben / es seyen dann wichtige ursachen und anzeigen eines nothwendigen unterscheids vorhanden / welche gleichwol Herr D. Pfeiffer nicht zeigen kan. Da nach der paraphrafi, die ich in meiner beantwortung gesetzt / alles gantz bequem und ohne zwang aneinander hängend von einer art der zukunfft handelt: dem

auch

auch nichts sehe / was entgegen gehalten werden könne / als die bloſſe ungewohnheit. Es sagt zwar 2. Herr D. Pfeiffer / Christus habe sich selbs deutlich gnug erklärt / daß er in den 2. versiculn von zweyerley zukunfft rede; es bleibet aber bey einem sagen ohn erweiß: Spricht er in dem ersten verß stehe / daß er kommen werde in der Herrlichkeit seines Vaters / so ist daſſelbige noch kein solcher character der letzten zukunfft / der nicht auch andern gemein wäre / so gar daß es auch von der ersten zukunfft geheiſſen hat Joh. 1/ 14. **Wir sahen seine Herrlichkeit / eine Herrlichkeit als deß eingebohrnen Sohns vom Vater.** Daß er komt mit seinen Engeln ist zwar auch eine sache / welche der letzten zukunfft zuzommt / aber nicht eigen ist / wie ich in meiner beantwortung gezeigt / daß

daß auch bey andern gerichten der HErr mit seinen Engeln zu kommen pflege. Daß er vergelten wird einem jeglichen nach seinen wercken/ wo geredet wird von der gantz allgemeinen vergeltung / so sich über das gantze menschliche geschlecht erstrecket / ists wahr / daß alsdann solches ein dem letzten gericht eigener character bleibet / aber das wort **einem jeglichen** kan auch nach den umbständen eines textes heissen einen jeglichen / der nemlich in solches gericht kommet / oder zu der zeit / da einen jeden sein gericht trifft. Wie ich daher den spruch Jer. 25/ 14. angeführt habe. Dagegen Herr D. Pfeiffer antwortet: Christus rede Matth. 16/27. von dem universal-gericht / Jeremias von particular-gerichten : aber er begehet eine petitionem principii, dann eben darvon ist die frag / ob

Chri-

Christus von dem universal-gericht rede / und habe ich deß Propheten ort deßwegen angeführt / daß die redensart solches nicht nothwendig mit sich bringe. Wil er aber sagen / es stehet Jeremiä 25. nicht dabey einem jeglichen / so führe ich noch andere sprüche an / da auch solches dabey stehet / und doch die vergeltung nicht auff den jüngsten tag restringiret wird / als 1. Sam. 26/ 23. **Der HErr aber wird einem jeglichen vergelten nach seiner gerechtigkeit und glauben:** Wo David wider den Saul allein mit dem jüngsten gericht trohet / noch sich selbs allein damit tröstet: Also Sprüch. 12/ 14. **Dem menschen** (das ist einem jeglichen menschen) **wird vergolten nach dem seine hände verdienet haben.** c. 24/ 12. **Sprichst du: siehe wir verstehens nicht / der die**

hertzen

hertzen weiß / merckets? und der auff die seelen acht hat kennets? und vergilt dem menschen nach seinem werck. Jes. 3/11. Wehe aber den gottlosen / denn sie sind boßhafftig / und es wird ihnen (einem jeglichen) vergolten werden / wie sie es verdienen. Welche vergeltung aber mal nicht allein auff den jüngsten tag verschoben wird. Also stehet Herr D. Pfeiffer / daß in dem spruch nichts stehe / das demselbigen nothwendig auff das jüngste gericht restringirte: sondern es können alle wort ihren platz haben auch bey der zukunfft zum gnadenreich und zugleich absönderlichen gericht über die boßhafftige / so jenes verstossen würden; da freylich auch damal allen denen / über welche solches ergangen / nach ihren wercken vergolten worden ist. Also bleibets noch-

nochmal / daß Herr D. Pfeiffer auch diesen spruch noch nicht gnugsam gerettet / daß er müsse vom jüngsten gericht verstanden werdē.

§. 19. Daß ich die ort Matth. 24/ 30. 44. 50. 25/ 6. 10. 19. Marc. 13/ 26. 35. 36. Luc. 21/ 27. noch nicht finde nothwendig von dem jüngsten gericht zu verstehen zu seyn / ist wahr / ob ich wol abermal andern ihre freyheit nicht disputire / welche sie anders nehmen / wie ich bekenne selbs vorhin gethan zu haben. Ich halte aber / daß ich auch dessen gute ursach habe. Matth. 24/ 30. u. f. könnte wol von dem jüngsten tag verstanden werden / wo nicht c. 25/ 31. u. f. solche zukunfft erst käme / und es füglicher ist / wo nichts wichtiges entgegen stehet / daß unterschiedliche erzehlungen auch von unterschiedlichen dingen handeln. Sonderlich beweget mich darzu

darzu die vergleichung der Offenb. Joh. da sehen wir c. 16/14. einen tag deß zorn deß allmächtigen/ da der HErr kommt als ein dieb/ und seine feinde versamlet werden/ welche zukunfft möchte eine seyn mit der jenigen/ welche c. 19/ 11. u. f. beschrieben wird: diese nun ist verknüpffet mit der hochzeit deß Lammes/ c. 19/7. u. f. Auff welche erst lange hernach c. 20/ 11. u. f. das jüngste gericht folget: Wo wir nun diese ordnung in acht nehmen/ so schicket sichs in Matthäo sehr fein. Es stehet zu erst c. 24/ 30. u. f. die zukunfft zu einem schwehren gericht über das abfällige Christen-volck; damit verknüpffet/ und in gewisser maaß eine ist/ die zukunfft deß Bräutigams c. 25. und außtheilung einiges lohns an die treue knechte. Darauff endlich v. 31. die letzte zukunfft

kunfft folget. Hat nun eine erklärung / die mit andern stellen der schrifft überein kommt / und am natürlichsten bey der ordnung der wort bleibet / den vorzug vor andern / so gebühret auch dieser mit recht ein vorzug / und ist sie auffs wenigste so viel wahrscheinlicher. Wann ich im übrigen mich auff die zeugnussen Flacii, Lyseri und Brentii beruffe / meynet zwar Herr D. Pfeiffer / es geschehe solches zu meinem schlechten vortheil / weil sie deß HErrn zukunfft zum letzten gericht nicht außschliessen: Es ist mir aber bereits dieses vortheil gnug / daß sie mit Herrn D. Pfeiffern nicht einstimmen / daß solches kommen allein das kommen zum jüngsten gericht bedeuten solle. Daß im übrigen / wo das wort kommen auch cum addito stehet / kräfftig gegen denselben möge angeführt

werden/ ist bereits §. 5/12. bemercket worden.

§. 20. Ein wichtigerer einwurff scheinet wol zu seyn §. 28. da Herr D. Pfeiffer saget/ daß durch meine freyheit die stellen der schrifft zu erklären / möchte der gantze articul von der zukunfft Christi und untergang der welt hinfallen: daher er darauff gesehen / wann er in dem vorigen geschrieben / daß man von klaren und hellen sprüchen der schrifft sceptice disputiren wolte. Aber zur antwoet dienet 1. daß ich in meiner antwort das wort scoptice widerholet / und mich drüber gewundert habe / kan mir nicht verarget werden / dann mir nicht von mir selbs einkommen können/ daß es ein truckfehler und sceptice heissen solle. 2. Es ist kein scepticismus, wo man mit Christlichem fleiß den wahren verstand der schrifft

schrifft untersuchet / ob man wol zu weilen eine und andere von den meisten beliebte außlegung in zweiffel zu ziehen nöthig findet. ἀπορία ἐστὶν ὁδὸς πρὸς εὐπορίαν : und kommt man durch bedachtsames zweiffeln offt erst recht zur gewißheit. 3. Ich halte es der göttlichen warheit sehr schädlich / wo man zu gewissen glaubens-articul erweiß zu weilen solche sprüche anführet / welche gegen einen scharffen widersacher nicht bestehen können : dann dadurch geschiehet / eins theils daß diese bey sich selbs versichert sind / daß ein solcher spruch in der that nicht darvon handelt / und können es auch / wo es noth thut / zeigen / daß sie in ihrem irrthum destomehr besteiffet werden / und wo sie uns einige unsrer waffen haben nehmen können / in die gedancken kommen / wir seyen auch in den übrigen

nicht

nicht besser versehen: andern theils daß andere / wo sie sich überzeuget finden / das jenige seye in den angeführten sprüchen nicht gnugsam gegründet / und hätten die widrige gute gründe dagegen / ebenfals in sorge gerathen / es möchten die andere kaum viel besser seyn. Daher es viel sicherer ist zu behauptung einer göttlichen warheit nicht viele sprüche zu häuffen / sondern allein die jenige zu führen / gegen die am wenigsten außgerichtet werden kan: oder außtrücklich von den andern bezeugen / man gründe sich auff dieselbige nicht / sondern lasse sie nur so viel gelten / als ihnen der übrigen zusammenhaltung krafft gebe. Ich bin versichert / wo dieses fleissiger beobachtet würde / solte es wol manchmal um die vertheidigung der warheit besser stehen / in dem nicht die menge / sondern die

gewiß-

gewißheit der spruch dem glauben festen grund gibet. Also 4. ob ich wol meine gute ursach habe / warum ich an vielen sprüchen / welche von der zukunfft Christi am jüngsten gericht angeführet werden / zweiffle / und versichert bin / es werde uns sauer / vielleicht wol gar unmüglich werden / sie / gegen einen spitzigen widersprecher / der uns nichts vergebens einräumet / sondern wir alles / was wir von ihm haben wollen / gewinnen müssen / zubehauptē / zweiffle ich doch so wenig an derselben zukunfft / als Herr D. Pfeiffer / und behaupte sie lieber auß denjenigen orten / an denen die widersprecher / wo sie sich an sie machen wollen / gewiß zu schanden werden: welcher sprüche wir noch gnug haben / ob schon die bedeutete der gemeinen zahl abgehen. 5. Wollen die Antiscripturarii (wie Herr D.

Pfeiffer redet/ob wol eigentlich die jenige solchen nahmen verdienen/ die der schrifft warheit und autorität gar verwerffen/nicht die sie unrecht außlegen/) auch diese umstossen/so lasse man sie ankommen/der versicherung daß sie ihren kopff zerstossen/und uns den sieg lassen werden müssen. 6. Daß Ligtfoot sich manchmal allzu grosse licenz mag genommen haben/ist wahr/wir können aber auch nicht sagen/daß ers nicht manchmal vor andern wol getroffen habe. Nachdem wir aber Hn. D. Carpzoven dessen edition in Teutschland/und daß ihrer mehr sich sein gebrauchen können/ zu dancken haben/wie ich sie auch nicht unbilliche/so hat er sich gleichwol deßwegen zu förchten vor den jenigen/die alle edition solcher bücher/darinnen was unrichtiges enthalten/nunmehr als eine so grosse

missethat anziehen / daß auch eines redlichen mannes reine lehr deßwegen in zweiffel gezogen werden solle. Oder gilt dergleichen nur gegen einige / an die man ohne das gern wil / nicht aber andre / denen man mit freundschafft zugethan ist? Aber das schmecket nach einer offenbahren partheylichkeit. 7. Was den untergang der Welt anlangt / bekennen denselben alle rechtschaffene Theologi, es muß aber Herr D. Pfeiffer einem jeglichen auch frey lassen / ob er sie mit den meisten vor eine gäntzliche vernichtung / oder mit Luthero und andern vor eine gantze änderung / verstehen wolle. Wie dann deß Christlichen und gelehrten Herr Lic. Vinc. Placcii angeführte gründe gegen die gäntzliche vernichtung / als viel mir wissend ist / bißher unumgestossen geblieben sind.

§. 21. Gegen meine sprüche/die ich auß dem A. T. angeführet/wendet Herr D. Pfeiffer §. 32. p. 67. ein/ daß sie seinem satz nichts thäten/ich bin aber bereits oben §. 5. der außflucht begegnet. Den spruch Jesa. 66/15. anlangend/ist mir unsers Lutheri zeugnüß schon darzu gnug/ daß er dem vermeinten stäten gebrauch deß worts kommen nicht bey gepflichtet habe. Weil ich aber an Herrn L. Simons ungrund gewiesen werde/ so verweise ich hinwieder ihn an deß Freundes der warheit examen, an dem vielleicht mancher/ der sich dran machen möchte/den kopff verstossen dörffte. Der spruch aber Jesa. 59/20. kan unmöglich/ wie zwar Herr D. Pfeiffer mit gewalt haben wil/ von der zukunfft Christi ins fleisch verstanden werden/ nach dem der H. Geist durch Paulum denselben

Röm.

Röm. 11/26. außtrücklich als etwas noch vorstehendes anführet. Unser liebe Lutherus T. 4. Jen. f. 440. b. pflichtet zwar / wie ich nicht in abred bin / meiner meynung nicht bey / aber auch nicht der meynung Herrn D. Pfeiffers / sondern wil es von einer geistlichen zukunfft deß worts und deß geistes verstanden haben: Damit aber meinem Gegner wiederum diese stelle entfället / und seine inductionem sofern unterbricht.

§. 22. Der spruch Jesa. 59/20. führet Herr D. Pfeiffern auff die materie von der künfftigen grossen Juden bekehrung auß Rom. 11/25. darüber er sich erkläret / daß er dergleichen eine grosse und für allgemein zu schätzende bekehrung solches volcks in dem Pauliniſchen ort nicht gegründet befinde: und daher seine paraphrasin über die davon

handlende versicul darsetzet: Da gehet seine gantze meynung dahin/ es werde verstanden/ allein eine die gantze zeit deß N. T. nach und nach neben der bekehrung der Heyden fortwährende bekehrung der Juden: damit endlich der gantze geistliche Israel selig werde. In dessen erweiß auch viele exempel nach einander geschehener bekehrung grosser anzahl der Juden angeführt werden. Diese materie nun betreffend/ so hat der bereits angeführte Freund der warheit in dem Exam. Antilog. Simon. nicht allein den Paulinischen spruch von Herrn L. Simons einwürffen zur gnüge gerettet/ sondern an so vielen orten der schrifft/ da der bekehrung meldung geschihet/ immer gezeiget/ daß derselben krafft mit der nach und nach geschehenen bekehrung nicht gnug geschehe. Daher hier

da-

davon weiter zu handlen nit nötig ist: Es solle aber auch zu ende / was ein Christl. gelehrter Theologus über den spruch Röm. 11/25. Lateinisch auffgesetzt / Teutsch zu ferner überlegung deß lesers angeführt werden. Nur mit wenigem bitte ich in Pauli rede in acht zu nehmen. 1. Wie dieselbe steige. Es war der hauptpunct / es solten die Heyden die Juden wegen ihrer verstossung nicht verachten. Weil es aber schiene / sie hätten ja durch die verursachte verstossung eine immerwährende verachtung verschuldet / so benimmt er gleichwol den Heyden alle ursach deß übermuths: (1.) Es seyen zwar die Juden verstossen oder außgehauen / auß ihrem verdienst oder verschulden / aber die einpfropffung der Heyden seye nicht geschehen auß einem verdienst oder würdigkeit / sondern auß

Gottes güte durch den glauben. (2.) Es könten die Heyden die gnade auch wiederum verschertzen/und außgehauen werden. (3.) Hingegen seye den Juden nicht alle widerkehr zu der gnade versagt. (4.) Wo sie nicht in unglauben blieben/ noch sich der ruffenden gnade stets widersetzten/ könten sie wol wieder eingepfropffet werden. Weil man aber sagen möchte/ es werde gleichwol solches nicht geschehen / wie dann vieles nicht geschiehet / was GOtt thun kan / so folget (5.) daß es sehr wahrscheinlich seye / GOtt werde es thun / in dem man ja weniger von den Heyden dergleichen hätte hoffen können / daß sie wider die natur eingepfropffet würden/ nach dem nun solches geschehen / warum solte man zweifflen / daß nicht vielmehr auch den Juden gnade widerfahren möchte ? Darauff

(6.) ge-

(6.) gehet er weiter herauß / und zeigt / es seye nicht nur wahrscheinlich / welches jeglicher leicht begreiffen könne / sondern welches er nun auß göttlicher offenbahrung ihnen anzeige / es werde solches noch gewiß zu seiner zeit geschehen. Also sehen wir / daß alles sehr wol an einander hänge / und die rede Pauli immer gleichsam auffsteige. 2. Ist auch zu mercken / das der haupt-innhalt deß 25. 26. vers ein geheimnuß seyn müsse / und also eine sache / welche ohne diese offenbahrung niemand / auch die bekehrte Christen nicht / hätte wissen können: nun daß Israel damal verstockt und blind gewesen / sahe jederman / und zweiffelte kein Christ daran: daß auch nicht nur dann und wann / sondern offt / nicht nur einzele / sondern viele / auß den Juden bekehrt wurden / war nicht allein eine sa-

che/die sie täglich erfahren/sondern wird auch niemand dran gezweiffelt haben: aber daß diese blindheit und verstockung gantz solle auffgehoben/und das gantze volck wieder zu gnaden angenommen werden/das hätte wol niemand gedacht/sondern würde vielmehr jederman auß betrachtung der damal lebenden halßstarrigkeit/die sie auff ihre nachkömlinge fortpflantzen würde/so dann auch der göttlichen gerechtigkeit/die solche verächter auff immer straffen müste/darvor gehalten haben/daß sie auff immer verstossen bleiben müsten. Also bestehet das geheimnus allein darinne/daß die Juden ins gemein wiederum bekehret werden solten. 3. Der Apostel macht außtrücklich die blindheit/so den Juden widerfahren/zu einem gericht/daß nur eine zeitlang währen solle/biß die fülle

der

der Heyden eingegangen seye: und zwar das wörtlein biß in seinem eigentlichen verstand genommen werden müsse / zeigt das beygefügte / daß gantz Israel selig werde. 4. Wenn von dem **gantzen Israel** geredet wird / das selig werden solle / kan mit keinem gnugsamen grund solches eigentlich von dem geistlichen Israel / wie Rom. 9/16. Gal. 6/16. geredet werden / indem in dem gantzen Apostolischen discurs vor und nach der stäte gegensatz währet zwischen den Heyden und Juden / da dann der nahme Israel nicht kan eine menge seyn / die auß beyden bestehe: sondern daß Israel / dem zum theil blindheit widerfahren ist / muß das Israel auch seyn / dem nachmal das heyl wiederfähret. 5. Die seligkeit muß verstanden werden / in göttlicher ordnung / nemlich die bekehrung /

daher wenn es heisst / Israel solle selig werden / ists so viel / als Israel solle bekehret werden / um der gesamten seligkeit hier und dort theilhafftig zu werden. 6. Weil der Apostel den spruch Jesa. 59/20. anführet/und seine lehr damit erweiset/so muß solcher ort auch nach dem sinn deß H. Geistes darvon handlen / daher auch das folgende erfüllet/nemlich ein solcher bund mit dem bekehrten von dem hause Jacob gemacht werden / daß GOttes geist und wort nimmer von ihnen sollen weichen / noch von dem munde ihres saamens und kindes kind von nun biß in ewigkeit: ja es muß diejenige herrlichkeit folgen / die c. 60. mit mehrern beschrieben ist / und doch jemal erfüllet worden zu seyn/ nicht gezeiget werden kan. 7. In den folgenden versen 29. 30. 31. 32. wird den Juden noch gnade verheis-

heissen / auß der alten gabe und beruffung / und zwar daß die jenige / die so lange nicht geglaubet haben / würcklich barmhertzigkeit erlangen sollen.

§. 23. Wormit §. 34. p. 70. Herr D. Pfeiffer mich zu bestricken meynet / thut mir keinen nachtheil: Er spricht: Ich müste durch das gantze Israel / das selig werden solle / verstehen alle und jede Juden (wie es zwar das wort mit sich bringe /) oder einen guten theil derselbigen. Wolle ich alle und jede Juden verstehen / so müste folgen / es könte kein Jud verdamt werden. Wolle ich einen guten theil derselben verstehen / so seye dergleichen bekehrung schon geschehen. Ich habe mich aber bereits längst hierüber erkläret / daß ich das gantze volck / nemlich so

damal leben wird/ verstehe/ ob wol vielleicht nicht eben so gar nach allen seinen individuis, daß nicht eine und andre wenige der göttlichen gnade noch sich widersetzen / jedoch aufs wenigste also nach seinem grösten theil / daß derselbe würdig seye/ das gantze volck oder Israel zu heissen. Welches bißher mit allen den angeführten bekehrungen niemal geschehen ist: indem die auch bey hundert tausenden geschehene bekehrung noch nichts gewesen/ gegen der übrigen menge der bey ihrem unglauben verbliebenem. So möchte man auch / was sonderlich die in Hispanien vorgegangene bekehrungen anlangt/ sehr zweifflen/ ob die meiste darvon warhafftig bekehret worden. In dem gnugsam bekant / wie eine grosse anzahl derjenigen/ sich von vielen zeiten in Hispanien befunden / welche in der

that Juden in dem hertzen und in geheim bleibende unter äusserlicher bekantnus deß Christenthums gelebet / indessen heimlich die ihrige immer zum Judenthum / als viel sie von der inquisition verborgen thun konten / erzogen haben: Welche auch wo sie nach Livorno / Amsterdam oder andre handels-ort / da sie freyheit haben / sich zu stabiliren kommen / das Judenthum alsdann auch offentlich bekennen: Daß vielleicht sothane bekehrungen / die meistens mit forcht abgezwungen worden / wenig ruhms vor GOtt noch nutzen vor der armen leute seelen mögen gebracht haben.

§. 24. Hierauff folget nun mein schluß / den Herr D. Pfeiffer §. 35. wiederholet / daß ich gezeiget / wie seine regel von dem verstand deß worts kommen / die er zum grund geleget / nicht richtig seye / als gegen wel-

welche mehrere instantzen gebracht worden sind; und werden solche nicht gnugsam damit abgeleinet/ daß er solche negiret: in dem c. 1. §. 6. 7. und in diesem cap. §. 7. gezeiget worden/ daß Herr D. Pfeiffern/ der durch die induction seinen satz erweisen wil/ oblige/ seine induction darzu thun/ und alle exempel also zu retten/ daß er weise/ nicht nur sie könten/ sondern müßten/ in seinem verstand genommen werden: so bald ein exempel auch nur streitig bleibet/ ist die krafft seiner induction auffs wenigste geschwächet/ und bleibets bey dem ungültigen schluß à genere ad speciem. Sonderlich ist noch zu mercken/ daß seine regel eben auch darauß eine von allen oder meisten Theologis nicht angenommene regel zu seyn/ erkant wird/ weil ich bey so vielen gegen ihn angeführten stellen/ gezeiget/

daß

daß andere auch der vornehmsten Theologen dieselbe in solchen verstand/der seine regel auffhebet/nehmen. Seine regel aber beschuldigt sie in der that einer ziemlichen nachläßigkeit / als die den allgemeinen gebrauch dieses worts / den ihnen nun Herr D. Pfeiffer zeigen muß/ nicht müssen gewust / oder doch so offt ausser acht gelassen haben: da er doch sonsten so sorgfältig sich bezeugen wil / damit nichts aufkomme/ was im wenigsten ihrem respect verkleinerlich zuseyn scheinen möchte: In der that aber sie nicht weniger beschuldigt / als er von mir gegen sie zu geschehen/bestraffet. Was endlich anlangt / daß ich zugebe/ daß der verstand von der letzten zukunft der famosior seye/bin ich nicht entgegen/aber darauß folget nicht/ daß er deßwegen nothwendig genommen werden müsse; dann es kan

kan geschehen / daß ein wort in sensu non famosiori in einem spruch billich genommen wird / ob schon keine offenbahre absurditet oder contradiction durch den gebrauch deß famosioris in den text eingeführt / noch die glaubens-regel verletzet würde: Wo nemlich die umstände deß textes mehr dem andern als dem famosiori favorabel sind: wie ich nicht zweiffle / H. D. Pfeiffer werde selbs offt dergleichen thun / nemlich den sensum minus famosum, den der text doch mehr anzeiget / wehlen / und kan er sich versichern daß er recht daran thue.

§. 25. Nunmehr komme ich in meinem §. 19. auff das wichtigste / da ich zu zeigen übernommen / daß das wort kommen unmüglich an diesem ort von der zukunfft zum jüngsten gericht genommen werden könne. Und schäme ich mich mei-

meines schlusses nicht / sondern widerhole ihn hier nochmal gerne: Welcher errettung verspruch nicht zu allen zeiten / die außerwehlte glaubige gnug trösten / und zum ernstlichen anhalten im gebett kräfftig gnug antreiben kan / solcher kan hier nicht eigentlich gemeynet seyn. (dann der weißheit deß HErren ist nicht anders gemäß / als solche gründe anzuführen / die die kräfftigste sind.) Nun der verspruch der allgemeinen rettung an dem jüngsten tag kan nicht zu allen zeiten die außerwehlte glaubige gnug trösten / noch zum ernstlichen anhalten im gebet kräfftig gnug antreiben ; so kan sie also nicht die hier von dem HErrn eigentlich gemeynte seyn. Hierauff unterstehet sich §. 39. p. 75. Herr D. Pfeif-

Pfeiffer zu antworten/aber richtet nichts auß. Daß die außerwehlte auch in den letzten zeiten so wol als in den vorigen hülffe bedörffen und suchen werden / ist wahr/ und alsdenn gehört die letzte zukunfft auch mit zu dieem kommen/als eine art deß versprochenen kommens; so fern ich sie dann auch nie bloß außgeschlossen habe. Den vorsatz in meinem syllogismo nennt er nicht bündig: Warum hat er aber / als er mein argument widerholet/meine beygefügte ursach / die zum erweis dienet / denn der weißheit deß HErrn ist nicht anders gemäß / als solche gründe anzuführen / die die kräfftigste sind/ außgelassen? Hie hätte er ja sehen können und sollen / warum der satz bündig seye. Denn ein jeder kluger/der zu einer sach vermahnt/ oder auch jemand tröstet / wird keine

ne andre ursachen gern anführen/ als welche kräfftig gnug sind / der vermahnung nachtruck zu geben/ und den trost recht in das hertz zubringen; in dem ja wer klug ist/ keine mittel gern braucht/ die zur sache nichts thun / oder da er unterschiedliche mittel vor sich und die wahl unter denselben hat/ die jenige wehlet/ die zu dem zweck am wenigsten thun. Nun war Christi vermahnung / man solte allezeit (nicht allein am ende der welt) beten/ darzu am meisten antreibet / wo man deß gebets nutzen siehet. Weil nun die erhörung das vornehmste ist / was man durch das gebet suchet / so versichert der HErr alle und zu allen zeiten betende mit dem exempel deß ungerechten richters/ GOtt werde es an der erhörung nicht ermangeln lassen dessen sich die betende trösten/ dieser trost aber sie zu folge der ver-

vermahnung antreibet. Wann aber von keinem andern kommen/ und als von keiner andern hülffe geredet würde/ als die am jüngsten tag zu erwarten ist / so hätte die verheissung Christi keine gnugsame krafft deß trosts / und also der antreibung zum gebet: Es mag ein unter dem leiden geängsteter/ wenn die noth so groß wird / daß ihn deucht / er könne nicht mehr außhalten/ sich immer den jüngsten tag und die allgemeine errettung der gantzen kirchen vorstellen / so bleibet doch noch die anfechtung/ was nutzet mich die künfftige erlösung durch den jüngsten tag/ wo ich nun in meiner noth ohne geist- oder leibliche hülffe meinen feinden überlassen unterligen und verderben muß? Daher muß ein verspruch da seyn / daran jeglicher auch seinen theil und zwar so viel darvon / als

ihm

ihm in seiner noth gnug seyn kan/ haben muß. Sonsten hat die verheissung keine gnugsame krafft zur beständigkeit im gebet. Und wäre es hingegen der weißheit unsers Heylands nicht gemäß / den befehl deß stets erforderden gebets mit keiner andern ursach alhier zu bekräfftigen / als die nur zu der letzten zeit krafft hätte.

§. 26. Ja spricht Herr D. Pfeiffer: Es ist allerdings glaublich/ daß auff solche allgemeine rettung Christus alhier besonders ein aug habe. Aber er sprichts nur / ohn erweiß; und kan deßwegen mit recht nicht fordern/ daß mans glauben müsse: so mag also ein anderer sagen / es ist nicht glaublich: und komt doch auff beyder sagen nicht an. Zwar schliesse ich freylich / wie bereits meldung geschehen / das letzte kommen auch

nicht

nicht auß / weil die betende zu der letzten zeit auch derselben hülffe meistens bedörffen. Weil aber die allerwenigste glaubige beter solche hülffe erreichen / hingegen die allergröste zahl lang vorhin abgeschieden sind / ehe diese kommt / auch keiner jemahl versichert ist / daß er sie erleben werde / so bleibets einmal dabey / daß die verheissung solcher hülffe nicht die haupt-verheissung v. 7. 8. seyn könne / die die vermahnung deß stäten gebets v. 1. bestärcken solle. Daß man im gebet auch um die letzte erlösung der kirchen durch den jüngsten tag / ob sie schon lang verzeucht / und einige spötter sie in zweiffel ziehen wollen 2. Pet. 3 / 4. nicht laß werden solle / gestehe ich Herrn D. Pfeiffern auch willig / aber solches gebet ist nicht das einige gebet der glaubigen / worinnen sie anzuhalten haben. Daß er

auch

auch nicht allein von einzelen personen gebet rede / sondern der gantzen kirchen / oder auch leidenden gemeinden / gebet vor andern mit meine ist abermal kein zweiffel. Es richtet aber solches auch nicht mehr auß / als daß das letzte kommen / ein stück und art deß kommens seye: indessen muß jedes glaubigen leidenden / so dann einer jeglichen zu allen zeiten leidenden gemeinde (dero leiden nicht erst durch den jüngsten tag geendigt werden solle /) gebet seine verheissung hier auch haben / die sie zum anhaltenden gebet auffmuntere: oder der HErr hat eine antreibende ursach angeführet / um alle zum gebet zu bewegen / die unter tausenden kaum einen eigentlich betreffen mag: welches gewiß mit der weißheit deß HErrn nicht übereinkommet.

§. 27. Wie also der vorsatz noch

nicht wancket/weniger nach Herrn D. Pfeiffers worten dahin fället / so stehet auch der nachsatz / ungehindert alles eingestreuten / annoch unbeweglich. 1. Untheologisch wäre es/wo ich nicht (das doch ferne von mir ist /) den trost der letzten zukunfft JEsu Christi am jüngsten tag / vor den allerkräfftigsten unter den allgemeinen trostgründen hielte / welcher auch allen übrigen das letzte gewicht giebet/ in dem wo er nicht endlich erfolgte/ die übrige nicht gnug tröstten würden: In dem alle/die auch hier so offt auß ihren nöthen errettet / ja zur rechten zeit durch seligen abschied allem jammer dieser welt entrissen sind/ immer ihre letzte einführung in die vollkommene herrlichkeit erst an dem jüngsten tag erwarten. Aber 2. solches trosts recht zu genieſſen wird vieles vorher erfordert / und be-

bedarff man dessen nicht weniger als jenes. Also bleibets wahr/und ist nicht **untheologisch** geredet/ daß/wie meine wort gelautet/ **ein Christ / der in schwehrer** (geistlicher oder leiblicher/) **noth stecket / oder auch gantze gemeinden** (die nemlich auch in noth zagen/) **sich wenig** (das ist nicht gnug/wie es vorhin geheissen hatte/nicht zulänglich/) **damit trösten können / daß es an dem jüngsten tag mit ihrer aller noth auf einmahl ein ende nehmen werde/daher wo sie keine andre hülffe** (nemlich daß sie der HErr iñer mit so vielmehr krafft deß glaubens / als die noth schwer wird/außrüsten/ oder die noth lindern/oder völlig wegnehmen/ oder sie durch seligen abschied derselben entziehen / in welchen arten allen deß menschen sohn zu ihnen koñt/)

hoffen können (sondern sorgen / sie müsten doch noch unterligen / und endlich verzagen / daher auch von jener letzten zukunfft nichts zu erwarten haben /) diese welche sie zu erreichen keine versicherung haben / wenig zum gebet auffmunterung zu geben vermag / sondern vielmehr die jenige / denen keine hoffnung einer besondern und ehender errettung (nach einiger der obigen arten /) übrig wäre / in dem gebet leicht ermüden würden. Also 3. bleibt der trost deß jüngsten tages der letzte trost so wol der gantzen kirchen als jedes Christen / er ist aber nicht der einige trost / und muß viel anderer trost vorhergehen / der uns zu demselben rechten genuß bringe / nemlich bey jeden Christen aller uns zur beharrlichkeit und seligem ende nötiger gnade und hülfe /

se / bey der gantzen kirche / deroselben erhaltung / daß sie von dem fürsten der welt nimmer gantz untertrucket werden solle. Daher 4. ist nicht wider mich / daß ich auch einen trost auß der hoffnung besserer zeiten hernehmen heisse beantw. p. 158. Aber es ist ein trost / dessen sich die jenige allein annehmen können / bey denen der grund deß trosts auch vor ihre person fest stehet. Was daher 5. Herr D. Pfeiffer von dem trost deß jüngsten tages / ob er auch verzeucht / wider mich anführt / ist vergebens / denn ich gestehe es alles / und sehe selbs in allen übrigen trost auff diesen hinauß / in demselben endlich nach allem übrigen beruhende. 6. Der spruch Jesa. 60 / 22. Ich der HErr wil solches zu seiner zeit eilend außrichten: sorge ich / wird wider die meynung deß H. Geistes auff

den jüngsten tag gezogen / wie ich hoffe / jeder der den gantzen text vor und nach ansiehet / werde es bekennen müssen. 7. Ich sage auch nicht / daß das kommen allein die zeitliche hülffe / die freylich nur mit bedingung verheissen ist / bedeute / sondern es heisset alle hülffe / die der HErr noch hier in der zeit einem jeden und der gantzen kirchen zugesaget hat / und die in ihrer gantzen weite nicht mehr nur bedingt sondern absolut ist: also daß die kirche und jeder Christ in allgemeinen und absonderlichen nöthen / mit einer glaubens gewißheit sich versichern kan / daß ihn und sie der HErr nicht lassen / sondern ohne die letzte hülffe am jüngsten tag bereits hie (dann der glaubige spricht allezeit auß Hebr. 13/6. der HErr ist / nicht nur wird einmal werden / mein Helffer /) auff art und weise /

se/wie es seiner weißheit gemäß ist/ erretten und hülffe leisten werde/ die auch zu seiner zeit kommt in einer kirche/ da mans am wenigsten erwartet.

§. 28. Also ist ein vergebener ruhm / damit Herr D. Pfeiffer §. 41. p. 80. schliesset / es wäre **hoffentlich der erste sturm bey diesem spruch / nemlich wider die außlegung deß worts kommen / abgeschlagen.** Vielmehr hat sich gezeiget / daß das wort **kommen** nicht nothwendig aller orten die zukunfft Christi zum letzten gericht heisse / und daher an jeden ort erst auß den übrigen worten und umständen deß text gesucht und gefunden werden müsse / wie es zubrauchen seye: so dann ist auch gezeiget worden/ daß an diesem ort/ wegen der gantzen absicht Christi; dasselbige nicht könne davon genommen werden.

§. 29. Nun kommen wir auff das wort glauben: Dabey ich noch nicht von meinen vorigen worten abzuweichen habe / wann ich Herr D. Pfeiffern zugegeben / daß das wort ordentlicher weise / ja allezeit den seligmachenden glauben an JEsum Christum bedeute / nemlich wo vom glauben also gehandelt wird / wie er göttliche gnade / vergebung der sünden und die seligkeit ergreifft / nicht aber / wo es um andre hülffe zu thun ist / als da glauben heisse / der verheissung solcher hülffe trauen / und sich derselben versichern. Darauß schliesse ich nun / daß an diesem ort / wo die absicht ist auff die hülffe in der noth / nicht nothwendig der seligmachende glaube verstanden werden dörffe / sondern es wol könne von dem versehen der hülffe genommen werden / welches in diesem

sem spruch das bequemste ist. Diesem nun setzet Herr D. Pfeiffer ein argument entgegen: Der glaube / welchen Christus bey den außerwehlten / die zu seinem himmlischen Vater tag und nacht ruffen / fordert / und zu finden verlangt / der ist der seligmachende glaube: Nun ist der glaube / davon hie Christus redet / der jenige glaube / welchen er bey den außerwehlten und beständigen anbetern zufinden verlangt. E. Ist der glaube / darvon Christus redet / der seligmachende glaube. Ich antworte mit kurtzem: Der vorsatz heisset entweder / aller glaube / welchen Christus bey seinen außerwehlten bey ihrem gebet fordert / ist der seligmachende; oder es solle heissen / ein glaube / den er erfordert / ist der seligmachende. Ist

das erste / so verneine denselben / dann neben dem seligmachenden glauben fordert Christus alles / was ein glaube an sein wort ist und heissen mag / welches sich ja weiter als der seligmachende glaube erstrecket; ist aber der andre verstand gemeynt / so ist die major in prima figura particularis, so einen groben fehler in der Logic giebet. Also können außerwehlte / welche den seligmachenden glauben haben / dannoch eine und andre absonderliche verheissungen / die sie auß ihrer schwachheit nicht begreiffen / nicht glauben / so sie gleichwol glauben solten: wie die im übrigen glaubige Sara eher der verheissung lachte / als daß sie gleich derselben völligen glauben zugestellet hätte. 1. Mos. 18 / 10. 12. Was den nachsatz anlangt / daß der glaube / von welchen die wort handlen / meynest

nest du daß er glauben finden werde / seye der glaube / welchen Christus von den anbetern / nemlich die erhörung zu erlangen / verlangt; so ist solches eben das jenige / darvon die frage ist (petitio principii,) und wird ohne erweiß vergebens gesagt. Dann nach meiner erklährung heisst das wort glaube etwas / das Christus mit der determination der zeit / weil sie nicht offenbahret ist / nicht eben als nothwendig verlangt / sondern nur zeigen wil / was wegen schleuniger und durch unkantbare wege herbey nahender hülffe sich bey ihnen nicht finden werde: dieses zu widerlegen hätte Herr D. Pfeiffer das gegentheil / daß nemlich glaube hier ein anders heisse / nicht nur sagen / sondern wo man seinen nachsatz annehmen solte / erweisen müssen.

§. 30. Daß ich in einigen schrifft-

stellen / wo deß glaubens meldung geschiehet / das vertrauen und ergreiffung des verdiensts Christi nicht einschliesse / wird und kan mir keine verantwortung geben / noch räumet den Papisten das wenigste ein: massen zwischen uns und ihnen der streit nicht ist / ob ein glaube sich finde / der ohne das vertrauen / wiederum einer der absonderlich ohne das vertrauen auff Christi verdienst / seye / als welches nicht mit einem schein geleugnet werden kan; sondern darauf komts an / ob solches vertrauen auff Christi verdienst das vornehmste in dem seligmachenden glauben erkandt werden müsse. Wiederum wann von dem fide informi und formata unter uns disputirt wird / ist auch allein darvon die frag / theils ob die liebe die form und leben dem glauben gebe / also daß er ohne dieselbe

uns

uns nicht gerecht machen könne/ theils ob ein wahrer nemlich seligmachender glaube ohn die liebe sich finden könne/ welches beydes wir leugnen; und ich durch GOttes gnade unsre wahre lehr hievon in meinem nun herauß gegebenen tractat von dem glauben gegen die Papisten aufs gründlichste vertheidiget habe: Wie dann Herr D. Pfeiffer nicht sorgen darff/ daß ich den Papisten auch einen fingers breit zum nachtheil unsrer kirchen nachgebe.

§. 31. Hiebey thut mir aber Herr D. Pfeiffer unrecht/ wo er mir schuld giebet/ ob schriebe ich den leuten/ an welchen der HErr JEsus wunder gethan hat/ nichts mehr zu/ als einen blossen beyfall der wort und vermuthung der hülffe: da ich doch ihnen gern auch gestehe ein hertzliches vertrauen

auff göttliche hülffe/die ihnen Gott durch diesen Propheten und Wundermanne (dann darvor hielten dieselbe ihn alle/wegen der exempel/ die sie gesehen und gehöret hatten/) JEsum erzeigen würde. Also ists gar ein andere art deß vertrauens/ als deß Patienten auff die geschicklichkeit und fleiß seines Medici, wie er spricht/ solte es auch ein marckschreyer seyn/oder eines aberglaubischen menschen/der seine zuflucht zu einer segensprecherin nimmet. So sind die prædicata, daß GOtt nach solchen glauben ihnen geschehen lasse/ und denselben alles/ in gewisser maaß/müglich seye/zwar zuviel vor einen blossen wahn/aber nicht zuviel vor ein solch von Gott gewürcktes vertrauen. Wie ja der wunderthätige glaube ohne den seligmachenden nach aller der unsriger bekantnus wol seyn kan/ und

zwar

zwar wie er sich entweder an dem wunderthäter oder an dem / dem durch wunder geholffen werden solle / befindet; gleichwol ist auch demselben so grosses müglich. Was den vater deß monsüchtigen knaben anlangt / wird Herr D. Pfeiffer nimmer erweisen können / daß er / als er mit Christo handelt / den seligmachenden glauben an ihn gehabt / und ihn vor den Erlöser der welt gehalten habe. 1. Da er seine noth vorträgt / antwortet der HErr alsobald: **O du unglaubiges geschlecht / wie lang soll ich bey euch seyn?** davon war dieser mann nicht außgeschlossen. 2. Er bittet den HErrn also: **Kanst du aber was / so erbarme dich unser:** Welches gewiß keine wort sind an einen / den man vor den allmächtigen GOtt hält. 3. Christus sagt: **Wann du könntest**

test glauben? Also erkennet er den glauben noch nicht in ihm. 4. So war insgesamt die frage von dem glauben der gesindmachung/ nicht aber der seligkeit/wie alle umstände zeigen. 5. Jedoch ist kein zweiffel/ daß dieser anfang deß glaubens werde darzu gedienet haben / daß der gute mann bey dem HErrn Christo bleibende / und ihn ferner hörende / durch solchen anlaß zu dem wahren seligmachenden glauben werde gekommen seyn.

§. 32. Was den lahmen mann zu Lystra anlangt/Ap. Gesch. 14/9. sagt der text nicht / wie Herr D. Pfeiffer anführt / Paulus habe angemerckt insgemein / daß er glaube / das ist / wann dieses die krafft deß worts glauben bloß dahin gesetzt seyn solle / daß er den seligmachenden glauben bereits geschöpffet habe / sondern es heisset

deut-

deutlich / daß er glaubte / ihm möchte geholffen werden: also daß der H. Geist außtrücklich andeutet / von was vor einem glauben er wolle verstanden werden. Also auch kan von dem Königischen nicht mit gnugsamen grund gesagt werden / daß er gleich erstlich den wahren seligmachenden glauben an den HErrn JEsum gehabt / oder ihn gleich vor den Messiam erkant habe / sondern er wird ihn auch erst allein vor einen wunderthätigen Propheten gehalten haben: biß das erst entzündete füncklin immer zugenommen hat / daß er endlich allerdings an ihn glaubte. Hierauff wird wol Herr D. Seb. Schmidt sehen / wann es in seiner paraphrasi heißt: Er nahm seine letzte zuflucht zu JEsu / ob derselbige vielleicht / wenn er käme / seinen sohn gesund machen

könte. Welches vielleicht nicht platz hätte/ wo er an ihn als Messiam geglaubet. Also auch Herr D. Calovius schreibt also davon: A perta est satis redargutio, non quod regulus adhuc plane incredulus, sed quod fides ejus admodum languida fuerit, quia volebat Christum secum descendere, & quidem citò, ne interea moriatur filius: quod quidem nondum crediderit, Jesum esse Messiam, sed tamen pro insigni aliquo propheta habebat. Daher als Grotius bey v. 53. schreibet: Tertius gradus fidei, qua videtur Jesum jam plane pro Messia habuisse, & professum se ejus discipulum: erinnert oder strafft er nichts in solchen worten. Also auch Herr D. Dannhauer in dem Evangel. denckmahl auf den 21 nach Trin. p. 798 schreibt folgendes von ihm: Ein mann von keinem oder geringē glauben/

ben / der mehr nicht geglaubt / als was er sehen und fühlen konte: hatte zwar bey sich den wahn / JEsus von Nazareth sey ein sonder berühmter artzt (dann sonst wäre er ihm keinen solchen weiten weg nach gezogen /) oder auffs höchste ein neuer von GOtt gesandter Prophet / der die gab empfangen herrliche wunder zu thun / wie Elias und Elisa. m. f. w. darnach folget erst p. 804. da es hieß / da glaubte er: Was gläubten sie aber? ob allein die allmacht Christi / durch welche er solch wunder gewircket? O nein! sondern das JEsus (der ein rechtes Messianisches wunder gethan /) seye der versprochene Messias / der grosse Prophet / dessen lehr sie hören / annehmen und gehorsam leisten sol-

solten/ m.f.w. Was unsren theuren Lutherum anlangt/ ists wol wahr/ daß er ihm gleich erstlich den glauben auch zulegt/ aber er setzt solchen darinn / daß er von dem JEsu geglaubt/ daß er jederman gern hülffe / der zu ihm gebracht würde/ und niemand seine gürigkeit versagt. Zu dem hat uns der liebe Mann nicht an alle seine vermuthungen verbunden. Den Blind-gebohrnen betreffend / Joh. 9. finden wir auch von ihm kein zeugnus/ daß er vorher den wahren seligmachenden glauben an den Messiam gehabt/ und ist ohne das solches so viel weniger zuvermuthen/ weil damal in der Jüdischen kirchen die wenigste mehr waren/ die etwas warhafftiges von deß Messiä so person als ampt verstanden hätten/ hingegen ist nicht die geringste spur in dem

text/

tert/daß ein mehrer erkäntnus bey diesem blinden als insgemein bey den damaligen Juden gewesen wäre. So redet abermahl Herr D. Dannhauer wol von diesem blinden Theol. Conscient. T. 1 p. 2. dial. 3. p. 445. Crediderat antea ex miraculi magnitudine prophetam esse; crediderat sanctum hominem; crediderat divina ac immutabili virtute se visui restitutum: dum autem informatus medicum suum Christum esse filium Dei agnoscit clariori luce, ut Dominum, ut filium Dei, & quidem ut Dominum suum in individuo, quem adorat, ut filium Dei &c. Im übrigen ist freylich darüber kein streit/daß einer zu solcher zeit den seligmachenden glauben ohne die erkantnus der person deß JEsu von Nazareth habe haben können; welches ich selbs lehre/und mehrmal gelehret habe.

§. 33.

§. 33. In dem übrigen / wann meine wort in der beantwortung p. 62. gelautet: **Daher weil an diesem ort von keinem eigentlichen geistlichen gut / daß die außerwehlten in ihrem gebet verlangten / sondern von ihrer errettung gehandelt wird:** werden sie mir von Herrn D. Pfeiffern sehr verträhet / als gebe ich vor / daß die **außerwehlte** dieses orts **keine seelen anligen / keine anfechtung vom Satan hätten /** darüber sie umb hülffe ruffen. Dañ das leugne ich ja nirgends / sondern lehre es selbs / so gar daß ich / nach der regel deß Vater unsers / fordere / daß allezeit unser gebet noch mehr auff das geistliche als zeitliche oder vergängliche gehen müsse. Aber darvon ist die frage / von welchem gebet Luc. 18 / 7. 8. geredet werde; wo ich bekenne / daß ich darvor halte /

te/ es handlen die wort von dem gebet/ welches ein glaubiger/ oder dero mehr/ oder die gantze kirche/ thut/ wann sie in betrangnus von ihren leiblichen feinden oder widersachern/ nach v. 3. ängstlich darzu getrieben wird/ und zwar freylich auch trost und stärckung deß glaubens umb außhalten zukönnen/ aber hauptsächlich rettung von ihren feinden (welche der HErr auch verspricht/) und also von allem/ wormit sie in geistlichem und leiblichen von denselben angegriffen werden/ bittet: Diese rettung ist nun an sich selbs (ob wol eine art derselben auch durch etwas geistliches geschehen mag/ und geistliche noth mit darinnen stecket) etwas leibliches oder doch zu diesem leben gehöriges. Welches ich allein in solchen worten sage. Also in schwerer betrangnus/ noth und verfolgung/

gung / bitten gläubige kinder Gottes / daß sie durch dessen gnade in ungefärbtem glauben und freyheit deß gewissens / anbey in leibes- und seelen-frieden vor sich und die ihnen anvertraute mögen ihrem GOtt und Heyland mit freuden können dienen: wie in der siebenden bitte die erklährung heisset / daß sie Gott von allem übel leibes und der seele / guts und ehre möge erlösen: Daher das gebet umb leibliche errettung / nicht eben schlechterdings ein gebet / das nur auff zeitlich gut gehe / genennet werden mag. Wie man dabey gedencken möchte an den zustand unser Voreltern in dem Pabstum / die ihre noth wol fühlten / ob etwa die wenigste sie völlig verstunden / und das leibliche joch der tyrannischen Clerisey am meisten empfanden: da sie doch um göttliche hülffe unter dem

Ba-

Babylonischen joch/ auch umb leibliche erlösung/ werden gebeten haben; die mit vielem geistlichen ihnen und uns widerfahren ist/ mit solcher wolthat/ welche wir nicht gnug verdancken mögen/ und uns allein zu hüten haben/ daß nicht ein neues schreyen über uns vor die ohren deß HErrn Zebaoth komme/ wo wir jemal unser brüder wider zuverkauffen uns unterstanden hätten. Nehem. 5/ 8. Bey allem dem leugne auch nicht/ daß alles gebet/ um GOtt zugefallen/ ob es schon um ein zeitliches gut geschiehet/ auß dem wahren und zwar seligmachenden glauben gehen müsse. Ein anders aber ists mit dem glauben/ welcher das gebetene gute erwartet; da ergreifft der glaube als fern er seligmachend ist/ die geistliche zu dem heyl gerichtete güter/ nicht aber ists immer der seligma-

chende / der seine absicht auff die irrdische dinge / oder einiges gut / ausser der seligkeit selbs / hat.

§. 34. Nun kommts auff die redens-art glauben finden / und hatte ich bemercket / daß in einer nicht mehr als dreymal in der schrift befindlichen redens-art nicht nothwendig einerley verstand seyn müsse. Herr D. Pfeiffer antwortet / daß offt die zusammensetzung eines worts rechten verstand zeige / und wo es sonsten zwey deutig ist / die ambiguitet auffhebe. Welches niemand leugnet. Aber darvon ist die frage / ob an diesem ort die redens-art nothwendig einerley verstand haben müsse / mit den andern beyden / von welchen ich mit recht bemercket / daß sie vor einen passiren mögen / indem in beyden Evangelisten einerley wort deß HErrn stehen? da ist nun keine nothwendig-

bigkeit / die solches mit sich brächte / und ja gnugsam bekant / daß mehrere redens-arten sich finden / die etwa nicht mehr als einmal in der schrifft in einem gewissen verstand stehen. Daher der verstand einer redens-art viel gewisser auß den umständen eines textes selbs / als andern stellen / her genommen wird. So muß einmal ein glaube verstanden werden / ohne welchen die außerwehlte / was sie sind / seyn können / da der seligmachende allezeit bey ihnen seyn muß: wol aber an dem glauben / daß seine errettung so eilig geschehen solle / manglen kan.

§. 35. Von dem spruch 1. Tim. 4 / 1. welcher der letzten zeiten gedenckt / habe ich nur gemeldet / daß er nicht von den jenigen zeiten eigentlich rede / von welchen Herr D. Pfeiffer verstanden haben wil /

daß in denselben wenig glauben werde gefunden werden / dann diese gehen ja nach seiner meynung so unmittelbar / von dem jüngsten tag her / daß sie keine solche latitudinem von mehr hundert oder tausend jahren haben können / sondern die der zukunfft deß HErrn allerdings nahe sind. Da hingegen die wort Pauli eine zeit andeuten / welche lang vorher angefangen hat: Und zwar daß der H. Geist eigentlich auf den anfang sehe / weiset das wort / **sie werden vom glauben abtreten**: als nennt Paulus die letzte zeit bereits / da der abtrit geschiehet / die doch noch nicht die nechste vor der zukunfft ist / davon man den spruch Luc. 18. verstanden haben wil. Wegen deß worts **auff erden** / sehe nicht / was nötig seye / viel zu erinnern / in dem es auff keiner seite vieles thun kan:

doch

doch möchte grosser zweiffel seyn/ob die erde/ nach Herrn D. Pfeiffers meynung hie den außerwehlten entgegen gesetzt / oder vielmehr als das jenige angesehen werde/darauf gute und böse wohnen. So übergehe auch / was wegen deß worts ἄρα oder solte wol beygebracht wird/als worüber bey uns auch der eigentlich streit nicht ist.

§. 36. Also kommen wir nun auff den zweyten grund der gewönlichen außlegung/ genommen von der füglichen zusammenbindung deß textes: Worinnen Herr D. Pfeiffer auch die ältere außlegung meynet gegründet zu seyn / darvon wir ferner freundlich uns zu unterreden haben. Es bleibe zum forderſten unter uns richtig / daß von dem 18. Capitel eine neue rede anfange. Wenn ich aber gesagt: Daß ich das geringste

nicht finde / das nur wahrscheinlich anleitete/die zukunft deß HErrn zum gericht hier zuverstehen: kan ich solches mit gutem fug nochmalen wiederholen. Zwar führet Herr D. Pfeiffer eine veranlassung an/die unsren Heyland könte zu der vermahnung der beharrlichkeit im gebet gegeben seyn worden: Aber er zeigt seine wahrscheinlichkeit / die er vorgibt/in dem text annoch mit keinem wort gegründet: sondern es bleibet eine blosse petitio principii. Seine an einander hängung §. 58. p. 97. gehet / wie ich bereits in der beantwortung gestanden / in den ersten versiculn gantz gut / biß es auff v. 7. kommet / wo es scheinet / man setze viel vertrauen darauff / daß von den außerwehlten collectivè geredet werde / davon ich aber auch das einzele bitten der singulorum, darzu

Chri-

Christus einen jeden vermahnet/ nicht außschliessen lassen kan. Daher ists vergebens / wann die rettung in einer kurtze nur allein die letzte verstanden werden wil : in dem ob wol dieselbe die letzte erhörung deß gebets der gemeinde mit sich bringt / ist sie doch nicht die erhörung deß gebets aller und jeder glaubiger zu jeden zeiten. Vielmehr muß der trost / damit die beter zur beständigkeit im gebet sollen angetrieben werden / so allgemein seyn/ als die pflicht deß gebets gehet / so dann als der innhalt deß gebets/ oder warum sie bitten / sich erstrecket: Es betet ein glaubiger / es betet die gantze kirche in der verfolgung Neronis, Decii, Diocletiani u. s. f. Es betet die kirche in der bedrangnus von ketzern / von ärgernüssen / von offentlichen landplagen: Es betet jeder Christ in allem

schwehren anligen: Sie sollen auch nach Christi befehl in dem gebet nicht laß werden: Warum? sie sollen der erhörung versichert seyn. Welcher erhörung? des jenigen gebets/ das sie gethan haben: solches aber war nicht hauptsächlich in solchem besondern gebet (denn fern seye/ daß ichs von jedem und dem allgemeinen gebet außschlieffen solte/) die letzte zukunfft Christi zum gericht / sondern auch alle andere göttliche hülffe und rettung/ wie sie ihnen zu ihrer zeit nöthig seyn würde. Hingegen wo die verheissung allein gehet auf die letzte errettung/ so möchte ein betender entgegen halten / was ists nutz / daß ich mit meinem gebet um die rettung anhalte, ich habe ja keine versicherung/ daß mich der HErr erlösen/ das ist/ mir helffen wird? in dem alles verspahret seyn solle auff die letzte zukunfft/

kunfft / die wol ich und die meiste andre nicht erleben werden: daher wo wir im beten anhalten sollen / wir auch eine verheissung der erhörung unsers gebets / die uns noch in person betreffe / haben müssen. War also die verheissung v. 7. einschrencket auff die letzte erhörung / machet Christi rede und angeführte motive deß gebets krafftloß / und beschuldiget Christum / nicht mit gnugsamer weißheit seine vermahnung bestärckt zuhaben. Daher auch der HErr das gleichnus eines richters und der wittwe bringet / da diese von jenem auff ihr anhaltendes bitte eine particular rettung kriegt / und nicht dahin verschoben wird / wann einmal in der statt ein allgemeiner gerichtstag (wie einiger orten zu gewissen zeiten der gleichen zugeschehen pfleget /) werde gehalten / und ihre sache mit abgethan

werden: Wie sie dann/wo sie wüßte/daß sie nicht eher etwas erhalten solte/von ihrem fernern anhalten nachgelassen haben würde.

§. 37. In dem vers. 8 will nun Herr D. Pfeiffer eine digression haben/daß durch particulam adversativam πλὴν dem vorigen etwas entgegen gesetzt/und dasselbe dadurch ob wol nicht auffgehoben/jedoch restringiret werde. Es ist aber die sache wegen solcher particulæ πλὴν nicht so außgemacht/sondern es hat dieselbe nicht weniger auch andern verstand/wie bey Henr. Stephani, Pasore, und andern Lexicographis zusehen ist. Wehlet nun Herr D. Pfeiffer zu seiner sonsten auch dem text nicht durchgehends gemässen erklärung/die aller dings lücken läßt/veruntamen, oder verum enim vero, daß es eine exception gebe (wiewol wo man schon

das

das verum enim vero behalten wolte / es auch einen bequemen gegensatz geben könte gegen das / was man sonsten vermuthen möchte: ob hiesse es / er wird sie erretten in einer kürtze / jedoch da man meynen solte / die außerwehlte würden sich der hülffe alle augenblick versehen / werden sie sie gleichwol so nahe zu seyn nicht glauben / oder / so in der that auff eines außläufft: Ich sage euch / er wird ihnen errettung thun in schnelligkeit / doch ob ich gleich dieses verheissen / daß ich ihnen in eil wolle rettung thun: meynst du / wenn deß menschen Sohn kommt / daß er auch den glauben / daß er sie in eil errette / auff der erden finden werde /) kan er mir nicht wehren / wenn ich noch eine andre mit gleicher und (weil die gantze erklährung dem text ge-

mässer) noch mehrer freyheit wehlen wolte / daß es heisse imò, sane (wie es Drusius gibt bey Luc. 11/42.) quin etiam. Wie dasselbe den verstand haben kan / so wol an gedachtem ort / als Matth. 11/22. 24. 26/64. Luc. 6/35. 12/31. da immer nicht so wol ein gegensatz deß vorigen als fernere bekräfftigung/fortsetzung/erklährung/auch folgerung auß denselben/angetroffen und verstanden werden kan. Und mag also das wort hie gegeben werden: Er wird sie erretten in einer kürtze: Ja aller dings / oder / ja so gar: solte er auch wol wegen so plötzlich ankommender hülffe glauben finden? Der spruch Luc. 22/19. 20. 21. thut zur sache nichts / als daß wo Herr D. Pfeiffer erstlich seine meynung über Luc. 18 erhärtet hätte / daß darinnen einige außnahm

nahm derjenigen / die der gnadenreichen rettung nicht nutzen haben würden / geschehe / derselbe in dem verstand deß wörtlein πλὴν, welchen er ihm giebet / den andern etwas illustriren könte. So lang aber jenes nicht geschiehet / wird er vergebens darzu angezogen. Zu dem findet unser gelehrte Herr D. Gerhard / ob er wol in der Harmonie erstlich c. 172. p. 1121. a. 1126. a. Herr D. Pfeiffern vorgesprochen / daß es scheinet / daß derselbe auff seine wort gesehen / doch nachmal auch noch gar einen andern verstand in dem πλὴν Luc. 22/21. nemlich eben den / welchen ich auch lieber Luc. 18. annehme. Wenn er p. 1129. a. also spricht: LXX utuntur pro אך quæ non solum particula est adversativa, sed etiam affirmativa, profecto, utique Num. 31, 22. 1. Reg. 21, 4. Psal. 72, 18. quæ significatio huic loco

pulcrè congruit: Quod enim apud Lucam dicitur: veruntamen ecce manus prodentis me mecum est in mensa, illud apud reliquos Evangelistas sic exprimitur: Amen, amen, dico vobis, quod unus vestrum proditurus est me. Dieser kommt alsdann mir auch zu gut. So würde mir so leicht seyn / eine gleiche analogie unsers textes mit den angeführten stellen zu zeigen / als Herr D. Pfeiffer mit dem etlichmal ernennten und noch zweiffelhafftigen ort Luc. 22. gethan hat. Daher die beyde seiten p. 99. 100. von sich selbs dahin fallen / die auff sandigem grund stehen: Ja man nehme das wort πλὴν wie man wolle / so gehet unsrer erklährung in der that nichts ab.

§. 38. Hingegen stehen meine scrupel auß der beantwortung p. 69. noch starck gnug. 1. Daß etwas ein-

eingeschoben werde / darvon keine fußspuhr in dem vorigen anzutreffen. Herr D. Pfeiffer beruffet sich auf das πλὴν, so eine particula adversativa. Aber (1.) wir haben ihm gezeigt / daß es nicht allezeit eine solche seye. (2.) Ob es auch ein gegensatz wäre / folgt Herr D. Pfeiffers gegensatz / oder vielmehr gesuchte exception, darum noch nicht nothwendig / sondern wir haben gesehen / es könne ein gegensatz seyn gegen dasjenige / was man hätte vermuthen mögen / und doch das gegentheil folgen würde / wie wir in dem nechsten §. erinnert. (3.) Von Luc. 22 / 21. haben wir auch gesehen / daß der von Herrn D. Pfeiffern darinnen gesuchte verstand sehr zweiffelhafftig seye / auffs wenigste unserm spruch / mit dem er keinen parallelismum hat / nicht erkläre. (4.) Die vermeynte fußspuh-

spuhren finden sich nicht in dem text / sondern allein in den gedancken deren / die sie suchen. Denn wie wil Herr D. Pfeiffer / der sich keiner offenbahrungen rühmet / einen überweisen / daß Christus damal von seiner außerwehlten creutz und verfolgung / sonderlich aber von den betrübten zeiten gegen seine letzte zukunfft geredet habe? So ist (5.) GOtt freylich ein richter / aber nicht allein in dem letzten gericht / sondern so lang die welt stehet / der da täglich nicht nur dräuet Psal. 7/12. sondern auch seine dräuungen an diesen und jenen feinden / hingegen eben dadurch auch seine verheissungen zu rettung der frommen / erfüllet. (6) Wie das gesamte gebet der außerwehlten um die letzte hülffe aus einer gemeinen rede nicht auszuschliessen ist / so bleibets eine petitio principii, daß hier hauptsächlich allein

allein von demselben geredet werde: Da doch (7.) die vermahnung Christi allzeit zu beten / auch auff singulos gehet / die also auß der hier angeführten gleichnus und verheissung sich auch müssen der errettung in ihren besondern nöthen getrösten können.

§. 39. Was den 2. 3. und 4. einwurff anlangt / bleiben sie auch fest stehen / und kan einmahl hie keine exception gemacht werden / die die verheissung auffhebe / oder wie Herr D. Pfeiffer sagen wil / dero frucht restringirte. Es hat einmal geheissen / GOtt wird seine außerwehlten retten: Dieses muß nothwendig auß göttlicher warheit erfüllet werden: wenn ich nun den folgenden vers mit absicht auff solche verheissung ansehe / so muß der verheissung nichts abgehen / sondern sie völlig bleiben. Wil aber

Herr

Herr D. Pfeiffer durch das πλὴν eine exception machen / so schickt sie sich auff die vorige wort nicht anders / als wo einige außerwehlte wären / die nicht errettet werden / in dem was excipirt wird / muß sonst insgemein unter dem allgemeinen wort nicht begriffen werden. Also ists in der that keine exception nach Herrn D. Pfeiffers erklährung / weil sie nicht den glauben haben / keine außerwehlte sind. Solte aber sonsten Herrn D. Pfeiffers erklährung platz haben / so müste vieles erst dazwischen geschoben werden. Nemlich also: GOtt wird seine außerwehlte retten / aber es werden nicht alle errettet werden / dann es sind nicht alle außerwehlte / sondern Christus wird derselben wenige antreffen: da ist der zwischen satz eine solche rede / der sich kein leser

von

von selbs verstehet. So ist die rettung in dem 7. v. an sich selbs eine wolthat / und kans nicht anders seyn / auch die jenige außtrücklich nahmhafft gemacht / die derselben theilhafftig seyn / und bedarff keiner restriction in den folgenden. Was n. 5. anlangt / daß darinnen ein gantz ander subjectum vorkäme / als v. 7. außgetruckt worden / ist von keiner geringen Richtigkeit. Mit seinem πλὴν und dessen sensu adversativo oder exceptivo richtet Hr. D. Pfeiffer nach obigem nichts auß: noch bringet es mit sich / daß hier andre leute als die außerwehlte verstanden werden müssen / welches doch die natürliche ordnung mitbringet. Ja es ist gezeigt worden / daß auch bey dem gegensatz meine erklärung platz habe. Daß der Christliche freund in seiner paraphrasi p. 73. der gottlosen mit meldung thut / geschie-

schiehet nicht / um was mit ihnen geschiehet / vor den eigentlich gemeynten verstand anzugeben / sondern zuzeigen / was der HErr von seinen außerwehlten und der ihnen zugesagten unvermutheten hülffe gemeldet / seye so gewiß / daß auch die gottlose sie nicht eher sehen werden: daher wir sie nicht gantz außzuschliessen haben / ob wol auff sie die meynung nicht vornemlich gehet. Bleibet demnach ein vergebener ruhm der bequemen aneinanderhängung / daß das folgende so gar mit der hauptsach / daß alle und jede unermüdet beten und damit anhalten solten / nicht einstimmet.

§. 40. Da wir nun auff die von einem gelehrten Theologo mir vormal communicirte paraphrasin kommen / und Herr D. Pfeiffer dieselbige §. 67. p. 104. zu schwächen sich unternimmet / kan ich nicht bes-

ser

ser thun/ als dessen fernere mit mir meist einstimmende außführung abermal dem Leser hier mit zu seiner untersuchung und beurtheilung mitzutheilen / darinnen sie gnugsam gerettet ist: Sie lautet aber also:

Ferneres Bedencken

über deß HErrn Christi worte

Wenn deß Menschen Sohn kommen wird: meynest du / daß Er auch werde Glauben finden auff Erden. Luc. 18/8.

WAs bißher auff beyden seiten über die worte Luc. 18/8 in offentlichen Schrifften ist fürgebracht/ hab ich in der forcht GOttes mit fleiß ohn partheylichkeit erwogen zu meiner und anderer erbauung. Damit aber die sach noch mehr untersuchet und erleutert werde zum preiß GOttes: kan ich nicht unterlassen / eines und das andre zu erinnern.

Die

Die gewöhnliche außlegung der worte deß Heylandes gehet dahin: **Deß Menschen Sohn werde nur bey einigen menschen den zuversichtlichen beyfall der theuren erlösung deß menschlichē geschlechts antreffen/ wenn er am jüngstem tag kommen wird / das allgemeine gericht zu halten.** Diese erklährung ist dem Heil. wort Gottes gantz gemäß. Denn wenn gleich noch künfftig (welches ich jetzo an seinen ort stelle) biß an den letzten tag der welt das Evangelium Christi solte beynahe in allen Landen/ Städten und Flecken lauter geprediget werden/ wenn gleich künfftig beynahe alle Juden solten freywillig sich tauffen lassen/ und von hertzen bekennen/ JEsus sey Christus/ der Sohn GOttes: so würde es zwar eine recht güldene zeit seyn in ansehung der gegenwärtigen Jüdischen/ Türckischen/ Heidnischen/ Ketzerischen und schwermerischen finsternus/ in welcher viele tausend menschen stecken / es würde die unsichtbare göttliche gnaden herrschafft unsers Herrn JEsu in einem bessern zustand ratione ampli-

amplitudinis suæ objectorumque suorum seyn / als jetzo: aber siehe in dieser unvergreifflich-verbesserten zeit werde doch dennoch der kommende allgemeine Richter viele tausend Christen in einer solchen lebens-art/wie zur zeit der sündflut/ übereilen / und dem ewigen tode übergeben. Ists nicht also? Jetzo sind / GOtt sey ewiges lob/in Schweden/in Dennemarck/ in Ober- und Nider-Sachsen/ und in vielen andern orten der Welt / weit bessere zeiten/als vor der reformation deß S. Lutheri. Das land hat sich gebessert: und bringt eine solche frucht/ daß es allem den wahren lebendigen GOtt anruffet/ diese glückseligkeit ist unbeschreiblich groß. Wenn aber jetzo der tag deß HErrn solte kommen: Was meynen wir wol/wie viele schlaffende thörichte jungfrauen mit finstern hertzen/ohn brennendem lebendigen glauben / heiliger lieb und frölicher hoffnung/ werden sich unter den Evangelischen Christen finden? wie viele derselben werde das verderben in einer ruchlosen sicherheit schnell überfallen/gleich wie der schmertz ein schwanger weib/und werden

den ihm nicht entfliehen? Kein andre bewandnus wird es am jüngsten tag mit den menschen haben an denen orten / da Gottes wort reichlich wird wohnen / vermöge folgender sprüche: Matth 24/36. 25. 1. Thess. 5 Denn der acker deß menschlichen hertzens ist gantz ungleich geartet/ daher wächset die bereitung der sünden/ der lebendige glaube an Christum / der neue gehorsam / und die beständigkeit im guten/nicht in allen garten.

Ob aber gleich die gemeine außlegung der worte Christi dem Heil. wort Gottes gantz gleichförmig ist: so ist doch die besondere/etliche Evangel. Lehrern beliebte/erklährung der gemeinen um dreyer ursachen willen weit für zuziehen. Sie lautet aber also: Weñ deß menschen Sohn kommen wird/die ruffende außerwehlte zu erretten auß ihren nöthen: meynest du/daß er werde den glauben seiner ankunfft/ den glauben seiner/nunmehro kommenden/ errettung / bey ihnen und andern auffer den antreffen? Nein.

Die erste ursach/ warum man diese beson-

besondere erklährung der gemeinen weit fürzieben müsse / ist diese. Wenn man irgendwo in H. Schrifft worte findet / die auff unterschiedene art können gedeutet werden: so muß man derselben verstand / wo müglich / auß den umständen deß textes / und auß der vorhabenden sach / vernehmen. Vocum generalium & æquivocarum sensus ex substrata materia, & ex circumstantiis textus, est petendus, si fieri queat. Supplementa vocum & phrasium ellipticarum non sunt pro lubitu nostro facienda, nec longe arcescenda, sed ex textus visceribus, si id possit fieri, sunt promenda. In ipsis enim suis visceribus scriptura seipsam haud raro explicat.

Nun finden wir in gegenwertigem spruch zwey worte / kommen / und glauben: die auff unterschiedene art können gedeutet werden. Denn nach dem deß menschen Sohn ist gen himmel gefahren / und sich zu der rechten der Krafft gesetzet hat: läst er uns nicht wäysen / sondern er kommt wieder zu uns auff mancherley weise. Revertar ad vos adventu, non quidem visibili, invisibili tamen, & longe nobiliori.

biliori, divinoque: R. Dn. D. Schmid paraphr. in Joh. 14. Zuforderst zwar kommt er zu uns mit seinem wort für unsere hertzens thür und klopffet. So wir denn seine stimme hören/und die thür auffthun: so gehet er zu uns ein / hält mit uns das abendmal/macht bey uns seine wohnung/ und offenbahret sich unser seele. Hiernechst komt er zu uns mit seinem segen. Er begabt uns mit allem dem / das wir bedörffen an seele und leib. Er komt aber auch zu uns mit seiner gnädigen Zuchtruthe und mit dem Feuer der leuterung/um der vormaligen groben missethaten/der übrigen verderbnus/der täglichen sünden menschlicher unwissenheit und unbedachtsamkeit willen/zu mehrern wachs-und beweißthum unser heiligmachungs gaben / zu mehreren preiß seines nahmens und zu mehrer erbauung deß nechsten. Denn er züchtiget/prüffet/läutert und bewehret uns durch trübsale. Doch damit uns der jammer nicht zu schwehr falle: so komt er in der trübsal zu uns mit seinem Trost und mit seiner mächtigen Stärckung. Der HErr

stund

stund bey mir. Meine krafft ist in den schwachen mächtig. Wenn wir uns denn eine weile mit unserm creutz mat und müde geschleppet haben / und nunmehro beynahe darnider ligen: so gehet uns diese sonne der gerechtigkeit auff mit ihrer hülffe/und macht allem jammer ein ende/entweder durch die verbesserung deß irrdischen zuffands/oder doch zum wenigsten durch eine gnädige auffösung der seele/vermöge der worte Salomo Pſ. 72. Er wird den armen erretten / der da schreyet / und den elenden / der keinen helffer hat. ꝛc. Auſſer diesen gnädigen heimsuchungen sind auch zornige heimsuchungen. Denn weil der Sohn Davids jetzo herrschet mitten unter seinen feinden: so kommt er zu ihnen / nachdem er eine zeitlang auf ihre besserung vergeblich hat gewartet / in seinem gerechten zorn / und züchtiget sie in seinem grimm/ damit sie empfahen / was ihre thaten werth sind/und sich bessern. Thun sie denn keine busse: so zerschmeißt er sie endlich nach sehr langer gedult / wie töpffe. Auff die weise hält es deß menschen Sohn jetzo

mit seinen heimsuchungen. So ist er bey uns alle tage biß an der welt ende. Am end der welt aber wird er kommen zum allgemeinen gerichte in den wolcken deß himmels / in der herzlichkeit seines Vaters mit seinen engeln / und alsdenn wird er einem jeglichen vergelten nach seinen wercken. So mancherley ist das kommen deß menschen Sohns: welches ihm grössesten theils durch eine angenehme verblümte redens-art wird zugeschrieben / anzuzeigen die kräfftige offenbahrung seiner gegenwart. Von dieser heimsuchung und ankunfft Gottes / und seines Sohns / wird offt und viel in den göttlichen schrifften deß alten und neuen Testaments geredet.

Was für ein kommen wird nun in dem gegenwärtigen spruch verstanden? das müssen wir nicht nach unserm eigenen belieben determiniren. Denn wir müssen nichts in den text nach unserm gefallen setzen. Wir müssen es auß dem vorhergehenden wozten / weil es wol geschehen kan / lernen. Da aber ist nicht die geringste spur von der erscheinung zu letzten gericht

und

und vom jüngsten tag zufinden. Da wird geredet von den ruffenden außerwehlten: daß Gott einen jeden unter ihnen in seinem leben zur bestimten stund gar geschwind / und ohn allen verzug / celeriter, durch die verbesserung seines irdischen zustandes (wie dem Hiob und Joseph widerfahren /) oder doch durch einen seligen tod erretten werde auß seinen nöthen / die die ihn drucken. Mora liberationis piis nonnunquam longior apparet. Sed tamen tandem repente, impios infortuno obrepente, pii liberantur sat cito. Gravis hæc asseveratio est de liberatione piorum. B. Joh. Winckelmann. in comm. h.l. confer B. Lutherum T. 5. Alt. p. 581. b. 9. p. 1150. Dem zu folge muß hie das kommen verstanden werden von der ankunfft deß menschen Sohnes zur rettung der außerwehlten. Welches auch schon der gelehrte Grotius, ob er gleich sonst zum offtern deß rechten weges gröblich hat verfehlet / hat wargenommen. Coccejus hat zwar auch manche abentheurliche erklährung auff die bahn gebracht: aber doch hierinn nicht gefehlet.

Weiter. Wir müssen nach göttlicher verordnung viele sachen zu unsern besten glauben. Wir müssen glauben: JEsus sey Christus/der eingebohrne Sohn Gottes/Gott über alles/hochgelobet in ewigkeit/und habe sich selbst für uns zur erlösung dahin gegeben ꝛc. Diß müssen wir glauben in einem zerknirschtem hertzen mit einer hertzlichen zuversicht/auch mit einem sehnlichem verlangen nach der gnad Gottes in Christo/aber daß solch verlangen für Gott durch ein andächtig gebet außschütten/in ungezweiffelter hoffnung der erhörung/damit wir von Gott um Christi willen gerechtfertiget/zu kindern Gottes angenommen/und zu erben deß ewigen lebens gemacht werden. Ferner wenn wir um etwas geist- oder leibliches/zeitliches oder ewiges zu Gott mit andacht/hertzlicher begierd und zuversicht beten: so müssen wir glauben/daß wir alles und jedes gebetene gute/das uns noth und nutz ist/von Gott überkommen werden zu rechter zeit. Glaubet daß ihrs empfahen werdet Marc. 11/24. Stärck unsern glauben immerdar/

auff

auff daß ꝛc. Ein zweiffeler dencke nicht / daß er etwas/ꝛc. Jac. 1. Stecken wir denn in nöthen: wir müssen glauben/der HErr wird uns zur rechten stund erretten von allen übel. In ermangelung dieses glaubens begehet Sara eine grausame thorheit; indem sie ihrem manne die Hagar beyleget. Loths töchter beschmitzen sich mit blutschande: die Juden murren in der wüsten / und werden danider geschlagen: Zacharias verstummet. Beliebet es deß menschen Sohne/uns das jahr / den tag und die stunde seines hülffreichen kommens zu entdecken (wie den exulanten in Babel / und dem krancken Hißkia widerfahren/) so müssen die außerwehlten auch glauben/daß in dem jahr/ an dem tag/ in der stund/ ihr erlöser JEsus Christus ihnen mit seiner hülffe erscheinen werde. In ermangelung dieses glaubens werden sie mit der lachenden Sara einen starcken verweiß bekommen/ auch wol mit Mose eines unzeitigen todes sterben / wol gar mit jenem ritter im thor zutreten werden 2. Reg. 7/17. Aber siehe insgemein setzet Gott den außerwehlten

keine gewisse tage für augen/ wenn ihnen seine hülffe zur freud soll geschehen: damit man von einer morgenwache biß zur andern deß HErren harre / und dabey unverzagt sey. Insgemein gebühret uns nicht / zeit und stund der hülffreichen ankunfft deß menschen Sohns zu wissen. Daher glauben die außerwehlte nicht: daß deß menschen Sohn in dem jahr / an dem tag/ in der stund/ kommen werde/ sie zu erretten. Und dieser ihr unglaub ist unsündlich. Denn was uns Gott nicht offenbahret/ das sind wir nicht schuldig zu glauben. Est ἀπιστία ex invincibili ignorantia promanans, puræ negationis, non pravæ dispositionis. Weil auch die außerwehlte auß mangel der göttlichen offenbahrung nicht glauben / daß in dem jahr/ an dem tag / an der stund / deß menschen Sohn sich mit seiner hülffe bey ihnen werd einfinden: so gerathen sie ferner auf mancherley gedancken auß menschlicher schwachheit. Bald vermuthen sie / der HErr werd bald da seyn: aber sie betriegen sich. Seine stund ist noch nicht kommen / ihr wasser in wein zuverwandeln.

Bald

Bald verfallen sie auff die bekümmerte gedancken: der HErr werd noch lang verweilen. Dann fangen sie an zuschreyen: Ach HErr/wie lang! HErr/ warum tristu so ferne? HErr wie lang wilt du meiner so gar vergessen? Erwecke dich HErr. Warum schläffest du? Hat denn GOtt vergessen gnädig zu seyn? Der HErr hat mich verlassen/ der HErr hat mein vergessen. Deine hertzliche Barmhertzigkeit hält sich hart gegen uns. O modicum modicum! &c. V. R. Dn. D. Pfeifferi gerechte sache p. 105. Und sihe indem sich die außerwehlte also selbs mit allerhand gedancken annoch plagen in grossen trangsalen/ auch darwider kämpffen / und sich durch Gottes Geist und beystand ermannen: Da gehet ihnen das liecht augenblicklich auff in ihrer stock dicken finsternus/ von dem gnädigen und barmhertzigen Vater und Hohenpriester. Wie gehets weiter? Weil deß menschen Sohn mit seiner rettung zur unvermutheten stunde zu den außerwehlten kömt: so glauben sie in dem moment dieser an-

kunfft noch nicht seine hülffbringende gegenwart. Deß menschen Sohn/wenn er kommt/findet den glauben seiner jetzigen hülffreichen heimsuchung nirgend auff erden bey denen außerwehlten/ weder in Copenhagen noch in Stockholm/ weder in Lübeck/noch in Franckfurt/weder in Asia noch in Africa/noch in America/ weder bey ihnen/noch bey ihren freunden/ verwandten und nachbaren/ auch nicht bey ihren neidern/ feinden und verfolgern. Die frolocken wol und sagen: Da/ da! das sehen wir gern! Nun ligt er/er wird nie wieder auffkommen. Wir haben ihn verschlungen Was noch mehr ist. Wenn nunmehro die außerwehlte den wircklichen anfang ihrer hülffe für augen sehen/ und gleichsam mit händen tasten: so glauben sie doch manchmal noch nicht/ daß das menschen Sohn da sey mit seiner hülffe. Sie glauben nicht/ daß seine hülffe schon ihren anfang hab genommen/ sie argwohnen: es sey alles nur ein dampff und dunst/ein spiegelfechten/ein schatten- und blendwerck ihre franckheit/ zum exempel/ sey nicht zur seligen endigung

der

der trübsale / sondern zu mehrer züchtigung und prüfung angesehen. Noch mehr. Wenn deß menschen Sohn bey seinen außerwehlten schon mit der vollenkommenen rettung gleichsam für ihren augen da ist / so ist ihre freude dermassen groß / daß sie für freuden die sach zuweilen noch nicht glauben. Die sach ist gar zu gut. Sie können das nicht wol glauben / sie vermeynen / sie haben einen süssen betrieglichen menschentraum im hunger und durst / in armut und blösse / von grossen reichthum / niedlichem getränck und speisen. Die exempel bewehren diß alles / was von dem mangel deß glaubens der außerwehlten jetzo gesagt ist. Gott der HErr kam zu Jacob / dem Ertzvater / mit seiner hülffe. Denn er ließ ihm sagen durch alle seine kinder: **Joseph lebt noch.** Aber Jacob **glaubte das nicht** in dem ersten moment der hülffe. **Sein hertz dachte gar viel anders.** Da ward erst sein geist lebendig: da er alle worte Josephs auß seiner söhne munde hörete / und die zugesandte wagen sahe. Der Sohn Gottes suchte endlich nach 430.

zahren sein volck heim in Egypten mit seiner hülffe: und die hülffe nahm nunmehr ihren anfang. Denn Moses that für ihnen zeichen zum beweißthum seiner abfertigung: gieng auch zu Pharao 2. B. Mos. 4/ 30. Was geschah? Das volck begunte zwar die anbrechende gnädige heimsuchung zu glauben: aber so bald sich einige neue schwehrigkeiten hervor thaten / da sanck aller ihr glaube dahin. Sie gaben nach dem Mosi und Aaroni harte worte 2. B. Mos. 5/ 11. ja sie höreten nicht die widerhohlte heilige zusag des / mitten unter sie getretenen / Sohnes Gottes mit frölichen beyfall für seufftzen und angst und harter arbeit 2. B. Mos. 6/ 9. Was die worte auff sich haben im 126. Psalm. Wir werden seyn / wie die träumende: davon kan man die gelehrte außleger nachschlagen. Einen kurtzen außzug derselben finden wir in der fürtrefflichen Synopsi criticorum Poli. Einstens fuhren Christi jünger über das meer / und ihr schifflein ward von den wellen. JEsus kam zu ihnen ziemlich späte / erst in der vierdten nachtwache / ihnen zu helffen:

und

und gieng auf dem meer: sie sahen ihn auch auff dem meer gehen. Glauben sie da seine hülffbringende ankunfft? Sie erschracken / hielten ihn für ein gespenst / und schrien für forcht. Wie machte es gleich darauff Petrus: da er auff Christi erlaubnus auß dem schiff auff das wasser trat? glaubte er den gegenwärtigen mächtigen erhaltenden beystand deß angekommenen menschen Sohns / Christi? Mit nichten. Er erschrack wegen deß starcken windes / hub an zu sincken / und bekam einen guten verweiß. O du kleinglaubiger! warum zweiffelst du? Matth. 14. Martha glaubte nicht in dem moment der ankunfft deß menschen Sohns: daß er komme ihren bruder zu erwecken. Die kinder auff den gassen wissen zu sagen / von dem unglauben der jünger Christi: Dieser hochgelobte menschen Sohn kam zu ihnen in ihrer einsamen trübsal / sie zu tröstẽ / zu erfreuen und zu unterrichten. Glaubten sie seine hülffbringende ankunfft? ja wol / sie machten auß ihm ein gespenst. Er redete ihnen zu nachtrücklich / er reichete ihnen seine hände und füsse dar / sie

zu beschauen und zubetasten: sie sahen selbige an: sie fühleten mit ihren händen. Glaubten sie da? sie glaubten noch nicht/ aber für freuden. So gehets. Einen solchen mangel deß glaubens der hülfreichen ankunfft/ der anhebenden hülffe/ und der vollenzogenen rettung/ findet deß menschen Sohn überall auff erden bey den außerwehlten: wenn er zu ihnen kommt/ sie zu erretten/ wenn er seine hülffe anhebt/ und wenn er sie vollenziehet. Und derselbe unglaub ist nach unterschiedener bewandnus der umstände entweder unsträflich/ oder weniger/ oder mehr tadelhafft.

Von diesem mangel deß glaubens sind auch deß HErrn JEsu Christi worte Luc. 18. zuverstehen. Warum das? In den vorhergehenden worten war nicht von der erlösung deß menschlichen geschlechts/ von der rechtfertigung/ kindschafft und ewigen seligkeit; sondern von der rettung der außerwehlten/ die ihnen durch die verbesserung ihres irdischen zustandes/ und durch eine selige auffösung widerfahret/ geredet. Nun aber muß man auß

auß den umständen deß textes eines jeden wortes deutung/wo müglich/ nehmen.

Die ander ursach/ warum die vor erwehnte ungemeine erklährung der worte Christi der gemeinen fürzuziehen/ ist die zusammenfügung der rede deß Heilandes. Man muß die worte H. Schrifft/wo müglich/so außlegen/daß die gantze rede ohn anderwertigen zusatz sich wol auffeinander schicke. Nun hängt in der sonderbahren erklährung die gantze rede Christi besagter massen wie eine kette aneinander. Dieses desto besser fürzustellen/ ist eines und das andere zu bemercken. Die Griechen gebrauchen an statt eines verbi finiti, conjunctionis copulativæ, und adverbii temporis, mehrmahlen geliebter kürtze halber ein participium. Wie verhoffentlich alle zugeben werden/ die in der Philologie geübte sinne haben. Das findet sich auch hie in dem worte ἐλθών. Diß participium muß also resolviret werden: damit man desto deutlicher eine vollständige rede habe. πλὴν ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἐλεύσεται εἰς τὸ ποιεῖν τὴν ἐκδίκησιν αὐτῶν ἐν τάχει, καὶ τότε ἆρα ἐυρήσει τὴν

τὴν πίστιν τῆς ἐλεύσεως καὶ ἐκδικήσεως αὐτῶν ἢ τῆς γῆς ἐν τοῖς ἐκλεκτοῖς ἢ ἄλλοις; μηδαμῶς. In unser mutterſprach wurde diß nebſt der vorhergehende rede etwa alſo lauten: Solte Gott der himmliſche Vater nicht auch retten ſeine außerwehlten auß ihren trübſalen durch eine verbeſſerung ihres irdiſchen zuſtandes/oder doch zum wenigſten durch eine gnädige heimholung / die zu ihm tag und nacht in ihren nöthen ruffen. Ich ſage euch / er wird ſie darauß erretten/ und zwar in einer kurtzen zeit / zur beſtimten ſtunde. Ja / was noch mehr iſt / deß menſchen Sohn wird kommen / ſie zu retten in einer kürtz: und wann er nun kommen wird / ſie zu retten / meyneſt du / daß er alsdenn werde bey ihnen und andern den glauben ſeiner hülff bringenden ankunfft und rettung antreffen? Nein. Seine hülff bringende ankunft und rettung wird nicht allein geſchwind/ſondern den außerwehlten gantz unvermuthet / ja denen

denen gottlosen durchauß unglaublich seyn. Daher denn die gottlose / die sich wider die außerwehlte gerühmet haben / wann ihnen der glaub der rettung der außerwehlten wird völlig in die hand kommen / mit schand und scham werden bekleidet werden / Ps. 35. Diß alles hängt so wol aneinander: daß es unmüglich ist / etwas genauer zu verknüpffen.

Hingegen die gemeine außlegung der rede Christi verbindet derselben worte nicht so wol aneinander. Man kan zwar auch da einige zusammenfügung finden: wenn man die außlegung also einrichtet: GOtt der himmlische Vater wird die außerwehlten retten auß ihrer trübsal durch eine verbesserung ihres irdischen zustands / zum wenigsten durch einen seligen tod / in einer kürtze. Insonderheit wird er die außerwehlte / die am end der welt auff der erd leben werden / erretten auß ihren nöthen durch die widerkunfft deß menschen Sohns

zum

zum lezten gerichte. Er wird auch alsdenn alle und jede außerwehlte/die jemahl gelebet haben/errettet von der vermoderung ihrer leiber. Doch wenn deß menschen Sohn am jüngsten tag kommen wird zum allgemeinen gerichte: meynest du / daß er alsdenn den lebendigen glauben der erlösung menschlichen geschlechts überall finden werde auff der erde? Nein. Er wird ihn nur bey wenigen menschen antreffen. In dieser erklährung hänget zwar die rede ziemlich aneinander: aber welch ein zusatz/davon im text keine spur zufinden / hat hie geschehen müssen/die lücken zufüllen/und die worte Christi an einander zu hefften? In betrachtung dessen behält die anderwertige/ nicht so gemeine / außlegung billich den preiß für der gemeinen. Daher kommt auch dieses: daß die gemeine außlegung auß Christi worten klagworte machet/ und zwar solche klagworte / derer wir weder wider die Papisten/noch zum andern gebrauch sonderlich bedörffen. Denn es ist

ohn

ohn dem zur gnüge auß Gottes wort Matth. 24/ 36. bekant: daß/ wie zu allen zeiten / also insonderheit am end der tage/ die menge der heuchler und der offenbahren ruchlosen sünder / die gröſſeste anzahl der menschen wird außmachen/ der lebendige glaube hingegen samt der lieb / hoffnung und neuen gehorsam / ein seltsames wildpret seyn. In den letzten tagen der welt / die mit der menschwerdung deß Sohns Gottes ihren anfang haben genommen/ und sich biß an die sichtbare widerkunfft deß allgemeinen Richters erstrecken/ kommen unter den Christen fort und fort später auff/ die nach ihren eigenen lüsten wandeln / und die verheissung der letzten herrlichen sichtbaren zukunft Christi bey ihren vertrauten zweiffelhafft zu machen sich bemühen 2. Petr. 3. Also ist der acker Gottes nie ohn unkraut/ und das fischreiche netz nie ohn faule fische. Viele sind beruffen: aber wenig außerwehlet. Hingegen die andere/ nicht so gemeine reklährung legt den worten Christi einen sehr annehmlichen / erfreulichen verstand bey: der zum preiß der göttlichen barmher-

hertzigkeit und güte gereichet/der die göttliche rettung der außerwehlten sehr hoch erhebet / daß sie allen menschlichen verstand übertreffe/daß sie selbst den glauben der außerwehlten übersteige/daß ihr aufgang in ihren ersten moment noch nicht geglaubet werde / in den anblick ihres mehren scheines nur einen schwachen glauben finde / ja noch wol in ihren vollen schein einen zweiffel im hertzen der außerwehlten durch ihre erfreuliche stralen veranlasse / und gleichsam eine kleine blendung der augen verursache. Welche eine ergetzung macht das! welch ein lob Gottes! welch eine lust und belieben zum schuldigen dienst deß allmächtigen! Hie kan denn der liebe wehrte mann/der S. Paul Gerhard / ein liedlein anstimmen / und zugleich einen geistreichen commentarium über Christi worte / vielleicht ohn sein wissen / machen. Als mir aller muth entfiele: tratstu/ mein Gott/ selbs ins spiel / gabst dem unfall maß und ziel. Item. Wirds aber sich befinden / daß du ihm treu verbleibst: so wird er dich entbin-

binden / da dus am minsten glaubst.

Daher kan ich nicht bergen / daß ich zwar für dem der allgemeinen außlegung habe bey gepflichtet / wie ich aber deß Hn. D. Speners / und anderer gelehrter leute gedancken / über Luc. 18. hab gelesen / und genau untersuchet nach dem grund-text / ist mir diese sonderbahre außlegung am besten angestanden / und biß jetzo angenommen. Denn ich achte die außlegungen für allen andern hoch und werth / sie seyn alt oder jung / gemein oder ungemein / ohn ansehen der person / dessen / der sie fürträgt / die bey dem eigentlichen verstand der worte blieben / die ihnen keine gewalt anlegen / die in dem verstand der vor oder nachgehenden red sich gründen / und darauß gleichsam als auß einer lautern quelle entspringen / daneben aber auch mit der lehr unsers HErrn JEsu Christi übereinstimmen. So schäme ich mich auch nicht diese gemüths-änderung zubekennen. Denn wir bleiben zeit lebens schüler. Wer nicht begehret und bemühet ist / täglich / so viel anderwertige

geschäff-

geschäffte zulassen / zu wachsen in der erkantnus Gottes und seines wortes / und also die mängel seines verstandes verbessert / der bleibt ein schlüngel sein lebenlang.

Im übrigen finde ich keine erhebliche ursachen: warum ich diese erklährung / die solche gründe für sich hat / solte fahren lassen. Denn wer nicht / daß durch das wort kommen zum offtern eine gnädige göttliche sonderbahre hülffleistung / und durch das wort glauben zum offtern der beyfall göttlicher bevorstehender / annahender / angehender / fortgesetzter / und vollenzogener hülffe angezeiget werde? Und ob wol weder deß göttlichen kommens / noch deß glaubens / in den vorhergehenden worten gedacht wird: so ligt doch nichts daran / gnug / daß auß den vorhergehenden rede der verstand dieser worte alhie kan gefasset und determiniret werden.

Was das wörtlein πλὴν betrifft / selbiges ist hie particula affirmativa & intensiva, so viel / als imo vero, ja / was noch mehr ist. Wie denn so wol in der griechischen / als hebreischen sprach / die adverbia,

bia, conjunctiones und propositiones, manche bedeutung haben: in derer wahl man sich nach dem text muß richten. Es haben auch der S. Noldius und die Lexicographi, schon bemercket: daß πλὴν, אבל, אכן, nicht nur adversativæ, sondern auch affirmativæ voculæ sind/ und zuweilen so viel/ als certe, etiam, omnino, heissen.

Aber warum bleibt der liebste Heyland nicht bey einerley redens-art: dafern er von einerley sache redet? warum erwehnet er deß menschen Sohns? das thut er zum zeugnus seiner künfftigen königlichen pflege. Denn nach dem er sich auff den stuhl Gottes hat gesetzet: nimt sich nicht nur der himmlische Vater der heerde an/ sondern auch der wehrte Heyland/ und zwar nicht nur nach der göttlichen sondern auch nach seiner menschlichen natur. Er sucht das verlohrne/ bringt wieder das verirrete/ verbindet das verwundete/ wartet der schwachen/ richtet zwischen schaaff und schaaff/ hilfft dem bedruckten/ läst es nicht einen steten raub seyn/ uñ rottet endlich auß alle böse thiere.

Und

Und das alles nach deß himmlischen Vaters willen.

Der Vater errettet die außerwehlte nebst und durch deß menschen Sohn. Deß menschen Sohn komt nach seines Vaters willen / reisset sie auß ihrer noth / und macht sie zu ehren. **Denn der Vater hat den Sohn lieb / und zeiget ihm alles / was er thut: und wird ihm noch grössere werck zeigen / daß ihr euch verwundern werdet.** Joh. 5/20. Und diese verwunderung findet sich auch bey den außerwehlten / wenn ihre besserung klar für den augen da liget. Sie sprechen: Hie ist Immanuel! er wandelt mitten unter den leuchtern. Der HErr hat grosses an uns gethan / deß sind wir frölich.

Allein wie mag man das verantworten: daß man von einer gemeinen außlegung abgehet? Ich weiß hie nichts bessers als daß ich mit Herr D. Schmidt spreche ex comm. ad Hebr. c. VI. v. 19. Contra tantum consensum vix audeat quisquam aliquid dicere. Nobis tamen aliquid sine contentione dicendum est. Cum venia itaque

itaque nostratium maxime &c. Im übrigen / welches ich bey dieser gelegenheit nicht umhin kan zu erinnern / bleiben billich gelehrter Evangelischer Lehrer bücher / namentlicher ihre systematica, polemica, exegetica & practica scripta, bey uns in hohen werth / und geziemenden gebrauch. Denn wer alle bücher hinweg thut / nur seine Bibel und concordanz behält / vermeynende / Gott werde ihm den verstand der gantzen H. Schrifft eröffnen durch sein blosses forschen vermittelst deß gebetes / der begehet eine grosse thorheit / er macht ihm viele unnötige mühe / und betrieget sich selbs. Der außgang wird es klar zeigen: daß er in manchen dunckeln worten mit seinen nachsinnen auff ihren rechten verstand / zumahlen in ermangelung einer guten sprachen wissenschafft / nicht sey gekommen / und daß unsre selig-verstorbene Lehrer sie weit besser erläutert haben. Man mag von ihm mit recht sagen: Stulti, dum vitant vitia, in contraria currunt. Wahr ist es / man muß sich nicht bloß auff anderer leute arbeit verlassen / man muß nicht alles / was

man in menschlichen schrifften findet / mit einen köhler-glauben annehmen / man muß von jugend auff zum wenigsten die 3 hauptsprachen nebst den grundtext der H. Schrifft ihm wol bekant machen / man muß nach erlangter schärffe deß verstandes selbs emsig suchen durch ein anhaltendes erwegen ihrer worte den verstand der H. Schrifft / dabeneben fleissig beten / und in den wegen Gottes wandeln: aber man muß sich auch guter bücher / nun man sie / Gott lob / hat / bedienen / wenn einige dunckele worte mit in der H. Schrifft fürkommen. Denn unser HErr GOtt gibt nicht einem menschen alles erkantnus. Dem einem gibt er hie / dem andern da ein mehres liecht: damit die glieder der kirch desto genauere gemeinschafft mit einander haben / ein jedes mässig von sich halte / und Gottes nahmen wegen der gaben / die er andern gegeben / preise Das eine auge muß nicht zu dem andern / noch die eine hand zu der andern sagen ich bedarff dein nicht. Sie müssen sich zusammen thun / so gehet ihr werck besser von statten. Einer muß dem andern dienen

mit

mit der gab/die er empfangen hat / als ein guter haußhalter. Der ander aber muß sich auch bedienen lassen. Eben so wenig wir doch mündlichen unterricht verständiger Evangelischer Professorum und Prediger verachten müssen: eben so wenig müssen wir ihre schrifftliche unterweisung verschmähen. Denn sie lauffen auff eines hinauß. Wer die weißheit verschmähet / die Gott unsern selig-verstorbenen / und noch lebenden/ Lehrern gegeben hat / der versündiget sich wider den HErrn/der sie hat geschencket. Wie viele subsidia philologica, historica, chronologica, physica, und mathematica, werden zum verstand der gantzen H. Schrifft erfordert? die hat niemand von natur: und in den concordantien findet man sie auch nicht. Den honig nun/den andere bienen schon zusammen getragen haben / muß man ihm zu nutz machen / und sich nicht vermessen / daß man alles allein in allen fürfallenden schwerigkeiten wolle außgrübeln. Wir können nie mit gnugsamen danck erkennen / die glückseligkeit dieser unser lebens-zeit: daß wir so viele herzli-

che außlegungen der Evang. Lehrer über die bibliſche bücher für uns haben. Denn jetzo können wir mit leichter mühe es ſehr weit durch Gottes gnädigen beyſtand in der erlernung deß verſtandes H. Schrifft bringen an denen orten / die dunckel lauten: dafern wir es an unſern fleiß nicht ermangten laſſen. Und in wie manchem buch iſt die lehr der warheit ſamt ihren beweißthumen / die gegenlehr nebſt der beantwortung ihrer ſcheingründe deutlich und gründlich fürgeſtellet: ſo daß man vieler unnöthigen mühe kan überhoben ſeyn / dafern man der vorgethanen arbeit ſich weißlich bedienet. Darum hinweg mit dem unverſtändigen beginnen / da man verſtändiger Lehrer nützlicher ſchrifften bey ſeiten thut!

Zumahlen weil auch diß bey einen und andern dahin kommt / daß er ſich rühmet / er rede und ſchreibe diß auß unmittelbahren eingeben ꝛc.

O das iſt eine hohe ſache / nach art der Propheten und Apoſtel von Gott augenblicklich im gemüth die worte gelehret werden / die man mit hand und mund ſoll für-

fürbringen! O das ist eine gantz sonderbahre gnade Gottes! daß jemand dieselbe heutiges tages von Gott habe: kan ich nicht ehe glauben/biß er mir einen angelegenen satsamen beweiß dessen fürleget. Dem blossen fürgeben und denen prunckworten der bezeugungen und offenbahrungen darff ich das nicht. Der HErr/der ewige Gott/ erhalte sein wort unter uns/ das ist unsers hertzens freud und trost. Er verbinde das hertz aller Evangelischen Christen mit einander durch das band der lieb und deß friedes. Er lasse an allen orten unsere Evang. Gemeinen wachsen in der gnad und erkantnus unsers HErrn und Heylands JEsu Christi/ Er bringe auch die irr- und unglaubige durch sein kräfftiges wort auff rechten weg. Ihm sey ehr nun und zu ewigen zeiten. Amen.

§. 41. Was ich wegen der einstimmung anderer schrifftstellen in der beantw. §. 27. p. 74. gemeldet habe / daß nemlich die auch von Herrn L. Simon angeführte ort gnugsam solten gerettet werden/ ist

bald darauff erfolget / wann ein rechtschaffener und in der schrifft mächtiger Freund der warheit das examen antilogiæ Simonianæ in der vorigen Ostermeß herauß gegeben / an dessen widerlegung ich hoffe / daß Herr Simon und alle andre ihre mühe vergebens anwenden werden: dann gegen die warheit vermag weder kunst noch fleiß noch macht etwas.

§. 42. Daß unser beyder außlegungen wider die glaubens-regel nicht streite / gestehe ich Herrn D. Pfeiffern / und er mir §. 71. p. 108. und also hat sofern keine vor der andern vortheil / sondern dieser muß in andern umständen deß textes gesucht werden. Wider die Päpstische lehr / daß die Christliche wahre kirche niemal könne gantz unsichtbar werden / versichre / daß meines orts so ernstlich fechte / als Herr

Herr D. Pfeiffer thun kan; hoffe auch solches noch nechst in meiner rettung der Evangelischen kirchen c. 1. §. 12. u. f. wider M. Graben zur gnüge geleistet zu haben: Dem gehet damit nichts ab/ daß ich diesen spruch nicht dahin verstehe: Wie denn der sieg der warheit nicht an der menge der sprüche/ die vor einen satz angeführet werden / sondern an derselben deutlichkeit und krafft liget; also daß ich sorge / daß zuweilen einer warhafftigen lehr/ sonderlich da mans mit den Widersachern zu thun hat / mehr schaden als vortheil zugezogen werde / wo man ob wol neben andern kräfftigen auch andre unkräfftige argumenta gegen sie anführet; dann so bald dieselbe dero schwäche gezeiget/ rühmen sie sich mit grossem schein eines erhaltenen siegs: wie man etwa deßwegen nicht gern solche

auffenwercke macht / die gegen den feind nicht lang behauptet werden können / weil sonsten dero leichter einnahm sobald jenem den muth wachsen macht / bey den eigenen leuten aber schläget. Ob wir also diesen spruch nicht gegen die Römische führen / ist damit der sache nichts begeben: wiewol man ihn doch ad hominem, weil die ihrige die alte erklährung behalten / gegen sie noch brauchen möchte. Im übrigen kan sich kein Papist meiner erklährung wider unsre lehr bedienen / dann allen glaubigen ist auff ihr gebet gewiß eine rettung (aber nach dem willen Gottes) versprochen / die bey einigen auff solche art geschiehet / die der glaube allein begreiffet / und die welt hingegen meynet / daß sie unten gelegen seyen / nemlich durch einen seligen todt. Die gesamte kirche anlangend ist

auch

auch derselben rettung versprochen/ aber wiederum nach göttlichem rath / welcher lang dahin gehet / sie nicht eusserlich auß der feinde hand heraußzu reissen / sondern ihre wahre glieder mächtig zu erhalten/ und also mitten in Babel unter seinen feinden in seinen schwächsten glaubigen zu herrschen: dabey die kirche doch unsichtbar bleibet. Im übrigen ob wol einige außgenomen werden / weil gleichwol die allermeiste Papisten den verfall deß offentlichen Gottesdiensts unter den Antichrist lehren / so bleibets noch dabey / daß dieselbe diese Pfeifferische hypothesin zu einigem vortheil (ich sage nicht zum verlust der gantzen sache/) gebrauchen können.

§. 43. Wann es nun zur widerholung deß schlusses bey Herrn D. Pfeiffern §. 75. 76. p. 110. kommet/ bedarffs nicht / daß meinen wider-

spruch auffs neue widerhole / sondern es wird der von anderer autoritet uneingenommene leser selbs urtheilen / ob der streitige nachsatz in der that erwiesen seye / oder nicht. Von dem ich mich auch versichre / daß er / wo er in meiner hoffn. besserer zeiten p. 121. meine wort lesen / und in der beantwortung pag. 78. auch einsehen / mich von der gethanen beschuldigung loßsprechen werde. Daß auch mancher spruch zu unsren zeiten / da die subsidia hermeneutica reichlich verhanden / noch nicht zur gnüge verstanden und erkläret seye / hoffe ich / werde mir ein deß tieffen schatzes / der in der schrifft stecket / kündiger leicht gestehen. So siehet jeder wol / der mit liebe sehen wil / wenn ich meldung der jenige sprüche thue / die nicht in solche glaubens articul einlauffen / aber doch nicht viele in streit vor-

vorgekommen sind; daß ich nicht absolute rede/ von solchen/ deren jemand bey glaubens articuln meldung gethan hätte / sondern wie außtrücklich dabey stehet / die in streit gezogen/und also fleissiger untersuchet worden sind. Da ich nicht hoffe / daß Herr D. Pfeiffer unsren Christlichen Theologis die schand anthun werde / daß sie sich deß orts Sprüch. 24/ 16. als eines hauptgrunds zum erweiß gebraucht haben / und im streit darauff bestanden seyen. Herr D. Bayers disputation über diesen spruch zu Jena gehalten / habe gesehen / bin aber versichert / daß der selige mann mir meine freyheit nicht verdacht haben wird / von seiner erklährung abzuweichen / so wenig ich ihn zu der meinigen zu nöthigen gedacht haben würde. Insgesamt wünsche ich / daß je länger je mehr an der

schrifft solcher heiliger fleiß gebraucht werde / daß wir uns Scaligeri bemerckung / die ich gern bekenne / daß sie wol außbleiben können / niemal mehr zu erinnern ursach finden mögen. Es wird aber auch darvon unten folgen c. 4. §. 29.

Das III. Capitel.

Untersuchung dessen / wormit Herr Doct. Pfeiffer den ungrund der neuen außlegung darzuthun sich unterstehet.

§. I.

NAchdem Herr D. Pfeiffer seine oder die gemeine außlegung deß spruchs behauptet zu haben meynet (mit was fortgangs es aber geschehen / hat sich bißher gezeiget /) wil er nun sich an die meinige wenden / und weisen / daß sie nicht stehen könne: Welches

ches wir nun zu beleuchten haben/ ob es ihm besser von statten gehen wolle. Erstlich bemercket er / daß es scheinen wolle / ich merckte / daß sich schwerigkeiten dabey finden: er hätte aber gar sagen können / daß ich es außtrücklich bekenne. Wie ich ja deutlich gestanden / auch noch oben c. 1. §. 4. widerholet habe/daß ich meine außlegung gegen die andre vor die beste halte / nicht aber eine solche gewißheit darvon vorgebe/als ich mich versichert achte/ daß die gemeine hingegen unrichtig seye. Daher mir gnug ist/nach dem erhellet / daß die alte erklährung nicht stehe / wo nur gewiesen wird/ daß diese bessern grund habe / und ob man noch anstünde / ob es also heissen müsse / doch gewiß bleibe/ daß es also heissen könne. Also muß sie wol so bewandt seyn / daß kein medium hermeneuticum dargegen

stehe / ob wol nicht alle mit gleicher versicherung und klarheit angewendet werden möchten. Wenn aber Herr D. Pfeiffer meine wort / daß ich vielerley **deß Lesers urtheil heimgebe** / so erkläret / daß **ichs im stich lassen müsse**: so ists zu viel geredet: dann ich hoffe / er werde auch nicht alles sein vorgebrachtes dem Leser bloß dahin auffringen / sondern seinem urtheil auch heimgeben: Solle es denn heissen / daß ers alles im stich lasse?

§. 2. Wie cap. 2. die erste frage war wegen deß worts **kommen**: so ist sie es auch hier / und nehme ich das kommen deß menschen Sohns am richtigsten / daß es ein kommen seye / zu demjenigen retten / darvon der HErr in unmittelbar vorhergehenden worten die verheissung gethan hatte / also daß die natürliche ordnung (da doch der wahre ver-

verstand am kräfftigsten allezeit auß der gantzen verbindung eines textes / bey weitem aber nicht mit solcher versicherung auß den worten bloß dahin / hergenommen wird/) uns selbs dahin leitet. Herr D. Pfeiffer 1. fordert beweiß. Aber den beweiß giebet die ordnung der rede selbs: und hat meine erklährung deß worts **kommen** vor der andern den vorzug / daß nach der meinigen / es etwas vor sich hat/ darauff es stehet/in der andern solle es auff etwas sehen/darvon der text nichts sagt. 2. Er leugnet/daß das **kommen** bloß dahin gesetzt so viel seye / als zu hülffe kommen. Ich lasse es gelten / wo es so bloß dahin stehet / daß nicht vor oder nachgehendes den verstand determiniren/ so hiesse wol **kommen** an sich selbs eben nicht zur hülffe erscheinen. Hier aber stehet die determination vor-

vorher. 3. Daß Joh. 4/49. in der grundsprach καταβηθι, und nicht ἐρχε stehe / ist offenbahr / wie es ja auch in dem Teutschen gegeben wird komme hinab: ist aber gnug zum exempel/daß/es seye nun mit diesem oder jenem wort das vorhergehende gesagt / und zuweilen das nachfolgende oder jenes zweck mit gemeynet seye: je nach dem andre umstände es mit sich bringen. 4. Von den sprüchen Offenb. 2/25. 3/11. ist bereits auch von mir oben c. 2. §. 14. geantwortet worden. 5. Daß Hr. D. Pfeiffer meynet/das kommen könne sich nicht auff das vorhergehende erretten in eine kürtze beziehen/weil das subjectum geändert/und erst Gottes / darauff aber deß menschen Sohns/ nahmen außgetruckt werde / ist vergebens; denn ob wol die personen/wo wir zuerst allein den Vater ver-

verstehen wolten / unterschieden / ists doch ein Gott und eine handlung / ein gericht. Zu dem uns nichts nöthiget / daß wir nicht unter dem wort GOtt sobald verstehen die gantze Heil. Dreyeinigkeit / und also eben so wol Gott den Sohn / der nachmal absonderlich deß menschen Sohn geneñet wird: weil Gott der Vater alles gericht (über die böse / dardurch die rettung der außerwehlten geschichet /) dem Sohn / darum daß er deß menschen Sohn ist / gegeben hat / Joh. 5 / 22. 27. Also ists sofern ein subjectum, weil deß menschen Sohn auch der Gott ist / der zu erretten verheissen hat.

§. 3. Belangend den nachtruck der redens-art / glauben finden. 1. So gestehe ich / daß gewisse redens-arten / die einer sprache eigen sind / idiotismi, gefunden werden / die

die etwas besonders haben / und auß andern sprachen darvon nicht geurtheilet werden könne / weilen die wort nicht in ihren gemeinen bedeutung bleiben: es sind aber andre / die allen sprachen eben deswegen gemein sind / weil die wort in ihrer natürlichen bedeutung bleiben. Nun haben wir in dieser redens-art **glauben finden** eine solche / die nicht als ein idiotismus oder sonderbare phrasis anzusehen / und also in allen sprachen gleich gehalten werden kan. Es heisset also **glauben** / je nach dem die umstände deß texts mit sich bringen / den seligmachenden glauben / todten glauben / historischen glauben / politischen glauben / beyfall / vertrauen / und in summa / wo vor das wort je gebraucht wird: **Finden** hingegen heisset etwas irgend oder bey jemand antreffend / daß es da seye / ent-

entweder nach dem es eine sache ist/ in ihm oder an ihm. Also bedarff es nicht eine sonderbare redens-art oder idiotismum auß der zusammensetzung beyder wort machen; so wenig als auß andern zusamengesetzten worten einen schatz finden u.s.f. Massen ja das finden zu unzählichen andern worten gesetzt werden kan/ ohne daß man deßwegen von solchen zusammensetzungen allen nothwendig einige exempel in der schrifft oder andern büchern zeigen/ oder sie sonsten in dem gemeinen verstand nicht annehmen dörffte. Vielmehr so vielerley verstand das wort **glauben** hat / so vielerley muß dann auch das zusammengesetzte **glauben finden** haben/oder doch leiden können: Also ists gantz einerley bedeutung Matth. 8/ 10. Luc. 7/ 9. **solchen glauben habe ich in Israel nicht**

nicht finden / das ist ich habe solchen glauben / der daselbs heisset den seligmachenden / nicht bey einigem Israeliten angetroffen: und hier Luc. 18/8. deß menschen Sohn findet glauben nicht auf erden: das ist / Er trifft den glauben / das ist / das vertrauen und beyfall der so nahe einbrechende hülffe auff erden nicht an / daß er bey den menschen wäre. Also ist allerdings es gantz einerley redens-art / und wie dann Matth. 8. gut Griechisch ist / so ists auch Luc. 18/8. gut Griechisch; daher es allerdings nicht so wol auff die zusammensetzung als auff die bedeutung der worte selbs ankommet: welches §. 13. von Herrn D. Pfeiffern ohne erweiß bloß verneinet wird / indem nicht in allen redens-arten durch einen beysatz der verstand geändert wird. 2. Die instantz auß Joh. 1/ 14. ist zu dem

zweck

zweck gut / zu welchem ich sie allein anführe: nemlich daß von einer redens-art / was ihr verstand seyn solle/nicht allezeit auß andern exempeln zu urtheilen/oder einer/der im übrigen sich dazu schicket/allein deßwegen weil er sonsten nirgends vorkomme / zu verwerffen seye / vielmehr daß die umstände deß textes den vornehmsten außschlag von der wort-verstand geben müssen. Wie Herr Doct. Pfeiffer selbs bekennen muß und wird / daß der verstand deß worts ἐγένετο an keinem ort anzutreffen seye / der in diesem spruch der wahre ist / und wo uns deßwegen ein Socinianer triebe / wir solten auß der gantzen H. Schrifft ein einiges unstreitiges exempel zeigen / wo das wort dasjenige bedeutete/ wie wirs Joh. 1/14. verstanden haben wollen / würden wir sorglich verliehren: Also wie Herr

Doct.

Doct. Pfeiffer nothwendig würde sagen müssen/ daß der absonderliche verstand deß worts ἐγένεϛ zwar nicht auß andern stellen/ jedoch auß der betrachtung deß gantzen textes hergenommen werden solle/ so müste er mir nicht weniger zugeben/ wo ich eines von den worten πίϛις oder εὐφρόσυνη anders brauchte/ als ein jedes derselben auch anderwertlich besonders angetroffen wird/ dafern andre ursachen deß textes solches mit sich bringen. Daher ob sich auch nirgend diese rede glauben finden in dem verstand antreffen liesse/ wäre es gnug/ daß sich derselbe unter allen am besten zu dem übrigen text schicket.

§. 4. Indessen z. habe ich mich deß angezogenen orts Isocratis, wo die wort in einem dem unsrigen ähnlichen verstand auch gefunden werden/ welchen Herr D. Pfeiffer mir

mir nehmen wil/noch nicht zubegeben. Dann ob ein unterscheid ist zwischen beyden / was die übrige construction anlangt so ist doch solcher gering / und gnug / daß πίστιν oder πίστεις ἐυρίσκειν da stehet. Hingegen Herr D. Pfeiffers erklährung/ da es heissen solle / pactiones (fœdera, id est, qui pactiones ineant) reperire : **Leute antreffen / die in bündnus und** alliance **treten /** hat aller dings keinen grund. 1. πίστις heißt bey keinem Griechischen scriptore classico fœdus, pactionem, ein bündnus / (daher auch im H. Steph thesauro solche bedeutung nicht stehet der doch mehrere erzehlet/) sondern davor wird von Isocrate so wol als andren ins gemein das wort συνθήκη gebraucht: darzu man nur die vorgehende wort mit gutem bedacht lesen darff. Daher es auch Hieron. Wolfius, ein deß

Grie-

Griechischen stattlich kündiger Mann / es also gegeben: An vero nobis alii fidem habituri sunt? 2. Es gehet auch Herr D. Pfeiffers dollmetschung oder außlegung dieses worts wider den zweck Isocratis, denn er wil beweisen / daß συνθήκη τῆς πόλεως die convention, pactum oder verbündnus der Athenienser mit dem Lysandro über der amnestie, welche zu Athen wegen der entstandenen unruhe eingegangen / unverbrüchlich zu halten seye: Hierzu führet er zum fundament an / daß man πίστιν den glauben / oder assensum, oder consensum, der zu diesem gemachten pacto einmal gegeben worden / halten müste / weil sonsten wenn sie untereinander nicht ihren glauben halten wolten / die Lacedemonier ihnen auch keinen halten würden. Daher spricht er: τίνας δὲ πίστεις πρὸς ἄλλους εὑρήσομεν, εἰ μὴ πρὸς

πρὸς ἡμᾶς αὐτὸς γεγενημένας ὅτως εἰκῆ λύσομεν; Ja spricht Herr D. Pfeiffer/ da heisst πίστις, pactiones, fœdera, bündnüssen: Aber es wird damit gefehlet/in dem das fundament oder die ursach der bündnus und pacti mit demselben selbs vermischt oder confundiret wird. Das ist wol wahr/ πίστις, fides, der consens, der glaube/ ist das fundament und ursach aller pactorum und bündnüssen/ denn wo nicht eine mutua consensio in idem placitum, und übereinstimmung über eine sache geschichet/ da kan keine bündnus werden oder bestehen; weil wenn eine parthey ihren gegebenen consensum, πίστιν oder glauben bricht/ so ist die bündnus auffgehaben. Aber deßwegē heisset πίστεις γεγενημένας λύειν, nicht eigentlich die bündnüssen brechen/ sondern seinen zum pacto gegebenen consens, parole und glau-

ben auffheben/ worauff zwar freylich auch der bruch deß pacti oder bündnus selbs folgen muß / weil mutua partium fœderatarum fides oder consensus in idem placitum, die einstimmung das band eines bundes ist. Daher fället z. Herr D. Pfeiffers schluß übern hauffen/ weil das wort πίστις an beyden orten nicht eigentlich das pactum oder bündnus selbs (wie συνθήκη) sondern den glauben solches bundes heissen kan. Wenn man nun das wort ἐυρίσκειν darzu nimmt/ so kan πίστεις πρὸς ἄλλες ἐυρίσκειν nichts anders heissen / als bey andern credit oder glauben finden / dardurch eine bündnus feste wird. Dann derjenige / welcher den verspruch oder fidem alii datam einem andern nicht hält / der findet hinwiederum bey andern keinen credit, oder erlangt keinen consens, wenn er sich mit jemand

mand verbinden oder einlassen wil: wie Isocrates an angeführtem ort sehr vernünfftig redet. Daher ist Herr D. Pfeiffers außlegung ohne grund / wider der sprache brauch und Isocratis absehen. Und hat er daher die p. 128. angeführte örter selbs vom glauben / recht explicirt. Die beygesetzte wörter πρὸς ἄλλους thun zur erklährung der redens-art nicht mehr / als daß sie die relationem, die unter sich glauben oder credit haben / andeuten / und sind deßwegen nicht den wörtern ἐπὶ τῆς γῆς, welche den ort / wo assens oder glauben zu finden andeuten / zu opponiren. Daß im übrigen Luc. 18. πίστις nicht den seligmachenden glauben heissen könne / hat bereits vor mehrern jahren Erasmus Schmidius der so gelehrte Prof. zu Wittenberg in NN. angemercket / daher weil ihm keine andre erkläh-

rung eingefallen / lieber den weltlichen glauben oder fidem politicam verstehen wollen.

§. 5. Was Herr D. Pfeiffer §. 16. p. 130. fordert / daß wo meine erklährung statt haben solte / müsse es nicht heissen / keinen glauben finden auf erden / sondern bey den auserwehlten / ist solches auch nicht nöthig; denn es wird je geredet von den auserwehlten / nicht die bereits in die herrlichkeit eingegangen / sondern noch auf erden errettet werden müssen: in solchem stand nun seyende werden sie hie betrachtet / und gemeldet / daß der HErr bey seiner ankunfft mit der hülffe den glauben seiner schleunigen rettung nicht finden werde.

§. 6. Es wil Herr D. Pfeiffer ferner §. 18. p. 131. zeigen / daß ich möchte die worte deuten / wie ich wolte / ein unformlicher verstand

stand herauß kommen werde; der sich aber vielmehr bey seiner erklährung findet / die endlich dahinauß lauffen muß: Meynest du / daß Christus bey den außerwehlten den seligmachenden glauben finden werde? So lauten nun meine worte: Meynest du daß deß menschen Sohn / wann er seine außerwehlte auß ihren trübsalen zu erretten in gnaden kommen wird / bey ihnen den jenigen glauben finden werde / daß sie begreiffen könten / wie nahe ihnen derselbe mit seinem heyl seye? Da solle es nun ungereimt herauß kom̃en / man verstehe es von der zeit vor der zukunfft / oder in der zukunfft: aber es ist keines ungereimt / und stehet beydes mit recht beysammen: Indem der HErr kommt / und gleichsam unter wegen ist zuhelffen / aber

von seiner zukunfft sich noch nichts als wol vergrösserung deß leydens (so gemeiniglich am nechsten vor der hülffe hergehet/) offenbahret/ (daher es nicht nöthig ist / daß es heissen müsse/ ehe er kommt/) vermuthen sie es noch nicht / sondern das zunehmen deß leydens schiebet die hoffnung viel weiter hinauß/ und macht ihnen der auffschub viele zweiffelhaffte gedancken. Wenn aber Herr D. Pfeiffer sagt / sie haben die hülffe schon längst/ und viel eher als sie kommt vermuthet / und deßwegen ihr wie lange? angestimmet: streitet es dagegen nicht / das grosse verlangen nach der hülffe gibt gleich eine hoffnung und vermuthung darnach / bleibet aber die erfüllung lang auß / so wird die hoffnung gemeiniglich schwächer / und was das verlangen lieber heut haben wolte/

setzet die durch verzug verursachte sorge immer weiter hinauß. Wenn auch schon die hülffe / die versprochen gewesen / und darauff man lang gewartet gehabt / angefangen / und würcklich in dem anbruch verhanden ist / so ist auch die bestürtzung so groß / daß man offt nicht weiß / wie einem geschiehet / und glaubet kaum mit Petro / daß in der warheit geschehe / was geschiehet / Ap. Gesch. 12/9. Der HErr JEsus hatte seinen jüngern versprochen durch seine aufferstehung wieder zu ihnen zu kommen / aber da er ihnen nicht allein durch die weiber sein leben ließ anzeigen / sondern ihnen selbs erschiene / waren so viele affecten / forcht / angst / schrecken / ja so gar freude / die sie hinderten / daß sie kümmerlich glauben konten / was sie mit augen sahen. Luc. 24/23. 24. 37. 38. 41. Matth.

28/17. Marc. 16/11. 13. 14. da manglete es nicht an der gegenwart deß HErrn/ sondern weil die gemüther gantz bestürtzt waren/ und sich nicht begreiffen konten. Als da dem alten Jacob seine rettung auß dem hunger in Chanaan/ und die herrlichkeit seines sohns Joseph in Egypten verkündigt wurde/ auch die hülffe verhanden war/ dachte noch sein hertz viel anders/ und glaubte nicht / biß er gar die wagen sahe 1. B. Mos. 45/ 26. 27. Sonderlich haben wir ein stattliches exempel an den Israeliten in Egypten. Diese waren in grosser bedrangnus von dem Pharao/ hingegen hatten sie die göttliche verheiffung von den Vätern her/ daß sie würden das land Chanaan einnehmen/ und also auß Egypten errettet werden müssen/ welche Joseph noch vor seinem todt bekräfftiget

get 1. B. Mos. 50/24. da auch kein zweiffel ist / daß unter ihnen / wo nicht alle / doch die meiste / solcher verheissung ins gemein geglaubt / und also eine erzettung erwartet haben. Damit kommt zu bestimter zeit Gott mit seiner hülffe / aber auff seine art erstlich etwas verdeckt. Er schickt Mosen / nicht nur die erzettung zu verkündigen / sondern zuwerck zurichten. Dieser kommt / und zeiget dem volck durch seinen bruder Aharon seine bottschafft an / welches glaubte. 2. Mos. 4/30. 31. da das werck aber nicht gleich auff die art / wie sie gemeinet / von statten gienge / fiel die hoffnung nicht allein bald hin / sondern sie beschwehrten sich gegen Mosen und Aharon 2. Mos. 5/21. damit giengen die grosse thaten und gerichte Gottes über Egypten an / die bereits mittel ihrer hülffe waren /

und dannoch verzog sich der außgang immer wider. Endlich giengs so plötzlich her / daß sie bey nacht fort musten / und noch außgetrieben wurden. Solte man nicht sagen / daß die meiste es kaum geglaubt biß auff die stunde des außzugs selbst? ja es mag bey den guten Israeliten auch noch furcht vor den Egyptiern in dem außzug geblieben seyn / daß sie ihnen nachjagen möchten / wie auch würcklich geschehen ist. Also auch wo wir betrachten die juden in der babylonischen gefängnüß / wird sich auch etwas dergleichen zeigen. Sie hatten die verheissung wieder in ihr land zukommen / ja es war die zahl der 70. jahr außtrücklich bestimmt. Ihre hoffnung konte darauff gehen / wann Nebucadnezar und sein geschlecht solte unter gegangen seyn. Diese geschahe durch Belsazars

gars todt. Damit kam Darius auß Meden an das reich / aber die juden musten noch in Babel bleiben. Endlich Cyrus nimmt Babel ein; die juden mögen darüber neue hoffnung der erlösung bekommen haben: aber es wird wiederum lang nichts drauß / und verfliessen 10. jahr darnach / daß sie noch in Babel bleiben müssen. Wo kein zweiffel ist / daß den meisten die hoffnung sehr entfallen / auffs wenigste daß die hülffe noch so bald folgen würde / sonderlich weil einige die 70. jahr mögen von der wircklichen zerstörung Jerusalem angerechnet haben / die dann noch nicht herum waren. Daher als endlich Cyrus die freylassung publicirte, wird solche frölliche post kaum glauben gefunden / und es recht geheissen haben. Ps. 126 / 1. Wenn der HErr die gefangenen Zion

erlöſen wird / ſo werden wir ſeyn wie die traumende. Welches Herr D. Geier ſehr ſchön erkläret: præ inopinato gaudio bonorumque impetratorum magnitudine vix credere poterimus, vigilantibus nobis revera talia contingere: quinimo præ ſtupore ac admiratione opinabimur nos mera videre ſomnia, vel hujusmodi gaudia ſolum ſomniantibus nobis exhiberi. Darauff er ſich auch auff die bereits angezogene ſtellen Ap. Geſch. 12/9. 1. Moſ. 45/26. Luc. 24/ 11. 41. berufft / ſo denn auß Livio L. 33. c. 18. auff das exempel der Griechen/da ihnen die gütigkeit der Römer außgeruffen wurde: Majus gaudium fuit, quam quod universum homines caperent: vix satis credere, se quisque audisse: alii alios intueri mirabundi, velut somnii vanam speciem, quod ad quemque perti-

pertineret, suarum aurium fidei minimè credentes, proximos interrogabant. Darauff er schliesset: ità vero hominibus evenire solet, ut subitis ac inopinatis eventibus insensati velut reddantur, ut quid cum ipsis agatur non statim sentiant, sed ut vehemens dolor lacrymis viam præcludit, ità eximium quoque gaudium stuporem veluti inducit, ut ipsi ignoremus, ancipitesque de rei veritate hæreamus. Darauß er auch diese usus zeucht: Felicitas inopinata atque præstans vix à nobis ipsis creditur, dum præsto adest. und: liberatio piorum ex infortuniis quandoque superat captum. Welches alles meine erklärung davon befreyet / daß sie keinen unformlichen verstand mit sich bringe.

§. 7 Weil Herr D. Pfeiffer §. 22. p. 134. sich entschuldigt / daß er mir einen unrechten schluß nicht

directe beygeleget / sondern nur fragsweise etwas zu verstehen geben wollen: lasse ichs fahren / wiewol gar leicht auff die frage zu antworten wäre. Wenn er mir aber doch gleich drauff wiederum solche consequenz zuschreibet / weil der HErr in genere mit seiner hülfe zukommen pfleget / wenn man sich am wenigsten versihet / so soll man in specie die hoffnung besserer zeiten ja nit fallen lassen / sondern auff solche zeiten allerdings warten: thut er mir auch damit unrecht allerdings / und hoffe ich nicht eben verschuldet zu haben / daß man mir dergleichen schluß zuschreibe / der mir im traum schwerlich einkommen würde. Sondern dahin gehet alles: die schrifft gibt uns viel herrliche verheissungen von künfftiger besserung / welche den glaubi-

bigen

bigen eine tröstliche hoffnung mache: dieser hoffnung wird meistentheils der spruch Luc. 18/8. entgegen gesetzt / und einigen dardurch die hoffnung wo nicht genommen / doch zweiffelhafft gemacht: nachdem ich nun / was die hoffnung schwächte / widerleget / kan ich mit recht sagen / daß wir die hoffnung nicht fallen lassen sollen: Nicht daß ich sie auff die erklärung des spruchs gründete: vielmehr habe ich gesagt behaupt. p. 1. kaum wird ein lehrer oder ander Christ / dem der HErr auß seinem wort etwas mehrers von den verheissungen / die der kirchen noch vorstehen / zu erkennen gegeben hat / von den jenigen / was wir noch vor dem einbruch der ewigkeit auß denselben zuerwarten / und uns damit zutrösten haben / gegen ander gedenen

dencken / so wird solchen alten gemeiniglich von andern widersprochen / und dessen widerspruchs grund darinnen gesucht &c. Also beruhet die hoffnung auff den göttlichen verheissungen / und wird allein durch die widerlegung der gemeinen erklärung bey denen / die sich durch dieselbe hatten irre machen lassen / gerettet. Daß ich im übrigen in den Thät. Christenth. die bessere zeiten nahe zu seyn hoffe / bin ich nicht in abrede. Ferne aber seye von mir / daß ich eine gewisse zeit zu determiniren mich unterstehen solte.

§. 8. Das schluß argument, damit Herr D. Pfeiffer §. 23. p. 135. des capitel endiget / fället nunmehr selbst dahin / nach dem der nachsatz desselben nicht erwiesen ist / sondern meiner erklärung sofern noch stehet / als die jenige / welche

ob

ob ich sie wol nicht bloß unfehlbar außzugeben getrauet / doch dem christlichen leser von mir als die jenige / welche unter allen andern noch die wenigsten schwerigkeiten habe / vorgeleget worden ist.

Das IV. Capitel.

Ableinung der gegen mich geführten falschen beschuldigungen.

§. 1. Weilen Herr D. Pfeiffer in seiner vorred / nach dem er von dem spruch Luc. 18/8. gehandelt hatte / einige beschuldigungen gegen mich führet / die meinen durch Gottes gnade so lang bey der kirchen erhaltenen guten namen nicht wenig verletzen möchten / war nothwendig / daß ich auch solche / als an denen mir viel gelegen / nicht mit stillschweigen vorbey gienge / und

und damit mich schuldig gebe. Wann er denn solche nachmal wiederholet / und zubestärcken sich unterstehet / erfordert die nothwendigkeit / daß auch darauff gründlich antworte.

§. 2 Ehe er aber darauff komt / bezeuget er sein mißfallen / über meine wort: was Hr. D. Pfeiffer wegen künftiger hoffnung zugeben wolle oder nicht / ist nicht nöthig gleichsam viel erst zu accordiren. Es liget weder an ihm noch an mir / was geschehen solle / oder nicht / und wird Gott keinen fragen / was und wie viel er seiner kirchen guts wolle widerfahren lassen. Gefället ihm das wort accordiren nicht / mag ich wol ein anders leiden: so ist accordiren nicht bloß ein militar wort / sondern auch in dem gemeinen leben mögen zwey

in

in einer sache / welche in ihrer gewalt stehet / miteinander accordiren oder ein vergleich treffen / wie sie es gehalten haben wollen. Da ist nun meine meinung / weil Herr D. Pfeiffer vorgestellet / was er wegen künfftiger hoffnung zu geben wolle oder nicht: so antworte ich mit gutem fug / es seye keine sache / die in unserer beyden gewalt stehe / uns zuvergleichen / was geschehen solle oder nicht / sondern wie Gott nach seinem rath alles richtet / also binde uns sein geoffenbahrtes wort / weder mehr noch weniger zu zugeben / als wir in demselben finden. Was ist hierinnen unrecht / oder muß er nicht vielmehr bekennen / es seye eine sache / die in beyder macht nicht stehe? daß er christliche discretion gebrauche / ist sein und meine schuldigkeit / und wird er nicht zeigen können / daß ichs an

mir

mir in solchem stück / ja in solchem §. daran hätte ermanglen lassen. Also ists eine ungütige aufflage / man könne mirs auff keine seite recht machen. Daß ich auff die moderation in allem / so weit göttliche wahrheit nicht verletzet wird / treibe / ist wahr / und kan Herr D. Pfeiffer mir nicht verdencken / daß auch der Reformirten exempels hiebey gedencke / denen er selbst in billichen dingen (dorvon rede ich aber) ihr lob nicht mißgönnen will. Daß ich aber die moderation derer / so salva fidei veritate libertatem prophetandi, gönnen / straffe: kan mir nirgend gezeiget werden: noch habe ich über seine wort Herr D. Pfeiffern eine leichtsinnigkeit oder kleinmütigkeit / zugeschrieben / als traue er seiner sache nicht / fange an chamade zuschlagen / und suche einen leidlichen

lichen

lichen accord: sondern allein dieses gesagt / es bedörffe nicht / daß wir unter einander hierüber accordiren / sondern es seye die sache Gottes. Hätte es also über dieses wort keine sondere anmerckung bedörfft: wie er auch wegen der bescheidenheit / meine meinung niemand auffzutringen / nichts an mir mangel finden / noch daß andere gewissen zu beherzschen suchte / zeigen wird.

§. 3. Nun komt es auff die beschuldigungen selbst / die er widerholet. Ich kan aber auch nicht anders / und muß meine rettung widerholen: da ich dann 1. mit grund nachmal sagen kan: **Falsch ists / daß ich unter dem vorwand christlicher freyheit die leute von den gewöhnlichen und bewährten glaubens bekantnüssen unserer kirchen / dardurch**

wir

wir bißher zusammen gehalten sind / loß zu machen suche. Welches ich auch in meiner verantwortung dargethan. Jetzo solte man sagen / wolle er in dem verstand / der in der vorigen stelle wider meine gedancken mir zugemessen war worden / accordiren: dann da solte es nun heissen / ich hätte eines und anders geschrieben / was denselben præjudicirlich / und capable ist / dieses band / dardurch wir bißher zusammen gehalten / schlaf zu machen. Dieses ist gleichwol nicht eines mit der vorigen beschuldigung des loßmachens / sondern jene erste war härter: Es kan einer etwas einem buch præjudicirliches schreiben / der darum nicht alle obligation dessen auffhebet: es kan ein band / daß allzustarck und mit schaden eines

glie-

gliedes gebunden gewesen / gelinder (dann so meine heisse das wort schlaf.) gemacht werden / das doch noch so fest als es nöthig ist bindet. Indessen wird auch diese auffage ohne gnugsame probe bleiben. Herr L. Simonen ist zur gnüge geantwortet worden / und hat man sich auff ihn nicht zubeziehen. Was die neue beschuldigungen anlangt / daß ich einigen unsren glaubensgenossen zuschreibe / daß sie den Symbolischen büchern unsrer kirchen höhere autorität beymessen als sie selbst fordern / und göttlicher schrifft gleich gehalten haben wollen / habe ich darauff jüngsthin der Wittenb. Theol. Facultet in meiner übereinstimmung / bey art. prælim. §. 6. l. gnüge gethan. Die substanz der glaubens-lehr halte allerdings mit Herr D. Pfeiffern vor göttlich / nicht

nicht weil sie in den Symbolischen büchern stehet/ sondern weil sie auß der schrifft genommen: aber der bücher selbst/ in ihrer abfassung/ autoritet kommt auff keine höhere als kirchliche autoritet.

§. 4. Ob und worinnen man von den Symbolischen büchern abweichen könne/ habe mich offt gnug erkläret. Betreffend die stelle von den 3. Sacramenten/ wofern Hr. D. Pfeiffer solche eigentlich zu der lehr ziehen will (da sie doch nur eigentlich angehet den verstand eines termini oder phraseos Ecclesiasticæ.) muß er gar einen lehr irrthum in unsren büchern gestehen/ dahin ichs je nicht kommen lasse. Ich habe aber mich noch auch nechst gnugsam gerettet wider Herr D. Mäyern in dem anhang gegen die Witteberg. §. 35. Was betrifft die φράσιν, daß gute werck zur se-

ligkeit

ligkeit nöthig seyen / habe mich so offt erkläret / daß dergleichen zu widerholen endlich überdrüssig werden solte: noch erst das vorige jahr in der freudigen gewissens frucht wider Herr D. Schelwigen cap. 2 / §. 52. u. f. und in der vertheid. wider Herr D. Alberti §. 37. andrer stellen / wo die sache berühre / zu geschweigen. So ist mir dieses darzu gnug / bey der F. C. zubleiben / daß ich die Formul in dem verstand / wie sie von der F. C. verworffen wird (als die außtrücklich wider einen lehrsatz laufft) mit derselben als falsch und irrig verwerffe: auch in der absicht nicht beschöne / daß man sie brauchen solle: ob ich wol sage / daß sie in einem verstand genommen werden könte / der gut und gantz rechtglaubig wäre. Weiter darff man die F. C. und dero wort nicht extendiren / sonsten verdamten sie viele rechtschaffne

schaffne Christliche Theologos, die vor und nach der Form. Conc. geschrieben / und sich derselben in gesundem verstand gebrauchet haben. Da thue ich nach der liebe (und würden mir die autores der F. C. es selbst nicht verdencken) wann ich solche phrases beschöne / nicht sie in der kirchen einzuführen / sondern den guten nahmen rechtschaffener lehrer / die sie geführet haben / zu retten. Also bleibets falsch / daß ich sage / es seyen in der Augsp. Conf. lehren (eigentliche (theses dogmaticæ) die eine grosse entschuldigung bedörffen / und damit mans nicht halten könne: wol aber es seyen darinnen redensarten (als von dem gebrauch des worts Sacrament.) welche nachdem ein anderer gebrauch in unsern kirchen eingeführt / neben demselben einer entschuldigung bedörffen / und die man nicht

neben

neben einander behalten kan. Wiederumb wird mir fälschlich zugeschrieben / daß lehren in der F. C. verworffen werden / die doch einen gantz rechtglaubigen verstand haben können: wohl aber gebe ich zu / daß redensarten darinnen verworffen werden (nemlich in dem verstand / den sie nach dem gemeinen begriff haben / und wie der sie höret sie meistens annehmen wird) die doch auch einen gantz andern rechtglaubigen verstand haben können: welcher aber nicht sobald von jeden darinnen gefunden wird. Da es gleichwol nicht unrecht ist / dergleichen zweiffelhaffte redens arten / welche von den meisten in irrigem verstand genommen werden möchten / umb solcher ursach willen zu verwerffen. Auff diese weise wird der sache allerseits gerathen / die ehre der F. C. gerettet / und doch auch nicht

zugegeben / daß dero worte gegen solche die es nicht verdient / mißbraucht würden. Hingegen darff sich niemand dieses exempels zu weiterer außdehnung mißbrauchen.

§. 5. Die beschuldigung. §. II. p. 149. ist abermal ohne grund: Sie betrifft aber vornehmlich Hr. D. Petersen an / daher ich nicht viel nöthig habe zu antworten / indem es ihmselbst an vermögen nicht manglet / Herr D. Pfeiffern gnug zuthun: Weil es dennoch darauff auch ankommt / daß ich mich seiner auff gewisse weise angenommen / so habe so fern gleichwol hier auch etwas zu melden / nemlich daß auff ihn in den angeschuldigten puncten nichts gebracht werden könne / daß er der Augsp. Conf. zu wider gelehret hätte. Zwar ist auß meinen mehrern edirten schriften bekant / wie weit gedachten Hr.

D. Pe-

D. Petersen meinung von dem tausendjährigen reich Christi von der meinigen unterschieden seye / so dann wie ich auch die von ihm vor göttlich erkannte bezeugungen nicht gleichermassen davor erkannt habe. Indessen setze ich doch wegen der beiden imputirten stücke Herr D. Pfeiffern diese beyde syllogismos entgegen. Deren der erste also gefast werden mag: wer wider den 17. articul der Augsp. Conf. lehret / der lehret / daß vor der aufferstehung der todten eitel heilige fromme ein weltlich reich haben / und alle gottlosen vertilgen werden / (dann also spricht der articul) Herr D. Petersen lehret nicht / daß vor der aufferstehung der todten eitel heilige fromme ein weltlich reich haben / und alle gottlosen vertilget wergen. (wie dann seine lehr gantz anders

lautet) E. lehret er nicht wider den 17. art. der A. Conf. Der andre aber kan also formiret werden: Wer wider den 5. articul der A.C. wider die Apologie / Schmalkaldische articul und F.C. lehret / der lehret / daß wir ohne das leibliche wort des Evangelii den Heil. Geist durch eigne bereitung / gedancken und werck erlangen (f. 5. a sihe auch im Lateinischen Apolog. f. 202.) er rühmet sich / ohn und vor dem wort den geist zu haben / und darnach die schrifft oder mündlich wort / zurichten / zu deuten und zu dehnen seines gefallens / auch verdammet das eusserliche wort (f. 147. b.) item: daß Gott ohne mittel / ohne gehör Gottes worts / auch ohne gebrauch der Heil. Sacramenten die menschen

zu

zu sich ziehe / erleuchte / gerecht und selig mache. (fol. 233. b. 274. a) daß Gott die menschen ohn alle mittel und instrument der creatur / das ist ohn die eusserliche predigt und gehör Gottes worts durch seinen geist bekehre / und zu der seligmachenden erkantnuß Christi ziehe (f. 265. b.) als welches die wort unsrer Symbolischen bücher seind. Herr D. Petersen lehret dergleichen nicht (dann so viel auß seinen schrifften sehe / und auß langer kundschafft versichert bin / erkennt er die göttliche bekehrende und seligmachende krafft des worts Gottes) E. lehret er nicht wider die allegirte Symbolische bücher. Damit fallen alle die von Hr. D. Pfeiffern ferner machende folgereyen.

§. 6. Daß ferner ihm §. 12. p. 150. nicht ein will / wann ich sage /

daß ich bey jetziger stell an einige Symbolische bücher (nahmentlich die F. C.) nicht gebunden seyn/aber doch nicht davon weiche. Muß ich ihm seinen willen lassen; aber er kan hierauß mit recht nichts gegen mich schliessen/ daß deßwegen nicht solte ein so rechtschaffines glied unsrer Evangelischen kirchen seyn/ als er gehalten seyn will. Es bleibet aber der stete unterscheid unter den göttlichen in den Symbolischen büchern enthaltenen wahrheiten und unter den büchern selbst/ hingegen lasse ich dieselbe nicht mit einander confundiren (wie in meiner übereinstimmung gegen die Herrn Wittenb. art. prælim. 5. mehrmal darvon gehandelt habe) noch gestehe beyden gleiches recht. Alle göttliche wahrheiten/ sie stehen in den Symbolischen büchern oder nicht/ verbinden/ und verbinden mein

gewissen

gewissen nicht umb der ursach willen / daß sie in denselben stehen / sondern wegen der schrifft / und kan ich nirgend wo ich in der welt lebte / solcher obligation frey werden: Sie verbinden auch alle / die unsrer Evangelischen kirchen eusserliche glieder nicht sind / und ist nicht geringer gewesen / da unsere Symbolische bücher noch nicht auffgesetzt gewesen sind. So sind auch diese allein der grund meines glaubens. Die bücher aber selbst / wie sie da vor augen ligen / haben nicht mehr / als wie Herr D. Pfeiffer selbst redet pag. 145. eine menschliche und kirchliche autoritet: die verbindet nun keine andre / als welche und so lang sie sich darzu verbunden haben / und sie der jenigen particular-kirchen glieder und diener sind / die sich darzu bekennen. Sind sie an solchen orten und glieder solcher

kirchen / da man nicht mehr zu allen solchen büchern verbunden wird / so sind sie auch an solche bücher selbst nicht mehr gebunden. Also 1. Lehre ich auff diese stunde nicht anders / als ich mein lebtag gelehrt habe. 2. der grund meines glaubens auff den ich lebe und sterbe / sind nicht die Symbolische bücher / sondern allein das göttliche wort / ja jene soltens auch bey keinem seyn. 3. Ich habe die Symbolische bücher erkant / daß sie den grund des heils / und dessen glaubens articul richtig vortragen; darvor halte ich sie noch auß überzeugung meines gewissens / und also bleibe ich noch dabey. 4. An den orten / da ich an die F. C. verbunden gewesen / habe ich meine lehr geführet nicht allein auß dem gehorsam gegen Gottes wort / wie ich sie auch würde haben führen solen /

len / wo ich gelebet hätte / ehe die F. C. gemacht worden / sondern auch mit der absicht auff den gehorsam der kirchen / die mir solche lehrart außtrücklich vorgeschrieben. 5. Ob ich also schon jetzt nicht anders lehre als vorher / so gründet sich doch meine lehr nicht mehr eigentlich auff solche eusserliche verbindung / sondern ich handle solche puncten allein deßwegen / weil sie in Gottes wort gegründet sind / und würde sie nicht anders handeln / als wenn sie keinem menschen nie vorgeschrieben gewesen wären; ob ich wol solchen büchern noch ferner dieses dancke / daß sie mir eine handleitung gewesen zur erkantnüß einiger göttlichen wahrheiten / da dahin stehet / ob ich ohne derselben anweisung einige so deutlich würde vor mich selbst erkant haben / wie ich auch von einem pri-

vat-lehrer dergleichen könte gelernet haben / ohne daß deßwegen seine lehre von einer autoritet gewesen wäre. Also muß eine stäte diſtinction bleiben / unter den unverenderlichen obligation an alle göttliche warheit / ſie ſtehe in den Symboliſchen büchern oder nicht / damit ich eigenlich keinem menſchen / ſondern Gott verbunden bin / und unter der kirchlichen Obligation, die nicht unmittelbar (dann mittelbar verbindet man ſich in allen auch durch die menſchen Gott dem HErrn welcher treue gehalten haben will.) gegen Gott / ſondern menſchen (nemlich die kirche und dero vorſteher / ſo den verſpruch fordern) gehet / daher ſie auch auffhören kan. Gleichwie ich an die göttliche geſetze an allen orten gehalten bin / aber an die menſchliche geſetze nicht länger / als ſo lange

ich

ich des orts lebe / wo sie verbinden. Ob nun schon / wenn unter solchen gesetzen auch solche mitstecken / die in der that die göttliche gesetze widerholen / oder die dergleichen dinge vorschreiben / welche mir die honestas und da ich selbst finde / es geziehme sich in menschlicher gesellschafft also zu leben / recommendiret / ich nach denselben mein leben anstelle / thue ichs doch nicht mehr wie vorher auß gehorsam gegen solche gesetze und die obrigkeit oder gemeines wesen / welches sie gegeben / sondern was die erste art anlanget / weil mich Gottes wille verbindet / was die andre betrifft / weil mich die güte der dinge selbst antreibet. Eine in gewisser maaß gleiche bewandnuß hats auch mit solchen kirchen büchern / und lasset sich leicht appliciren. Also bleibets dabey / daß ich mich zu der Form.

Concord. verbunden habe / und noch dabey bleibe / obwol mit unterschiedlichen art der verbindung. Ich hoffe aber / die sache seye so klar / und mit guten unterscheid vorgestellt / das wer nicht wider alle billichkeit handlen will / nichts dagegen oder wider mich einzuwenden haben wird. Und bleibet demnach dabey / es seye eine falsche beschuldigung gewesen / daß ich die leute von den glaubens büchern loß machte / auch seye es noch mal eine falsche beschuldigung / daß ich sie ziemlich laxiret oder schlaff gemacht habe: dann ich lasse ihnen / sofern sie bücher sind (die glaubenslehren darinnen haben allezeit eine höhere autorität und verbindung) ihre kirchliche autorität / die alle und allein dieselbe verbindet / die sich darzu bekennen; daher auch Hutterus in dem Comp. unsren

Sym-

Symbolischen büchern einen niederen grad als den alten der allgemeinen kirchen symbolis zuschreibt.

§. 7. Es bleibet auch 2. eine nach der schärffe der wort falsche beschuldigung / daß ich den jetzigen neuen Propheten und Prophetinnen / unter dem vorwand / man müsse den außgang erwarten / überzuhelffen mich nicht scheue. So habe mich in der beantwortung gnug erkläret / wie ichs verstanden haben wolle / daß nicht nöthig zu der erklärung selbst etwas ferner zusetzen. Daß ich theils der von Herr D. Pfeiffern angedeuteten personen kenne / auch mit einigen christliche freundschafft gepflogen / ist wahr / und begehre es nicht zu leugnen: daß ich aber in einiger der sachen gemeinschafft mit gestanden / hoffe ich werde er selbst zu sagen

gen sich nicht unterstehen. Solte also überhelffen (welches eigentlich wäre / jemand darinnen vertheidigen / und bey der sache selbst schützen / so von mir nimmer gesagt werden kan.) nicht weiter genommen werden / als jemand in seiner schwachheit tragen / gleichwohl freundlich erinnern / und treulich warnen / im übrigen seiner seits dahin trachten / daß mehr mit sanfftmuth gethan / und auch die jenige / welche irren / allgemach mit gedult zurecht gebracht / als mit hefftigkeit nur weiter zugehen getrüben würden / so müsse mich so fern darzu bekennen. Was die Adeliche Fräulin anlangt / wird weder sie noch andre / die dabey gewesen / in abrede seyn / was ich meines gewissens wegen vor treue erinnerungen gethan. Im übrigen ist Herr D. Pfeiffer sehr übel berich-

berichtet / daß solche person an einen Filou gerathen / als die noch diese stunde jungfräulichen standes ist. Dessen anti Enthusiasmus und examen Herr D. Petersen sendschreibens / gehet mich nicht an / sondern die jenige / die es betrifft. Von Hr. M. Achille bleibe noch bey meiner beantwortung des unfugs pag. 148. so dann auch wegen Henrich Kratzensteins / von dem darvor halte / daß was biß daher mit ihm ferner vorgegangen / meine auß christlicher liebe bezeugte vermuthung / damit er selbst allerdings nicht zufrieden gewesen / desto mehr bekräfftigt habe.

§. 8. Ich komme auff den 3. punct / (§. 21. p. 162. sq.) Da ich mit gutem fug nochmal widerhole: Es seye falsch / daß ich dem wunderlichen phantasten Jacob Böhmen das wort zu re-

den

den beflieſſen ſeye / ſo fern das wort reden / wie insgemein / vertheidigen heiſſet. Dabey bleibets auch und hat Hr. D. Pfeiffer ſolches mir zu zumeſſen nicht weiter getrauet / da er anſtatt vertheidigen ſetzet entſchuldigen. Wiewol abermal auch dieſe anklage / wo das wort entſchuldigen in ſeinem rechten verſtand genommen wird / in welchem es eine auffs wenigſte in gewiſſer maaß geſchehende loßſprechung bedeutet mir auch damit zuviel geſchihet: in dem ich in ſolcher gantzen ſache nie weiter gegangen / auch noch nicht weiter gehen kan (maſſen wo ich den Mann vor den jenigen hielte / wie ihn ſeine anhänger halten / ich mich keine menſchen furcht von ſeiner vertheidung abhalten laſſen würde) als daß ich mich vor ihn nicht erklären könne / hingegen auch keine dem gewiſſen gnugſame überzeugung

ung wider ihn habe / und also in solcher beschaffenheit meines gemüths ein urtheil vor ihn oder wider ihn zusprechen nicht vermöge. Solches nun thuende entschuldige ich ihn eigentlich nicht. Wie ja / wann einer durch gemeines gericht und von vielen / welche einige proben vorgeben / der zauberey oder eines andern schwehr zuerweisen stehenden lasters beschuldigt würde / von dem jenigen nicht heissen könte / daß er ihn eigentlich entschuldige / und also der schuld enthebe / welcher forderte / man solte nicht vor gnugsamer untersuchung und kundmachung der beschuldigung urtheilen / dabey wol zufrieden wäre / wo dergleichen mit rechtlichem erweiß auff ihn gebracht würde / daß ihm sein recht widerführe / ja selbst alsdann / wo es ihm zukäme / das urtheil wolte mitsprechen helffen. Mehr / und also

kein

kein wahres entschuldigen / kan in sachen Jacob Böhmens nicht von mir gesagt werden: nachdem ich noch darzu außtrücklich bekenne / daß mir viele stellen auß ihm allzu hart und unverantwortlich vorkommen / und also nicht an verdacht gegen ihn mangle. Also ist gar ein anders / des zweiffels wegen sein urtheil in einer so mißlichen sache (gleichwol andern unvorgeschrieben) suspendiren, ein anders einen mann thätlichen entschuldigen.

§. 9. Weil §. 22. p. 136. Herr D. Pfeiffer meines in Franckfurt am Mayn gewesten collegæ des seligen Herr M. Johann Christoph Holtzhausens meldung thut / und mein verhalten gegen denselben in J. Böhmens sache beurtheilet / ja weil mir auch bekant worden / daß / so hier in der stadt

als

als am andern orten / auß unwissenheit des vorgegangenen meine vor 3½ an ihn gethane dedication vielen seltzam vorgekommen / auch davor gehalten worden / ich hätte dinge / so von einem freunde vielmehr verhälen sollen / zu seiner verunglümpffung und mit seinem mißfallen (in welchem verdacht auch einige durch seine letzte gemüths-änderung gestärcket worden sind) publiciret: so finde mich allerdings genöthiget (massen es sonsten ausser solcher nothnicht hätte thun wollen.) einige brieffe und pasſus auß andern an das liecht zugeben / und was ich in der gantzen sache gethan / vorzustellen / der gewisser versicherung / daß ich in derselben die pflicht eines christlichen und getreuen freundes also geleistet / als ich in gleichem fall von einem andern mir zugeschehen verlangte.

langte. So bekam nun 1692. auff den Char-freytag von ihm diesen brieff de dato 19 Mart. E. Hoch-Ehrw. wird auß folgendem betrübten mir zur schaam reichenden einhalt ersehen / daß ich mit dieser schrifft dieselbe nicht gerne bemühete / wann meine gewissens noth und schwehres anligen mich nicht darzu nöthigte / hoffe also / daß mir diese interpellation werde von dero lieben verziehen werden / darumb ich auch bitte. Einigem empfinden und mein / beyden Herren Medicorum urtheil nach solte es sich fast zur besserung meiner leiblichen schwachheit anlassen / und zwar schon einige wochen lang: aber meines gewissens truriger zustand / sonderlich wie er nun 3. oder 4. wochen

lang

„ lang von mir empfunden ist / läs-
„ set mich keine grosse freude über die
„ hoffnung der reconvalescen ha-
„ ben / wann ich nicht mit frölichem hertzen ins künfftige Gott dem HErrn solte dienen können / „ und mich seiner gnade in Christo „ Jesu zuerfreuen haben. Hierzu „ achte ich nun nötig / so viel an mir „ ist / auß dem weg zu räumen / „ oder zu trachten abzulegen / das „ jenige / was mich an solcher gnad „ und freude in Christo hindern „ kan. Weil aber auch darzu Gottes gnade nöthig ist / und dieselbe „ bey muthwilliger oder vorsetzlicher verschweigung dessen / womit man sich an seinen nechsten „ versündiget / oder Gottes ehre „ verletzet / die fromme geärgert „ hat / nicht seyn kan. Und denn „ etwa vor 3. oder 4. wochen in „ meinem gewissen eine grosse auffwallung

„ auffwallung wegen meines letzt
„ herauß gegebenen tractats gegen
„ den Joh. Matthæi sich hat verspü-
„ ren lassen / dadurch ich in trau-
„ keit und angst biß auff diese stun-
„ de gerathen : so habe ich zwar
„ meine furcht in solchem tractat
„ mich an E. HochEhrw. und
„ mit härtigkeit gegen den Matthæi
„ versündiget zu haben .... N. N.
„ mit vielen thränen geoffenbah-
„ ret / welcher dann getrachtet hat /
„ mich dagegen nach seinen ver-
„ mögen und zuspruch zutrösten /
„ darauff ich zwar ein paar fröliche
„ oder doch ruhige tage gehabt : als
„ ich aber hernachungefehr bey Ja-
„ cob Böhmen apart gedruckte
„ tractätlein unter dem titul weg
„ zu Christo kam : fand ich zwar
„ darinnen auch lehren von der
„ Tauff / vom H. Abendmahl ꝛc.
„ aber ich fand auch darinnen so
viel

„viel gutes/daß mein hertz anfieng
„zu zappeln / ob ich auch dem
„Mann unrecht gethan mit mei-
„nem harten urtheil / und daß
„noch das meiste/ob ich auch gar ei-
„ne sünde gegen den H. Geist be-
„gangen/indem ich den geist / dar-
„auß er geschrieben / für einen lü-
„gengeist gehalten und gescholten/
„und zwar in offentlicher schrifft.
„Ich habe zwar mich allein mit
„solcher angst heimlich geschleppet/
„ich habe es aber endlich N N. ehe-
„gestern geoffenbahret / wie auch
„N. N. welche mir gerathen / sol-
„ches an E. HochEhrw. gelan-
„gen zulassen / auch mit meiner
„offentlichen retractation solange
„zurück zuhalten / biß ich antwort
„erhalte / damit ich bey diesem per-
„turbirten zustand meines gewis-
„sens / welche mir hernacher noch
„mehr beschwehren könte. Gelan-

„get demnach an E. HochEhrw.
„meine bitte/ welche ich jetzund mit
„traurigen thränen an sie thue
„oder schreibe / sie wolle mir doch
„um Christi willen verzeihen / al-
„les was in solchem tract at von der
„Pietisten / gelindigkeit gegen die
„heterodoxos, auffschlagen der
„Bibel und dergleichen noch mehr
„enthalten ist / welches dero und
„der Pietet feinde zu E. Hoch-
„Ehrw. und andrer treuer diener
„Christi welche jetzund hin und
„wieder gelästert werden / gravi-
„rung oder ..... lästerung
„können gebraucht oder mißbrau-
„chet werden. Ach daß ich nicht mit
„so offentlicher beurtheilung bin
„zurück geblieben/ und mein naase-
„weises urtheil über solche dinge
„zum wenigsten nicht bey mir be-
„halten habe. Ja es wäre wol bes-
„ser gewesen / daß ich mein elendes

erkann-

„erkandtnuß oder meinung hätte
„abgesagt / und so eines . . . . .
„exempel und urtheil mich unter-
„worffen hätte / ob ich es schon nicht
„fassen könte. Ach! ich bitte um
„vergebung. Ob ich nur zwar an
„E. HochEhrw. liebreicher verzei-
„hung nicht zweiffle / so ist es doch
„für mein gewissen noch nicht ge-
„nug / sondern es muß auch so of-
„fentlich bekant werden / wie mein
„tractat bekant worden ist: Denn
„ich will nicht länger leben oder
„sterben / mit einem gewissen daß
„ich etwas geschrieben / dardurch
„in die gemeinschafft der feinde
„oder lästerer E. HochEhrw. und
„der so genemten Pietisten oder
„vielmehr treiber der Gottselig-
„keit / könte gezogen oder behalten
„werden / und zwar so viel an mir
„ist. Das ist der eine punct.

„Ich komme zu den zweyten /

„welcher noch schwehrer ist / nem-
„lich um guten rath zu bitten / ja
„auch um dero fürbitte / ob ich von
„der schrecklichen . . . . der sün-
„de gegen den H. Geist könte er-
„rettet werden. Ich bekenne und
„erkenne / daß ich den Joh. Mat-
„thæi und auch die person deß
„Böhmen zuhart und stoltz tra-
„ctiret. Dann was der Matthæi
„mit so wunderlicher vertheidi-
„gung deren offenbar erschrecklich
„lautenden assertionen, item mit
„denen jenigen imputationen, dar-
„an ich unschuldig seyn möchte / ge-
„sündiget / komt auff seine ver-
„antwortung: ich aber da ich ja zur
„steur der wahrheit hätte ant-
„worten wollen / hätte es sollen be-
„scheidener / gelinder und liebrei-
„cher machen / wie mich dann
„N. N. bedencken in der Lüneburg-
„gischen sache sehr darinn beschä-
met

„met hat. Dieses wolte ich nun „auch gern / und muß auch offent„lich bekant werden / auff daß nie„mand meinem exempel folge: ob„schon einige sind / die mich sehr „deßwegen loben / tanq. res optime gesta sit. Zwar was die person „deß Böhmen und seinen geist an„langt / auß dessen trieb und einge„bung er geschrieben. So bekenne „ich auch / ich habe schwehrlich ge„sündiget / daß ich mich der beur„theilung seiner schrifften unter„fangen / und zum wenigsten von „seiner person und geist nicht so „gäntzlich abstrahirt habe. Es hat „mich dazu verleitet. I. Daß „Böhm ein rechter unmittelbar „erleuchteter prophet seyn soll und „will / welcher solche geheimnuß „offenbare / welche von der welt „her auch dem Mosi oder dem Au„tori der bibliſchen historie von

„der schöpffung verborgen sollen „gewesen seyn. 2. Daß die Aurora sein erstes / nach seiner eignen „gabe eingerichtetes / auff die entzuckung gefolgtes / auch eine synopsis aller seiner schrifften seyn „solle. 3. Daß gleichwol die von „mir angemerckte assertiones Bohæmianæ offentlich gegen die h. „schrifft / dero redens-art / und gegen die lehre unsrer Evangelischen kirchen ist / ich auch selbige „biß auff diese stunde noch nicht „billichen oder dem Geist der wahrheit zuschreiben kan: und 4. daß Joh. Matthæi oder ein gelehrter „Ertz-Böhm ist gleichwol ohne offentliche verrähung der wort deß „Böhmen ohne üble applicirung „der h. schrifft / ohne unbefugte canonisirung deß buchs Jetzirah „und anderer Cabalistischer nicht verthädigen kan. Diese vier gründe

stehen

„stehen zwar noch in meinem sinn/
„und streiten gegen die angst we-
„gen der lästerung gegen den Geist
„und gegen die person deß Böh-
„mens/dafür haltende/ daß es un-
„müglich seye/ daß von einem gu-
„ten geist solle herkommen ein sol-
„cher widerspruch gegen die beyden
„ersten Capitel der h. schrifft/ und
„gegen andre lehren der Bibel.
„Dabey gedencke/ ob etwa der weg
„zu Christo und das gute darin-
„nen nicht von demselben Autore
„oder geist geflossen seye / darauß
„die Aurora geflossen ist/ wie Vare-
„nius sel von dem gebet / welches
„S. Joh. Arnd auß Weigelio in
„seine bücher eingerücket / vermu-
„thet daß Weigelius nicht der Au-
„tor seye. Unterdessen muß mein
„arm hertz und gewissen doch in
„forcht und zweiffel stehen / daher
„denn folget / daß alle meine vorige

„freudigkeit / beter / leben / wan-
„del / predigen / glaube / liebe und
„hoffnung verdächtig wird / und
„mich für einen greuel für Gott /
„mein gantzes lebens halber hal-
„ten muß / daß solches alles nicht
„auß dem rechten geist Gottes ge-
„floſſen / sondern nur auß natürli-
„cher erkantnuß der Theologiæ an
„sich sonsten Orthodoxæ. Hierzu
„kommt / daß durch mein buch so
„viel hundert andre zu solchen har-
„ten urtheil und beschwehrung
„deß gewissens können verleitet
„oder doch zum wenigsten geſtär-
„cket werden. Endlich so ängstet
„mich auch / daß ich in der vorrede
„für Gott bezeuget / daß solche
„schrifft mich nicht an der freudig-
„keit zustetben gehindert hätte.
„Nun hatte ich zwar damal mei-
„nes wissens den geringsten scru-
„pel nicht / daß ich mit meinem

tractat

„tractat gesündiget hätte / zumal
„ich meiner meinung nach zu Ems
„einen solchen eintruck deß spruchs
„Christi Apoc. 1. fürchte dich nicht /
„ich bin der erste und der letzte / ꝛc.
„und andre gute andächtige bewe-
„gung / durch die betrachtung deß
„worts im gesang und gebet em-
„pfunden: Aber solche andacht und
„freudigkeit muß nicht rechter art
„gewesen seyn / sonst hätte es wol
„besser bestand gehabt / auch in der
„schwehrsten probe. Dieweil
„. . . . es sich hernacher anders
„befunden / und durch dieses buch
„meine freudigkeit zu sterben / mei-
„nem empfinden nach sonderlich ist
„nider geschlagen worden. Daher
„wurde solche theure bezeugung
„auch falsch. So kam / trücket und
„naget eine last über die andere
„mein armes gewissen und hertz.
„Dieses alles muß auch noch of-

„fentlich bekant werden / so grosse
„schmach und schand ich auch dar-
„von haben mag. E. HochEhrw.
„nehmen sich doch meiner in diesem
„jämmerlichen zustand mit für-
„bitt und rath an. Sie haben in
„letztem brieff gantz nicht gedacht /
„daß sie für mich beten wollen. Ach
„soll ich denn auß dero fürbitte
„außgeschlossen seyn. In liebe und
„dero früchten hiesse es im letzten
„brieff / aber zum gebet stund nicht
„dabey / welches ich erst vor drey ta-
„gen observirend mich sehr erschre-
„cket hat. Es ist mir auch bey ge-
„fallē wie zu Ems E. HochEhrw.
„einsten sagte zu mir: Sie wolten
„darum aller welt gut nicht / die
„schrifften deß Böhmens dem Sa-
„tan zuschreiben; und ich drauff
„sagte: ich hielte dafür / es hätte
„auch kein guter geist geschrieben.
„Dieses alles schläget jetzo über
mich

„mich zusammen. Ach Gott erbarme sich über mich um JEsu „Christi willen! E. HochEhrw. „schreiben mir doch ihr bedencken „wegen meiner vorhabenden re„tractation oder bekantnuß / dar„von dieser brieff ein synopsis iſt. „Solte aber Gott mich abfordern / „oder ich zu schwach werden / solche „ordentlich auffzusetzen / so bitte ich „diesen brieff offentlich zur steuer „der wahrheit und andern zur „warnung trucken zulassen / ob „dem von mir durch schrifft gege„benen ärgernuß etwas könte dar„durch gestopffet werden. E. Hoch„Ehrw. lasse sich doch durch ihre „liebe und demuth nicht von dieser „publication abhalten / da ich sel„ber nicht außführlicher es thun „könte / wegen schwachheit deß „haupts oder gar tödtlichen ab„schieds. Ich kan diesen brieff / weil

„heut posttag ist / und mein haupt „zu schwach / nicht abschreiben / be„hielte sonst gern das concept. E. „HochEhrw. wird es wol ver„wahren / und mich doch sobald „müglich deren rath und urtheil „offenhertzig mittheilen. Ich hätte „sonst noch mehr über gewissens„beschwehrde / wegen grausamer „gedancken und innerlicher äng„sten zuklagen / aber der brieff wird „zulang / und wenn dieses geschrie„bene mögte gehoben seyn / hoffete „ich / solte das andre sich wol legen. „So habe ich auch in diesem brieff „nur das jenige melden wollen / „was offentlich muß durch den „truck bekant werden. Nun der „HErr lasse mich barmhertzigkeit „noch in dieser gnaden zeit für ihm „finden / und bereite mein hertz zu „rechter reu / glaube / liebe / hoff„nung und zu seinen getreuen

dienst/

„dienst / daß ich auß allen stricken
„deß Satans errettet/gantz frölich
„rühmen könne. Der HErr segne
„auch E. HochEhrw. hertz / seel /
„geist / leib / hauß / arbeit im amt /
„und dero gebet / mit seinem H.
„Geist / zu dero und aller lieben ih-
„rigen zeitlich und ewiger wol-
„fahrt an leib und seele. Ich ver-
„bleibe / ꝛc.

§. 10. Dieses war der erste brieff von der materie / den hiemit treulich abtrucken lasse / ohne ein paar wort / die ich nicht wegen undeutlichkeit der hand gewiß lesen konte / daher pünctlin gesetzet sind / so dann mit außlassung der namen der personen. Auß demselben aber erhellet / 1. In was grossen gewissens ängsten der selige mann gestanden / daß ihm fast die welt zu enge werden wollen. Gleichwol 2. war er ohne einige verwirrung

des haupts / sondern in der härtesten tentation. 3. wären nicht andere gute freunde / die ihn / um zeit zugewinnen / an mich erstlich gewiesen hätten / so würde er ohn verzug seine offentliche retractation ediret haben / die er allerdings in seinem gewissen nöthig erkante. 4. Hat er also die sache so gar nicht heimlich gehalten haben wollen / daß er vielmehr / wo er an der eigenen edirung gehindert würde / von mir haben wollen / das den gantzen brieff publiciren solte: daher auch denselben / da ich auß anderer ursach darzu genöthiget werde / nunmehr ohne verletzung freundlichen vertrauens publiciren darff / wie er auch selbst meldet / daß er mit fleiß nichts hinein gesetzt / als was er wolte auch offentlich jederman bekant werden lassen. Da ich nun diesen brieff bekam / kan ich nicht

sagen /

sagen/wie mir meines lieben freundes schreckliche gewissens-angst zu hertzen gegangen. Daher obwol drey tage nach einander zu predigen vor mir und also keine zeit übrig hatte / nicht ermanglet/ sobald mit der ersten post an ihn zu antworten/und ihn mit in aller eyl in dem ersten brieff zum trost zuversichern/daß er/gesetzt den eussersten fall/daß Böhm gar auß dem Geist Gottes geschrieben hätte / dennoch die sünde gegen den H. Geist nicht begangen oder begehen habe können: nechst darauff schriebe ferner an ihn / und so viel mich erinnere (denn mein concept jetzt nicht finden kan) stelte ihm meine gedancken wegen vorhabender retractation vor: daß er sich in einer solchen sache ja wol bedencken / Gott dem Höchsten / wie ich auch thun würde / alles in dem gebet stets vortragen/

gen / auch mit andern Christlichen freunden das vorhaben überlegen / am wenigsten aber sich übereylen solte / damit ihn jetziger reue nicht nachmals gereuen / und das gewissen alsdenn noch viel unruhiger werden möchte. Ich werde auch meistens die gefahr zu erkennen getrieben haben / in die man sich stürtze / wo man sich das urtheil über andre nehme / und damit Gott und der kirchen vorgreiffe; Damit man sich mit verurtheilung eines / der auch sonsten zu verurtheilen allerdings würdig wäre / gleichwol versündigen könte.

§. 11. Hierauff hatte der liebe mann zeit gnug sich zu bedencken / daß er nichts übereilte / hat mir auch widerum / wie vermuthe in Julio, nicht nur geschrieben sondern auch seine vorhabende retra-

ctation

clation unter dem titul: Nöthig erachtete offentliche declaration, über einen oder andern puncten, darvon in meiner M. Joh. Christoph Holtzhausen gegen den Johann Matthæi jüngst herauß gegebenen schrifft gehandelt worden. Ich kan aber / weder solchen brieff noch meine antwort jetzo finden / muß aber gemeldet haben / daß die sache nicht geheim seye / sondern ich bereits von einem gewissen ort nachricht hätte / daß sie daselbst gantz bekant / so mir nicht eben lieb wäre / weil es scheinen möchte / ich hätte sie nicht secretiret: denn er antwortete mir darauff den 13. Aug. mit solchen worten: daß die „ sache nach H. und sonsten ..../ „ gereuet mich gar nicht / ich wolte „ vielmehr / daß es die gantze welt „ wüste; wo ich auch gelegenheit habe/

„habe / verberge ich meine reue
„nicht / sonderlich an die jenige /
„welche mir wegen solcher arbeit
„contra Böhmen sonderlich gratu-
„liren: die formalia, welche ich auß
„dem nach H. gesandten brieff
„weiß / zeuget gnugsam / daß E.
„Hoch-Ehrw. selbigen brieff nicht
„geschrieben haben / &c. Es soll
„mir hertzlich lieb seyn / wenn E.
„Hoch-Ehrw. alle corresponden-
„ten mit welchen sie durch brieff
„.... conferiren, nur mein ex-
„empel die grossen unruhe und er-
„schrecklichen anfechtung seid mei-
„ner letzten schrifft offenbahren
„und allegiren wolte. Er setzet
„ferner daju: Was die über-
„sandte declaration anlangt / so
„bezeuge ich nochmals / ich habe sie
„auffgesetzt / wie ich es in meinem
„hertzen und gewissen befinde; ha-
„be mich auch aller weitläufftigkeit

und

„und mehrern expressionen ent-
„halten / theils darumb / daß ich
„desto sicherer wäre / daß mir ins
„künfftige hieran nichts gereuen
„möchte / wie einige sehr besorget;
„theils auch darumb damit mir die
„publication durch den truck de-
„sto leichter und williger .... ver-
„gönnet würd. (weil ich ihm auch bericht gegeben / daß ein christlicher nun bereits seliger / prediger mir ein scriptum zugesandt / darinnen er die von ihm angegriffene assertiones Bœhmii mit der schrifft conciliire, bittet er mich nicht nur in den folgenden worten des briefes / daß ihm solche communiciren wolte / sondern setzt darzu / wo solche conciliatio einig fundament in der warheit / daß er nicht ungern sehe / daß solche offentlich zu reprimirung und widerlegung seiner schrifft herauß gege-

gegeben werde; darinnen jenes / nicht aber dieses / ich zugeschehen veranstaltet habe / daher es ungetruckt geblieben: darauff meldet er / was ihm vor difficulteten wegen herausgebung seiner schrifft oder declaration gemacht werde: Endlich schreibet er folgendes: Habe demnach gedacht / ob E. HochEhrw. nicht vor rathsam befinden / weil es sich mit den publication meiner declaration auß gedachter ursach noch „ etwas verziehen mögte / und „ aber ich vermuthe / daß E. Hoch„ Ehrw. die harte und schändliche „ schrifft des D. Meyers nicht un„ beantwortet lassen wird / dieselbe in solcher beantwortung gele„ genheit nehme / meines exempels „ dem D. Meyer und andern zur „ warnung zugedencken / und die „ principaleste contenta von allen

3. pun-

„3. puncten meiner declaration
„einzuführen. E. Hoch-Ehrw-
„bedencke 1. daß ihre schrifften in
„mehr als so viel tausend hände
„kommen / da meine kaum in so
„viel hundert kommen: ja ich hal-
„te hier und an mehr örtern werde
„man die exemplaria meiner decla-
„ration supprimiern. Würd also
„das exempel meiner angst und ge-
„wissens beschwehrden viel weiter
„kund werden / als durch meine
„eigne declaration. 2. Könten sie
„sich bey allegirung meines exem-
„pels darauff beruffen / daß es mir
„nicht zu wider sein werde / daß
„E. Hoch-Ehrw. solches offent-
„lich allegire, als dem ich selbs sol-
„ches nicht verbergen. 3. Ja daß
„ich selbs durch eine offenbahre
„schrifft solches geoffenbahret hät-
„te / oder noch offenbahren würde /
„wofern andere ursachen es nicht
ver-

„verhinderten / und mein annoch „in einiger unruhe begriffenes ge„müth duch allerhand diversa judi„cia Theologorum nicht hin und „her wanderte / wie solche offent„liche schrifft ohne anstoß der ge„meine erbaulich einzurichten seye. „E. Hoch-Ehrw. werden diesen „meinen vorschlag in der forcht deß „HErrn nach der ihr von GOtt „verliehenen klugheit überlegen / „ob nicht dardurch der zweck mei„ner gantzen declaration könne „erlanget werden. Und noch „ferner: Es müste aber aller drey „puncter declaration gedacht wer„den / weil sie mir alle drey im ge„wissen anligen. P.S. Ich hätte mit „überschreibung dieses vorschlags „noch etwas gewartet / wenn ich „nicht besorget E. Hoch Ehrw. „möchte ihre antwort auff D. „Meyers schrifft gegen unsere Mes-

se auß

„se außfertigen/und also mein vor-
„schlag zu spät kommen.

§. 12. Dieser vorschlag/als ich ihn in der furcht deß HErrn überlegte/gefiele mir nicht übel/doch achtete ich am füglichsten zu seyn/was ich demselben zu folge schreiben wolte/in eine dedication zu verwandeln/davon ich ihm so bald eröffnung that/und er sich das vorhaben behagen ließ: wie denn seine wort de dat. 28. Sept. 1692. also lauteten: Hoffe durch das von E. Hoch-Ehrw. vorgenommene mittel einer dedication (deren ehr ich mich sonst billich unwürdig erkenne) werde meinem gewissen gerathen werden/weil ich dann auch nicht zweiffele/GOtt werde weißheit geben oder schon gegeben haben/daß sie so eingerichtet seye/daß sie zu dem

dem jenigen zweck gereiche/ wie E. Hoch-Ehrw. schreibet / und welcher von uns beyderseits intendiret wird: ob er zwar auch N. N. nicht gefallen möchte/ auch andere lästerer leicht etwas finden können / daß sie übel deuten / so wird doch Gott gnade geben zu ertragen / Was mir daher entstehen mögte. Denn tranquillitas conscientiæ gehet über alles. Indessen hatte ich die dedication vor meinen sieg der warheit und der unschuld gesetzt und publiciret: und zwar bestehet alles dahin gehörige/ fast auß lauter formalien der an mich geschriebenen brieffe / von der declaration selbs / als daß in der sache selbs kaum einige eigene werck habe. Darauff antwortete der selige mann vom 5. Dec. solches jahrs

also: Ich hätte billich fortnach empfang dero an mich dedicirten und assignirter exemplarien deß siegs der warheit und der unschuld mit einem danckschreiben bey E. Hoch-Ehrw. mich einstellen sollen/ aber folgender bericht wird mich verhoffentlich in etwas entschuldigen. Ich hatte im Oct. einen brieff bekommen auß H. welcher den 5. Oct. datirt war/ daraußsahe ich/ daß zum wenigsten der 4. Oct. solches mir dedicirte tractätlein müste zu H. angekommen sein. Nun hatte ich schon vorhero seithero nemlich von E. Hoch-Ehrw. dero vorhabende dedication war benachrichtiget worden/ groß verlangen gehabt/ selbige zu sehen und zu lesen: dieses var-

langen wurde noch gröſſer als nur in obgedachten H. brieff die bekümmernuß einiger gottſeliger freunde daſelbs wegen ſolcher dedication eröffnet ward / und doch nicht in ſpecie gemeldet ward / was in ſolcher dedication enthalten wäre / welches zu ſolcher bekümmernuß anlaß geben könte / oder der kirchen ſchädlich wäre / ſondern es wurde nur in genere gemeldet / daß in ſolcher dedication das jenige publiciret wäre / was ich von meiner gewiſſensangſt über meinen letzten tractat an einige freunde in vertraulichen brieffen geklaget hätte. Je mehr nun / wie gedacht / mein verlangen ſolche dedication zu ſehen hiedurch wuchs / deſto verdrießlicher

was

war mir der verzug / und wie mich deucht / sind dißmal die Leipziger meß-sachen extraordinarie lang außgeblieben. Dann am 5. Nov. ist mir am ersten das erste exemplar von herrn Zunnern zugeschickt. Und nach wenigen worten ferner: So bald ich solches gelesen / ward ich von hertzen froh / und fiel alle sorge / welche mir der H. brieff gemacht gantz weg: sintemal Gott lob nichts darinnen ist / welches die gantze welt nicht wissen möchte: sieht auch nicht / daß es der kirchen schädlich wäre: wollen es die Böhmisten mißbrauchen / so bedarff darumb veritas rei gestæ nicht verhälet werden. Ich wüste nit / wie alles gelinder oder behutsamer hätte können refe-

riret werden: daß ich billich Gott lobe und dancke/ daß Ew. Ew. Hoch-Ehrw. hertz uñ feder zu so einer klug- und behutsam eingerichteten schrifft regirt und gelencket hat. Erkenne mich auch lebenlang verpflichtet/ Ew. Hoch-Ehrwürden/ grossen und demütigen danck zu wissen/ und zu sagen/ daß sie mich . . . mit solcher dedication und offentlichen zeugnuß ihrer liebe und freundschafft gegen mir beehret hat; zugeschweigen anderer rühmlichen expressionen deren ich nicht werth bin/ uñ mich billich schäme und betrübe/ daß meine inwendige armuth und elend mit solcher estim und lob so wenig correspondiret: Gott verleihe treu und fleiß nachzujagen/ und in

der-

der that zu erlangen / was E. Hoch-Ehrw. nach der liebe von mir hoffet / urtheilet und zeuget ꝛc.

§. 13. Dieses ist nun die völlige und gründliche erzehlung der gantzen historie / wie es mit dieser dedication hergegangen: und kan ich jedem / der es verlanget / allezeit die originalia von deß S. freundes hand vorlegen: Auß allem aber wird jeder christlicher leser abnehmen. 1. Wie Herr M. Holtzhausen von freyen stücken seinen kummer bey mir außgeschüttet. 2. Ich ihn darauff / worinnen ich mit versicherung es thun könte / getröstet / indem andern vorhaben / auff mehrere monat die sach / umb ja alles genug zu bedencken / verschieben gemachet. 3. Er selbs von mir verlangt / daß ich sein exempel jederman zur warnung publiciren sol-

te: als ich nun 4. die art der dedication vorschlug / er solche sich wolgefallen lassen / und 5. nachdem sie gedruckt alles beliebet / und mit hertzlicher danckſagung gelobet. Wie ich nun denen jenigen es nicht verdencken kan / welche der ursachen unwissend sich damal über die seltzame dedication nicht genug zu verwundern gewust / (wie ich dann auß liebe eines freundes / und der angst seines gewissens zu rathen / mich wol wissend allerley urtheilen damit exponiret hatte.) auch wohl hart davon gesprochen haben mögen / so würde hinwider nunmehr unverantwortlich sein / wer nach eingenommenem diesem völligen bericht sich dergleichen noch unterstehen wolte.

§. 14. Hingegen ist Herr D. Pfeiffer unrecht dran / und thut mir unrecht / wann er schreibet

I. Herr

1. Herr M. Holtzhausen habe nur gezweiffelt / ob er nicht durch seine hitzige schreibart Jacob Böhmen zuviel gethan habe / nicht aber an der gerechtigkeit seiner sache. Denn ein anders haben wir §. 9. auß dem schreiben de dat. 19. Mart. 1692. ersehen. Denn die blosse hitz der schreibart würde keine sorge der sünde gegen den H. Geist machen / die den guten Mann so erschrecklich geängstet / daß er sich zwar mit unterschiedlichen gründen gegen solche forcht zu stärcken getrachtet / aber sie damit zu überwinden nicht vermocht hat. So bliebe er also allezeit in starckem zweiffel wider Jacob Böhmen / aber allezeit cum formidine oppositi, in einer sorge / ob sichs anders verhalten möchte. Welche auch mich auffhält / daß auß denen wider ihn anführenden stellen / die

manchmal ziemlich klar scheinen/ nichts gegen ihn zu schliessen getraue. 2. Daß ich ihm hätte remonstriren sollen/ er begehe in seinem zagen fallaciam non causæ ut causæ; ist an mich zu viel begehrt; in dem ich selbs in solcher sache im zweiffel stund/ und noch stehe/ daher ich ohne mein eigen gewissen zu verletzen/ nicht anders rathen konte/ als ich gethan: Dann weil ich noch nicht versichert von J. Böhmen/ daß er ein irrgeist seye/ konte ich ihm seine sorge nicht gantz benehmen: hingegen weil ich auch deß gegentheils keine gewißheit habe/ konte ich eben so wenig ihn dahin anweisen/ ihn zu billichen: sondern suchte seines gewissens anklage allein auf etwas wenden zu helffen/ darinnen gewiß gefehlet war worden/ nemlich mit vermessenheit und übereylung deß urtheils

für einer so dunckelen sache: darüber er auch darnach ziemlich ruh empfunden. 3. Damit habe nicht gefordert/ sich seinen billichen eiffer vor Gottes ehre und lehr reuen zu lassen/ sondern weil ihm sein gewissen zeigte/ daß er in seinem eiffer sich vergangen habe/ sich ferner zu prüfen/ wie er demselben gnug thun könte. 4. Es kan nicht von mir mit warheit geſaget werden/ ich hätte deß manns conſcientiam erroneam oder ſcrupuloſam noch mehr perturbiret: denn den offenbaren errorem habe ihm benommen/ ſeine revocation wohl lang genug zu überlegen gerathen/ und also einen langen auffſchub verurſacht/ da er ohne mich in dem erſten monat publice würde außgebrochen ſeyn. 5. Daher habe auch nicht begehret/ oder einiges dahin gehendes argument angeführet/

daß er Jacob Böhmen billichen solte/ sondern allein in so zweiffelhaffter sache das urtheil in suspenso lassen: also habe seine scrupul nicht vermehret/ sondern umb ein gutes vermindert.

§. 15. Von mir kan mit recht nicht gefordert werden/ daß ich Jacob Böhmen lesen müste. Es meinet Herr D. Pfeiffer selbs seine schrifften mit nachdencken zulesen wäre/ **eine rechte gehirn-marter**/ und eine so angenehme arbeit/ als septimus labor Herculis. Wie wil er mir denn solche bey meinen ohne das nicht geringen arbeiten/ die alle eine zeitlang darüber cessiren müsten/ zumuthen? Wie ich dann darvor halte/ daß in einem viertel oder halben jahr einer nichts anders zu thun haben/ und doch gleichwohl nicht viele müssige stunden sich machen müste/ der die schrif-

ten / wo manchmal wenige zeilen viele stunden erfordern mögen / mit genugsamem nachdencken und conferirung der stellen durchlesen wolte: hingegen ohne nachdencken einen autorem, der dunckel geschrieben / und über den man gleichwol urtheilen solte / nur überlauffen / hieß sich offenbarlich der gefahr eines frevel-gerichts unterwerffen. So ist der vorschlag / nur gewisse allegirte stellen einzusehen / und darauß zu urtheilen / nicht zulänglich; dann alle stellen müssen so wohl auß der gantzen cohærenz eines buchs (daß also offt gantz deßwegen durchlesen werden müste.) als der conferirung mit andern örtern / wo er auch von einer sache handelt / verstanden werden: da dann das nachschlagen und erwegen so vieler citatorum vielleicht nicht weniger mühe erfordern

würde, als den autorem in der ordnung von vornen biß hinten außzulesen; Sonsten wo auß einigen worten / da und dort herauß gezwackt / und nicht auff den wahren verstand genau acht gegeben / so dann auff diese art ein verdammußurtheil gegen ein buch gefället werden dörffte: so solte ein gottloser auß der schrifft / die an sich selbst nichts als göttliche warheit ist / solche stellen ziehen / die ausser ihrer ordnung / die den wahren verstand gibet / recht gottloß und irrig wären: auch auß derselben unziemlicher zusammensetzung allerdings etwas böses vorstellen. Sol aber die H. Schrifft eines solchen unbillichen extracts entgelten? keines weges. So kan ferner / daß ich ein D. Theologiæ seye / und auff den vielen augen sehen / mich zu einer solchen arbeit wider meinen willen

und

und habendes bedencken nicht verbinden: wie auch anderer angemastes zu rede setzen und eigenwilliger verdacht mir meine freyheit / auß der sache mich zu halten / nicht benehmen mögen. Sondern es bleibet genug von mir / daß mich auff keine seite nicht einlasse / daneben andern gleiche freyheit lasse / da sie meinen / daß sie darvon zu urtheilen vermögen / zu thun / worzu sie recht zu haben / und was sie zu verantworten glauben. Wie ich auch den S. Herrn Holtzhausen seiner schrifft wegen nicht bestrafft / sondern seiner freyheit überlassen hatte / ja mich nie bey ihm eingelassen haben würde / wo er nicht in seiner kläglichen gewissens-angst zu meinem rath seine zuflucht genommen hätte / der ich nach meinem begriff vor Gott also ertheilet habe / daß mich dessen nicht reuet. Mit ande-

rer ketzerschrifften / dero meinung insgemein leicht zu verstehen ist / und noch auß dem gesamten systemate ihrer parthey sich erklären läst / hat es abermal eine gantz andre bewandnuß / in dem wer sie nur mit mittelmässigem fleiß erweget / sie zur gnüge begreiffen und sofern er der Theologiæ sonst erfahren / darüber ohne scrupul sprechen kan. Und doch wäre es eine schwehre dienstbarkeit / wo man einen Doctorem Theologiæ darzu verbinden wolte / daß er auch solcher leute herauß kommende schrifften alle mit solchen fleiß lesen müste: darzu mich nimmermehr verstehen würde.

§. 16. Daher hat Hr. D. Pfeiffer eine vergebene arbeit angewandt / wenn er von §. 24. p. 166. so viele blätter nach einander schreibet / von dem was er in Jacob Böhmen

Böhmen irriges gefunden zu haben meinet: dann solches gehet mich nicht an / dem weder alter noch amt / noch die dunckelheit des autoris, noch die unwissenheit der Chymischen dingen die ich gern von mir bekenne / die völlige und accurate durchlegung des autoris oder solcher stellen / zugibet / und ich also ein urtheil darvon zufällen mich nicht tüchtig finde. Es ist aber ein ander leichters mittel darauß zukommen. Indem Herr D. Hünckelmann 1692. 3. Dec. bereits 40. wichtige fragen. Jacob Böhmens lehr betreffend allen deroselben liebhabern zu Christlicher beantwortung fürgeleget hat / darvon ich nicht zweiffle / daß er darein alles das bedencklichste gebracht haben / und also wenn die sache dieser 40. fragen vollkommen außgemacht seyn würde / als denn die

gantze

gantze sache vollends gründlich zu beurtheilen leicht seyn werde. Nun hat sich ein ungenannter liebhaber der warheit an dieselbe gemacht / und bereits 1694. eine freundliche antwort auff die zehen erste fragen herauß gegeben: darauff neuliche herbstmeß (ob wol nach der buchführer gewohnheit 1696. darauff stehet) herauß gekommen die continuation solcher freundlichen antwort über die folgende zehen fragen / samt der detectione detectionis Hinckelmannianæ. Weilen dann Hr. D. Hinckelmann bereits voriges jahr selig von Gott abgefordert worden / wird Herr D. Pfeiffer der kirchen hoffentlich eine nützliche arbeit verrichten / wo er an Hr. D. Hinckelmanns stelle treten / und solche 40. fragen in der furcht des HErrn mit dem liebhaber der warheit auß-

außmachen wolte. Dieses vorschlags kan er sich nicht mit gleichem recht als ich mich der gantze sache entschütten; dann er muß J. Böhmen gelesen und seinen gedancken nach verstanden haben / welches von dem liebhaber der wahrheit nicht weniger zu hoffen ist: so ists ihm ja leicht und von geringer arbeit sich in solchem kampff einzulassen / und auch ehrlich / einen zum gegner zu haben / der den J. Böhmen trefflich inne haben muß; und also da er den sieg gegen ihn darvon trüge / würde andern böhmischen liebhabern alle entschuldigung hinkünfftig benommen seyn. Dieses mögte das jenige seyn / was so offt gewünscht habe / daß der gantze handel gründlich untersucht / und vor den augen der kirchen alles so deutlich dargelegt würde / daß weder ich noch andre / die

der

der wahrheit zu weichen willig sind / den geringsten zweiffel mehr übrig behielten.

§. 17. Ist also nur noch übrig / daß ich was er von §. 39. p. 189. u. f. handelt / und meine ursachen von J. Böhmen examiniret / mit wenigem besehe. Da ich dann ein vor alle mal protestire / daß dieselbige durchauß nicht dahin ziehe / J. Böhmen damit das wort zureden / und ihn samt seinen schrifften zuvertheidigen ; dann dazu wären sie allerdings nicht zu länglich / sondern allein grund zu zeigen / warumb ich anstehe / über ihn zu urtheilen und ihn zu verdammen ; darzu keine solche schlüsse nöthig sind / E. ist Jacob Böhm gewiß kein irrgeist / dann solche obligirten mich nicht nur mich des urtheils über ihn zu enthalten / sondern nach bewandnuß der umstände

de ihn gar wider seine feinde zuschützen / oder vor ihn zusprechen; sondern es die jenige gnug darzu / worauß folget / E. habe ich vor meine person noch keine gnugsame ursach ihn vor einen irrgeist zuhalten. Hievon ist nun der hauptgrund / weil ich seine schrifften weder alle noch meiste / sondern gar weniges darauß gelesen / noch zulesen zeit habe / oder mich dieselbige zuverstehen geschickt achte: da ist ja nun die grösseste vermessenheit (welches hoffentlich Herr D. Pfeiffer selbst unmüglich wird leugnen können) einen vor einen irrgeist halten und verurtheilen wollen / den man weder gelesen noch verstanden hat. daß ich auch nicht schuldig seye ihn zu lesen / habe bereits gezeiget. Wo nun erstlich dieses fest stehet / wie es dann stehet / so behalten die übrige angezogene stücke auch ihr gewicht

jegli-

jegliches in seiner ordnung. Was die dunckelheit anlangt / sind die beyde stellen auß meiner freyheit der K. G. und auß der beantwortung / einander nicht / wie Hr. D. Pfeiffer meinet / entgegen / sondern stehen gantz wol bey einander. Es ist mir freylich der mann wegen solcher schreibart verdächtig / daß ich so viel weniger vor ihn mich erklären kan / umb nicht solche dinge zubillichen / die allerdings wider die warheit stritten / und unter solchen dunckelen reden stecken mögten: aber sie stehet mir / hinwider auch auff doppelte weise im weg / daß ich ihn so wenig vor einen irrgeist erklären / als vor einen göttlichen lehrer annehmen kan; weil eins theils solche hindert / daß ich ihr nicht verstehe / und folglich nicht beurtheilen kan / andern theils daß mirs auch zweiffelhafftig

wird

wird / ob die jenige / welche ihn bestreiten / und demnach verworffen / ihn ja recht verstanden haben. In welchem zweiffel ich so viel mehr bestärcket werde / als gesehen / daß der §. 16. angeführte liebhaber der warheit in den ersten 20. fragen so viele stellen / die man nicht anders als irrig zu seyn dem ersten ansehen nach hätte achten sollen / ich daher auch vor mich den wahren verstand vielleicht nit würde gefunden haben / also erkläret / und einen andern verstand Böhmen fälschlich beygemessen zu werden also dargethan hat / daß ich nicht sehe / wie er weiter dessen beschuldigt werden könne. Wie nun des mannes schreibart in diesem stück gelehrten leuten ein stein des anstosses worden / und sie ihn nicht gefaßt / daher ihm unrecht gethan haben / also wird mir sehr

ver-

verdächtig / was sie auch anderwertlich auß ihm anführen und verdammen / nach dem der zweiffel bleibt / ob sie ihn vielleicht darinne so wenig als in anderem verstanden haben möchten. Daher es allzu mißlich wäre / ihrem verdammuß-urtheil über einen nicht verstandenen nachzusprechen.

§. 18. Daß eusserlich Jacob Böhme sich (wovon §. 40. p. 191.) zu unsrer kirche gehalten / gibt noch keinen schluß / E. kan er kein irrgeist gewesen seyn / wol aber gibts / wie ichs nach Herr D. Pfeiffers eigener anziehung nehme / eine starcke præsumtion, daß daher die gründe seine lehr in verdacht zu ziehen / so viel stärcker seyn müssen. Ob er unsre kirche mit zu Babel zöge / so ich nicht weiß / würde es in weitlosem verstand von ihm können gemeinet seyn / wie mehrere / denn

denen ich gleichwol selbst unterschiedlich / sonderlich in dem **mißbrauch und rechten gebrauch der klagen** / cap. 2. §. 15. u. f. widersprochen habe / also geredet haben: und wäre die absicht nicht auff die kirche selbst / göttliche ordnung in derselben und ihre wahre glieder / sondern auff die verderbnuß / welche sich mit eingemischet hat. Ferner nach §. 41. p. 193. daß in Böhmens schrifften viel gutes und erbauliches zufinden / folget freylich nicht drauß / daß er kein irrgeist seye / wol aber dieses / daß er dann nicht ohne wichtige und überzeugende ursachen darvor erkläret / vielmehr wegen des in ihm bekantlich guten auch das übrige / das anstössig zu seyn scheinen mögte / so lang auffs beste außgeleget werden solle / als es zu thun möglich ist. Nochmal §. 42. p. 194.

wird

wird mir die ursach zugeschrieben / weil unterschiedliche verständige und Christliche leute / die ihn gelesen / höchlich bezeugen / daß demselben mit auffsage allerley irriger dinge / so auß unrechtem verstand der schrifften herkämen / unrecht geschehe. Sind die wort / die in der beantwortung p. 99. stehen. Aber was schliesse ich darauß? vielleicht daß J. Böhme kein irrgeist seye? Nein: dann dieses folgte freylich nicht; und müste ich so wol / wo es auff andrer judicia ankommen solte / auff die jenige sehen / welche widriges von ihm / als die in seinen favor, schreiben. Aber es thut mir Herr D. Pfeiffer unrecht / wann er spricht / ich wolle Jacob Böhmen damit außhelffen / sondern dieses gründe ich darauff / daß so lang wirklich in zu-

ver-

verwerffen anstehe / biß daß seine lehre / was sie seye oder nicht seye / klärer vorgebracht und ob er des angegebenen schuldig / zu tag geleget seye. Wie nun auch Christlicher leute gute meinung zu seiner justification freylich noch nicht gnug wäre / ist sie doch darzu gnug / daß ich anderer harten urtheilen nicht ohn ferner bedencken unterschreibe / sondern so lang noch gute hoffnung von dem mann und seinen schrifften habe / als er in nichts überführet wird / welches ohne das die allgemeine regel der Christlichen liebe mit sich bringet. Daß ich die leute nennen solle / die dergleichen auffs beste von ihm urtheilen / um sie nach unserer zeit unart in allerley gefahr und ungemach ohne noth zu stecken / ist nicht nötig. Zwar wo ich von Herrn D. Pfeiffern

fern / forderte daß er um derselben willen seine harte meynung von ihm fahren lassen solte / fordert er hinwiederum mit recht von mir / die jenige zu wissen / durch deren exempel er sich zu gleicher folge bewegen zu lassen hätte / wie dann ein grosses gewicht daran ligt / wer der jenige seye / nach dem man haben wil / daß mich zu richten habe. Nachdem ich aber weder ihm noch andern zumuthe / derselben autorität etwas bey sich gelten zu lassen / habe ich sie andern nicht nahmhafft zu machen / sondern ist mir dieses gnug / um nicht eben den verurtheilern Jacob Böhmens beyzutreten / weil es auch an andern / deren Christenthum und herzliches gnaden-maaß mir kund ist / nicht manglet / die ihn / da sie ihn gelesen und verstanden zu haben bezeugen / doch nicht allein nicht verwerffen / son-

sondern vor einen theuren werckzeug Gottes halten / und also ob wol ihnen nicht ohne eigne überzeugung beyzufallen / doch mich deß widrigen urtheils zu enthalten. Und kan ich Herrn D. Pfeiffern versichern / daß mir mehrere in unserer Evangelischen kirchen so wol von predigern (deren einige bereits in die ruhe deß HERRN eingegangen sind) als andern Christlichen leuten bekant worden / deren jene mit solcher treue an ihren gemeinden mit dem wort deß Evangelii / leben und fleiß gearbeitet haben / daß ich nur verlange vor Gott in meinem Amt ihnen gleich erfunden zu werden; diese aber andern in heiligem glauben und leben herrlich vorgeleuchtet haben / da sie doch Jacob Böhmen und seine schrifften hoch hielten. Ja ich entsinne / als einem vor diesem meine sorge

vorhielte / daß dardurch die liebe und fleiß Göttlichen worts bey ihm vermindert werden möchte / daß er mir geantwortet / es seye ihm die liebe bibel nie angenehmer und süsser gewesen / als er sie nunmehr habe / nachdem auß jenen schrifften einiges besser habe verstehen lernen / daß ihm vorher wegen unterschiedlichen anstosses verdruß gemacht gehabt habe. So mangelts auch an solchen personen nicht / die warhafftig zu einer gründlichen buß gekommen / und auß welthertzen gantz geändert und zu rechtschaffenen Christen worden sind / worzu sie rühmen / daß Gott bey ihnen die handleitung solcher schrifften gebrauchet habe. Alles dieses nehme Herr D. Pfeiffer nicht dahin auff / daß damit Jacob Böhmen als einen Göttlichen Lehrer zu erweisen meynte / als der

ich

ich wol weiß / was dagegen zu sagen: aber dieses kan er nicht in abrede seyn / daß es auffs wenigste bey einem guten gemüth / so dieses alles weiß / so viel außrichten könne / zu glauben / es seye nicht so leicht einen solchen mann zu richten / noch viel weniger / ohne die allerkräfftigste gründe ihn gar zu verdammen.

§. 19. Eben dahin gehet auch das exempel deß Superintendenten / dessen in Herr D. Meyers schutzschr. deß Hamb. Minist. p. 5. und in meiner freyheit der K. G. p. 94 meldung geschiehet. Solche historie / wo ich Herr D. Pfeiffern dardurch überzeugen wolle / bedörffte vor ihn stärckern erweiß: aber den jenigen / die alle umbstände wahrhafftig wissen / ob wol Consul und dies anzuzeichnen nicht nöthig / ists gnug / sie zu einer

furcht zubewegen / sich an diesem feuer nicht zuverbrennen. So wars kein schlagfluß / der den mann betroffen (dergleichen manchen gottseligen predigern gerühret haben / und es ein fast vor andern seliger todt ist / in seinen amts arbeiten abgefordert zu werden) sondern es war eine gar andre hand Gottes / von dero er die erschrecklichste und gleichsam höllenängsten von der zeit gehaltener predigt biß an seinen abschied erdulden hat müssen: daß ich bekenne / ich könne ohne grausen daran nicht gedencken / noch mich wider mein auch dardurch erschrecktes gewissen etwas zuthun jemal nöthigen lassen. Was im übrigen Weigelii (dessen und seiner schrifften mich im übrigen nicht anzunehmen habe.) grab anlangt / kan gleichwol sagen / daß die von Herr D. Pfeiffer erzehlte

geschicht /

geschicht / daß nemlich einer der den andern das grab weisende / und mit harten scheltwort auff den man darauff tretende / so bald hinckend worden seye / mir selbst ein prediger auß Zschope / der wo mich recht entsinne / damals in dem amt an dem ort gestanden / wahr zu seyn bekräfftiget / jedoch obs vom starcken treten verursacht worden seyn möchte / in zweiffel gelassen habe / darüber mich doch mit niemand einlassen will.

§. 20. Auß allem erhellet schließlich / daß bey dieser bewandnüß nicht gehalten seye / ja nicht vermöge / mich categoricè zuerklären / ob ich Jacob Böhmen als einen irrgeist verwerffen oder ihm das wort reden wolle. Jenes ist nicht müglich / weil ihn weder gelesen / noch das wenige was ich gelesen verstanden / hin-

gegen aufs wenigste auß vielen bißher als irrig angezogenen / von andern aber gnugsam geretteten / stellen / daß ihm mit manchen auffla-gen zuviel geschehe / gewiß erkant habe / nechst dem zimliche ursachen gutes von ihm zu præsumiren / die nich anders als durch klaren gegenerweiß auffzuheben wären / weiß: Dieses ist auch nicht müglich / auß gleicher ursach / weil ich von seiner lehr / ob sie richtig / keine gnugsame erkantnuß habe / hingegen mir viele der auß ihm anführenden stellen / die ich vor mich zu richtigem verstand nicht zu bringen vermag / wider ihn verdacht machen. Bleibet also nichts übrig / als daß gewissens halben ich noch bey meiner bißherigen art bleiben müsse / nemlich nichts eigentlich vor oder wider ihn zuthun / jederman / als viel an mir ist / zuwarnen / daß man behut-

hutsam verfahre / um weder auff eine noch andre seite sich an dem mann zuverſündigen / Gott anzuruffen / daß er nach seiner weißheit selbſt wege machen wolle / darauff man zu einer gewißheit in der sache kommen möge / und was ich kan / gern dazu beförderlich zu seyn / damit offentlich alles untersucht und mit gründlichen bescheidenen schrifften beiderseits davon gehandelt / auch solches solang continuiret werde / biß entweder die beschuldiger oder vertheidiger deß mannes in der augen der unpartheyischen / und die nicht auff autorität sehen / unterligen : Dadurch dann geschehe / daß aller zweiffel auffgehoben / und ein gewisses urtheil gefasset würde. Wornach solang selbſt bißher verlanget habe.

§. 21. Wann ferner Herr D.

Pfeiffer §. 45. p. 197. auff den Chiliasmum kommet/ so ist von solcher sache von mir so offt/ und erst letzt in der vertheidigung gegen Herr D. Alberti §. 45. u. f. gehandelt. Wo mans recht erweget/ kommt alles an auff den terminum oder das wort Chiliasmus, so gleichwol weder in der schrifft noch in den Symbolischen büchern stehet/ oder wieweit es außzudähnen seye/ determiniret ist. Also heisst es entweder alle lehr von einem tausend jährigen reich Christi hie auff erden/ oder es heisset nur gewisse arten solcher lehr. In dem ersten verstand kan niemand den Chiliasmum verwerffen/ denn er müste zugleich mit verwerffen die lehr Johannis in der Offenb. c. 20. Also muß das wort/ wann es einen irrthum mit bedeuten solle/ allein von gewissen arten oder erklärungen

gen

gen solches tausendjährigen reichs genommen/ und demnach kan eine meinung nicht um dessen willen/ daß ihr dieser name gegeben wird/ vor verwerfflich erkläret werden. Wann denn nun der name Chiliasmus also verstanden wird / daß derselbe in seiner bedeutung etwas irriges mit bedeuten solle / wie es denn dem wort also ergangen ist/ wie den wörtern tyrann / Enthusiasmus und dergleichen (wie in der beantw. p. 106. u. f. gezeiget) so bleibets falsch / daß ich den Chiliasmum selbst zubehaupten trachte/ kan mir auch das gegentheil nimmer dargethan werden/ daß ich eine solche lehr von dem in der schrifft offenbarlich gegründeten reich Christi führte / welche der schifft oder der Augsp. Confession entregen wäre. Verstehet man abeunter dem titul Chiliasmi alle

lehr von künfftiger besserer zeite und dem künfftigen tausend jährigen reich Christi / so leugne nicht / daß einen Chiliasmum billiche: aber da muß der name allen vorwurff einiges irrthums verliehren / dieweil unter solcher rubric auch S. Johannis lehr stehet / und die sache selbst an so vielen orten der schrifft gegründet ist.

§. 22. Unter denen / welche Chiliasmum in gewisse species abtheilen / sind noch die accurateste / die ihn theilen in crassum, subtilem und subtilissimum, als Herr D. Neumann in seiner disputation thut: dem wir zu dancken haben, daß er crassum und subtilem also beschreibet / daß nicht wol heut zu tag einer in unsern kirchen derselbigen möchte in contradistinctionem gegen subtilissimum beschuldet werden. Was aber subtilissimum anlangt /

anlangt / ist von demselben nicht erwiesen / daß er irrig seye / und also nach derselben acception gebührte ihm der gemeine name nicht. Was aber der rechte eigenliche irrige ketzerische Chiliasmus seye / hat ein in Gott nun ruhender Christlicher prediger eine beschreibung gegeben / gantz auß der Augsp. Conf. und Herr D. Pfeiffers Antichiliasmo, (welche ich in meiner hoffnung besserer zeiten zu ende p. 361. angehenget habe) welcherley Chiliasmum aber ich und alle meine freunde von grund der seelen verwerffen. Daher ich abermal so viel getroster gegen ihn sprechen kan / daß es falsch seye / daß ich Chiliasmum zubehaupten trachte; Weil er billich den von sich selbst beschriebenen und refutirten Chiliasmum zuverstehen geachtet wird. Im übrigen habe Herr D. Neumanns

antwort und rettung seiner disputation noch zu erwarten: dann einige disputationes, oder da bald dieses bald jenes nur herauß gezwackt wird/ sind noch keine antwort: sondern was eine rechte antwort seyn solle/ muß so eingerichtet seyn/ daß sie nichts unberührt überlasse.

§. 23. Die gantze streitigkeit lasse ich Herr D. Pfeiffern gern in zwo fragen eintheilen. Derer die erste ist/ ob die meinung/ die ich von dem tausend-jährigen reich habe/ irrig seye. Da solle nun die sententz bloß dahin/ daß die tausend jahr Offenb. 20. noch nicht vorbey/ und der kirchen in denselben eine glückseligkeit versprochen seye/ ein error purè hermeneuticus, wie ich aber darvon lehrte/ ein error dogmaticus seyn. Aber lasset uns sehen/ wie er solches darthue. 1. Es soll

soll ein irrthum seyn (oder doch unbehutsam geredet) daß ich Offenb. 20. die auffersthung nicht von der geistlichen/ und doch auch nicht von der leiblichen verstehen wolle. Ich bleibe aber dabey/ daß mir kaum eine andre erklärung ungereimter und so offentlich dem text widrig zu seyn vorkomme/ als solche von der geistlichen auffersthung. Es betrifft ja die von Johanne angezeigte auffersthung solche leute/ die vorher um deß zeugnusses JEsu willen/ und um deß worts Gottes willen enthauptet worden waren/ und das bild deß thiers nicht angebetet hatten: das sind ja keine geistlich todte/ sondern in einem vor andern nach hohem grad deß geistlichen lebens stehende leute/ daher sie unmüglich erst geistlich auffersthen/ das ist widergebohrnen/ oder in das geistliche leben auß dem geistli-

geistlichen todt versetzt werden müssen. Ja es wird diese geistliche auffersteh̃ung angeführt / als eine gnaden belohnung ihrer vorigen treue und um deß HErrn willen außgestandenen leidens. Damit nun streiter nicht / was in der Hoffnung besserer Zeiten stehet p. 179. **Daß solche zeugen Christi in dem anfang der tausend jahr lebendig werden.** Hie hätte aber Herr D. Pfeiffer auffrichtiger gehandelt / wenn er meine wort / die ich sobald in parenthesi beyfüge (**was es vor eine auffersteh̃ung / das ist lebendig werdung / seye / habe ich bekant / noch nicht zu verstehen**) wie sichs geziehmet / darzu gesetzet hätte. Aber wer nun ohne dieselbe Herr D. Pfeiffers allegation liset / wird meine wort leicht von einer leiblichen lebendigwerdung

ver-

verstehen / und mir etwa solche meinung mit unrecht beymessen: Da ich mich doch gnug verwahret habe. In solchem verstand ist also nichts unbedachtsames / weniger irriges.

§. 24. Der andre irrthum soll betreffen. Die form der regirung in dem vermeinten künfftigen herrlichen reich Christi/weil ich es weder bloß für irrdisch/ noch bloß für geistlich/ noch für himmlisch allein angeben wolle: seye also ein mittel-reich. Es ist aber hievon zur gnüge gehandelt/ und daß nichts gegen einander streitendes hierinnen seye / gezeiget worden gegen Herr D. Neumann §. 15. u. f. §. 20. So bleibet Christi reich von seiner himmelfahrt an ein einiges reich biß in ewigkeit; dann auch das reich der herrlichkeit mit dem reich der gnaden in der sache eins/

und

und nur beydes zustand unterschieden ist / wie ein Christus bleibet / der in dem stand der erniedrigung und der erhöhung gewest ist und noch ist. Ja auch vor Christi erscheinung in dem fleisch war bereits sein reich in dem A. T. durch dessen gantze zeit hindurch. Ob nun wol der unterscheid dieses reichs am klärlichsten erhellet zwischen dem reich der gnaden und der herrlichkeit; so hat doch das reich der gnaden auch seinen mercklichen unterscheid. Niemand kan leugnen / daß ein grosser unterscheid seye zwischen dem reich Christi in dem A. T. unter dem schatten werck / mit so vielen dunckten bildern / in so engen gräntzen fast nur eines volcks und landes bestund / und in dem N. T. da es ein Catholisches reich / und wie mit dem leib selbst also mit herrlicherm liecht beseliget worden

ist.

ist. So wird Hr. D. Pfeiffer nicht leugnen können / daß ein grosser unterscheid deß zustandes deß reichs Christi gewesen unter den verfolgungen deß Heidenthums / nach Constantino M. unter dem Papstthum / unter und nach der Reformation: und bleibet doch alles ein gnaden reich. Also bleibt das reich Christi allezeit ein geistliches reich auch biß in die ewigkeit / ja die innerste art desselben ändert sich nicht / wol aber dessen zustand mit begriffen seiner eusserlichen begegnüssen / wie gegen Herr D. Neumann p. 149. 150. zur gnüge gezeiget habe. Also ist kein mittel reich zwischen dem reich der gnaden und der herrlichkeit / ob wol das reich der gnaden / das biß an den jüngsten tag währet / dem zustand nach einmal herrlicher als vorher seyn wird. So bleiben auch noch böse neben

neben den guten biß an das ende der welt; denn wo wolte sonsten Gog und Magog herkommen? ob wol die gerechte / ehe es zu dieser letzten gefahr kommet / eine lange zeit von der andern boßheit nicht wie vorhin gelidten haben.

§. 25. Betreffende die andere frage / **ob der** Chiliasmus **der A.** Conf. art. 17. **entgegen und zu wider seye?** habe ich hievon nicht weiter zu handeln nöthig / nach dem ich erst nechstens in der vertheidig. gegen herrn D. Alberti §. 48. genugsam gezeiget / daß der lehr deß tausendjährigen reichs ins gemein mit solcher aufflage zuviel geschehe. Dabey bleibets einmal / kein Theologus, noch gantze facultet, ja auch nicht alle Theologi zusammen / haben macht / die A. Conf. umb ein wörtlein / das einen weitern verstand hinein bringt / oder dar-

darvon weg nimmt / als die wort selbs lauten / und nothwendig mit sich bringen / mit beyfügen oder abthun zu ändern. Wann dann nun die A. Conf. außtrücklich / was sie verwerffen wil / nennt ein weltliches reich / da eitel heilige fromme übrig sein / und diese die gottlose vertilgen werden: so ist nicht jegliche lehr vom tausendjährigen reich Christi / sondern allein die jenige verworffen / welche ein solches reich statuiret. Daß in dem art. 16. die empörung gegen die obrigkeit verworffen seye / ist wahr: es hindert aber nicht / da der 17. articul von der zukunfft zum gericht handelt / daß zugleich widerumb etwas deß gegensatzes auff den vorigen die nebens-absicht habe. Ja es ist nicht unvermuthlich / daß bey abfassung der articul die meldung deß irrthums

thums der Widertäuffer art. 16. Melanchthoni gelegenheit gegeben / so bald art. 17. von dem jüngsten gericht zu handlen / wegen dessen / daß der Widertäuffer irrthum gegen solchen auch den vorigen widerum streite. Wie weit / allein deß concipienten Melanchthonis absicht und meinung eigentlicher zu erkennen / auch die variata Confessio solches bezeugt / ist von mir bereits in der freyh. der K. G. c. 50. §. 5. p. 75. angeführet. So ist nun die erklährung Herrn D. Pfeiffers p. 201. von dem inhalt deß 17. articuls / das nemlich die meynung der jenigen eigentlich darinn verdamt würde / die sagten „daß zwischen dieser zeit und dem „letzten welt-gericht oder der allge„meinen aufferstehung Christus „noch ein sonderliches reich auff der „welt anrichten werde / da allein die hei-

„heiligen und frommen die ob-
„hand haben und floriren/die gott-
„losen aber getilget oder untertru-
„cket werden solten: dem text der Confession nicht gemäß: denn es heist 1. nicht auff der welt/ sondern weltlich. 2. nicht da die gottlosen werden untertruckt seyn/ sondern da die fromme dieselbe unterkrucken werden. Also mögen wol Chiliasten unter sich auch uneins sein/ aber keiner kan ein von der Augsp. Conf. verdamter Chiliast sein/ dem nicht die gantze definitio deß von ihr verdamten erroris zukomt. So mögen wohl die Anti-Trinitarii unter sich in besondern außtruckungen ihres irrthums unterschieden und uneins sein/ sie werden aber alle verdamt/ so sie das jenige lehren/ was in der condemnation außtrücklich verworffen/ oder etwas deß jenigen widerspre-

sprechen / und außtrücklich in dem articul gelehret wird: welche aber keines unter beiden thun / so sie aber alle thun müssen / wo sie Anti Trinitarii sind / würden darinn nicht verdamt. Also auch wer wider den 17. articul irren sol / muß entweder grad das jenige / und nicht nur etwas demselben etlicher massen ähnliches / lehren / was darinnen außtrücklich verworffen wird / oder er muß einigen puncten der lehr deß articuls selbs widersprechen: dessen keines H. D. Pfeiffer von den jenigen sagen kan / die den von Herr D. Neumännen genannten Chiliasmum subtilissimum behaupten: Als der o lehr den gantzen articul in seinen völligen begriff annimmet / und hingegen auch unter der verwerffung / wie jetzt gezeigt / nicht stehet. Die subtiliret, daß im plurali stehe allerhand

Jüdi-

Jüdische meinungen / macht die sache nicht auß / denn in dem chiliasmo crasso stecket ein gantzer hauffe Jüdischer fabeln.

§. 26. Wie gern Herr D. Pfeiffer meiner habe schonen wollen / wird sein gewissen ihm sagen / die gantze handlung seines 4. capitels aber möchte vielmehr ein solches gemüth verrathen / das keine gelegenheit zu ergreiffen versäumet / mir recht mit nachtruck (wo es der HErr zuliesse) schaden zu thun. Da er dem christlichen leser die sache zuermessen gibet / bin ich mit dessen außspruch zufrieden / wo es nur einer ist / der von den præjudiciis der autoritet der Theologorum und dergleichen art frey ist. Wer in der confession gemeinet gewesen / daß er Jüdische meinungen außstreue / zeiget die von Herrn D. Pfeiffern angeführte Schweitzerische con-

fession außtrücklich an / welche fast mit einerley worten die Augspurgische erzehlet / ohne daß sie den namen der Widertäuffer suppliret, welche doch gewiß besser gewust / wer damahl solche meinungen geheget / und von wem sich die protestirenden zusondern nöthig erachtet (wie auch der verfasser der Augsp: Conf. Ph. Melanchthon der auch die Widertäuffer in der geänderten 1540. oben erinnerter massen außtrücklich gedencket) als Herr D. Pfeiffer nach anderthalb seculis erst zu errathen sich erkühnet. Gesetzt nun Caspar Schwenckfeld hätte einen solchen subtilen chiliasmum gelehrt / davon ich nicht sagen kan / als der seine Tomos opp. nicht habe / oder nachschlagen kan / so folgt darum nicht / daß er damit gemeinet gewesen. Dann ob wol bereits 1526.

von

von ihm meldung geschehen / betraff es doch damal allein die lehr von dem H. Abendmahl; nachmal entstunden zwar der streitigkeiten mehr: ich finde aber nirgend / daß diese meinung von Luthero oder andern Evangelischen lehrern an ihm wäre notiret worden: sogar / daß auch noch 1540. als zu Schmalcalden in dem conventu der Theologorum wider ihn / Sebastian Francken und andre / so es mit ihn hielten / ein weitläufftiger spruch auffgesetzet worden (den der um die historie und unsre Lutherische kirche stattlich verdiente Herr von Seckendorff Hist. Luth. c. 3. s. 21. §. 78. add. 4. p. 268. b. 269. a. b. der länge nach anführet / und die andere irrthum erzehlet) dieser meinung nicht mit einem buchstaben erwehnung geschehen ist / welches allerdings geschehen

seyn würde / da er bereits 10. jahr vorher deßwegen in der Augsp. Conf. verdamt worden wäre. Also auch Lutherus 1543. in seiner offenen kurtzen antwort gibt ihm (Schwenckfelden) abermahl keine andere schuld / als wegen deß Sacraments (davon er darnach in der kurtzen bekantnus von dem H. abendmal T. 8. Alt. f. 345. a. meldet / er habs in Schlesien zu eitel brod und wein gemacht.) und wegen der Eutycherey und crearurlichkeit. Da er / als damals gewiß voll eyffers gegen ihn / dieses irrthums nicht würde vergessen haben / im fall er von ihm so bekant / und in der Confession verworffen worden wäre. Ja so gar in der F. C. wo die irrthume der Schwenckfeldianer erzehlet werden f. 252. b. 329. b. ist kein wort von dieser meinung zu fin-

finden / welches von den Theologen ein allzugrosses versehen / so ihnen Herr D. Pfeiffer vielleicht nit gern zuschreiben wird / sein würde / in der erzehlung der irrigen lehren / die sie verworffen / deß jenigen zu vergessen / der bereits in der A. C. angeführet zu werden / nöthig geachtet worden wäre. Darauß zu schliessen ist / daß im fall Schwenckfeld also gehalten / seine meinung ins gemein nicht bekant muß worden seyn. Muß also Herr D. Pfeiffer kräfftigere proben anführen / zu zeigen / daß derselbe in dem 17. articul gemeinet seye.

§. 27. Die Jüdische meinungen betreffende habe mich in solche materie nicht weitläufftig einzulassen: Hat R. Maimonides, der unter den Jüdischen Rabbinen zuerst angefangen etwas klüger zu werden / was die andre ju-

den auff eine grobe fleischliche art verstehen / durch solcher meinung ungereimtheit und doch der wort der sprüche deutlichkeit überzeuget / anfangen auff eine andere und göttlicher heiligen weißheit gemässere art zuerklären / mags vielmehr ein zeugnuß der krafft der warheit seyn / die in offenbahren stücken auch in die hertzen ihrer feinde / die sich in andern gegen sie immer verstecken / einstrahlet / als daß darüber die sache selbst in zweiffel gezogen zu werden verdiente. Wie dann wo eine lehr / so bald sie von offenbahren feinden auch getrieben wird eben deßwegen in die gefahr der verwerffung gerathen / solte es dem teuffel ein gewünschtes spiel seyn / und er jede unsre heiligste wahrheiten uns auß den händen reissen können würde: wo er nur einen guten theil derselben / mit

auß-

außlassung dessen was das kräfftigste ist / seinen werckzeugen eingabe / daß sie solche behaupteten. Indessen bleibet Maimonidis und aller anderer juden irrthum grob und schrecklich gnug / daß sie einen andern Messiam / als der welcher es wahrhafftig ist / dichten. Und wie ? solte es nicht Maimonides, dem der Christen schrifften nicht unbekant können gewesen seyn / auß einigen derselben haben vernehmen können / davon auch etwas bereits in der **beantwortung** cap. 2. §. 49. p. 239. 240. gemeldet. Daß Abarbenel die sprüche / die Hr. D. Petersen und zum theil auch ich auff das tausendjährige reich zögen / auch anführet / hindert uns nichts : ich bin aber versichert / es werde Hr. D. Pfeiffern mehr schweiß kosten / einem solchen scharffen juden / der sich mit

keiner autoritet oder umschweiffender erklärung abweisen lasset / zu begegnen / und ihm seinen vortheil gegen die Christen zubenehmen / als uns nicht kostet bey unsrer hypothesi: Es ist auch vor nicht so langer zeit ein gelehrter und verschmitzter jud / der capabel gewesen / Christen zum judenthum zu verführen / als er dieselbe gehöret / darüber erschrocken / und bekant / ob ihn wol auch dieses nicht von seiner religion abziehen solte / habe er doch billig sorge / daß manche juden dardurch mehr als auff einige andere wege zum Christenthum verleitet werden möchten. Ob ich in übrigen in meinen 2. c. Hr. D. Neumannen satisf. gethan / wird Hr. D. Pfeiffer zum richter nicht erkant.

§. 28. Daß die heilige werden ein weltlich reich haben / wormit ich der Augspurgisch.

Conf.

Conf. widersprüche / kan er auch mir nicht auffbürden / jemahl gelehrt zu haben: ein anders ist / daß sie das reich auff der welt und in der welt haben werden. Ja auch jetzo hat Christus kein weltlich reich / doch ist sein reich nicht von dieser welt. Joh. 18/36. und herrschet doch in und über die welt. Ps. 72/8. Er wird herrschen von einem meer biß ans ander / und von dem wasser an biß zur welt ende. Ist also ja nichts ungereimtes / daß zu einer gewissen zeit noch auff herrliche art sein reich die welt beherrsche. Wie es einmal heisset Dan. 2/44. es werde alle vorige Königreich zermalmen und verstören. Und so muß es auch einmal heissen Offenb. Joh. 11/15. Es sind die reiche der welt unsers HErrn und seines Christus worden / und er wird re-

gieren von ewigkeit zu ewigkeit. Unterdessen wird er nimmermehr eine weltliche regierung anfangen. Daß auch die gottlosen / was nemlich zu Babel und dem thier gehöret hat / werden vertilget werden / also die tyrannen untergehen und bestrafft werden / ist auß der schrifft offenbahr: was aber der HErr durch seine krafft thun / und vielleicht nach dem vorbild 2. Chron. 20. seine feinde unter einander selbst durch ihr schwerd niderlegen wird / überlassen wir göttlicher weißheit: wissen aber auch / daß er seine kinder zu kindern des friedens beruffen / daß sie ihre hände mit jener blut nicht beflecken dörffen. Daß im übrigen durch die außschliessung dieser lehr von der gemeinschafft der Augsp. Conf. so viel an solchen leuten ist / die den 17. art. also erklären / das schwerd

in

in der that den jenigen/ welche gern an uns wollen/ gegen uns in die hand gegeben werde/ habe in meiner beantwortung §. 51. p. 243. gegen Hr. D. Neumannen dargethan: so trifft die schuld einer verfolgung und auch lebensgefahr nicht allein die jenige/ die hand anlegen/ sondern welche unschuldige auch **überantworten**. Joh. 19/ 11. doch seye Gott danck/ daß bey vielen die macht noch nicht so groß/ als der wille zu schaden ist. Auß allem folget/ daß von meiner meinung und dero behauptung zu lassen keine noth mich treibe.

§. 29. **Daß ich unsrer in Gott ruhender** Theologorum **wolgegründete außlegungen der schrifft/ dieweil sie gemein sind/ vor verdächtig zuhalten suche/ ist auch nicht auff mich gebracht. Und habe mich in der**

beantwortung §. 30. p. 78. gnugsam gezeiget / daß solches von mir nicht geschehe / noch der anziehung Scaligeri wort sich so weit ziehen lassen. Herr D. Pfeiffer beruffet sich zwar auff seinen §. 78. p. 113. Aber es findet sich auch daselbst / wie an mehrern orten / zwar ein sagen / nicht aber ein erweisen. Wer auffrichtig mit meinen worten in der hoffnung besserer zeiten p. 121. umgehet / wird nicht finden / was mir mein gegner vorwirfft / welches deutlich dargethan werden kan / wo man nur die propositiones nacheinander ansihet. 1. die gemeine erklärung über Luc. 18/8. hat nichts vor sich als die menge derer / welche ihr biß daher nachgefolget haben. Weil aber dieses einigen schon wichtig gnug scheinen mögte / sage ich ferner 2. die menge der beyflichter seye kein gnugsames

mes zeugnuß der warheit. Hierauff illustrire ich dieses 3. mit dem exempel der Philosophischen meinungen / da keine umb der autorität willen solle beglaubt geachtet werden / so gar daß / wenn eine die gemeine geheissen / solches Scaligero verdächtig vorgekommen. Und solches 4. applicire ich so fern auff die Theologica, daß die menge der beypflichter / davon oben geredet worden / einer meinung noch nicht glauben gnug mache / weil geschehen könne / daß eines oder etlicher autorität die andre nach sich ziehe. Hingegen 5. wo kan Herr D. Pfeiffer zeigen / daß ich auch in solcher application Scaligeri worte / die von dem verdacht mit anwenden habe wollen? Gedencket Herr D. Pfeiffer nicht an die regel der christlichen liebe / die alles / so lang es geschehen kan / zum besten auß-

deutet / nicht aber eher übel / als wann es nicht anders verstanden werden kan? Wäre vielleicht Hr. D. Pfeiffers auge nicht mit einigem der liebe entgegen stehenden affect gefüllet gewesen / würde er die application nicht weiter gemacht haben / als ich sie außtrücklich mache. Wie er ohne das auß meiner gantzen handlung in der hoffnung besserer zeiten sehen hätte können / daß mir der spruch / darvon die frage ist / ja nicht erst umb des willen / weil er gemein / verdächtig worden seye / in dem ich vielmehr der gemeinen meinung selbst auß gewohnheit nachgefolget war: sondern nachdem ich auß andern orten der schrifft die hoffnung künftiger zeit gegründet fand / wurde mir die entgegensetzung dieses spruchs / weil kein spruch andern widersprechen solle / verdächtig

und

und suchte denselben anders anzusehen / bekenne auch daß es auff einige weise versucht / doch nicht zu völliger beruhigung / biß die jenige / welche nachmal ergriffen habe / mir vorgekommen ist. Wäre dieses nicht gewest / welches mich zu der untersuchung deß spruchs getrieben / würde mir wol nimmer ein verdacht gegen die gemeine meinung eingekommen seyn.

§. 30. Daß ich zuweilen schrifften auch unsrer Theologen und prediger also ansehe / daß mich wenig drüber zuerfreuen / sondern eher zubetrüben habe / weil wenig zu dem rechtschaffenen wesen in Christo JEsu dienenden safft und krafft darinnen finde / bekenne ich: und obtestire Herr D. Pfeiffern auff sein gewissen / ob er sein lebtag nicht mehrere dergleichen gesehen / daran er keinen geschmack gehabt habe.

habe. Von einiger anzeige eines Päpstischen geistes wird auch niemand zweifflen/der mit unpartheyischen augen/was heut zu tage an manchen orten vorgehet/ ansihet. Kommts nicht dahin/daß man den gemeinen leuten das lesen der Bibel anfangt mehr zuverleiden als zu recommendiren? mir sind exempel Doctorum Theologiæ bekant. Schmecket das nicht nach einem Päpstischen geist? Ist nicht so vielen die vermeinte erhaltung deß respects und interesse deß predigamts/ wo es auch gefehlet/ ob schon auch die erbauung der gemeinde drüber noth leiden solle/ vielmehr die regel der berathschlagungen/als die lautere absicht auff diese? Was stehet der freyern übung deß von Luthero so theur recommendirten geistlichen priesterthums/und zwar dieselbe ohne un-

ord-

ordnung und unter deß predig-amts anzustellen / mehr entgegen / als ein vermeintes interesse dieses standes? Lautet nicht manches / wo man auff diese materie gerathet / sonderlich von dem urtheil und richten über die lehr / nicht mehr nach Lutheri sprache / sondern gut Päpstisch? Aber gnug hiervon. Daß die zuhörer in offentlicher gemeinde lehren sollen / begehrt niemand / wäre auch nicht recht. Aber in der ersten kirchen war der lehrstand auch / und wurden doch die übungen / wo andere etwas beytrugen / vor nutzlich und erbaulich gehalten.

§. 31. Es bleibet ferner falsch / **daß ich von hellen und klaren sprüchen der schrifft** scoptice **zu** disputi**ren nicht scheu trage.** Da lasse ich nun Herr D. Pfeiffern gern die freyheit den truckfehler /

ler / daß es vielmehr sceptice heis-
sen solle / zubeschuldigen: es hätte
auch meinetwegen der von einem
formlichen eydschwur kaum un-
terschiedenen betheurung darüber
gar nicht bedorfft. Aber auch damit
geschihet mir offenbar unrecht /
wann es heissen solle / daß ich von
hellen und klaren sprüchen scepti-
cè disputiren / und alles in zweiffel
ziehen solle. Wie ich dergleichen
oben c. 2. §. 20. zur gnüge darge-
than. So solle mir Herr D. Pfeif-
fer einen einigen warhafftig klaren
und hellen spruch zeigen / den ich in
zweiffel ziehe. Gar ein anders aber
ist / daß man zuweilen in etlichen
sprüchen / welche wol einige / wegen
der von jugend auff gehörten erklä-
rung vor klar und hell gehalten /
die darinnen steckende knoten / so
man insgemein nicht wargenom-
men / anweiset / und alsdenn ent-
weder

weder mit gewissen gründen einen richtigern und unzweiffenlichen andern verstand weiset / oder aber zu anderer weiterer untersuch darstellet. Wie ich nicht zweiffle / Herr D. Pfeiffer werde selbst manche sprüche / die durch die hülffe der mehr excolirten philologiæ bey 100 jahren besser erkläret worden sind / gantz anders verstehen / als vor dem andere dieselbe verstanden haben / und sie doch in solchen verstand vor klar und hell gehalten haben. Vor wie viele sprüche hat unser Evangelische kirche dem einigen Herrn Doct. Sebastian Schmidten zudancken / welcher derselben verstand gantz anders als er bißdahin von andern eingesehen worden war / gezeiget hat? Solte nun dieses der danck seyn / den man in dieser sache wol verdienten männern gebe / sie zu beschuldigen / daß

sie

sie stellen / die vorhin klar gehalten worden / in zweiffel ziehen / und eine andre meinung darinnen anweisen? da sie solches mit gutem grunde thun. Ich halte nicht / daß sie es verschuldet? noch werde ich zustraffen seyn / wo ihrem exempel nachfolge: ja auch wann zu einem gewissen verstand nicht kommen kan / meine unwissenheit / und daß ich deßwegen mein urtheil suspendiren müsse / bekenne. Oder solte man lieber das jenige immer vor gewiß außgeben / dessen man gleichwol keine überzeugung erlangen kan? Ich halte dieses letzte der Christlichen und Theologischen auffrichtigkeit nicht gemäß.

§. 32. Wann aber §. 58. pag. 211. mich beschuldigt / und unter diese rubric bringet / daß ich die wort Johannis des täuffers Joh. 1/20. Ich bin nicht Christus / gleich-

gleichsam auff schrauben setze / und also weil es mit dem rubro accordiren muß / sceptice darvon disputire, wundre mich billich auff das höchste / und kan sagen / daß mir damit offenbahr unrecht geschehe. Welches ich also erweise: wer einigen text nach dem deutlichen buchstaben / so gar auch in dem sinn / wie alle die gemeinste außleger thun / erkläret / daß er auch nicht einmal unterschiedliche meinungen anführet / der disputirt darvon nicht sceptice, noch setzet denselben auff schrauben: Jenes habe ich unwidersprechlich gethan / wie die wort vor augen ligen: So folget / daß mit mir der gethanen auffläge vor Gott und der welt unrecht geschiehet. Was im übrigen die veranlassung zu der predigt (ob wol in derselben darvon nicht meldung gethan / in dem dergleichen das

büch-

büchlein wider Lutherum desto für-witziger zusuchen vielen in der stadt anlaß würde gegeben haben / da es hingegen gnug war / daß die jenige / so einen scrupul gefast hatten / durch die predigt und der wort deutliche erklärung davon befreyet würden) gewesen seye / habe so wol vor mehr ern jahren in einer ob zwar wider meinen willen getruckten erklärung / als erst neulich wider die Wittenb. Facult. bey art. 3. der A. E. §. 14. p. 173. u. f. dargestellet / und die richtigkeit meiner lehr also erwiesen / daß nicht hoffe / etwas dagegen zu sagen zu seyn. Ja möchte Hr. D. Pfeiffer sagen / ich zöge diese hauptlehr darauß daß ein jeglicher Christ sagen könne / **ich bin Christus**: damit werde ja der verstand auffschrauben gesetzt / und handle ich sceptice. Es folget aber nichts weniger als dieses.

ses. Dann 1. ich erkläre die wort durchauß nicht in solchem verstand / sondern komme erst darauff in der hauptlehr. 2. Ich bekenne von der hauptlehr außtrücklich / daß sie nicht auß den worten fliesse / noch in denselben gegründet seye / und also nur die wort dahin accommodiret / und eine gelegenheit darauß zu etwas anders gesucht werde. Damit 3. gestehe ich ja / daß der wort sinn nicht auß solcher hauptlehr zu nehmen seye: lasse also den einigen gewissen verstand ohn einigen zweiffel stehen. Darzu noch kommet / daß ich den zuhörer auffs sorgfältigste verwahre / die wort ja nicht weiter / als ich sie verstanden haben wolle / zu ziehen / sondern räume alle arten / die mir eingefallen / wie sie mißbraucht werden könten / vorerst hinweg / ehe von der sache selbst rede.

§. 33. Es

§. 33. Es sagt aber Herr D. Pfeiffer über die stell Lutheri, die da stehet T. I. Witt. f. 91. oder T. VI. Alt. f. 625. b. es seye phrasis heroica & explicabilis. Ich halte sie aber auch davor / und nenne sie außtrücklich ein paradoxon: ich würde sie auch keinem vor gut halten / der sie ohne gnugsame erklärung und in ordentlicher lehr gebraucht; wie man sie auch von mir nicht anders als mit solcher außführlichen erklärung / oder mit beziehung auff dieselbe / je gehöret haben wird. Ja heisset es / ich gienge weiter als Lutherus: denn solcher verstehe sie nur von der rechtfertigung / da man sie passiren lassen könte / ich aber zöge sie auch auff die geistliche vereinigung. Hierauff dient zur antwort: 1. Es ist falsch / daß Lutherus allein auff die rechtfertigung sehe: seine worte

lauten

lauten also: darumb solle man vom glauben recht lehren / nemlich also daß du durch denselbigen mit Christo also verbunden und vereiniget werdest / daß auß dir und ihm gleich als eine person werde / welche sich von einander gar nicht scheiden / noch trennen lasse / sondern Christo immerdar anhangen / und mit aller freudigkeit getrost sagen möge: Ich bin Christus / nicht versöhnlich / sondern Christi gerechtigkeit / sieg / leben / und alles was er hat / ist mein eigen. Und Christus wiederum auch sage: ich bin dieser arme sünder / das ist alle seine sünde und todt sind meine sünde und mein todt / sintemal er durch den glauben an mir hanget / und ich an ihm / ja lebe in ihm.

Daher S. Paulus spricht Eph. 5. Wir sind glieder von Christi leib / von seinem fleisch und von seinem gebeine. Also daß dieser glaube mich härter verbindet mit Christo / denn irgend ein ehemann mit seinem eheweib verbunden werden mag. Da sihet man ja klar / daß unser theure lehrer nicht auff die rechtfertigung allein gesehen habe: sondern er gedencket außtrücklich nach der rechtfertigung auch ferner des vereinigens / daß der gläubige an ihm / und er wiederum an demselben hange. So gehet auch der spruch Ephes. 5. nicht auff die rechtfertigung / sondern vereinigung. 2. Wann auch die worte in absicht auff die rechtfertigung genommen / können sie doch auch alsdenn nicht proprie verstanden / und muß eine Wortblum darinnen gesucht

sucht und erkannt werden: also ists kein wunder / wann auch diese propositio mystica nicht nach der schärffe deß worts verstanden werden mag. Ich bin Christus / das ist ein glied an dem geistlichen Leib Christi / synecdoche partis. 2. Ists müglich daß in solchem figürlichen verstand Abraham sagen kan ich bin jetzt Sarah das ist ich vertrete ihre stelle / oder Sarah / ich bin Abraham: Wo jemand eine forderung an den einen theil hätte / und der andere wolte es vertreten. 4. So sagt Christus Ap. Gesch. 9/5. Saulus verfolge ihn / da stecket die propositio inne die Heilige / die verfolgt werden sind Christus / das ist sein geistlicher leib oder glieder desselben (sihe auch Col. 1/24.) welches geschihet auß der vereinigung. 5. Die unio mystica ins gemein gehet auch auff den Vater

und den H. Geist / nicht aber die jenige besondere / da wir Christi glieder werden / nicht aber deß Vaters oder deß H. Geistes. Also erhellet / daß ohne ursach diese unschuldige / von Luthero gebrauchte / von den widersachern ihm zum nachtheil verkehrte / von mir gerettete und nach der analogia fidei erklährte / redens art / angetastet werde: Am allerwenigsten aber darauß folge / daß ich von klaren sprüchen der schrifft sceptice disputire. Es mag aber Herr D. Pfeiffern vielleicht unrecht gedeucht haben / weil er ja alles gern wider mich zusammen raffen will / wann er dieses / darüber andre bereits etwas moviret / übergehen solte: so müste sichs unter diese rubric schicken: wie auch das folgende.

§. 34. Wann er nemlich mich deß scoptisirens gern mit schuldig machen

machen wil. Es bringen aber solches auch die wort gegen D. Breving, die er anführt/nicht mit sich. Dann härtere wort sind deßwegen noch keine scoptische art; und kan man nach Sprüchw. 26/5. **dem narren nach seiner narrheit/** oder auch dem unverständigen nach seinem unverstand/**damit er sich nicht weise dünckе/ antworten**/ ohne scoptisches auffziehen/ mit ernstlichem bestraffen. Also bin ich mir nicht bewust/ gedachten Brevingium auff jene weise tractirt zu haben/ ob ich ihm wol unterschiedliche mal seinen unverstand/ weßwegen seine eigene leute ihn noch härter gehalten zu werden verlangt hatten/ empfindlich zu verstehen habe geben müssen; zu scoptisiren aber hat es ins gemein bey mir weniger gefahr/ weil ich insgesamt auch zu andern

schertzen wenig geschickt habe. Empfinden aber zuweilen einige meiner gegner die krafft der warheit/ wo ich sie auch bestraffe/ (und zwar zuweilen daß sie es allein verstehen) in ihren gewissen/ das schreiben sie ihnen selbs zu/ und glauben/ daß es an sich selbs allerdings der liebe nicht entgegen gehe. Bey allem dem gebe ich mich nicht davor auß/ daß nicht das jenige/ was ich mit allen menschen gemein habe/ auch mir unwissend bey mir mag zuweilen wircken oder gewircket haben/ weswegen mich/ wo solches gewahr werde/ vor Gott zu demütigen habe.

§. 35. Bey der nechsten beschuldigung §. 61. p. 215. beschwehret sich Herr D. Pfeiffer/ daß ich ihn vor Gottes gericht fordere/ trohe ihm damit/ und gebe ihm so viel zu verstehen/ er werde

daselbst übel bestehen/ und sententiam condemnatoriam zu erwarten haben/ wofern er sich nicht in der gnaden-zeit erkenne/ daß er mir unrecht gethan/ und mich fälschlich beschuldiget habe. Welche beschwehrde er nochmal widerholet. §. 65. p. 225. daß ich ihn so hart angelassen/ und für Gottes gericht gefordert: Darzu gleichwol viel gehöre/ oder sonsten solches fordern eine böse sitte seye. Sagt auch ich habe an Gottes tribunal provocirt/ seye also appellatio temeraria, welche aber dem appellanten mehr schädlich zu sein pflege/ als dem appellaten. Aber worzu bedarffs dieser klage? Ich habe nie drangedacht/ ihn vor Gottes gericht zu fordern/ als der ich selbs erschrecke/ so offt ich von dergleichen exempeln

derselben schrecklichen folge lese oder höre/ und gewiß niemand vor Gottes gericht zu fordern/ oder von einem andern gefordert zu werden verlange/ als der alles lieber in dieser welt außmachen lasse. Es lauten ja meine wort gantz anders/ wie er sie selbs anführet/ nemlich: **der HErr HErr gebe es ihm also in der zeit der gnaden noch zu erkennen/ daß ers nicht auff desselben gericht dermaleins ankommen lasse.** Da ists wol wahr/ daß ihm mit Gottes gericht trohe/ das ist/ ihn erinnere und warne/ mit sünden/ auch gegen mich/ auff den tag deß gerichts sich nicht Gottes zorn zu häuffen. Wie dann gewiß dergleichen bittre und harte beschuldigungen gegen einen unschuldigen bruder eine solche sünde sind/ die ein hartes urtheil nach sich ziehen/

wo

wo sie vor jenes gericht gelangen. Jer. 4/11. 12. Daher wer sich derselben bewust ist / sich billich mit seinem Widersacher / der etwas gegen ihn hat / weil er noch mit ihm auff dem wege ist / versöhnen solte / damit er nicht dem richter überantwortet werde u. möge. Matth. 5/24. 25. Wo nun einer in liebe denselben warnet / heist solches nicht / den andern damit vor Gottes gericht laden / und ist darzu nicht nöthig ein heroischer motus, sondern die christliche vorsorge vor des andern seele / und die erkantnuß dessen sünde. Oder jeglicher prediger / der seine zuhörer in hertzlicher liebe warnet / sie möchten sich bekehren / in der gnaden-zeit buß thun / und es nicht auff Gottes gericht ankommen lassen / ladete oder forderte sie allezeit damit vor Gottes gericht / und sündigte also dar-

mit: welches auch zu gedencken ungereimt ist / und alle bewegliche warnungen von dem künfftigen gericht hergenommen auffheben würde. Eine solche warnung aber an Hr. D. Pfeiffern gethan zuhaben / bin ich nicht in abrede / und als meiner unschuld versichert / kan ihm kein gütiges urtheil versprechen. Er suche aber demselben noch in zeiten zubegegnen.

§. 36. Die beschuldigung selbst abermal hat gelautet: daß durch mich mehr und mehr confusion und zerrüttungen entstehen / das jenige / was schrifftlich und mündlich durch Gottes gnade gestifftet und gebauet / wieder umgerissen / oder doch verdächtig gemacht werde / und also ursach zu noch schlimmern zeiten gegeben werden könne. Ich habe

aber

aber außtrücklich erinnert/ daß wo die beschuldigung mich treffen solte/ gezeiget werden möge/ daß bißherige confusionen und zerrüttungen auß meiner schuld entstanden seyen/ dann mir und andern/ die gern friede halten/ könne nicht zugerechnet/ wann andre unruhige/ so wir reden/ krieg anfangen/ sondern da komme alles entstehende unheil auff dero rechnung an/ die unnöthigen streit erheben. Daß ich ein stein deß anstosses ihrer vielen biß daher auß Göttlichem rath gewesen/ auch sich würcklich viele an mir zu ihrem nachtheil gestossen haben mögen/ kan ich nicht leugnen/ wol aber dieses/ daß ich auß eigner schuld jemand anstossen hätte machen/ oder die confusion erreget/ der ich vor allen dingen meine freude in ruhe und friede suche/ hingegen an zerrüttungen einen greuel habe. Q 6 §. 37. Ich

§. 37. Ich solle aber confusion verursachen mit gewissen hypothesibus: die wir nach einander besehen wollen. 1. Heissets / wann man über die LL. Symbolicos unsrer Evangelischen kirchen nicht mit allem ernst hält / was kan anders als confusion und zerrüttung erfolgen / wann nemlich solcher gestalt das band / so die lehrer zusammen helt / geschwächet wird / und ein jeder so dann die licenz nimmt / zu acceptiren was ihm beliebet? Aber 1. ich halte über die Libros Symb. mit allem ernst / nemlich in der ordnung / wie und worzu sie gegeben sind / nemlich ein zeugniß unsers reinen glaubens und eine form unsrer gemeinen lehr zu seyn: von dem ich keinen losspreche / welcher der gemeinden diener ist / die sich darzu ver-

verbunden haben. Weiter bekenne ich/ daß ich ihnen nichts einräume. Darvon nun entstehet keine confusion. 2. Will man aber wissen/ woher sie entstehe / so ist die vornehmste ursach/ wann einige Theologi sich die macht nehmen / dieselbe durch ihre außlegungen und weit herführende folgereyen auß zudehnen/ und also sachen vor darinnen außgemacht außzugeben/ daran man damal nicht gedacht hat. In dem andre die ihnen von Christo gegebene freyheit durch jener angemasste autorität nicht nehmen / oder unter dem namen der Symbolischen bücher eine Theologische meisterschafft auffrichten lassen wollen. Hingegen 3. ist keine confusion oder zurüttung zusorgen / wenn die Symbolische bücher / wie sie vor augen ligen / und außtrücklich lauten / in ihrer auto-

rität bleiben / in allen dem aber / was nicht darinnen außgedruckt ist / einem jeden die freyheit gelassen werden auß Gottes wort seine erkantnuß ohne streit und zanck / oder auffdringung an andere bescheiden vorzutragen / und dahin zutreiben / daß unsre kirche / der Gott die wahrheit und reinigkeit der lehr anvertrauet / in ihren gliedern noch immermehr in der erkäntnuß wachse / und die schätze deß worts Gottes je länger je reichlicher auß dessen fundgrube hervor gebracht werden. Wo diesem / so meine hypotheſis ist / nachgelebet wird / ist sobald aller confusion abgeholffen / oder vorgebauet.

§. 38. Es heisset 11. **Wenn neuen Propheten mit ihren vermeinten offenbarungen der freye lauff gelassen wird / und man nur zusehen und war-**

warten solle / wo es hinauß wolle. Was könte denn nicht für confusion und zerrüttung gestifftet werden / ja was wäre nicht allbereit für unwesen gestifftet worden / wann nicht Christliche regenten vigilant gewesen wären / und solcher leute attentatis bey zeiten gesteuret hätten. Aber bringen leute / die offenbarungen zuhaben vorgeben / etwas vor / das dem wort Gottes entgegen ist / widerspricht jederman denen getrost / die sich falsche Propheten zu seyn selbst darmit verrathen: unterstünden sie sich auch etwas / das der gemeinen ruhe nachtheilig wäre / braucht eine Christliche Obrigkeit billich ihr amt / und steuret ihrem beginnen kräfftiglich. Geschihet aber deren keines / so habe mich bereits vor etlichen jahren erkläret / was von offen-

offenbarungen gesichten und dergleichen zuhalten und dabey zuthun seye: und bin versichert / wo solchen reglen nachgegangen wird / so wird nimmermehr auch auß solcher sache eine confusion oder zerrüttung entstehen. Thut man anders / so folget es ja auß meinen hypothesibus nicht. Also III. wann er spricht; wann man sein judicium von Jacob Böhmen immerzu suspendiret / und man nicht mit der sprach herauß will / ob man einen irrgeist oder Gott erleuchteten mann an ihm habe: wie viel kömen solcher gestalt durch dieses irrlicht verführet werden? Antwort wo man meinen erinnerungen folget / wird kein einiger verführet werden. 1. Ich weise alle an die H. S. als den einigen grund und regel unsres glaubens / auſſer

ausser welcher niemand etwas zu glauben annehmen / hingegen alles andre darnach prüfen solle. 2. Ich rathe niemand Jacob Böhmens schrifften zulesen / theils weil wir an der H. Schrifft gnug haben / theils weil er so schwehr zu verstehen / und also die zeit nützlicher an verständlichere schrifften zuwenden wäre: Jedoch 3. weil ich die freyheit / die Christus seinen kindern gegeben / alles zu prüfen / und das gute zubehalten 1. Thess. 5/ 21. keinem nehmen darff / so kan ich auch keinen mit gewalt von der lesung abhalten. 4. liset nun einer den autorem, so verstehet er ihn entweder / oder verstehet ihn gar nicht: Ist dieses / so wird er ihn ohne fernere gefahr / allein die übel angewendete zeit bereuen. 5. Wenn er ihn aber verstehet / und findet ihn Göttlichem

wort

wort gemäß / daß ist / er findet nichts anders darinnen / als was er ohne das auß der schrifft glaubet (gesetzt / daß er in dem verstand deß autoris fehlete) so hat er keinen schaden / denn er wird in der ohne das erkannten wahrheit gestärcket / ob auch schon solcher sinn in deß mannes worten nicht gewest wäre / den er doch darinnen gemeint zuerkennen. 6. findet er aber etwas darinnen / welches er erkennet der schrifft entgegen zu seyn / so ist er nicht nur befugt / sondern auch schuldig / solches zuverwerffen. 7. Hingegen sehe ich nicht / wie dieses / wenn ich mich schon darzu resolviren könte / ihn vor einen irrgeist zu erklären / der sache remediren würde. Denn es würden sich dardurch weder die jenige / welche ihn lesen wollen / darvon abhalten lassen (wie ja anderer / die in gröss-

serer autorität vor mir sind/ gegen den autorem geschehener widerspruch sie nicht abhält / ihrer Christlichen freyheit sich zugebrauchen) noch ihr urtheil deßwegen über ihn ändern: da sie ohne das wissen / daß ich alle menschen insgesamt dahin weise / weder auff meine noch einiges andern lehrers autorität in geistlichen dingen zusehen / sondern jedes anzunehmen / zuverwerffen / oder die sache in suspenso zulassen / allemal wie sie auß Gottes wort in ihrem gewissen die sache befinden. Daß also erhellet / wo ja jemand durch solches angegebene irrlicht verführet würde / daß solches dannoch eben nicht auß meiner schuld / weil ich den autorem nicht darvor erklären kan / geschehen würde: so vielmehr / da ich die jenige / welche es thun / das ist / ihn verwerffen zukönnen meinen /

nen / auch der freyheit ihres gewissens und eigner verantwortung überlasse.

§. 39. Es heisset IV. **Wann ein berühmter** Theologus **unsrer Kirchen nicht allein denen** Chiliasten patrocinire / **sondern auch selbst ein tausendjähriges reich** statuire / **bey dessen anbruch nicht allein der** antichrist, **sondern auch das Röm-Reich zu grunde gehen solle / wie weit wird doch solche meinung umb sich greiffen / und was wird sie nachziehen? Antwort.** Die außtreibung der lehr von solchem reich hänget nicht an meinen zu- oder abtritt / und will ich Herr D. Pfeiffern versichern / ob ich diese stunde meine meinung ändern könte / würde solches zu dero hemmung wenig thun / es wäre denn sache / daß ich solche gründe / dar-

dardurch ich zur änderung innerlich gezwungen worden wäre / anführen könte / welche auch andre überzeugen mögte: die ich aber nicht habe; hingegen ja allen widrigen freystehet / alle tage dieselbe argumente / die sie die kräfftigste und deutlichste glauben zu seyn / vorzustellen. So hat ja solche lehr / so bald sie mit einigem fleiß irgend vorgetragen worden / allemal / auch wo man von mir nichts weiß / ja ehe ich gebohren worden / sobald vielen eingang gefunden / sonderlich in den Reformirten gemeinden. Also thut mein nahme weder auff ein noch andre seite etwas wichtiges zu der sache. 2. Was anlangt / was es nach sich ziehen werde? so darff Herr D. Pfeiffer keine gedancken auff einige empörung oder auffruhr machen: denn die jenige / so solche lehr lieben / haben

ben einen greuel an aller solchen unordnung / und wissen / wo menschen an des reichs auffrichtung eusserliche hand anlegen / daß sie es mehr niederschlagen als auffrichten würden. Sonsten darff er auch nichts anders darvon warten / als daß sich Christliche seelen mit solcher hoffnung in allen trübsalen desto hertzlicher freuen in dem glauben stärcken / und sich auff alles künfftige in göttlicher gnade bereiten / auch Christliche regenten / und nicht glieder des thiers erfunden zu werden / sondern ihre herrlichkeit mit hinein zubringen / ihre regirung Christo so viel sorgfältiger heiligen werden. Also folgt abermal darauß keine confusion sondern lauter gutes.

§. 40. Was das V. anlangt / und lautet. Wenn mann Evan. Theologen durch die banck beschul-

schuldiget / sie legen einige schrifft stellen ohne bedacht und untersuchung des textes wider die abslicht und meinung des H. Geistes auß / und folgen blindlings ohne fernere nachforschung einer dem andern / und solches für bekant angenommen wird / wer wird ihnen in andern folgen / und sie nicht endlich für blinde leiter halten und fahren lassen? so antworte 1. die beschuldigung ist zu hart abgefasset / daß man meinen möchte / ich beschuldigte sie alle (da doch ihr fleiß unterschiedlich ist) dermassen / und solches nicht allein in sprüchen / dero verstand zur seligkeit nicht nöthig ist / sondern in allen: welches ich nicht thue. Aber 2. die rechte folge wird seyn / wer nur in etlichen die menschliche fehler menschlicher lehrer / wel-

welche je nicht gnug bedeckt werden können / in der erklährung der schrifft gewahr wird / daß ein solcher dardurch in dem jenigen / so doch zum fundament unsrer Evangelischen religion geleget ist / nemlich daß die schrifft selbs / und zwar / nicht wie sie von diesen und jenen lehrern erkläret wird / sondern wie sie allen vor augen liget / und der H. Geist göttliche warheit darinnen und darauß selbs den jenigen / die in rechter ordnung darmit umgehen / offenbahret / nicht aber einiges lehrers außlegung / das principium und grund unsers glaubens seye / destomehr befestigt werde; und nach dem maaß als das angewehnte ansehen der menschen in der seele abnehmen / hingegen der fleiß zu gebet und forschung der schrifft desto mehr wachsen / aber eben dardurch eines jeden glauben

so

so viel tieffer und fester gegründet werden wird. Dardurch gewiß der Kirche kein schade sondern nutzen geschihet. So muß man denn alle erklährung der H. Schrifft fahren lassen? Nein; dieses folget nicht/ und habe ich in der vorrede über den I. Tomum der oper. Egardi mit mehrerm gezeigt/ daß es nutzlich seye/ daß neben der H. Schrifft auch noch anderer Theologorum geistliche schrifften und erklährungen/ behalten und gebraucht werden. Aber solcher gebrauch muß nicht anders sein/ als daß wir ihre arbeit anwenden/ nur zu mitteln in der schrifft alsdenn dasselbe selbs zu erkennen/ was die warheit seye/ und also darvon anzunehmen/ was uns nunmehr durch solche anweisung so klar worden/ daß wirs selbs finden/ den sinn des H. Geistes zu seyn; da also die überzeu-

gung des Worts/nicht aber die autoritet des Theologi, der grund ist (sihe Joh. 4/42.) Auff diese weise geschihet der sache weder zu viel noch zu wenig/und dahin weise ich jederman. Und so wird ein christlicher mensch die lehrer nicht als blinde leiter fahren/ aber sich auch von ihnen nicht blindlings führen lassen/ sondern wissen/ daß er zu seiner sicherheit die augen selbs auch auffthun müste. Was das VI. anlangt/ die sorge deß scepticismi, und stäten zweiffels/ ist davon gnug gehandelt/ und sie abgeleitet worden oben c. 2. §. 20. und in der nechsten §. 31. daß nichts darzu zu thun nöthig erachtet wird.

§. 41. Nunmehr §. 63. weil Hr. D. Pfeiffer scheinet nichts außlassen zu wollen/ womit er mir wehe zu thun glaubet/ und als zu vorigen beschuldigungen neue gern häuffet/

sol ich auch mit worten und wercken wider umreissen / was ich gebauet. Gegen der Reformirten lehr in dem Dortrechtischen synodo, von der particular, der allgemeinen entgegen gesetzten / gnade / habe ich mich nicht nur allezeit erkläret / sondern erkenne noch derselbigen gefahr : ob wol Herr D. Pfeiffern bekenne / daß ich die edirte predigt von den falschen Propheten wegen der anmerckungen schon lange nicht mehr / wie er selbs zu vermuthen scheinet / per omnia approbire, auch deswegen / da die beide gleich auff einander gefolgte editiones auffgegangen waren / und neue aufflage von mir etliche mal erfordert wurde / ich bereits über 20. jahr solche nicht mehr gestatten wollen / und da in Franckfurt am Mayn 1686. der Catalogus meiner bücher getruckt wurde /

dieses scriptum davon außgelassen habe: nach dem ich sonderlich wegen der pflicht der Regenten gegen ihre anderer religions verwandten mich besser erkläret / in dem abtruck eines bedenckens über 3. fragen von der obrigkeit ampt bey unterthanen anderer religion / von der gewissens freyheit und gebrauch der gewalt in glaubens-sachen / und von verbindlichkeit der in Religions sachen auffgerichteter verträge und geschaner eidschwühr / (welches ich / obwol mit verschweigung meines nahmens (welches zum besten mehrer getruckten gemeinden / um dero willen das bedencken gestellet worden / eine hohe standes-person nöthig achtete.) 1683. zu franckfurt ediret habe / und auß denselben meine meinung in solcher materie gefast haben wil.

Was

Was die brüderschafft anlangt/ habe ich mich gnug gegen die Wittenb. Facultet in meiner übereinstimmung. art. 7. A. C. p. 10. p. 225. 226. erkläret/ und den unterscheid gezeiget unter sensu Biblico und Ecclesiastico: Weil nun nach jenem alle wider gebohrne und kinder Gottes nothwendig untereinander brüder sein müssen/ als die ja eines vaters kinder sind/ so muß Herr D. Pfeiffer entweder wider unsere von ihn selbs allegirte F. C. alle der Reformirten kirchen glieder vor verdamt/ und von der kindschafft Gottes außgeschlossen halten (so er nicht thun wird) oder er muß mit mir bekennen/ wo wir beyde auch Gottes kinder seind/ daß eine grosse zahl der Reformirten/ nemlich alle diejenige/ in der o seelen der himmlische Vater auß seinem wort den lebendigen glauben an seine gnade in

Christo Jesu entzündet / und sie dardurch widergebohren hat (ob wir wol welche dieselbe unter dem hauffen seyen / nicht zeigen können / aber auch von den unsrigen insgemein nicht versichert sind) so wohl seine als meine brüder und schwestern seyn müssen. Und wird Hr. D. Pfeiffer in seines mit allem recht belobten Prædecessoris D. Menonis Hanneckenii güldenen kleinod und glaubens triumph über Rom. 8. conc. 6. (so er selbst allegirt pag. 219.) unter andern die worte finden (die ich vor so viel jahren in den thätigen Christenthum P. 2. p. 553. auch angezogen) dannenhero sind wir versichert / daß unter dem Calvinischen hauffen viel fromme / rechtglaubige / Gott angenehme Christen seyn. Und bald: Ja wir verdamen nicht alle Calvini-

vinische lehrer und prediger m. s. w. Alle nun die fromme rechtglaubige / Gott angenehme Christen sind / müssen unsre brüder nothwendig seyn. Was er ferner beyfüget wegen Joh. Duræi, erinnere ich mich dessen durchaus nicht / sondern muß er mir erweisen / daß ich denselben / dessen gute intention ich zwar gebillicht / aber die art zu handlen nicht zu länglich / wie sichs auch gewiesen / gehalten habe / Fratrem in Christo dilectissimum tractiret hätte / als welcherley zuthun nicht / sondern allein mit solchem nahmen die jenige / die in unsrer kirchen diensten oder gradu academico stehen (darunter doch viele sind / an dero brüderschafft sensu Biblico zu zweifflen offt ziemlich ursach habe) zubegrüssen pflege / weil solcher titul insgemein allein sensu Ecclesiastico gebrau-

brauchet wird. Es zeiget sich aber der relation ungrund so viel mehr / in dem Hr. D. Schelwig in seinem itinerario Anti Piet. (so ein eigentliches von fabeln / unwarheiten und lästerungen zusammen geflicktes scriptum ist / vor dem zu seiner schande des autoris nahmen stehet) p. 65. vorgibt in Lübeck / vermuthlich von Herr D. Pfeiffern / gehört zu haben / daß ich Duræum genant / fratrem in visceribus Christi dilectissimum, einen in dem hertzen Christi geliebtesten bruder. Da ich nicht glaube / auffs wenigste mich nicht besinne / an einigen menschen jemal also geschrieben zu haben. Hat nun jener Daniel (Hist. Sus. v. 54. 58.) auß der veränderten depositione der zeugen / da der eine eine linden / der andre eine eiche nennte / die falschheit der beiden schälcke / die die Susannam

zum

zum tode haben wolten / entdecket und überzeiget / und wird insgesamt das wancken der zeugen in den umbständen vor ein gnugsamen grund sie zu verwerffen gehalten / so mag mir auch dieses zu statten kommen / daß die doppelte relation nicht einstimmet.

§. 42. Auff die beschuldigung / darinnen ich den Reformirten in Natur und Gnade favorisiren / ja mancher Reformirter lehrer so hart nicht reden solte / ist dermassen gegen die Wittenb. facult. bey art. 19. A. C. p. 299. geantwortet worden / daß nicht nöthig ist / ein wort mehr hinzu zusetzen. Was §. 64. wegen der Pietisten gemeldet wird / so halte ich auch allein mit Hr. D. Pfeiffern auff die verè pios oder studiosos & cultores, solche leute / welche der wahren gottseligkeit und frömmigkeit sich

„möglichst befleissigen / so dann
„promotores pietatis, die jenige /
„welche der wahren lehre ohne
„schaden und abtrag / redliche und
„zulängliche vorschläge thun /
„auch nach bestem vermögen das
„ihrige beytragen / die gottseligkeit
„je mehr und mehr zu befordern:
„hingegen verwerffe ich gern Pieta-
„stros, solche leute / die sich selbst
„vermessen / daß sie fromm seyen /
„und unter diesem prætext und
„plausiblen nahmen allerhand
„neuerungen in der lehr und
„schwermerey einzuführen suchen.
Wie ich auch in der fr. gewissens
frucht c. 1. §. 5. 6. 7. 8. beyderley
beschrieben habe) Aber darauff
kommt nun die frage an / wer un-
ter die erste oder andre zahl gehöre /
und sonderlich wo diese letzte anzu-
treffen seyen. So hat bißher noch
keiner mit grund erwiesen / daß zu

Leipzig /

Leipzig / wo dißmal der nahmen erst gehöret worden / etwas dergleichen entstanden / das würdig wäre / eine secte zu heissen: und hat der selige und vortreffliche Herr von Seckendorff in seinem bericht von dem imagine Pietismi die beschuldigungen kräfftig examiniret / und widerleget. Herr D. Schelwig ist biß daher mit dem jenigen / was er vorgenommen / und damit seine allegirte vorrede über das unlöbliche bedencken nicht der Theologischen facultet sondern einiger dero glieder / zu schützen sich bemühet / vor rechtschaffenen leuten schlecht bestanden / nun zuletzt aber hat er sich mit seinem Itinerario Antipietistico vollends prostituirt, auch bey eigenen freunden gegen sich unwillen erwecket. Herr D. Hannekenius aber wird sich seines tract. de moribus Regni Christi

(so zwar nie zu sehen bekommen habe.) wenig rühmen/ wenn er sich erinnern wird/ wie es damal mit ihm abgegangen seye: davon nichts weiter melden wil/ biß man mich darzu nöthiget. Daß ich aber in der vorrede des Siegs der Warheit und unschuld sagen solte/ daß unter solchen leuten irrige geister mit unterschleichen/ ist nicht mit Theologischem candore angeführet/ welches der leser selbs erkennen wird/ wenn er meine wort lieset/ die also lauten: gleichwol auch dabey bedinge/ daß nicht unmüglich seye/ daß nicht unter die rechtschaffene Pietisten auch wol irrige geister einreissen könten/ wie sich das unkraut gern unter den weitzen mischet/ so aber den rechtschaffenen nicht præjudiciren solte. Ist denn das einerley/

was

was ich sage / es seye nicht unmüglich / daß auch irrige geister einreissen könten / und wenn er spricht / daß ich nicht in abrede sein könne / daß sich irrige geister unter solchen leuten mit einschleichen. Jenes spricht von einer müglichen sache / und daß wo dergleichen geschehe / solches andern nicht nachtheilig solte: dieses daß dergleichen zu geschehen von mir nicht geleugnet werden könne: welches ja nicht einerley ist: oder wil Herr D. Pfeiffer mir diese consequenz gelten lassen: es ist nicht unmüglich / daß in das Lübeckische Ministerium sich greuliche wölffe einschleichen können (denn es kan dasselbe kein verfichertes privilegium dagegen haben / als Ephesus gehat Apost. Gesch. 20 / 29.) E. kan Herr D. Pfeiffer nicht abredig seyn / daß in

das Lübeckische Ministerium greuliche wölffe einschleichen. Der erste satz ist ihm und dem Ministerio ihres orts / das ich ehre / und weiß / daß unter ihnen treue diener Jesu sind / nicht nachtheilig: aber wo ich den letzten brauchte / hätte dasselbe under als Superintendens, weil er sich nicht gnug widersetzte / sich gegen mich gnug zu beschwehren. Finde ich irrige geister / so werde ich thun / was die ehre Gottes und warheit erfordert / ob es wol nicht eben nöthig wäre / alles offentlich zu thun / und die sich bessern lassen / oder bey welchen darzu noch hoffnung ist / durch harte / aber leider vielen gewöhnliche mittel nur zu so viel gefährlichern außbrüchen zu nöthigen / dadurch aber die sache mehr zu verderben als zu bessern. Was die beschuldigung wegen des studii Philosophici und verbren-

nung

nung der collegiorum Philosophicorum anlangt/wil/ohne ein wort weiter darzu thun/ den christlichen leser über die von Herr D. Pfeiffer selbs angezogene wort meiner beantwortung des unfugs p. 98. 99. urtheilen lassen

§. 43. Auff die §. 65. auß meinen Sieg der W. und Unschuld p. 41. angeführte beschuldigung wegen meiner **leichtglaubigkeit**/ ist nicht nöthig mehr zu antworten/ als bereits an solchen ort geschehen/als allein nur zweyerley. 1. Daß auch mit unserm theuren Luthero entschuldigen könnte/ der also schreibet T. 3. Alt. f. 110. a. b. **ob jemand so voll argwohns steckt/und mich wolt verdencken/daß ich** D. **Carstad all zu bald glaube/uñ möchte nicht sein ernst sein / sondern wol anders im sinn haben/da antworte**

worte ich / es wil weder mir / noch jemand gebühren / eines andern hertz zu richten. Zu dem S. Paulus 1. Cor. 13. die liebe ist nicht argwöhnisch. Und abermal / die liebe vertraut alles / ob sie nun gleich offt betrogen wird über solchen vertrauen / wie man spricht / trau wol / mit dem pferd weg / so lässet sie doch nicht abe. Was nun vor ein urtheil hierinn über unsern Vater Lutherum gefället werden mag / dem muß ich mich auch unterwerffen. 2. Bekenne ferner / daß ich an sehr wenigen / die man Pietisten nennt / mich betrogen gefunden habe / unvergleichlich aber mehr an Theologis, die dero feinde sind / und biß daher ihr inneres gar anders / als ihr äusserliches sie mir vorgestellet / ja sich zu gewisser zeit

mit

mit grosser und von mir nicht verlangten submission gegen mich auffgeführet hatten / sich offenbahret hat. Aber es ist mir auch gut / daß mich der HErr auß eigener erfahrung lernen lässet / ehe es auch noch an einzagen gehet / zu sprechen / **alle menschen sind lügner** / Ps 116 / 11. und **es ist gut auff den HErrn vertrauen / und sich nicht verlassen auff menschen** Ps. 118 / 8.

§. 44. Ich komme nun auff das jenige / was p. 222. auß meinen tractätlein von Natur und Gnade p. 177. auff eine solche art angeführet wird / daß der leser ein gantz andern concept, als ich habe / davon fassen wird / da gleichwol / alles in rechter ordnung gesetzt / und also erwogen wird / nichts sträffliches darinnen sich findet. Es sind vier propositiones. Die 1. wird von

Herrn

Herrn D. Pfeiffern außgelassen/ die doch die gemeine art der bluts-liebe zum grunde vorstellet. Meine „wort lauten also: Wir wissen/ „daß gegen unsere nahe angehöri-„ge eine solche nathürliche bluts-„liebe uns angebohren ist/ daß wo „dieselbe entweder durch einge-„wurtzelte boßheit bey uns/ oder „von ihnen durch vieles und ange-„thanes leid/ nicht geschwächet oder „auffgehaben wird/ wir bey uns „eine inmigliche zuneigung gegen „dieselbe vor allen andern men-„schen fühlen/ also daß uns man-„ches von andern nicht auff gleiche „weise beweget/ wie von bluts-„freunden. Die 2. thesis trucket nun etwas auffer ordentliches und seltenes in solcher nathürlichen bluts-liebe auß: da heisset es: „ja es stecket solches so tieff in der „natur/ daß sich exempel gefun-

den/

„den / daß nahe angehörige / eltern
„und kinder oder geschwistere / so
„durch unglück oder allerley fälle
„von einander kommen / und ei-
„nander widerum angetroffen /
„dergleichen wallen des geblüts
„gegen einander in sich empfun-
„gen / daß sie einander an solcher be-
„wegung erkant haben. Wie nun
diese schätz die natürliche bluts-lie-
be vorstellen / also vergleiche ich
damit die geistliche bruder-liebe:
damit stehet dem erstẽ satz gleich der
„3. Etwas dergleichen findet sich
„auch wahrhafftig bey den recht-
„schaffenen Christen. Der Geist /
„auß dem sie gebohren sind / und
„der in ihnen gebohren ist / ist in ih-
„nen an statt jenes geblüts. Da-
„her treibet er sie immer gegen die
„jenige / wo sie ihres gleichen fin-
„den: und sobald werden sie eines
„bruders oder schwester nicht ge-
wahr /

„wahr / so rühret sie ihr hertz um
„seinetwillen mit einer freude (oder
„nach bewandnuß deß zustandes
„mit mitleiden) mit liebe / mit ver-
„langen gegen ihn.„ Endlich be-
ziehet sich auff den andern satz nun-
mehr der 4. von ausser ordenlichem
„grad redende: Ja es werden sich
„exempel finden / daß einige einan-
„der nicht gekant / aber wo sie fast
„nur einander das erstemal erbli-
„cket / in dem hertzen so wol gegen
„einander zu einer heiligen liebe
„bewogen worden sind / und da-
„rauß was in jenen seye / auff eine
„geheime art nicht weniger erkant
„haben / als zu weilen das erste an-
„blicken zweyer personen eine na-
„türliche oder gar fleischliche liebe
„entzündet hat. Es ist wie eine
„geistliche sympathie und geheime
„regirung bey ihnen / weil ein geist
„ist / welcher in beiden wohnet / und

so

„so zu reden in dem andern seine „eigne gestalt warnimmt.„ So folgen diese sätze auff einander / und bin versichert / wer ohne affecten sie erweget / werde nichts strafftbares darinnen finden. Was den ersten anlangt / von der natürlichen zuneigung der bluts-freunde gegen einander / da sie einander kennen / wird hoffentlich an demselben niemand zweifflen. Der 2. ist durch unterschiedliche exempel beglaubet worden. Aber ich erkenne / daß etwas ungemeines darinnen geschehe; und folget also nicht / daß deßwegen allezeit jeder seine freunde / sein kind / eltern / geschwister / durch dergleichen bewegung kenne: ob wol einige mal dergleichen geschehen ist. Es sind der exempel viele / da einige um die zeit / wann ihre nahe angehörige in grosser gefahr / in todes-nöthen gelegen oder gar

gestor-

gestorben sind / ob sie wol nicht die geringste nachricht darvon gehabt / und sehr weit von ihnen weg gewest / plötzlich in solche angst und schrecken gesetzt worden sind / daß sie sich nicht zu lassen gewust / auch sobald geschlossen / daß dieser oder jener ihr angehöriger in todes-gefahr seyn müsse: so sich auch nachmal dermassen gezeiget / daß die bewegung nicht ohne ursach gewesen. So weiß ich / daß als irgend einige geschwistern sich an den blatern geleget / ein ander bruder / der lange von denselben verreiset gewest / zugleicher zeit an andern ort / wol 60. meilen von denen / und da sonsten solche kranckheit damal nicht regirte / damit befallen worden. Von welcher sympathie und dero ursachen ich auch / wie Herr D. Pfeiffer / die physicos raisoniren lassen will: indessen ob ich die

nähe-

nähere ursach / dann die weitere nemlich die natürliche verbindung ist bekant gnug / nicht außtrucken kan / dannoch die mit so vielerley exempeln bestätige sache nicht leugnen darff.

§. 45. Gleiche bewandnuß hat es nun mit der geistlichen bruder-liebe: da ist auch der gemeine grad derselben nach dem 3. satz offenbar / und hoffe ich nicht / daß ein rechtschaffner Christ seyn werde / auffs wenigste seyn solle / der nicht / so offt er mit andern / die er auch rechtschaffne Christen erkennt zu seyn / umgehet / sein hertz ohne nöthigung sich zu denselben gleich von selbsten gar anders als zu andern leuten gelencket finden solte: Daher auch so geschwind unter ihnen eine viel genauere vertraulichkeit als gegen andre gestifftet wird. Uber den vierten satz aber verwundert

sich

sich Herr D. Pfeiffer / und helt ihn vor gantz ungegründet / ja vermeinet / daß man dardurch auß den glaubigen καρδιογνώσας wider die schrifft I. Sam. 16/7. Jer. 17/9. Joh. 2/25. I. Cor. 2/11. machen würde. Aber es hat die gefahr nicht. 1. Ich halte es vor etwas nicht gemeines / sondern gantz sonderliches / wie den andern grad in der blut-liebe. Und ist gnug / daß einmal solche exempel vorhanden sind; da gottselige freunde einander bekant haben / daß sie sobald in dem ersten anblick ihre hertzen gegen einander gerührt / und ein ungemeines zeugnuß eines gegen den andern bey sich gefühlt hätten. Daß ich aber es vor nichts gemeines außgebe / zeugen 2. meine wort selbst. Indem ich nicht allein vor anführung solches hohen grads von der gemeinen bruder-liebe gehand-

handlet / auch nach denselben wiederum spreche: Insgemein aber (also ist der vorige grad in den besondern exempeln nichts gemeines) „ist gewiß / so bald ein Christ eines „andern / auffs wenigste auß eusserlichen zeugnüssen / so gewahr „wird / daß er an ihm die neue geburt erkennt / kan sein geist nicht „anders als mit demselbigen sich „vereinigen / und solches soviel „brünstiger / als das gute in ihm „und dem andern vollkommen ist. Daher auch eine begierde ist mit „einander umzugehen / und die gemeinschafft auch eusserlich / aber „im geistlichen / zu pflegen / so dann „liebes-thaten zuerzeigen. Alles „dieses darff nicht erst genöthiget „werden / sondern fliesset auß dem „was in dem menschen ist / und also „auß dem geist / dessen art er mit „dem andern gemein hat. In die-

sen stücken bestehet die gemeine art der bruder-liebe / das andre aber ist ein ausser ordenliches und rares. Daher 3. folget nichts dessen / was Herr D. Pfeiffer darauß schliesset. Es wird kein glaubiger ein hertzenkündiger / ob ihn wohl ausser ordentlich einiges mal etwas von dem innern des andern auff eine art / die ich nicht beschreiben kan (so wenig als was oben von der natürlichen sympathie vorgekommen) kund wird. So haben Paulus / Barnabas und andre grosse heilige an manchen gefehlt / und die sache anders erfahren / als sie vermuthet: Denn ausserordenliche dinge geschehen nicht allezeit.

§. 46. Daß es eine ungütige und ungegründete aufflag Hr. D. Pfeiffers seye / als ob ihn vor Gottes gericht gefordert hätte: ist §. 35. dargethan. Daß ich niemal mit

stillschweigen oder connivenz solte gefehlet haben / darff ich nicht sagen / oder das gegentheil leugnen / ob mir schon mein gewissen nicht zeiget / worinnen es geschehen / wohl aber die gemeine menschliche schwachheit mich erinnert / daß ich mich am wenigsten in dem stück / wo am leichtesten anzustossen ist / frey zu seyn versichern könne. Wenn aber in dem zweiffel des gewissens allezeit sichrer ist / etwas zu unterlassen als zu thun / so wirds mit unrecht lauigkeit genennt / wo man sich dem nicht widersetzet / was man böß und irrig zu seyn nicht erkennen kan. Ich kan auch niemand in seinem irrthumb bestätigen / wo ich / wie allezeit thue / alle menschen von mir und meiner autorität auff die wahre regel alles guten und wahren / bösen und falschen / die schrifft / weise / auch wo-

von ich keine gewißheit habe / ob mirs wohl zur verachtung außgedeutet wird / redlich herauß bekenne. So befleisse mich allen bösen schein zu meiden nach 1. Thess. 5 / 22. was nemlich an sich selbst einen schein des bösen in sich hat. Wo aber feinde des guten an dem guten selbst sich stossen / und einen schein des bösen darauß machen wollen / stehet mir unsers Heylands antwort an seine jünger / die ihm hinterbrachten / daß die Phariseer sich an seinen worten geärgert hätten / stets vor augen / die Matth. 15 / 12. 13. 14. zu lesen ist. So habe ich meines gewissens zeugnuß / daß ich irrgeistern / von denen der kirchen schaden vorzustehen erkannt / mit ernst / so viel mir zukam / habe gewehret / und noch wehre.

§. 47. Meines schwagers Herr Horbii sache an sich selbst anlangend

gend / bedarff sie weder von mir noch andern in dieser welt mehr hauptsächlich getrieben zu werden / nachdem es Gott nach seinen unerforschlichen rath gefallen hat / sie durch selige auffl̈ösung und heimholung desselben nunmehr vor sein gericht selbst zu ziehen. Und sorge ich / seinen feinden / vor die er in der welt biß an sein S. ende hertzlich gebeten / nachdem er an dem ort ist / wo sie ihn nun müssen ungetödtet und ungeschweiget lassen (nach Luth. worten T. 5. Alt. f. 188. a.) ligen daselbst die ihm mit solchem unrecht angethane leiden schwehrer auff dem halse / als sie solche last / die sie vielleicht noch nicht fühlen / ertragen könten. Daher sie ja zusehen mögen / so lang die gnaden zeit noch währet / durch wahre buß / weil sie noch auff dem wege sind / einem vor sie betrübten

außspruch noch vor zukommen / so ihnen von grund meiner seelen gönne. Daß im übrigen er Poirets buch dolmetschen lassen / ist allerdings falsch / in dem es ihm ohne sein wissen / auch daß ihm des autoris nahmen unbekant gewesen / bereits verteutschet gebracht worden ist / und ers allein darnach zum truck recommendiret. So ist das büchlein an sich selbst / wie es lautet genommen / und auff christliche weise erkläret / freylich ohne irrthumb und verführung / vielmehr voller erbauung. Herr Coleri und Herr Vaken schrifften ligen jederman vor augen / und will ich das urtheil darüber Gottesfürchtigen und unpartheyischen lesern / vornemlich aber den nachkömlingen bey denen die affecten die augen nicht mehr verdunckeln / überlassen. Daß im übrigen zuweilen

auch

auch solche bücher / in welcher allerdings einige unrichtige sachen befindlich sind / ohne sorge daß deßwegen jemand dardurch verführet werden mögte / mögen den leuten in die hände und zu lesen recommendiret werden / zeigt auffs wenigste dieses / daß der gantzen gemeinde offtmals auch die Apocryphische bücher in der schrifft / und zwar manchmal ohne bemerckung der darinnen befindlichen irrigen dinge / von allen predigern empfohlen werden / sonderlich Sirachs haußbuch; da doch unsre Theologi / in allen bißher dergleichen puncten bemercket haben / die nicht richtig sind. Daß Hr. D. Pfeiffer es nennt ein libellum suspectum, verdächtiges büchlein / dessen außgebung er die gelegenheit seiner verstossung nennt / ists wohl wahr / wo verdächtig auch heisset / was andre nach ihren affecten verdächtig

tig machen / dergleichen einige wol manches in der schrifft verdächtig zu machen sich unterstehen mögen: in dessen ists mit gutem grund nicht verdächtig / als welches in allen angefochtenen stellen eine bequeme erklärung zu richtigem verstand leidet. Indessen ist eine der ersten ursachen seiner verstossung oder der feindseligkeit der jenigen welche ihn verstossen haben / in der that confessio veritatis Evangelicæ, daß er dieselbe und die freyheit der gewissen von menschlicher autorität / als ein stück derselben mit unzimlichen neuem revers, als viel an ihm war / nicht bestricken lassen wollen: So sind andre ursachen / deren man sich nicht nur vor Gott sondern auch der welt zu schämen hat / ziemlich bekant: auch von andern etwa berühret / warum er bey seiner unschuld doch sünder habe seyn müssen. So ists auch dem wahren

frieden

frieden (als der die warheit zum grund haben muß.) allerdings nicht entgegen/sondern gemäß/zu behaupten/daß Theologi und die Ministeriales dem Magistrat, ja der gantzen kirchen/eingriff in ihre rechte thun/wo sie ohne dessen vorwissen/sich eidlich untereinander verbinden/nicht zwar/wann solches geschichet über das jenige/was die gantze kirche bereits beliebet hat/und also deren consens offenbahr ist/wol aber alsdann/wo sie sich eidlich untereinander verbinden über solche puncten/die noch nicht klar von der kirchen erörtert und außgesprochen sind/daher sie derselben und den künfftigen successoribus mit ihrer vor-decision ein hinderliches præjudiz machen: als wo zu sie nicht berechtiget sind: wie dann was ich darvon in der freyheit der glaub. uñ Sieg der unschuld und warheit gelehret/wol

ungeflossen stehen wird. Von dem ist aber sehr weit entfernet/ und darff Hr. D. Pfeiffern nicht bedencklich vorkommen/ daß ich in der vorrede über Nat. und gnade alle prediger also angeredet/ **einen bund mit einander vor dem HErrn zu machen/ das werck des HErrn nach unserer obligenden pflicht zu befordern/ mit lehr und leben dem verderben zu steuren** u. s. f. dann solcher bund fast nichts in sich/ als worzu uns Gott/ die obrigkeit/ die uns beruffen/ ja die gantze kirche/ ohne daß verbindet: daher außtrücklich darbey stehet/ **nach unserer obligenden pflicht**/ welche wort Herr. D. Pfeiffer/ weil ein stück meiner vertheidigung daran liget/ nicht hätte außlassen sollen: kan er aber zeigen/ daß ich die verbindung auff das geringste pünctlein/ daß wir unter-

ein-

einander außmachen / und damit der Kirche vorgreiffen wolten / gerichtet wäre? denn mit dergleichen hätte ich gethan / was ich an andern straffe.

§. 48. Die meinung der worte des Ps. 10/18. hätte Hr. D. Pfeiffer / wo er gewolt / auß der aneinander hängung leicht finden können / und sich absonderlich zu vertheidigen nicht nöthig gehabt; sie sind aber der feste trost nicht eines und andern sondern aller rechtschaffenen glaubigen kinder Gottes / mit dem sie / so lange sie noch unter dem betruck dieser zeit leben müssen / sich fristen und stärcken / auch dabey nit zuschanden werden.

Nun der HERR unser GOTT / als ein GOTT der warheit / güte und gerechtigkeit / sehe in gnaden drein / und lasse sich erbarmen die elende gestalt seiner Evangelischen Kirchen / um ihre brüche zu heilen / und seine ver-

heissungen ihr geschehen zu rechter zeit (ach daß sie bald seye) zuerfüllen / damit aber jenes geschehe / reinige er unser aller / die er zu dero dienst und lehr des Evangelii beruffen hat / hertzen von allen eingenommenẽ verurtheilen / von allem argwohn / von aller herrschafft über die gewissen / von allen andern fleischlichen absichten / und erfülle sie hingegen mit reiner liebe seiner und seines worts / mit willigem gehorsam alle seine warheiten auß demselben anzunehmen / und heiliger begierde in der erkantnus seiner verheissungẽ zu wachsen / auch ihm als denn darvor danckbar zu werden / biß dieselbe alle land erfülle / ja himmel und erden seiner ehre voll werde / durch JEsum Christum seinen Sohn unsern ehren König. Amen.

Hiernechst folget eines christlichen Theologi auffsatz über den spruch Rom. XI, 25. den auß seinem Lateinischen an mich gesandten teutsch gemacht / und mich oben c. 2. § 22. darauff bezogen habe.

Es sind mehrere außlegungen dieser worte/ aber diensam die vornehmsten zu erzehlen/ einige bemerckungen dabey zu machen/ und einen außspruch darüber zu thun/ um ferneres nachsinnen bey dem leser dadurch zu erwecken.

Die erste außlegung.

ICh wil euch nicht verhalten dieses geheimnus/ welches niemand durch natürliches erforschen hätte finden können/ auff daß ihr nicht stoltz seyd/ mit verachtung des Ebreischen volcks: das Israel/ dem Ebreischen volck/ eines und zwar des allergrössesten theils bißher ist wiederfahren/ noch wiederfähret und ferner wiederfahren wird blindheit oder verstockung/ eine unfruchtbare/ traurige und verderbliche halsstarrige verwerffung des Evangelii/ so lange biß die fülle der Hei-

den / fast die gantze menge der menschen / die den wahren Gott nicht kennen / in den schaafstall Christi eingehen wird oder eingegangen seye / und also zu der erkantnus und bekantnus Christi komme oder gekommen seye: und also / in solchem zustand / wann nemlich die fülle der Heiden eingegangen sein wird / das fast gantze Israel / die nachkömlinge Israels / die damal leben werden noch ausser Christo / fremde von der burgerschafft der Christen / und ausser der gemeinschafft des neuen bundes / selig werde: werde auß seinem geistlichen elend versetzet in die selige gemeinschafft des Evangelii / der lauffund der kirchen / in den seligen zustand der bekehrung / der rechtfertigung und kindschafft / auch dermaleins die den glauben behalten zur stunde des todes / in den seligsten zustand des ewigen heyls.

An

Anmerckungen.

1. Deß Apostels außspruch ist: **Die Juden / wo sie nit bleiben in ihrem unglauben** / in der verwerffung deß Evangelii / **werden eingepfropffet werden** / in Jesum Christum / das ist / sie werden kommen in die seligste gemeinschafft Christi / in diesem und jenem leben. Rom. 11/23. Diesen erweiset er mit etlichen argumenten: das erste stehet v. 23. das ander v. 24. das dritte v. 25. welches dahin gehet: die meiste Juden werden dermaleins kommen in den seligen stand der einpfropffung. Wie gewißlich wahr ist es dann / was ich gesagt / daß sie in Christum eingepfropffet werden werden / wo sie nicht bleiben in ihrem unglauben. So ists in der schrifft nicht ungemeine / daß nach einem satz unterschiedliche erweißthume nach einander gesetzet werden / da immer

das

das bind wörtlein γὰρ, dann darzu gesetzt wird. 2. das wort γέγονεν, so hier gegeben wird / ist widerfahren / begreifft nach Ebreischer redens-art allhier die vergangene / gegenwärtige und künfftige zeit. 3. das wörtlein οὕτω also / wird gar füglich gegeben in solchem zustand. Dergleichen verstand es auch hat Ap. Gesch. 7/8. 20/11. 1. Cor. 14/25. 1. Thess. 4/7. obwol Noldius Concord. p. 436. ihm an solchen orten die bedeutung der zeit zuleget. 4. Selig werden / σώζεσθαι heisset in der schrifft offt befreyet werden auß geistlichem elend / versetzt werden in den seligen zustand der rechtfertigung / kind- und erbschafft: also auch erlöset werden von allem übel und versetzet in den seligen zustand der himmlischen herzlichkeit. In dieser erklärung / sind diese bedeutungen gantz füglich in ihrer ordnung / mit einiges

orts beygefügter einschreckung/zusammen gesetzt. 5. das wort εἰσελθῃ kan die bedeutung haben einer vergangenen und auch künfftigen zeit: welche die eigenliche dieses orts seye / wird der außgang lehren: doch gefält mir die erste besser.

Außspruch darüber.

Diese erklärung ist unter allen die einfältigste/ dieses einige kan ihr mit grossem schein der warheit entgegen gehalten werden / es könne dieses menschlicher weise nicht geglaubet werden / daß künfftig die meiste erstlich Heyden / darnach die meiste Juden / oder beyde zugleich / solten zur erkantnuß Christi kommen. Mir zwar mißfallet diese meinung/ wegē der einfältigkeit der erklärung / eben nicht allerdings / der ich weiß / daß Gott vielmal dergleichen dinge thue / die uns unmüglich und ungereimt deuchten: jedoch nehme ich sie noch nicht

mit

mit völligem beyfall an / weil ich sonsten in der schrifft nirgend etwas zu ihrem behuff zu seyn achte / als vielleicht an einem oder andern ort. Indessen um die blosse bejahung oder verneinung solcher meinung solle keiner eines schändlichen irrthumbs beschuldiget werden. Dann die blosse bejahung oder verneinung (darzu keine andre unzimliche gedichte deß menschlichen hirns kommen) stosst nirgend an einigen theil der lehre Christi / oder einigen articul der Augsp. Conf. Also kan davon disputirt werden / ohn verletzt deß glaubens / ohn verletzt deß gantzen Evangelii: auch solle davon disputirt werden ohn verletzt der liebe und deß brüderlichen friedens / und mit der jenigen bescheidenheit / daß niemand dem andern seine meinung aufftringe als unwidersprechlich wahr / von Gott eingegeben / zuwissen noth-

wen-

wendig/allerdings nützlich ꝛc. Der HErr verleihe / daß dieser friede und liebe in unsrer kirchen allezeit die obhand habe / samt grossem fleiß der gelehrtheit/ und sorgfältiger untersuchung der Göttlichen schrifft / sodann so klugen als ungefärbtem eifer der Gottseligkeit.

Die Zweyte erklärung.

Ich wil euch nicht verhalten dieses geheimnuß / daß eine verstockung allein eines ob wol grössesten theils dem Hebreischen volck wiederfahren seye/ noch wiederfahre und wiederfahren werde / so lang biß nach jener ganze hauffe der Heyden / der dem H. Geist nicht halsstarrig widerstrebet / von Gott vorgesehen / und zu der wolthat der bekehrung erwehlet ist / in Gottes schaaf-stal eingehen wird / das ist / es wird die verstockung der Hebrer nur in dero gröstem theil fort-

gesetzet

gesetzet werden / biß an den jüngsten tag: und alsdenn werden alle die jenige Israeliten / die in vorigen zeiten Gott ergeben gewesen / es in der jetzigen noch sind / und ins künfftige seyn werden / die dem H. Geist nicht boßhafftig widerstreben / die vor Gott vorgesehen / und zum ewigen leben erwehlet sind / ewig selig werden werden.

Beurtheilung.

Diese erklärung 1. bringt in den text das wörtlein allein: und setzet darein das vornehmste gewicht deß Apostolischen erweises (denn ohne dasselbe hätten Pauli wort einen nur traurigen verstand) welches gleichwol hart ist. 2. Ziehet sie die wörter fülle der Heyden und gantz Israel enger ein: da doch durch keine gnugsame ursach erwiesen werden kan / daß sie hier also einspannet werden solten / und durch diese einschrenckungen die

fülle

fülle der Heyden und ganz Israel verwandelt wird in etliche heiden / und etliche wenige Israeliten. Dann krafft dieser einschrenckungen komt der verstand der worte Pauli darauff an: So lang noch ins künfftige auffs wenigste einige heiden (dann wie seltzam ist in diesen letzten zeiten die bekehrung der heiden) bekehret werden: so lange nur wird die verstockung der juden zum theil währen: alsdenn werden allein die gottselige Israeliten / deren wenig sind / die ewige seligkeit erlangen.

Die 3. erklärung.

Ich will euch nicht verhalten dieses geheimnuß: daß die verstockung allein einem theil / ob wol dem grössesten / des Hebreischen volcks bißher wiederfahren seye / noch wiederfahre und künfftig wiederfahren werde / so lange noch jene gantze anzahl

der

der heiden (die dem Heil. Geist nicht widerstehet) eingehet in Gottes schaaffstall: und also jene alle / auß allerley nationen / die nach dem exempel Jacob an den Sohn GOttes gläuben / ewig selig werden.

Beurtheilung.

Was ich vorher von der einflickung des worts allein / und einschröckung der worte fülle der heiden / gehört auch hieher. So gesagt wird auch die bedeutung des worts Israel / die es sonst in diesem gantzen capitel hat / ohne ursach verlassen. Was anlangt die worte Gal. 6 / 16. haben sie diesen verstand: welche nach dieser regel: (dero ich folge v. 14. und die ich v. 15. außgetruckt) einhergehen / über die wird friede kommen / und Göttliches erbarmen / nahmentlich wird es kommen über alle Hebreer

breer / die Gott durch wahren glauben ergeben seyn werden.

Die 4. Erklärung.

Ich will euch nicht verhalten dieses geheimnuß: daß verstockung allein einem obwol grössesten theil des Hebreischen volcks bißher widerfahren seye / wiederfahre / und fernere widerfahren werde / solang noch der hauffe der heiden / welcher die ledige stelle der halßstarrigen juden in der kirchen Gottes füllen soll / in Gottes schaaffstall eingehen wird: und also alle dieselbe auß allen nationen / die nach dem exempel Jacobs glauben / ewig selig werden.

Urtheil.

In dieser erklärung scheinet nicht zu billichen die einflickung des worts allein / und außlegung des worts Israel. So sind auch die hei-

heiden / welche die ledige stelle der juden (das ist / welche die halßstarrige juden ledig gelassen haben) in der kirchen füllen / zwar eine fülle der kirchen / nicht aber die fülle der heiden: gleichwie ein angeflickter neuer lappe zwar eine erfüllung des alten kleids / nicht aber seiner selbst. Matth. 9/16. Wolte man sagen / es seye status constructus (wie zu weilen exempel sein können) pro absoluto, die fülle der kirchen / welche die heiden sind. Da bekenne zwar / daß damit dem einwurff gnug geschiehet: es scheinet aber die außlegung weit hergeholt / und etlicher massen gezwungen zu seyn. Und so viel auß wahrer liebe der wahrheit / ohne partheylichkeit / ohn vorgeschrieben andrer gegründeteren urtheil / dem ich mich und alles das meinige willig unterwerffe.

An

An den Christlichen Leser.

NAch dem ich bereits meine gantze schrifft gegen Herrn D. Pfeiffern nach Franckfurt am Mayn zum druck gesandt/ empfing ich den 9. Mart. ein pacquet/ in dem ich von unbekannter hand/ ohne nahmen und ort einige anmerckungen gegen Hrrn D. Pfeiffers büchlein antraff/ mit dieser wenigen zuschrifft an mich.

Weil ich leucht erachten kan/ das E. Hochw. anietzo mit der arbeit auff Herr D. Pfeiffers gerechte sache beschäfftiget sein werden/ so habe auß guter intention und meinung innligendes communiciren wollen/ mit bitte die sachen/ so schlecht sie auch immer sein mögen/ zu recognosciren und durch zulessen/ und darnach darmit zu-

thun / was nur E. Hochw. selbs beliebig und gefällig seyn mag. verhoffentlich werden sie nicht verargen / daß ich darbey vor meine person lieber dem HErrn als menschen bekant sein will. JEsus Christus seye mit Sie. Amen.

Weil sich nun deß Christlichen autoris treue intention darinnen zeiget / die arbeit auch selbs / darinnen das meinige theils mehr befestiget / theils erkläret wird / wol verdienet in mehrere hände zu kommen / habe es in der forcht des HErrn auch meinem werklein anhängen sollen / mit hoffnung und wunsch vieles segens so über die arbeit als dero autorem.

Etliche

Etliche Scrupel über Tit. Herrn D. AUGUSTI Pfeiffers Gerechte Sache.

Auxilium Christi venit ad nos tempore tristi!

WEnn Herr D. Augustus Pfeiffer in seiner A. 1688. zu Leipzig herausgegebenen Christen-Schule mitten in der vorrede gedencket / daß er ehmals des jahrs hindurch in predigten vor gestellet / wie die Articul der Christlichen Lehre bey den Evangelischen zwar recht außgeleget / aber von denen meisten schlecht angeleget würden / setzet nachdencklich hinzu: **Ich bin nicht wenig erfreuet / nachdem ich gesehen / daß in verwichenen jahr der um die Kirche hoch verdiente** Theologus **Hr. D. Phil. Jacobus Spener / welchem**

GOtt noch viel jahre zu fernerer erbaunng der Kirchen zu legen/ und ihn zum segen setzen wolle/ einerley gedancken gehabt/ und mit seinem exempel meinen damahligen Conatum approbiret hat/ mit dessen höchstrühmlicher arbeit das volck GOttes/ wie ich vernehme/ mit ehesten wird erfreuet werden. Wenn Hr. D. Spener nach der zeit die auslegung deß spruchs Luc. 18. 8. dahin gerichtet/ daß wenn Christus mit seiner hülffe und rettung sich bey den seinigen zur zeit ihrer noth ein stelle/ sie solches kaum trauen/ oder sich solcher hülffe zu ihm versehen; (v. ger. S. p. II. seq.) so hätte Hr. D. Pfeiffer ursach gehabt/ sich gleicher gestalt darüber zu freuen/ daß dieses Theologi gedancken mit den seinigen auch hirrinnen hiebevor über eingestimmet. Denn in seiner auch zu Leipzig A. 1687. herausgegebene so genandten kunst reich zu werden/ hat er den gantzen Spruch in einem liede auff gleiche art erkläret/ und paraphasiret; daselbst lauten zuförderst p. 182. die worte gar nachdrücklich:

wirds

Wirds aber sich befinden/
Daß du ihm treu verbleibst/
So wird er dich entbinden/
Da dus im minsten gläubst/
Er wird dein hertze lösen
Von der so schweren last/
Die du zu keinem bösen
Bißher getragen hast.

Also auch aus einem bekandten liede p. 187.

So kommt GOtt/ eh wir uns versehn/
Und lässet uns viel guts geschehn.

Kein ey siehet dem andern so gleich/ keine milch ist der andern so ähnlich/ als diese und der Hr. D. Speners auslegung. Nichts destoweniger gehet Hr. D. Pfeiffer ietzo einen andern weg und verwirfft nicht nur dergleichen auslegung/ sondern da soll auch der Mann dessen verdienst an der kirchen er selbst nach einigen klagen so gerühmet hatte/ ietzo durch seine klagen die kirche prostituiren. (v. ger. S. p. 57, und 208.) Summa; in seiner so

genandten gerechten sache / darüber mir so viel / und vieleicht andern nicht weniger Scrupel enstandē / erweiset er ein rechtes meisterstück / daß nachdem es ihm beliebe / er alles künstlich drehen und deuten könne : Wie etwa auff dergleichen art sonst der wohlberedte Athenienfische gesandte Carneades zu Rom den einen tag von der gerechtigkeit viel daher redte / und den andern tag alles umkehrete / was er doch vorher anders vorgebracht hatte.

Ad pag. 17.

Stracks zu anfang des ersten Capitels p. 17. verarget er / daß Hr. D. Sp. sich gegen zwey zugleich verantwordet / oder wie ers seltzam gnung und recht hyperbolice außdeutet / zwey zugleich angegriffē habe. Und gleich auff demselbē blatte verarget er doch auch / daß er nicht den dritten mann darzu genommen / welches nach einem heimlichē hochmuth schmecken soll. Wie und wen wird es recht seyn? weñ iemand Hr. D. Pf. mit der gleichen mißdeutungen / drehungen und beschuldigungen begegnete / als sich gleichwol stracks im an-

anfang und hernach hin und wieder finden/ ich zweifle nicht/ er würde den 22. vers des 19. Cap. Sirachs alsbald herfür suchen. Wenn ihm iemand/ wie er p. 17. thut/ das gemeine sprichwort apponirte/ ne Hercules quidem adversus duos; Ich meyne er würde hurtig aus Plauto versetzen: A pros duos uno in saltu cepi. Oder auch wol mit König David außbrechen: Ich fürchte mich nicht für viel hunderttausenden ꝛc. Dencket er denn nun nicht/ daß es damit nicht außgerichtet sey?

Ad pag. 22.

Wie mag es doch nur Hr. D. Pf. dahin außdeuten/ als wolle Hr. D. Sp. nicht vor seine außlegung stehen? Er nimmt sich ja/ so zusagen der schuldforderung zwar auch an/ wolle iedoch die ehre der erfindung nicht haben und wunderte sich nur/ warum Hr. D. Pf. den angegebenen Principal schuldner so gar verschwiegen hatte.

Ad pag. 24.

Hier soll Hr. D. Sp. weniger als Hr. D. Sandhagen in unvorgreifflichen ter-

minis geblieben seyn/da er doch seine meynung so wenig als dieser iemanden auffgedrungen / sondern nur andern zu ihrer prüfung vorgeleget / da denn aus dem/was er davon hält oder hoffet/nichts anders zuschliessen / die angeführten worte. auch p. 25. Keine andere meynung geben Daß er niemand nöthiget ihm beyzufallen/mag Hr. D Pf. mñ ein ieder daraus abnehmen/ wenn er gar wol leyden mögen / daß ein ander / der ihn wieder Hr. L. Simon veethädiget / auch ein andere meynung ergriffen. Und zwar/ was die hauptsache anlanget / wird in eben desselben mannes Examine Hr. D. Pf. schon so viel gefunden haben/als bißhero zur verantwortung auch gegen ihn gnug gewesen / und er gleichwol auch bißher unwiederlegt stehen lassen.

Ad pag. 26.

Ist daß nicht eine wunderliche mißdeutung / als ob Hr. D. Sp. heisse hader anfangen/weil er H. D Pfeiffern in der ehre der außlegung auff Hr. D. Sandhagen gewiesen. Erkennet er aber hader und zanck vor ein werck des fleisches/

wie

wie daß er denn warhafftig auff solche haderhaffte art (diadicasticè) mit Hr. D. Sp. hadert und zancket. Wo neyd und zanck ist/ da ist unordnung und eitel böse ding ꝛc. Jac. 3/16.

Ad p. 28.

Hier wiederspricht ihm Hr. D. Pf. selbst auff einem blat: Wackere Theologi, saget er/ sollen dadurch nicht beschimpfet werden/ wenn man in auslegung gewisser schrifftstellen modeste dissentire/ und gleichwohl soll ihnen Hr. D. Speners Dissension, weil er etwa in genere von allen abgegangen (welches wiederum als ein angriff aller auff einmahl mißgedeutet wird) zu schlechter recommendation gereichen/ indem wie er hinzugesetzet/ man sich nicht versichern könne/ ob sie nicht mehr stellen der schrifft/ so gar schläffrig tractiret hätten. Warum ist denn aber dieses/ wo Hr. D. Pf. selbst dissentiret/ nicht auch zu besorgen? Und warum sorget man den itzo so gar dafür/ wenn man nun nicht auch menschen die infallibilität zuzuschreiben willens ist? So schläget sich Hr. D. Pf. mit eigenen

worten/ da er p. 57. nichts davon wissen will/ ob soll es in unser kirchen auff menschen autorität ankommen wollen.

Ad p. 29.

Hier gestehet und beweiset es Hr. D. Pf. noch mehr mit seinen eigenen Exempel/ daß ihm frey gestanden/ von den meynungen vornehmer Theologorum abzu gehen/ rühmet von Hr. D. Geiern Sel. der ihm solches gar nicht mißfallen lassen/ und p. 49. setzet er hinzu von Calovio, daß er ihn deßwegen nie sauer angesehen. Hier möchte man sagen: Solt'st du nicht auch thun/ wie diese vornehme männer gethan haben? So weiß ich/ würde Hr. D. Pf. selbst antworten/ wenn er an Hr. D. Speners stelle wäre/ und etwa auch dieses aus Velleji Paterculi lib. 2. cap. 30. §. 3. hinzusetzen: Adeo familiare est hominibus, omnia sibi ignoscere, nihil aliis remittere, & invidiam rerum non ad causam sed ad voluntatem personasque dirigere. Warum wil man aber mehr recht und freyheit haben als ein ander? Dissentiret denn nicht Hr. D. Sp. eben so wohl mit gnugsamer mo-

modestie und ohne verachtung andrer leute? Will man ihn dißfals einer Immodestie beschuldigen / so sehe nicht / woraus man es absque immodestia erzwingen will. Wenn Hr. D. Pf. ex pag. 12. etwa hierauff wieder holet / daß er ihm seine freye gedancken gerne gönnen wollen / wenn er nur alles unvorgreifflich proponirt, und nicht die gemeine auslegung so sehr niedergeschlagen / so bezeuget er vors erste / wie ihm nicht so wol um die warheit zuthun als um die niedergeschlagene autorität der alten; Und vors andere fragt sichs / ob nicht Hr. D. Pf. so offt er in Dubiis vexatis oder sonst besondere meynungen erwehlet / die andern meynungen auffs wenigst in seinen hertzen nieder geschlagen und vor die allerschlechtesten gehalten? Wo er anders dafür gehalten / so wolte folgen / daß er iedesmahl selbst mit fleiß die schlechteste meynung ergriffen. Was will er aber verargen / indem Hr. D. Sp. ohne heucheley seines hertzens gedancken offenbahret / da ja immer wessen das hertz voll ist / der mund übergehet.

Im

In seinen p. 25. angeführten worten / darinnen er sich expectoriret / nennet er ja nicht die gemeine außlegung den allerelendesten Saalbader (denn dergleichen zusatz und üble mißdeutung komt nur aus Hr. D. Pf. p. 12.) sondern er saget / daß selbige außlegung den Sinn deß geistes nicht erreichet; Welches ie und allewege Hr. D. Pf. und andere außleger / so offt sie von gemeinen erklärungen abgewichen / auch ungescheut gesaget / oder doch nothwendig in hertzen gedacht haben / so daß dießfals kein unterschied seyn wird.

Ad p. 32. und 33.

Hier möchte man wol sagen / warum dencket ihr so arges in euren hertzen? Ein anders ist ja täglich sündigen und fehlen / ein anders täglich sündigen und fallen i. e. in tod-sünde gerathen. So daß mich wundert / warumb Hr. D. Pf. lapsus und peccata quotidianæ in cursationis conjungiret und sogar pro iisdem hält / die mit der wiedergeburt und stande der gnaden bestehen könten; Da doch stantes zwar wol sünde an sich haben / wel-

welches nicht zu leugnen; Nicht aber sünde thun und fallen / indem stracks jeder fall ausser den stand der gnaden setzet / und eben deßwegen unter andern ein fall genennet wird / weil man aus der gnade herausfält. Aber behaupten wollen / daß auch fallende im stande der gnaden seyn und bleiben / das öffnet und stärcket die sicherheit der ruchlosen nicht weniger als eine falsche einbildung / welche Hr. D. Pf. seiner gewöhnlichen mißdeutung nach auff die bahne bringet / da Hr. D. Sp. von den kräfften und geschäfften des Geistes Gottes geredet hatte. Wer diese zur sünde und sicherheit außdeutet / muß davon selbst schlechten begriff haben. **So aber Christus in euch ist / so ist der leib zwar tod um der sünde willen / der Geist aber ist das leben um der gerechtigkeit willen /** sind Pauli worte Rom. 8 / 10.

Ad p. 55. & 56.

Hier Urgieret Hr. D. Pf. bey etlichen dictis, die von einem kommen handeln / daß einige addita und restrictiones oder einschrenckungen ἀπὸ κοινοῦ müssen

mitgenommen werde/ und gleichwohl will er nicht auch in dem dicto Luc. 18, 8. eine solche restriction erkennen/ nehmlich also: **Doch wenn des Menschen Sohn kommen wird/ die zu ihm schreyenden außerwehlten in einer kürtze zuerretten** ꝛc. Welches nothwendig aus den vorhergehenden zu wiederholen und mit zunehmen/ weil ja das kommen um der errettung willen angestellet wird. Und hülfft Hrn. D. Pfeiffern nichts/ daß er hernach p. 119. sq. einwendet/ daß das Subjectum geändert werde. Wie nun? Will man des menschen Sohns wahre Gottheit leugnen/ welche auch hier kräfftig kan erwiesen werden? Gehöret ihm nicht auch die ehre der anbethung? Wie darff man zu leugnung solcher glaubens lehren so unvorsichtig anlaß geben? Ja wenn eines blossen menschen sohn hier gemeinet würde/ so würde das Subjectum geändert. Er aber der hier verstanden wird/ und der Vater/ sind eines. Drum läufft es auch endlich hier auff eines hinaus/ ob gesaget werde GOtt oder des Menschen Sohn solle kommen.

Denn

Denn ja vorher immediate zweymal der rettung gedacht wird / und dieses kommen damit verknüpffet ist um keiner andern ursach willen / als weil eben durch den Sohn GOttes / welcher zugleich auch des Menschen Sohn ist / der Vater alle hülffe thut die auff erden geschicht Ps. 74 / 12. Und eben bey ihm mögen wir gnade finden auff die zeit / wenn uns hülffe noth seyn wird. Ephes. 5, 16. Was ist denn nun ungereimtes / wenn dem kommenden solche hülffe und die ehre der errettung zugeleget wird? Ja wenn man etwa das schreyen das von / außerwehlten gesagt wird / dem kommenden zulegte / oder wenn hier ein blosser menschen sohn gemeynet wäre / so möchte Hr. D. Pf. auff impertinente dinge ein gleichnüß geben / wie er gleichwol p. 120. und 1. Cor. 11, 26. impertinenter und ohne alle Theologische raison gethan hat.

Ad p. 77.

Hier werden Hr. D. Speners worte dahin gedeutet / als ob er den trost von jüngsten tage gantz und gar vor unkräfftig

tig hielte/ da er doch nur so viel andeutet/ daß derselbe trost allzu general und allgemein/ auch etwa allzuweit hinausgestellet sey/ wenn daß ein in nothstecken-der Christ auch eine Special-Hülffe und nähern trost bedarff/ und bey dessen versicherung destomehr und beständiger im gebet anzuhalten ermuntert wird. Wie denn GOtt der HErr selbst hin und wieder auff der gleichen Special und nähere hülffe vertröstet. Z E. Ps. 10/7. das verlangen der elenden höreſt du HErr ꝛc. Ps. 50/15. Ruffe mich an in der zeit der noth Ps. 91, 15. Er begehret mein/ so will ich ihn außhelffen ꝛc. Ich bin bey ihm in der noth ꝛc. Hieher gehören viel exempel in der Schrifft/ absonderlich der geplagten Israeliten: Ich/ sprach der HErr/ habe gesehen das elend meines volcks in Egyptē und hab ihr geschrey gehöret/ über die so sie treiben; Ich habe ihr leyd erkandt/ und bin NB. herniedergefahren/ daß ich sie errette Exod. 3, 7. Dergleichen trost gründe gänzlich niederzuschla-

schlagen / wolte eben so wol untheologisch lauten. Allein gewiß / wenn Hr. D. Pf selbst den trost vom jüngsten tage vor den allein kräfftigsten hielte / so würde er auch in seinem obangezogenen büchlein von der kunst reich zu werden arme leute allein auff den reichthum des ewigē lebensgetröstet haben / da er doch vielmehr auff dē reichthum dieser welt als eine nähere und Special-hülffe die dürfftigen vertröstet / und eben hierzu rath und mittel vorgeschlagē hat. Möchte also das zumahl nach gemeinem ausspruch der kräfftigste trost heissen / der in jeden special-anliegen uns aus der Desperation herauß reisset und die nechste hülffe verspricht / und denn so ja diese hülffe nach GOttes seligen rath aussenbleibe / aller erst die letzte kräfftige hülffe den mangel ersetzte.

Ad p. 83.

Hier kan man Herrn D. Pfeiffers argument umbkehren / und unwidersprechlich also schliessen: Der glaube / welchen Christus bey den außerwehlten und beständigen anbetern bey seiner zukunfft zur hülffe nicht findet / der ist nicht derselbe

selbe glaube / der da gerecht und selig machet; die ursach ist / weil sie umb deß seligmachenden glaubens willen die außerwehlten seyn / die tag und nacht zu ihm ruffen / so daß nimmermehr von ihnen kan und darff gesaget werden / daß man nicht den seligmachenden glauben bey ihnen finden solte; und convincirt sich dißfals Herr D. Pfeiffer selbst / wann er p. 87. bekennet / daß wann auch gleich das gebet bloß auffs zeitliche gut ziele / es dannoch auß wahrem glauben gehen müsse; und p. 129. setzet er hinzu / daß man den außerwehlten nicht zu nahe reden solle / indem sie ja in einem festen bunde mit Christo stünden. Nun aber ist der glaube / davon Christus Luc. 18/ 8. redet / der jenige glaube / welchen er bey den außerwehlten und beständigen anbetern nicht findet; E. ist der glaube / davon hier Christus redet / nicht der jenige glaube / der sie allein gerecht und selig machet. Das argument fleusst auß dem text; und sehe ich nicht / wie Herr D. Pfeiffer hingegen seinen rathschlag beweisen wil / daß der glaube davon allhier

Chri-

Christus redet / der jenige glaube sey / welchen er an den außerwehlten fordere und zu finden verlange: denn hier ist ja kein fordern und verlangen etwas zu finden / sondern vielmehr eine klare verkündigung eines gewissen mangels / welcher sich finden und antreffen lassen werde. Weil denn nun bey den außerwehlten und beständigen anbetern der mangel deß seligmachenden glaubens nicht ist / so wird hier gewiß kein ander glaube mangeln als der jenige / welcher eigentlich eine frucht ist deß seligmachenden / und sonst das vertrauen auff göttliche hülffe und rettung genennet wird. Solches vertrauen ist ja auch ein glaube / und solcher mangel deß glaubens fand sich zum exempel dort an dem außerwehlten Gideon / als ihm ein Engel deß HErrn erschien und zu ihm sprach: **Der HErr mit dir du streitbarer Held. Gideon aber sprach zu ihm: Mein Herr / ist der HErr mit uns / warumb ist uns denn solches alles widerfahren? &c.** Jud. 6, 12. seq. Und dort stehet auch im 136. Psalm: **Wenn der**

Herr

HErr die gefangenen Zion erlösen wird / so werden wir seyn wie die träumende. Das ist: wie dabey Lutherus überauß schön gloßiret: Die freude wird so groß seyn / daß wir sie kaum NB. glauben werden / und wird uns gleich seyn / als träumet es uns und wäre nicht wahr. Daß also meines erachtens diese beyde loca hauptsächlich den text beym Luca illustriren; Und noch mehr dergleichen exempel deß glaubens der jezuweilen den außerwehlten gebricht / werden hernach vorkommen ad pag. 131.

Ad p. 124. seqq.

Hier bemühet sich Herr D. Pfeiffer zu weissen / daß πίστιν ἐυρίσκειν nicht heissen könne assensum impetrare, weil das wort ἔχειν und ἐυρίσκειν nicht einerley verstanhaben könne; fält aber dabey auff einige exempel / darinnen ἔχειν und habere selbst nicht mehr seine eigentliche bedeutung behält. Das hatte ohnedem niemand gesagt / daß es überall einerley mit ἐυρίσκειν seyn müste. Warum widerspricht er aber gäntzlich und schlechter dings unzehli-

zeblichen exempeln in Griechischen und Lateinischen autoribus, darinnen doch gleichwol εὑρίσκειν, invenire, finden iezuweilen allerdings auch soviel heißt als haben / bekommen / erlangen. Z. E. auch in der Schrifft Luc. 1/30. εὗρες χάριν παρὰ τῷ θεῷ, du hast gnade bey GOtt funden. Da heißt ja finden außdrücklich so viel als haben oder erlangen / wie es auch im lateinischen gegeben wird nacta est gratiam apud Deum. Also Rom. 7/ 18. Wollen habe ich wol / aber vollbringen das gute / finde ich nicht i. e. habe ich nicht. Rom. 4/ 1. Was sagen wir denn von unserm Vater Abraham / daß er funden habe nach dem fleisch i. e. daß er erlanget habe nach dem fleisch. Hebr. 4, 16. Lasset uns hinzutreten mit freudigkeit zu dem gnadenstuhl / auff daß wir barmhertzigkeit empfahen und gnade finden. Empfahen und finden ihst hier einerley. Also Hebr. 12, 17. Esau fand keinen raum zur buße. i. e. er hatte keinen / er erlangete keinen; Und hindert im geringsten nichts /

daß

daß wir nicht auch Matth. 8, 10. und Luc. 7, 9. nanciscendi significationem mit Pasore gelten lassen solten; Und per consequens auch Luc. 18, 8. Unter den Lateinern hat Terentius, welcher die Griechen imitiret/ das wort invenire gar offt in angegebenen verstande gebrauchet e. g. Andr. 1, 30. laudem invenire & amicos parare. Wiederum 5, 3, domus, uxor, liberi inventi invito patre. Also Evn. 2, 1, 4 Utinam tam aliquid invenire facile possis quam hoc peribit. Deßgleichen Heaut. 2, 3. 88. Quod illi argentum es pollicitus, eadem hac inveniam via. Und 4, 7, 13. Mihi nunc relictis rebus inveniendus est aliquis, labore inventa mea cui dem bona. Und endlich 5, 4, 17. serves quod labore invenerit. Also beym Plauto Pæn. 1, 2, 91. aurum in fortuna invenitur, natura ingenium bonum &c. Wie dann auch der vorige Autor das lateinische Synonymum reperire auff gleiche art gebrauchet Heavt. 1, 1, 6. rem & gloriam armis belli reperire. In dessen betrachtung vorlängst in Fabri Lexico dem wort invenire

re angemercket worten/ daß bey dem Griechen das wort εὑρίσκειν eben diesen verstand habe/ und daß dieses schon Ulpianus ad Demosthenem observiret. Wie es denn auch ins gemein die Griechischen Lexicographi unter andern durch consequi, impetrare, obtinere und acquirere erklären. Wenn man sich zeit nehmen wolte/ würde man dießfals gar viel beybringen können. Es bedarff aber der weitläufftigkeit nicht/ da Hr. D. Pf. endlich selbst

P. 127.

in der ihm vorgehaltenen stelle auß Isocrate die bedeutung Impetrandi einräumet. Nur muß man sich hertzlich wundern/ wie mit nichtigen außflüchten er sich dannoch wieder den locum deß autoris und die deutliche warheit streubet. Denn erst berühret er das additum πρὸς ἄλλους, dadurch der autor nur die rede amplificiret/ ob es gleich die phrasin an ihr selbst gar nicht variret. Denn wenn auch solches additum nimmermehr darbey stünde/ so hieße doch πίστεις εὑρίσκειν, was es heissen solte. Gleich wie auch beym

Luca

Luca ἐπὶ τῆς γῆς auch dem verstande / den Herr D. Pfeiffer selbst erwehlet / nichts nimmt und nichts giebet. Daß aber der HErr Christus nicht hinzu gesetzt πρὸς τοὺς ἐκλεκτούς, sondern ἐπὶ τῆς γῆς, da hat er sonder zweiffel sein heiliges bedencken gehabt / weil nicht nur die außerwehlten sich der hülffe offt nicht versehen / sondern auch zuförderst die gottlosen auff erden selbige gantz und gar in zweiffel ziehen. Es verläßt aber Herr D. Pfeiffer diese außflucht selbst / und meynet dadurch zu gewinnen / wenn er dem worte πίστεις beym Isocrate einen gantz neuen verstand andichtet. Das sol nun so viel heissen als pactiones und fœdera, bündnüß und alliance, welches biß dato kein Lexicographus gedacht hat. Und thut 1. zur sache nichts / daß Isocrates sonst anders redet / wann er sagen wil / beyfall bekommen; denn er redet anders und redet denn auch so. Allein umbgekehrt / wenn er fœdera, pactiones, transactiones oder conventiones nennen wil / so braucht weder er noch ein anderer πίστεις, sondern συνθήκας, ὁμολογίας, σπονδάς. 3. Weichet

das

das wort πίστις weder bey Isocrate noch andern Griechen von seiner bedeutung ab / daß es nicht treu und glauben heissen solte / wie Herr D. Pfeiffer p. 128. selbst etlicher massen erkennet ; dahero es auch kein einziger interpres jemahls durch pactiones und fœdera übersetzet. 4. Möchte es Herr D. Pfeiffer doch nur die intention deß autoris zu explicíren bey Hieronymi Wolfij alten guten übersetzung lassen : An vero nobis alii fidem habituri sunt, si eam fidem, quam ipsi mutuam dedimus, adeo temere solvemus. Was ist doch darinnen ungerechtes und falsches / daß πίστις εὑρίσκειν durch fidem habere übersetzet worden / und so viel heisst als glauben finden / credit erlangen / leute antreffen die uns trauen ? Was ist ungerechtes daß πίστις λύειν Cicero selbst e. g. pro Roscio Com. c. 6. giebet fidem frangere , und daß es auff teutsch heisst / den credit auffheben / untreu seyn / wider treu und glauben handeln ? 5. Hat gleich politischer treu und glauben unter andern pro objecto fœdera oder bünd-

müsse / damit er umbgehet / so ist er doch mit nichten deßwegen das bündnüß selbst / gleich wie auch in der schrifft der glaube mit τῇ συνθήκῃ τῦ θεῦ dem bund Gottes zu thun hat / und doch nicht deßwegen proprie der bund selbst ist. 6. So es ja wahr ist / und Herr D. Pfeiffer auch nicht mehr durch seine gantze deduction erhält / als daß die umbstände deß texts den außschlag deß verstandes und deß absehens geben / so hat eben hierdurch Herr D. Spener schon gewonnen / wollende / daß weil beym Luca vorher weder von bündnüssen noch von seligmachung die rede ist / das wort glaube auch weder von bündnüssen noch von seligmachen zu nehmen sey / sondern daß hingegen / weil außtrücklich der gantze context von der rettung und rechtschaffung redet / und handelt / auch das wort πίστις von dem vertrauen und hoffen solcher rettung müsse verstanden werden. Daß aber (7.) Herr D. Spener allhier durch den glauben ein rechtes vertrauen verstehe / hat er selbst deutlich in den p. 80. angeführten worten erkläret / sagende / daß

wo

wo es wie hier umb zeitliche hülffe zu thun sey / da heisse glauben der verheissung solcher hülffe trauen und sich derselben versehen. Ist also vergebens / daß Herr D. Pfeiffer was sonderliches in dem wörtlein beyfall / welches etwa auch gebrauchet worden / suchet / und es allhier treu und glauben entgegen setzet / ja wohl gar p. 82. auff einen solchen beyfall deutet / den auch die teuffel ohne vertrauen und zuversicht haben. Es scheinet / daß wann vom glauben der außerwehlten gehandelt wird / er weiter von nichts wissen wolle / als was man etwa auß Systematibus Theologicis auff schulen von den 3. stücken eines seligmachenden glaubens lehret / nemlich von notitia, assensu und fiducia, wissenschafft / beyfall und zuversicht. Da dann freylich der glaube / der da allein selig machet / mit der zuversichtlichen ergreiffung deß verdiensts Christi zu thun hat / und die wissenschafft und den beyfall præsupponiret. Allein keines von dreyen stücken wird hier gemeynet / sondern da siehet H. D. Spener

den glauben oder trauenden beyfall / davon Christus redet / an als eine schöne Christen-tugend / die sich bey außübung deß seligmachenden glaubens in harter bedrängnüß billich stets unter andern Christen-tugenden finden solte / als unter welche tugenden auch der glaube Gal. 5/21. gerechnet wird; welcher jedoch jezuweilen gleichsam in ohnmacht liegt; hingegen auch wohl zu einem so grossen wunderglauben hinan wächst / daß er berge versetzt / und doch nicht eben selig machet / wie auß 1. Cor. 13/2. zu sehen. Hierbey wäre (8.) auch annoch dieses zu erinnern / daß wann Herr D. Pfeiffer die loca auß Matth. 8/10. und Luc. 7. 9. als parallel angegeben / die phraseologia traun auch nicht einerley sondern unterschieden ist. Denn es stehet dabey das wörtlein τοσαύτην, das ist eben einen solchen oder so grossen glauben / als der Hauptmann mit seinem bekäntnüß an tag gegeben / da hingegen in dem streitigen loco beym Luca πίστις absolute gesetzet wird. Hernach so stehet dort ἐν τῷ Ἰσραήλ. Hier aber ἐπὶ τῆς γῆς. Daß also

wann

wann Christus einerley im sinn gehabt hätte / er nach voriger Phraseologia auch hätte gesaget εὑρίσκειν τὴν πίστιν ἐν τοῖς ἀνθρώποις. Allein ich wil itzo bald in folgender observation meine meynung dißfals völliger zu erkennen darstellen.

Ad p. 131.

Hier und im folgenden dünckt Herrn D. Pfeiffern ein unförmlicher verstand herauß zu kommen / wenn man von außerwehlten sagen wolte / daß sie die hülffe nicht vermutheten / dahero er annoch dabey bleibt / als ob Herr D. Spener unrecht sage / Christus werde bey den seinigen keinen glauben finden / gleich als ob darinnen eine Contradiction läge. Allein wann dieses einen ungereimten und unförmlichen verstand gäbe / so redundirte die schuld auff den Meister mit der gelehrten zunge / der es nicht anders außgesprochen hat / und dessen worten Herr D. Spener allererst durch eingeflickte wörtlein zu rechte zu helffen vermeynet. Hiernächst fragt sichs jetzo billich / wie denn Herr D. Pfeiffer mit seinem obangeführten liede wil zu rechte kommen /

darinnen er eben auch einem außerwehlten Kinde Gottes zuleget / daß es werde treu verbleiben / und daß es am minsten glauben werde / wenn es der HErr seiner last entbindet / hebt denn auch allhier eines das ander auff? Hier möchte man / da er solcherley expressiones liebet / fragen / was machst du auß dir selbst? Und wie wil es mit Herrn D. Lutheri obangeführten außlegung über den 26. Psalm ablauffen? Ja wie wil es werden / wenn auch in der schrifft meist glaube und unglaube beysammen ist? Ich sprach in meinem zagen / ich bin von deinen augen verstossen; dennoch höretest du meines flehens stimme / da ich zu dir schrey / sind deß glaubigen Davids worte Ps. 31/ 23. dort schrey deß besessenen kindes vater mit thränen / und sprach: Ich glaube lieber HErr hilff meinem unglauben / Marc. 9/ 24. Und eben NB die gläubigen Jünger Christi kundten doch umb ihres unglaubens willen denselben geist deß besessenen kindes nicht außtreiben Matth. 17/ 20.

und

und sprachen umb deß willen zu dem HErrn: **Stärcke uns den glauben/** Luc. 17/5. Also schryen dort die gläubigen Jünger: **HErr hilff uns wir verderben.** Worauff ihnen Christus antwortete: **Ihr kleinglaubigen warumb seyd ihr so furchtsam?** Matth. 8/26. Welche bestraffung Christi beym Marco 4/40. also lautet: **Wie seyd ihr so furchtsam? wie daß ihr** NB. **keinen glauben habt?** Und beym Luca 8/25. **Wo ist euer glaube?** Wer waren die eilffe und die andern alle/ deren dort Luc. 24/9. meldung geschicht? waren es nicht die außerwehltesten Jünger Christi? und doch v. 11. **dauchten sie ihre** (der weiber/ die vor sie einen weit stärckern glauben hatten) **worte eben als wärens mährlein und glaubeten ihnen nicht.** Ja es kam mit den glaubigen Emauntischen Jüngern v. 21. der unglaube so weit/ daß sie nun fast gar nichts mehr hoffen noch glauben wolten/ und der HErr dannoch ihr glimmendes töchtlein nicht gar außleschte/ jedoch mit dem verweiß v. 25. **O ihr thoren**

ren und träges hertzen zu glauben alle dem / das die Propheten geredt haben. Noch weiter stehet v. 41. daß die sämptlich eilffe nicht geglaubet für freuden. Gewiß kam auch allda deß Menschen sohn und fand keinen glauben bey so gläubigen; vielmehr fand er ursache zu schelten ihren unglauben und ihres hertzens härtigkeit ꝛc. Marc. 16/14. Da denn nun überall eine eingebildete unförmlichkeit in der rede hinweg fällt / wenn man nur deß glaubens eigenschafft und stuffen erkennen und bekennen wil. Der glaube / der zum grunde der seligkeit JEsum Christum hat / der macht allein außerwehlte / gerechte / und selige kinder Gottes. Der glaube aber oder das vertrauen der hülffe / der rettung / der offenbahrung und zukunfft Christi zu der und jener zeit / ist eine frucht deß ersten und machet allda / wo er in einem höhern grad ist / starckgläubige; wo er aber fehlet / da machet er kleinglaubige oder schwachglaubige; welche aber dennoch vor Gottes augen nicht stracks verworffen werden / wie auß angeführten exempeln gnugsam erschei-

net

net. Denn da kan es darzu kommen/ daß der letztere glaub in der angst gantz und gar verschwindet / da doch dessen grund nemlich der seligmachende glaube im hertzen erhalten wird / damit nun derselbe nicht aufthöre / wie an Petri glauben zu sehen Luc. 22/32. Hingegen ist es möglich / daß die hoffnung und das vertrauen auf die hülffe Christi / bey erster bekehrung zu Christo so starck und groß wird/ daß hierinnen dort das Cananeische weiblein Matth. 15/28. vor vielen andern/ die schon längst in der schule Christi unterrichtet worden / einen vorzug erlanget. Gleich wie auch wol gar vor der bekehrung zu JEsu mit andern tugenden es jezuweilen geschehen / daß z. e. der hauptmann Cornelius Act. 10/ 2. die tugenden grosser gottseligkeit / gottesfurcht / mildigkeit mit allmosen / und andacht mit gebet und fasten an sich gehabt/ der doch hernach erst durch Petrum zu Christo bekehret worden. Dahero Herr D. Pfeiffer p. 83. seq. keineswegs so grossen anstoß und gespötte darauß machen dürffen. Meinen scrupel demnach desto deutlicher zu exprimiren / bin ich der mey-

nung / daß auch der HErr Christus Matth. 8/10. und Luc 7/9. den hauptmann nicht so wohl deß seligmachenden glaubens wegen / ob gleich derselbe allhier præsupponiret und zum grunde vorauß gesetzet werden kan / sondern fürnehmlich der grossen stärcke / tugend und wachsthums halber rühme / daß da in Israel er dergleichen öffentlichen / freyen und starcken glauben nicht gefunden oder erlanget / sondern nur heimliche und furchtsame glaubige gehabt an Nicodemo Joh. 3/1. an Joseph. Joh. 19/38. und dem mummelden volck Joh. 7/32. Demnach dieser frembde Hauptmann es andern allen weit zuvorgethan. Absonderlich meynte / daß dieser ruhm dort beym Marth. 13 58. dergleichen unglauben entgen zusetzen / um deß willen der HErr nicht viel zeichen thät. Solcher gestalt hoffe zu einer nähern richtigkeit aus andern sonst in wege stehenden Scrupeln zugelangen / und wenn endlich man auff solche art die phrases an den 3. bieblischen orten als Parallel passiren lassen wolte / würde nichts mehr folgen / als

als daß der HErr bey seiner zukunfft zur hülffe keinen grossen und starcken glauben antreffen werde/ dergleichen er auch im gantzen Jsrael nicht funden hat. Hiermit darff in der erklährung nirgend etwas von vielen oder wenig gläubigen eingeflicket werden/ wie gleichwol von Hr. D. Pf. und sonst geschiehet/ weil nach seiner meynung sonst folgen müste/ als würde der HErr gar keinen seligmachenden glauben antreffen. Denn von wenigen oder vielen ist gar nicht die rede/ wol aber anderweit die vielmehr zu anfang der kirchen angemerckte wenigheit der eingehenden gläubigen angedeutet. Drum ist es hier eben das/ als hätte Christus gesagt/ er werde mit seiner erscheinenden hülffe ꝛc und allewege unverhofft und ehe es ein einiger mensch getrauet oder geglaubet/ einbrechen/ auff welche art es vor der zeit Hr. D. Pf. selbst in seinem liede gantz gut erkläret hat. Wolte hierbey iemand scrupuliren/ ob denn nicht den außerwehlten zu nahe geredet werde/ daß sie solten so gar eine sünde des zweifels und mißtrauens an sich haben? So-

antworte ich; der geist ist willig/aber das flisch ist schwach; auch unter seinen heiligen findet der HErr thorheit. Jedoch mit solcher schwachheit und thorheit hat der HErr gedult/ wie aus vielen obangezogenen Exempeln zu ersehen/ und hierbey Luca außdrücklich vorher v. 7. dieser gedult gedacht wird. Denn da möchte iemand dem HErrn Christo den einwurff gemacht haben/ warum er doch sage/ daß GOtt ἐπ' αὐτοῖς mit ihnen/ denen außerwehlten/ die tag und nacht ruffen/ gedult habe; thun sie doch nichts böses/ sie ruffen tag und nacht/ das kan ja der HErr ohne dem wol leyden un hat es selbst befohlen. Warumb sagt er denn/ er habe gedult mit ihnen? Diesem einwurff nun zubegegnen spricht der HErr; Meyne stu/ daß er auch bey dem ruffen werde glauben finden? Und will sagen/ daß ja wol GOtt mit der bym ruffen unterlauffenden schwachheit gedult haben müsse. Es laufft ja unglaube/zweiffel mißtrauen/ heulen/ und weinen/ traurigseyn/ zagen und verschmachten für furcht und

für

für warten der dinge die da kommen sollen auff erden immerzu gar häufftig mit unter / ob gleich die herrlichste hülffe und erlösung allemahl noch so nahe sey und der HERR selbst die tage der anfechtungen allemahl verkürtzte / damit seine außerwehlten erhalten werden. Was ist hier an der frömmigkeit zu desideriren.

Ad p. 137.

Uber das letzte Capitel wil mich mit vielen Scrupeln nicht auffhalten / der meynung Hr. D. Sp. werde in die länge selbst nicht mehr seyn als einer der keine wiederrede in seinem munde hat / nicht so wol um sein selbst willen sich zu rechtfertigen / sondern vielmehr seine Adversarios vollends zu überzeugen / und so es möglich / zur erkändtnüß ihres unrechts und auff friedlichere gedancken zubringen. Es hatte zwar Hr. D. Pf. p. 7. protestiret / wie sein absehen nicht sey / mehr Hr. D. Spenern bey unsrer kirchen verdächtig zu machen / und gleichwol wendet er allhier nomahls allen fleiß und kunst auff allerhand imputationes und

beschuldigungen / ihn dadurch in den übelsten verdacht zusetzen / solte er gleich auch das meiste bey den haaren herzuziehen / und die vor augen liegenden worte gantz und gar verdrehen / und durch solches kunststück solche consequentien und dinge herausbringen / auff die kein mensch gedacht hätte und voraus Hr. D. Sp. sich wol nimmermehr träumen lassen. Wie denn auch unterschiedliches / daraus er seinen beschuldigungen eine farbe anstreichet / so beschaffen ist / daß wenn er nicht von affect, (dessen fürnehmste ursache er zuletzt p. 231. ziemlich geoffenbahret) præoccupiret wäre / er es lautere warheit zugestehen / oder auch gantz anders außdeuten würde. Das ungeneigte gemüth und hertz macht / daß die materie offt so und so scheinet; gleich wie einen vergälleten magen alles bitter schmeckt. Dahingegen ein unpassionirter nichts tadelhafftiges / ja etwa viel mehr lobwürdiges draus machet / oder sonst auch alles lieber chirstlich entschuldiget gutes davon dencket und red / und zum besten kehret. Allein Hr. D. Pf. verreth

reth sich selbst / in dem er auch das entschuldigen p. 162. so gar vor unrecht anschreibet und p. 229. verspottet und als ein bekleistern durchziehet. Fürnehmlich aber spricht er hin uñ wieder etlichemahl / daß ihm ein und anders an diesem Theologo mißfiel. Was ist es aber? Was mißfält ihm? Er rede von hertzen? Ist es nit / daß neben der gröstẽ moderation er seinen primarium scopum oder fürnehmensten Theologischen hauptzweck seyn läst die beförderung des thätigen Christenthums / dessen mangel / und wie die gemeine verzweiffelung an allen besserungen ein gar grosses contribuiret / er etwa mehr als andere eingesehen. Gewiß auff dieses gravamen concentriret sich fast der gantze hauffe aller bestreitungen. Und doch gleichwol braucht GOtt der HErr in seiner kirche nicht einerley arbeitleute. Ein ieder aber solte dem andern in seiner arbeit / die er seinem Ober-HErrn thut nicht durch unnöthigen streit und hader hindern / sondern vielmehr das werck des HErrn / daß ergleichwol auch an dem andern nolens volens

er

erkennen muß/nach besten vermögen mit hand/mund und hertzen helffen secund. zen und fördern. Die Protestation p. 220. ist facto contraria. Wäre man nicht zu wider/ es würde allenthalben anders klingen; und würde unmöglich seyn/daß man vieles auch so gar handgreifflich übel außgedeutet und mit augenscheinlichen zwang verdrehet hätte. Ich will doch nur noch ein und ander exempel producirem.

Ad p. 150.

Wie p. 144. Hr D. Speners worte angeführet werden/ so hatte er gesagt/ daß ihm zwar NB. itzige stelle zu einige Symbolischen büchern nicht verbinde. Das spricht Hr. D. Pf. hernach gantz anders aus/ er habe geschrieben/ er sey bey itziger stillee nicht an die glaubensbekändtnüß gebunden/ und setzt noch weiter hinzu: Quasi dicat &c. Aber warum nicht vielmehr/ non quasi dicat &c. Denn in den worten liegt es klar/ daß obgleich nicht mehr obligatione humana, er dennoch obligatione divina sich verbunden achte.

Ad

Ad p. 201. sqq.

Wenn Hr. D. Pf. mit seiner außlegung und deutung erzwingen will/ ob lauffe Hr. D. Speners hoffnung wider die Augspurgische confession und sey darinnen verworffen/ so fiel mir hierbey ein der Locus aus Hilario, da er in dem buch/ welches er dem Käyser Constantio übergeben/ schreibet: Periculosum nobis admodum atque miserabile est, tot nunc fides existere, quod voluntates: Et tot nobis doctrinas esse, quot mores; Tot caussas blasphemiarum pullulare, quot vitia sunt, dum aut ita fides scribuntur ut volumus, aut ita ut volumus, intelliguntur. Kuntz von der sache zu kommen/ so gläubet Hr. D. Sp. daß die weissagung von 1000. jahren annoch erfüllet werden müssen/ Hr. D. Pf. aber disputiret darwider/ und will/ daß die worte der weissagung in einem Antichiliastischen weltreiche erfüllet seyn. Differiren also beyde mit einander meist der zeit nach und was dieser jenen zu verketzern herführsucht/ das könte weit stärcker wider seine eigene meynung getrieben werden

den. Mir sind sehr bedencklich die worte Christi. So als denn iemand zu euch wird sagen: Siehe hie ist Christus (mit welchen die gläubigen regieren sollen) oder da; (hie in den 1000. jahren von Constantino an; oder da nach schon verflossenen solchen jahren (so solt ihrs nicht gläuben.

Ad. p. 208.

Hier kan ich mir nicht einbilden / daß Hr. D. Pf. selbst aller andrer Theologorum Schrifften vor untadelhafft und vollkommen halte. Denn wenn das wäre / so würde er die leute schlechterdings auff ihre schrifften weisen / nicht aber seine eigene recommendiren / darinnen er es doch sonder zweifel gedencket beser gemacht zuhaben und mehr zu erbauen als die alten. Und was soll es heissen / wenn er auch alhier den Spenerischen Elenchum generalem, da er keinen in individuo angegriffen / so sehr verarget? Er braucht ihn ja selbsten auch in schrifften und predigten / und würde eine Inquisition auff wie / wer / wenn / wo / was vormehr als päpstisch halten. Warum

ficht

ficht er es nicht auch mit dem Apostel Johanne aus / daß er in der 1. Epistel 2/ 18. geschrieben/ es seynd viel Antichristen worden. Dabey er auch keinen mit namen genennet / daß man sich für sie hüten könnte. Uber welche klage des Apostels sich gleichwohl von Päbsten keiner iemahls beschweret. Drum muß sich ein ieder selbst prüffen. Wenn nun aber hier Hr. D. Sp. beschuldiget wird / daß er ein und anders allzuempfindlich straffe / so kan er ja hingegen auch nicht mit recht p. 225. sq. einer lauligkeit beschuldiget werden / der denen irrgeistern nicht mit rechtem ernst und eyfer steure und wehre. Gewiß Hr. D. Pf. schlägt sich überall selbst / und Hr. D. Sp. wird es ihm immer zu danck machen / er fange es an wie er wolle. Man siehet auch daraus klar / daß er mit dem p. 4. præmittirten lobe ihm nur desto mehr fidem zu dem folgenden Imputationen præstruiren und eben dadurch desto mehr schaden thun wollen.

Ad p. 223.

Hier wird auff eine GOtt allein zukom-

kommende καρδιογνωσίαν oder hertzens kündigung genißdeütet / was etwa hiebevor H. D. Sp. von einigen special-er empeln der Sympathie und liebes vereinigung der gläubigen / die einander fast nur das erstemahl erblicket / geschrieben hat / welches Hr. D. Pf. seines orts für gantz ungegründet hält. Inter similitudinum adagia citiret Aristoteles diesen spruch: ἔγνω κλέπτην κλέπτης, καὶ λύκος λύκον i.e. Furem fur cognovit & lupus lupum. Ist nun dieses unter gottlosen möglich / wie solte es so gar unmöglich seyn unter deren die einen Geist und glauben haben. Es ist aber auch sehr seltzam / wenn bey eben dieser materie und vorher mehrmahl Hr. D. Sp. über dem / was etwa hier und da alle so genannte Pietisten vorgehabt / zur rede gesetzet / und fast gar auch / wie Christus / der zöllner und sünder geselle erachtet wird. Solten einige was böses thun / so würde ja ihm eben auch die entschuldigung gestattet seyn / die in solchem fall Hr. D. Pf. selbst brauchen wird / ne pater quidem pro filio. Und was gehet ihn

ein

ein frembder knecht an. Wer böse ist/ der sey immerhin böse/ und wer unrein ist/ der sey immerhin unrein. Aber wer fromm ist/ der sy immerhin fromm/ und wer heilig ist/ der sey immerhin heylig. Apoc. 22, 11.

Absonderlich ist merckwürdig/ daß wenn Hr. D. Sp. in seinen worten/ die p. 215. stehen/ gern Hr. D. Pfeiffers gewissen rühren will und von hertzen wünschet/ daß doch der HErr es ihm in der zeit der gnaden zu erkennen gebe/ daß ers nicht auff sein gericht dermahleins ankommen lasse/ so deutet ers dennoch eadem pagina und zuförderst pag. 225. dahin/ als habe er ihn vor GOttes gericht citiret und geladen allda sententiam condemnatoriam zugewarten. Ich will nicht hoffen/ daß wenn Hr. D. Pf. etwa in predigten einen falschen ankläger / der wider das achte gebot handelt mit dergleichen formalien das hertze rühren wolte/ und ihme in der zeit der gnaden erkänntnüß und bekehrung wüntschte/ damit ers nicht zu seinen schaden biß in die todesstunde und auffs göttliche

gericht

gericht ankommen liesse / daß er solches selbst vor eine Provocation oder herauß-forterung vor den richterstuhl GOttes gehalten haben wolle / wozu sonst gleichwol / wie er sein selbst hinzusetzet / viel gehöret. Wie daß er denn die vor den augen liegende unsträffliche erinnerung so gar übel deuter? Was muß ihn doch in diesem bedencklichen punct darzu bewogen haben?

Auff die angehente gewissensfrage p. 231. getraute kurtz um zu antworten / daß prediger insgesammt den bund / zu welchem Hr. D. Sp. in seinem anspruch alle auffmundert / vor den HErrn mit einander machen können / ja daß dieser bund vor dem HErrn / ohne hier durch der Obrigkeit eintrag zuthun / vorlängst Sanctissime gemachet sey / das werck des HErrn zu befördern und mit lehr und leben zu steuren. Dieser bund wird alle tage gleichsam renoviret / aber nicht allemahl gehalten / sonst würde gewiß Hr. D. Pf mit Hr. D. Sp. eines sinnes seyn / und keines neuen oder andern bundes begehren. Weil er ihm aber auch diesen

seinen

seinen untadelhafften bund gern auff andere gefährliche bündnüsse ziehen / mißdeuten und verdrehen will / so siehet man wol / was er im sinne hat.

Das sind also etliche in eyl zu papier gebrachte Scrupel darüber Hr. D. Pf. selbst nicht mit recht zürnen / noch meine Dubia verspotten könnte / wenn sie ihm auch selbst zu gesichte kommen solte. Allermassen er selbst nicht nur p. 9. auff gewisse Theologos als arbitros zu compromittiren / und ihrem gutachten und prüffung die sache zu unterwerffen erböthig ist / sondern auch p. 15. getrost versprochen hat / alle GOtt ergebene und die warheit liebende gemüther gern das urtheil fällen zu lassen und sich denselben zu submittiren: Ich als einer der allergeringsten Christen / der ich vor der welt gern unbekannt bleiben will / nehme mir aus dieser fürtrefflichē vollmacht zu einem definitiv-urthel die macht und freyheit noch lange nicht / sondern würde mich in meiner einfalt und unpartheyligkeit viel mehr selbst über auffrichtige information höchlich erfreuen.

Es

Es ist aber annoch der gröste Scrupel zurücke / ob nehmlich bey solcher bewandnüß / wie ich sie nur in etwas lauterlich dargestellet / man sich dennoch alsbald auff den titul einer gerechten sache / und p. 7. der liebe zur warheit / und p. 14. wie auch anderweit eines freyen und freudigen gewissens rühmen könne? Ich sorge / man habe nicht gedacht an das wehe derer / **die böses gut und gutes böß heissen / die aus finsternis licht und aus licht finsternis machen / die aus sauer süß und süß sauer machen** Es. 5, 20. Dort schreibet Cicero lib. 1. de Orat. c. 11. Contentionis quam veritatis cupidiores fuisse Græcos. Ich sorge aus dem / was nun am tage ist / solte man von einigen Theologis auch nicht anders raisoniren Meynet aber Hr. D. Pfeiffer nicht das nach seinem exempel man auch wider ihn mit allerhand auffla-gen eine gerechte sache außschmücken könte. Allein hier gielt / was Camerarius schreibet in vita Melanchth. p. 407. Non est pietatis religiosæ cumulare rixas rixis, neque Deo æterno grata acceptaque vel veri-

veritatis talis tractatio Wenn ein andrer sichs so sauer werden liesse/ alles also auff die spitze zu stellen und herum zu drehen/ damit fein viel beschuldigungen zu hauffe kähmen/ ich zweiffle nicht Hr. D. Pf. würde außruffen aus Lampridii Heliogab. c. 13. Sed nihil agunt improbi contra innocentes. Es ist mir zum beschluß beygefallen/ was bey des sel. Hr. D. Rappolti notis über Horatium zuletzt angeführet wird mit diesen worten p. 136. Observare non absonum erit, Theoriam, ut vocant, cum praxi aut nunquam aut rarenter admodum conspirare. (NB. das ist eben/ was Hr. D. Pf. selbst in der oben angeführten vorrede zur Christen schule geklaget.) Hierauf folget: Nec injurius est in seculum nostrum Janus Nicius Erythræus in vita Boccalini (Pinacoth. l. i. p. 272.) sic diceens: Tria hominum sunt genera, qui nihil fere legibus, quas ipsi aliis imponunt, utuntur, JCti, Medici atque Theologi. Nulli enim magis in negotiis ab jure, ab æquitate discedunt quam JCti; nulli tuendæ valetudinis rationem minus servant,

quam Medici; nulli conſcientiæ aculeos minus metuunt quam Theologi. Itaque qui juſtitiam, valetudinem ac conſcientiam amittere ſatagunt, JCtorum, Medicorum Theologorumque amicitias colant. Digni profecto homines, qui nomine ſeductorum potius quam doctorum ductorumve inſigniantur; quales & congrue ab Haymone (Poſtill. Hybern. p. 168.) cum lapidibus in milliario, à Radulpho (lib. 1. c. 28.) cum ære ſonante & ardente candela, ab Hemmingio (Poſtill. p. 96.) cum fabris arcæ Noachicæ, à Strigelio (ad Nicom. p. 1.) cũ Grammatico barbare loquente & Muſico abſurde canente comparantur, &c. Woraus zum wenigſten ſoviel zuerkennen iſt daß immer zu auch über Theologos klage geweſen/und ja auch der HErr die kinder Levi reinigen müſſe; Herr D. Pfeiffer aber deſto weniger vor alle und iede das wort reden könne/als er ihm gleichwol p. 208. außdrücklich fürgenommen. Zumahl auch nur bißhero in kurtzer zeit ſich ſo viel geeuſert hat/das gewiß nicht gut iſt. GOtt beſſere es!

ENDE.

ein fremder Knecht a… ist/
der sey immerhin… wer
unrein ist/ der sey i… ein.
Aber wer fromm i… ner-
hin fromm/ und w… der
sey immerhin heyl… .
Absonderlich ist … daß
wenn Hr. D. Sy. in… / die
p. 215. stehen/ gern… ffers
gewissen rühren wil… rtzen
wünschet/ daß doch d… n in
der zeit der gnaden zu… daß
ers nicht auff sein g… eins
ankommen lasse/ so … noch
eadem pagina und … pag.
225. dahin/ als habe … ttes
gericht citiret und gela… nti-
am condemnatoriam … Ich
will nicht hoffen/ daß … Pf.
etwa in predigten ein… klä-
ger / der wider das … delt
mit dergleichen forma… tüh-
ren wolte/ und ihme … gna-
den erkänntnüß und … tsch-
te/ damit ers nicht zu… biß
in die todesstunde u… liche
…icht

mm Inch C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11 10 09 03 02 01
Patch Reference numbers on UTT
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 038
uB Rostock
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1698439164/phys_0507